l. rev.
23. - 1

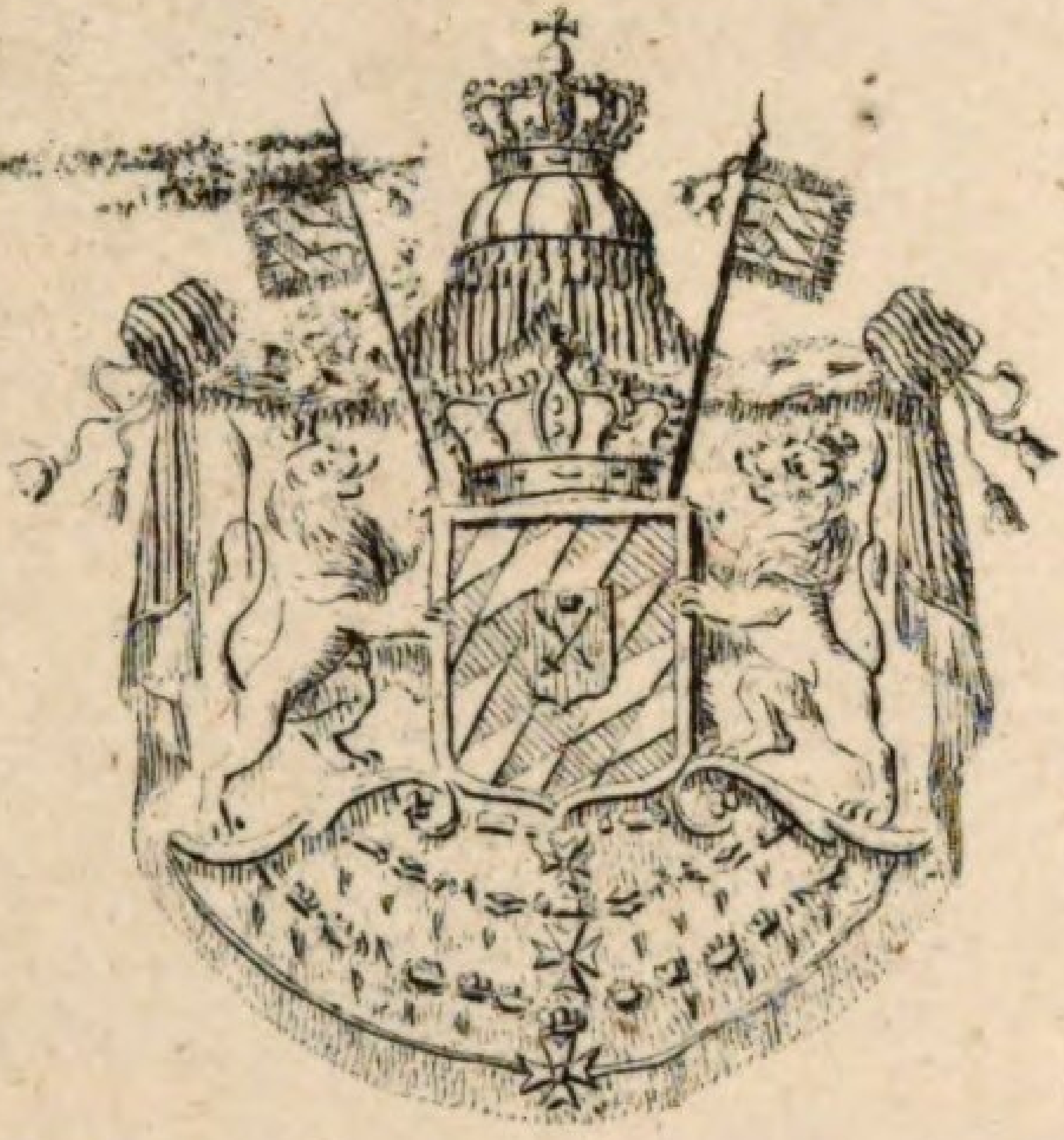

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36623502370010

<36623502370010

Bayer. Staatsbibliothek

Die französische Revolution

in

einer historischen Uebersicht

von

Johann Gottfried Eichhorn.

Erstes Bändchen.

Göttingen,
bey Johann Georg Rosenbusch.
1797.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Am Ende des verflossenen Sommers hatte ich eine besondere Veranlassung die merkwürdigsten Ereignisse der französischen Revolution in eine gedrengte Uebersicht zusammenzustellen. Als ich die Arbeit unternahm, war sie blos zu einem handschriftlichen Gebrauch bestimmt; erst der zufällige Wunsch, den einige meiner Freunde gerade um dieselbe Zeit nach einer Schrift äußerten, welche die Hauptmomente derselben in eine leichte Uebersicht brächte, erweckte in mir den Gedanken,

mein Manuscript einer Revision zu unterwerfen, und ihm dabey die Einrichtung zu geben, in welcher es im Druck erscheinen könnte. Zwar wurde bald darauf die histoire philosophique de la revolution de France par *Antoine Fantin - Desodoards* (à Paris 1796 2 Voll. 8.) in Deutschland bekannt; sie konnte aber meinen Entschluß nicht ändern, weil ihr Verfasser Zwecken entgegenarbeitete, die von den meinigen sehr verschieden sind. Er wollte eine Geschichte der französischen Revolution liefern, ich eine blose Uebersicht ihrer merkwürdigsten Ereignisse geben; er wollte seine Erzählung mit philosophisch-politischen Betrachtungen durchweben, ich blos die Hauptmomente dieses grossen Ereignisses unsrer Tage in

eine anspruchlose chronologische Darstellung bringen; er mußte als Innländer die Parthey des Tages nehmen, was bey meiner Arbeit wegfiel.

Das Publikum sehe daher auch diese Schrift nicht für mehr an, als sie wirklich seyn soll; am wenigsten für eine Geschichte der französischen Revolution. Für eine vollständige Geschichte dieser großen Begebenheit ist es noch zu frühe, wenn auch das Publikum von den jetzt gewöhnlichen Forderungen an den pragmatischen Geschichtschreiber vieles, besonders die Darstellung derselben nach allen ihren Elementen, nachlassen wollte, die ich überhaupt auch für die Zukunft beynahe für unmöglich halte. Schwerlich läßt es sich nicht erwarten, daß

alle Vorfälle, welche dieses große Ereigniß unsrer Zeit begleitet haben, jemahls sollten völlig aufgehellt werden und man allen seinen Umständen ganz auf den Grund kommen sollte. Viele sind das Werk der geheimsten Finsterniß gewesen, in die nur Wenige zugelassen wurden; und diesen Wenigen war an der tiefsten Verborgenheit ihrer Plane und Operationen so viel gelegen, daß sie sich nicht leicht jemand außer ihren Vertrauten entdecken durften. Die meisten derselben sind nicht mehr; und wenn sie auch noch wären, würden sie wohl, außer im Fall moralisch guter Zwecke und Mittel, ihr Geheimnis enthüllen? Wer kann nun die Dunkelheit, die noch manchen einzelnen Vorfall bedeckt, mit Sicherheit zerstreuen?

wer in vielen Fällen über die lezten Zwecke und die für sie gewählten Mittel mehr als Vermuthungen angeben? Ueberdies, zu manchen Auftritten wurde die Menge weniger durch planmäßige Einleitungen geführt, als vielmehr durch unbeachtete Zufälle fortgestoßen, die so plötzlich und im Stillen wirkten, daß selbst die Handelnden, besonders bey dem Sturm der Leidenschaften, der sie trieb, sich nach der Zeit bald gar nicht mehr, bald höchst unsicher und ungewiß der wirklichen Veranlassungen des Anfangs, Fortgangs und Ausgangs der Auftritte zu erinnern wußten. Von woher soll nun Gewißheit in jene Ungewißheit, von woher Licht in jenes Dunkel kommen? Schon wer sich selbst beobachtet, und auf

die kleinen Hergänge seines Lebens, auf den Ursprung seiner Wünsche, Hofnungen, und Entschliessungen und auf die Wahl der Mittel zu seinen Handlungen aufmerksam ist, der weiss aus eigener Erfahrung, wie selten er im Stande ist, sich mit völliger Gewißheit von den lezten Gründen seiner Entschliessungen und Handlungen Rechenschaft zu geben: und bey öffentlichen und grossen Ereignissen, bey dem Detail grosser Weltbegebenheiten sollte es anders seyn? Und eben darum ist es mit dem so gerühmten Pragmatismus der Geschichte, so bald er nicht beym Allgemeinen stehen bleibt, sondern in das Einzelne gehen will, eine höchst misliche Sache. Die feine Divinationsgabe kann manches richtig errathen, aber in

den meisten Fällen täuscht sie sich durch leere Hypothesen über die Genesis der einzelnen Vorfälle. Ueberzeugt, daß die feine historische Anatomie oder die Zerlegung der einzelnen Begebenheiten bis auf ihre ersten Elemente, wo nicht immer etwas Unmögliches, doch meistens ein gewagtes Unternehmen sey, wird sich der bedächtige Geschichtforscher lieber an den allgemeinen Hergang halten und sich begnügen, ohne eingesponnenes Räsonnement von Ursachen und Wirkungen, die Facta so zusammenzustellen, daß sie für sich selbst sprechen.

Aber, wenn sich auch die Geschichte der französischen Revolution in diesen bescheidenen Schranken halten will, so liegt doch noch auf manchen Auftritten derselben ein Dunkel,

kel, welches man aufgeklärt zu sehen wünschen muß. Nur möchte es noch lange währen, bis das volle Licht über ihnen aufgeht, da nur Personen, die entweder bey dem großen Schauspiel Rollen mitgespielt haben, oder nahe Zuschauer desselben gewesen sind, dasselbe geben können, was sie vielleicht in mehreren Fällen dann erst rathsam finden werden, wenn die Verfassung ihres Vaterlandes vor allem Umstürzen und ihre Person durch den Tod vor aller Partheyverfolgung sicher gestellt ist. Eine Geschichte der französischen Revolution setzt überdies nicht blos Vollständigkeit ihrer Acten, sondern auch Kenntniß des Localen ihrer Hauptscenen voraus, und muß in dem Lande selbst, das sie betroffen hat, geschrieben

wer-

werden; ihr müssen viele Specialgeschichten von dem Gang, den die Dinge in jeder Provinz genommen haben, voraus gehen, weil sie nur das Resultat derselben darzustellen hat; der hitzige Partheygeist muß sich abgekühlt und ruhiger Betrachtung und Ueberlegung Platz gemacht haben: sie kann daher nicht zu spät geschrieben werden. Einst, wenn die Zeit dazu vorhanden ist, wird schon die Natur zu diesem schweren Werke ein historisches Genie mit allen den Kräften und den verschiedenen Talenten ausrüsten, welcher es bedarf, um sich ganz der Größe der Begebenheiten zu bemächtigen; einen Mann von Schwung und schnellem Blick des Geistes, von tiefen psychologischen und politischen Einsichten, von Aufrichtigkeit,

Un=

Unpartheylichkeit und ruhiger Stimmung des Gemüths, um das ausserordentliche Ereigniß mit aller historischen Treue und der nöthigen Kraft nach allen seinen Theilen und Seiten in einem bleibenden Denkmahl darzustellen.

Bis dahin bedürfen wir nicht blos Sammlungen der Materialien, mit denen sich bisher in Deutschland schon viele Hände beschäftiget haben, sondern auch Versuche, den allgemeinen Ueberblick für die zu erleichtern, welche weder Lust noch Musse haben, sich durch die Widersprüche der Sammlungen hindurch zu arbeiten und sich doch die Begebenheiten ihrer Zeit immer gegenwärtig erhalten wollen. Was in eine solche Uebersicht gehört, liegt nicht mehr im

Dun-

Dunkeln, und zu ihrer Zusammenstellung gehört nur eine ruhige Stimmung des Geistes, welche sich weder gegen die alten Formen zur Ungerechtigkeit noch gegen die neuen zur Partheylichkeit hinreisen läßt.

Der Verfasser dieser Schrift hat wenigstens weder zu der einen noch zu der andern Veranlassung, und wenn er dennoch vor dem Richterstuhl der Wahrheit nicht ganz gerecht erscheinen sollte, so rührt es sicher nicht von einer Stimmung seines Geistes und seiner Denkart, sondern von der Mangelhaftigkeit seiner Einsichten her. Er hat niemand, dem er vorzugsweise durch seine Arbeit gefallen möchte; er hat nie in seinem öffentlichen und privat Leben einer Parthey angehangen; er hat nie fremde Meynun-

nungen verfochten, oder etwas, weil es alt oder neu war, angenommen oder verworfen; er ist seitdem er selbstständig denken und handeln kan, frey und selbstständig und seinen eigenen Einsichten treu geblieben; Offenheit, Freymüthigkeit und Bescheidenheit hat er immer mit einander zu verbinden gesucht, und diesen Character hoft er auch in dieser Schrift zu bewähren. Es kann bey ihm gar die Frage nicht entstehen, ob er aristocratisch oder democratisch gesinnt sey? denn er ist nie eines von beyden gewesen. Ob gleich durch Geburt und Amt dem Bürgerstande zugehörig, hat er nie erfahren, daß er höhere Stände und Obere über sich habe: was hätte ihn gegen diese einnehmen können? blos beschäftiget mit seinem Be-

rufe, hat er nie über seines Gleichen, vielweniger über höhere Stände sich etwas anzumaßen gesucht: was hätte ihn democratisch machen können? Wie es seine Pflicht ist, hegt er Ehrfurcht gegen seine Obern, durch die er ruhig unter dem Schutze der Gesetze lebt; er liebt seine Mitbürger und ehrt ihr Verdienst in allen Ständen, wozu ihn das Sittengesetz verpflichtet; er bemerkt in allen Ständen Mängel und Gebrechen, aber erwartet ihre Abänderungen nicht von Revolutionen, sondern von den stillen Wirkungen der Zeit und Sittlichkeit. Den hohen, selbst politischen Werth der leztern wird auch die Uebersicht der großen Begebenheit, welcher diese Schrift gewidmet ist, beweisen.

Das dritte Bändchen wird den beyden ersten, welche zugleich ausgegeben werden, nachfolgen, so bald das grosse Schauspiel bis zu einem neuen Act, Gott gebe dem lezten eines allgemeinen Friedens, fortgerückt ist. Göttingen am 15 Januar 1797.

J. G. Eichhorn.

Dem Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts ward das größte Schauspiel vorbehalten, das noch die Geschichte kennt. Der feste Bau der ältesten Monarchie des jetzigen Europa stürzt zusammen; die innere Ordnung eines großen Reichs wird bis auf ihren lezten Grund verändert; ein ganzes Volk entsagt auf einmahl seinen Ueberzeugungen. Auf den Trümmern eines Throns erhebt sich eine Republik, und in ihr eine gränzenlose Tyranney. Heilige Häupter der Repräsentanten fallen, und tausende von andern stürzen nach, und Frankreich schwimmt im Blut seiner eigenen Kinder. Mit Abscheu und Entsetzen vernehmen die Krieger an den Gränzen, während sie ihr Blut für das Vaterland vergiesen, wie ihr Eigenthum zu Hauß von ihren Mitbürgern geplündert; ihr väterlicher Heerd zerstöhrt; ihre Weiber, Väter, Mütter, Brüder, Kinder Haufenweis

ins Gefängnis und zum Tod geführt werden: und bleiben dennoch, eingedenk der Heiligkeit des Kriegsgesetzes, auf dem Kampfplatz gegen die äußern Feinde ihres Vaterlandes. Die Tyranney im Innern stürzt endlich durch ihr eigenes Mordbeil nieder; noch rennt die rasende Menge mit rauchendem Dolch umher nach neuen Schlachtopfern ihrer Wuth, als sie plötzlich, wie von einem höhern Wesen angezogen, umkehrt zum Gehorsam gegen die Gesetze, zur Ordnung, Duldung, zur Achtung der Personen und des Eigenthums, und den Fluch beweint, mit welchem sie während ihres Wahnsinns ihr Vaterland beladen hat.

Mehrere Jahre über der äußerste Gegensatz in Allem! die höchste Geisteskraft neben dem blödesten Schwachsinn; die erhabenste Tugend neben dem schreklichsten Laster; der uneingeschränkteste Gehorsam gegen die Gesetze neben ihrer frechsten Verspottung; die kühnste Verachtung der Gefahren neben der kleinmüthigsten Verzagtheit; die heldenmäßigste Unerschrockenheit auf dem Blutgerüste neben der feigsten Hingabe unter das Mordbeil des verworfensten Tyrannen; die bewunderungswürdigste Erhabenheit im Denken und Empfinden, in Grund-

sätzen, Worten und Handlungen neben der verächtlichsten Verworfenheit. Mitten unter Wilden herrscht der erhabenste Verstand und die bedächtigste Ueberlegung. Unter dem Zischen, Lermen, Toben, Brüllen einer rasenden Menge sieht man eine Constitution vollenden, die, troz der Falschheit ihrer Grundprincipien, so vortreffliche einzelne Theile hat, als wäre sie in der Stille einer philosophischen Einsamkeit, und durch ihre prüfende Ueberlegung nach und nach entstanden. Eine Republik ohne Ordnung, ohne Geld, ohne Credit, ohne Artillerie, ohne geübte Generale, ohne disciplinirte Heere sieht im Krieg mit den geübtesten und auserlesensten Kriegern eines halben Welttheils, die unter der Leitung der talentvollsten und erfahrensten Generale kämpfen, ihre bewaffnete Schaaren in unordentlichen Haufen, angeführt von Generalen Eines Tags, zu fast fabelhaften Siegen und Eroberungen eilen. Im Felde und zu Hauß unter allen Widersprüchen und Extremen, bey aller Verschiedenheit der Zwecke und Gesinnungen, bey allem Fluthen und Wogen der Partheyen, bey dem manchfaltigstem Wechsel des Schiksals, bey seinem Niederdrücken wie bey seinem Aufrichten, bey dem Stürmen und Toben des Ungemachs wie bey der Wiederkehr der Ruhe und

tröstender Aussichten, bey dem Aufbruch aus dem Lager, wie auf dem Wege nach dem Blutgerüste; — in jeder noch so harten und verschiedenen Lage, dennoch immer Ein Sinn, Eine Meynung, Eine Stimme Aller: frey zu leben und zu sterben. Welche Periode der Geschichte zeigte uns ein solches Schauspiel?

Die ersten Vorbereitungen zu demselben fallen noch in das vorige Jahrhundert. Ludwig der vierzehnte war das Unglück seines Volks; seine Prachtliebe, sein Ehrgeitz, sein Hang zum Despotismus, der ganz Europa zu umschlingen suchte, erschöpfte während seiner mehr als funfzigjährigen Regierung die edelsten Kräfte seines weiten und gesegneten Reichs; noch er selbst mußte in der lezten Periode seines Lebens den Wohlstand seines Volks verfallen und die Macht und Majestät seines Throns verschwinden sehen: als er starb, war Frankreich durch Auflagen niedergedrückt und mit einer Schuldenlast von mehr als fünfthalbtausend Millionen Livres beladen.

Die Regentschaft sollte den zerrütteten Finanzen helfen und vermehrte noch das Elend; ihre Münzoperationen, ihre Verschwendung, ihr Papiergeld in Verbindung mit der errichteten westindischen Gesellschaft thürmte nicht al-

lein die öffentliche Schuldenlast höher auf, sondern zertrümmerte auch das Glück unzähliger Privatpersonen, von denen viele in Verzweiflung starben.

Unter Ludewig dem funfzehnten wurden die Finanzen den zusammenhaltenden Händen des betagten Fleury anvertraut; er sparte, was und wo er konnte: aber selbst die Meisterhände eines Colbert hätten nicht vermocht, Unordnung und Verwirrung während einer kurzen Administration in der Nähe eines verschwenderischen Hofs in Ordnung umzuschaffen. Mehr, als erspart ward, fraßen wiederhohlte Kriege, die bis zu dem ersten Versailler Frieden (1763) die Last der Schulden so vermehrten, daß Frankreich damahls unter jeder Bedingung Frieden haben mußte. Was die Kriege nicht aufzehrten, das stahlen die Mätressen und Minister: Pompadour plünderte das Reich zwanzig volle Jahre; du Barri zwar nur fünf, aber sie kostete dem Schatz während dieser kurzen Zeit 180 Millionen Livres. Zulezt ward selbst der König der erste Wucherer des Reichs, und trieb mit öffentlichen Papieren und mit Korn, dem unentbehrlichsten Bedürfnis eines jeden Tagelöhners, ein entehrendes und wucherreiches Spiel, das durch die niedrigsten Operationen

den Werth der Papiere und die Kornpreise in erzwungenem Gange hielt. Alle Künste der Erpressung wurden unter dieser schändlichen Regierung wie erschöpft; die angestrengte Industrie rang in Verzweiflung. Mit Sehnsucht sah die Nation nach einer Veränderung des Throns, als dem einzigen Mittel der Erlösung aus dem Namenlosen Elend, aus; und, als sie erfolgte, bewillkommte sie (1774) ihren neuen König mit dem Namen eines lange Hergesehnten (Louis le desiré): ein schrecklich-sanftes Todtengericht über den verstorbenen Monarchen!

Nur die Person des neuen Königs, die Hoffnungen, die man auf ihn setzte, seine allgemein anerkannte Herzensgüte, sein wiederhohlt gezeigter ernster Wille, dem Landeselend abzuhelfen, hielt noch vierzehn Jahre den wankenden Thron im Niederstürzen auf. Nur blieb die Hülfe von oben herab zu lange aus; so war vorauszusehen, sie komme dann von unten: nur was dabey der Thron für ein Schikfal haben werde, das blieb ungewiß.

Das ganze Volk seufzte unter hartem Druck. Nur in der Hauptstadt und der Residenz, in den See und Manufactur und Handlungsstädten traf man Wohlstand an; anderwärts schmachteten

teten Städter, Bauern, und der größte Theil des Landadels auf dem fruchtbarsten Boden und unter dem günstigsten Himmelsstrich in der bittersten Armuth. Große Eigenthümer waren selten. Bei der Fruchtbarkeit der Ehen waren nach und nach die vormahls großen Besitzungen in lauter kleine Güter zerschlagen worden, die noch immer in mehrere kleine Theile giengen. Der jährliche Ertrag ihres Guts nährte die meisten Familien nur kümmerlich; einen Theil davon nahmen die gutsherrlichen Rechte, die ungemessenen Frohnen, Zehnten, Steuern und andre Abgaben, die noch überdem drückend eingehoben wurden, weg: was blieb dem angestrengtesten Fleiße zu seiner eigenen Ernährung übrig?

Mit den Landleuten, seinen Nachbaren, trug der Adel den größten Theil der Abgaben ohne Unterschied. Blos, wenn er selbst sein Erbgut baute, war er für drey Pflugschaaren von der Taille und den Wegegeldern frei: im übrigen erlegte er, wie sie, die Capitation, die Vingtiemes, die Consumtionssteuern, und wie die Abgaben weiter heißen mochten; er stand, wie sie, unter den Exactionen der Generalpächter, der Intendanten, der fiscalischen Regierung. Eine drückende Last für den größern

Theil des Adels der Provinzen, dessen Güter häufig nur drey, vierhundert Livres jährlich abwarfen, von denen er mit seiner Familie standesmäßig leben sollte! Seine Schlösser waren großentheils der Sitz versteckter Dürftigkeit!

Was diesen Zustand noch empfindlicher machte, war die Gewohnheit reicher Eigenthümer, ihre ganze Lebenszeit zu Paris zu wohnen, und dort und zu Versailles, entfernt von ihren Unterthanen, die oft Jahre lang niemand von der hohen Herrschaft sahen, ihre Güter zu verschwenden. Nur wenige große Gutsbesitzer, die Neigung zum Privatleben und zur Unabhängigkeit von jenem Sitz der Schwelgerey, der Gunstbezeugungen und der Unterwürfigkeit entfernte, brachten wieder ihre Einkünfte unter ihren Unterthanen und in den Städten in der Nachbarschaft in Umlauf. Die übrigen erkauften in der Hauptstadt von lauter Fremden um hohe Preise alle Dienste, die der Bauer seiner Erbherrschaft für eine kleine Ergötzlichkeit zur Erleichterung seiner Armuth gern geleistet hätte; von seinen Abgaben floß in seine Hände nichts zurück; Paris verschlang den ganzen baaren Geldreichthum des platten Landes. Das Landvolk drückte eine völlige Lähmung nieder; von Armuth sank es in Dummheit, von Dummheit

heit in stupide Unterwürfigkeit: es war eine sklavische Heerde, die in völlig leidendem Gehorsam den tyrannischen Befehlen seiner Obern folgte, und an keine Rechte, die man ihm schuldig wäre, glaubte.

Aller Glanz des Reichs war nach Versailles und Paris zusammengedrengt. Von da aus sah der Hofadel (oft vor kurzem erst durch ein Papier creirt) auf den Landjunker (oft aus alten, höchstverdienten Geschlechtern) mit empörender Verachtung nieder, und tyrannisirte ihn. Ausgelernt in der Kunst, sich angenehm zu machen, ein Geschichtchen des Tages witzig zu erzählen, oder ein naives Epigramm zu drechseln, und eng verbunden mit dem Hof durch die Verschwendung seiner Schätze zur Erhöhung des öffentlichen Glanzes; gehoben durch Verwandtschaft mit Ministern, Günstlingen und andern Polissons des Hofs, wurden dem Adel in der Hauptstadt und am Hofe alle einträgliche Stellen der Armee und die wichtigern Civilbedienungen zugewendet, so leer er auch an allen höhern Kenntnissen seyn mochte, um in die Geheimnisse der Geschäfte einzudringen. Dem Landadel, dem die Mittelmäßigkeit seiner Glüksumstände und die Gesetze der Eitelkeit nicht erlaubten, an dem Hofe zu erscheinen, blieben blos

die Subalternendienste; und wer aus ihm kein väterliches Gut übernahm und baute, der nagte der Regel nach an dem Hungerbrod der untern Militärstellen. Die Zurücksetzung des Provinzialadels und der Druck gegen ihn ward mit jedem Jahre systematischer und stärker; zulezt kam es zu der schrecklichen Gewohnheit, den erfahrensten und talentvollsten Officieren Kinder großer Familien von Rechts wegen vorzuziehen. Was Wunders, wenn sich nun der Adelskaste an dem Hof Uebermuth und Kriecherey, Unwissenheit und Anmaßung, Geiz und Verschwendung, Kleinigkeitssucht und empörender Egoismus bemächtigte? Ihre Hoffahrt, Opulenz und Sittenlosigkeit machte sie verhaßt beym Volk wie bey dem niedern Adel: mit Sehnsucht sahen beyde nach Erlösung aus ihrer drückenden Lage aus.

Noch verhaßter war die hohe Geistlichkeit. Sie sah ihren hohen Rang und die oft mehr als fürstlichen Einkünfte ihrer Aemter für bloße Gnadenbezeugungen des Hofes an, und dachte wenig an Erfüllung ihrer Pflichten. Das Volk mußte übermüthigen Prälaten und den geistlichen Stiftungen, welchen sie vorstanden, Zehnten, Frohnen, und andere Feudalprästationen leisten, und dabey bemerken, wie die geist-

lichen

lichen Väter bald unter ihren Augen bald in der Hauptstadt den sauern Erwerb ihrer geistlichen Kinder in Müssigang, Schwelgerey und Sittenlosigkeit vergeudeten, während der angestrengte Fleiß in seiner Hütte neben ihren Klöstern und Palästen in Hunger und Kummer schmachtete. Auf welche Achtung konnten diese sittenlose Weichlinge und Schwelger rechnen?

Den niedern Klerus drückte Armuth nieder: die üppigen Prälaten hatten ihm für die Pfarrerdienste, welche er in ihrem Namen that, kaum ein Hungerbrod gelassen. Lange hielt er sich in seiner Dürftigkeit an dem Nimbus schadlos, durch den er bey dem großen Haufen imponirte: der Nimbus war verschwunden; nun war es mit dem ganzen Klerus in ganz Frankreich aus.

Der geistliche Stand borgte alle seine Wichtigkeit von den Feinden, die er schlug, und von den Glaubenspunkten, die er als ein wichtiges Gut verfocht. Seit den lezten Streitigkeiten mit den Jansenisten ruhten alle Controversen; von dem Geist der Zeit wurde Toleranz geboten; mit dieser Tugend hört meistens alles Interesse an dem Klerus auf. Die untern Stände fanden ihn von nun an nicht mehr wichtig; den obern war er

ohne=

ohnehin schon lange lächerlich, und bey den mittlern sank er immer tiefer. Man konnte nicht vergessen, daß einst Priesterfanatismus über zwey Millionen Hugenotten aus dem Reich vertrieben, und bey Gelegenheit der Zänkereyen über die Bulle Unigenitus über zweytausend unschuldige Menschen im Gefängnis hatte schmachten lassen. Die Erbitterung betrachtete das Christenthum als die Ursache dieser Tyranney, und jede positive Religion als die Quelle des größten Uebels für die Menschheit: die Diener des Christenthums schalt man interessirte Heuchler, die das Volk blos ihres Eigennutzes wegen durch Chimären täuschten, um es durch Aberglauben in religiöser Abhängigkeit von sich zu erhalten. Unverhohlen lehrte man Atheismus und Materialismus; man erklärte Eigennutz für die Quelle aller Moralität, und den Zwang der Criminalgesetze für hinreichend, Sittlichkeit aufrecht zu erhalten. Diesem verderblichen System lieh Voltaire seinen Witz, Rousseau seinen philosophischen Anstrich, die mächtige und weit wirkende Parthey der Encyklopädisten die ganze Fülle ihres Ansehens. Diesem Gift, das von so verschiedenen Händen gemischt und unter so verschiedenen Gestalten ausgetheilt von ausgebreiteter Wirkung war,

gaben

gaben die politischen Systematiker von einer andern Seite neue Stärke. Jede öffentliche Einrichtung zum Behuf der Religion verdammten sie als mit der unveräußerlichen Freyheit und Gleichheit der Menschen unvereinbarlich; die moralisch-politischen Gesetze der Vernunft schienen ihnen für das religiöse Bedürfnis dieser Welt völlig hinzureichen. Für ein künftiges Leben durch Diener der Religion zu sorgen, hielten sie für überflüssig, da sie die Fortdauer nach dem Tode unter die menschlichen Chimären rechneten. "Wozu nun (hieß es öffentlich in den obern und mittlern Klassen) in unsern aufgeklärten Zeiten noch ein eigener Stand der Geistlichkeit im Staate?"

"Wozu überhaupt (sagte man sich leiser in das Ohr) in unsern mündigen Zeiten der Vernunft die gothische Verfassung der Unmündigkeit?" Bey dem Mittelstande gährten allerley Ideen über die Organisation der Gesellschaft, welche mit dem gegenwärtigen despotischen System, seinen Schrecken, Bedrückungen und Misbräuchen schrecklich contrastirten; eine Metaphysik der Menschenrechte; eine illusorische Ideenexaltation. Montesquieu machte zuerst Speculationen über Menschenrechte und Freyheit rege, und sprach von der englischen Ver-

fassung

fassung mit Bewunderung. In dieselbe Zeit traf Voltaire mit seinem Spott über kirchlichen und politischen Despotismus und schilderte dessen Schrecken mit dem ganzen Zauber seiner Sprache und in der hundertfachen Form, in die er jede seiner Ideen immer neu und reitzend umzugiesen wußte, und lehrte über Regierungsform und Regentenrechte leicht und witzig plaudern. Unter Rousseau's Händen gewann dasselbe Thema eine metaphysische Gestalt, das durch den Anschein tiefer Gründlichkeit ernste Denker an sich zog. Er führte das Gebäude eines neuen Staatsrechts auf, das darauf die Encyklopädisten, zerlegt in seine Elemente, Theilweis und der allgemeinen Fassungskraft verständlich, in allgemeinen Umschwung brachten. Es eignete dasselbe dem Volke die Souvränetät und die gesetzgebende Macht dem allgemeinen Willen zu. Was man unter Volk zu denken habe? woran jener allgemeine Wille, der Wille der Vernunft, zu erkennen sey? ob man vielleicht tumultuarische Entscheidungen der Menge für Gesetze und Erklärungen des allgemeinen Willens anzusehen habe? oder ob ihn der Regent allein erklären könne, weil man vielleicht erwarten dürfe, daß kein Regent es wagen werde, etwas andres

vor=

vorzuschreiben, als was die Vernunft gebietet? ob also noch monarchische Verfassung oder nur die democratische in einem wohl organisirten Staate zuzulassen sey? dies alles ließ man unerörtert. Aus Furcht vor Ministerialverfolgung blieb man in der öffentlichen Darstellung des Systems auf halbem Wege stehen, und verschleyerte sein leztes Resultat; es blieb das Geheimnis des Inneren der Schule. Desto tiefer giengen seine Wirkungen und desto erschütternder wären sie für die bisherige Verfassung: ein halbes Licht ist täuschender, und zieht durch das heilige Dunkel, aus dem es sich hervorstiehlt, stärker an.

Mittelst des Glaubens an die Evidenz dieses Staatsrechts bildete sich im Schoos des Mittelstandes, bey dem zahlreicheren Theil wohlhabender Bürger, bey den Innhabern der untern Stellen im Kriegs, Civil und geistlichen Departement, im diplomatischen Fach bey denen, welche nur das einzige Empfehlungsmittel ihrer Talente, Geschiklichkeiten und Verdienste hatten, und die Arbeit für den hohen Adel an der Spitze thaten, bey manchem Edelgebohrnen, der aus Wahl oder Noth entfernt vom Hofe lebte — kurz bey der leidenden, gebildeten, Kraft- und Talentvollen Klasse der

Einwohner bildete sich im Stillen ein Gemeingeist mit gleichgestimmten Gesinnungen und Wünschen. Der neu entstandene Bürgersinn brütete schon lange insgeheim an Planen, nach welchen sich die natürlichen Rechte am sichersten zurückfordern ließen; schon Mably rechnete dabey hauptsächlich auf die Parlamente. Schon seit geraumer Zeit standen kühne Männer da, lauernd auf den Augenblick, da sich ihre Rechte in neuen Anspruch nehmen ließen und entschlossen zu allen Aufopferungen, die er etwa nöthig machen möchte: einstimmig in ihren Entwürfen, einig in ihren Verbindungen, unerschütterlich in ihrem Willen.

Von allem diesem ahnete der Hof am wenigsten. Leichtsinnig und gedankenlos trieb er sich in Vergnügungen herum, aus deren Taumel er selten erwachte, ob gleich sein König, ein wahres Muster der Genügsamkeit und Tugend, die stillen Freuden in dem Kreis der Seinigen den Prachtvollsten Lustpartheieen vorzog. An Mäßigung kam ihm auch der Graf von Provence, sein ältester Bruder, gleich; er blieb auf dem Theater von Versailles immer auf der Hinterscene und übernahm nie eine bedeutende Rolle: man wußte nicht ob aus Schwäche oder Grundsätzen. Desto mehr figurirte

rirte Artois, des Königs jüngster Bruder. Er war die Seele aller Vergnügungen des Hofs; was dieser ihm nicht zu genießen gab, das genoß er auf der Bagatelle, einem Lustschloß in dem Hölzchen von Boulogne, dem Theater seiner Ausschweifungen und Schwelgereyen. Sein schneidender Character und seine Verschwendungen machten ihn dem Volk verhaßt.

Zum Unglück zog er auch die Königin durch seine einnehmenden Sitten an. Lange war sie das Idol der Nation. Mit einer reitzenden Figur, in der schönsten Blüthe ihrer Jahre, voll frohen Jugendsinnes und mit einer Offenheit, die man bey einer Königstochter nicht erwartete, trat sie nach der Wiener Weise als Dauphine zu Paris und Versailles auf; naiv, vertraulich, ohne höfisches Ceremoniel: das ganze Volk war von ihr bezaubert. Man ward nicht still von ihrem Lobe und den Prophezeihungen, was sie nicht als Königin einst leisten werde. Die übergroße Meynung, die man von ihr hatte, ward ihr Unglück. Sie bestieg den Thron, und blieb nun, wie vorauszusehen war, hinter den Erwartungen zurück. Nun ward alles mit ihr unzufrieden. Je verehrter die Dauphine war, desto verhaßter ward die Königin; die Liebe und Bewunderung der Nati-

on war in kurzer Zeit unwiederbringlich hin. Was man sonst an ihr gepriesen hatte, ihr von keiner Etiquette gefesseltes Betragen, ihr vertrauliches, naives, jovialisches Benehmen, ihre Popularität, das war itzt den lebendigen Inventarien des hohen Ceremoniels, den steifen Herrn und Damen an dem Hof, ein Gräuel. Was sie vornahm ward gemeistert. Ihr Anspruchloser Umgang mit dem Grafen Artois ward verläumdet; ihre häufigen, Prunklosen Reisen nach Paris in das Theater, nach Trianon, nach der Bagatelle, wurden ehrenrührig ausgelegt; man trug sich mit den ärgerlichsten Anecdoten. Von dem Publikum des Hofs liefen diese Mähren durch ganz Frankreich; das Volk glaubte sie um desto leichter, weil ärgerliche Sitten an dem Hof nichts Neues waren. Nun traf der Haß, mit welchem Artois beladen war, auch seine Freundin; so gar der Vorwurf der Verschwendung, so wenig er gegründet war. Bis zu der Revolution hatte sie kaum 12 bis 14 Millionen Livres der Nation gekostet; für eine Königin von Frankreich eine kleine Summe: was man noch sonst auf ihre Rechnung setzte, war Verläumdung. Sie soll den Schatz der Nation geplündert und mit Mercy, dem französischen Gesandten an dem kayserli-

serlichen Hofe, politische Verbindungen unterhalten haben, um ihren Bruder Joseph, den sie unaussprechlich liebte und bewunderte, mächtiger zu machen; es hat sich ausgewiesen: nur kurz nach ihrer Vermählung gieng einiges Geld nach Wien, um eine alte Kriegsschuld abzutragen: die Familie Polignac ward von ihr begünstiget; man übertrieb die Größe der Geschenke, die an sie verschwendet würden: selbst als erwiesen war, daß ihr heiliger Name von der Gräfin de la Mothe gemisbraucht worden, um den Cardinal Rohan zum Einkauf eines kostbaren Halsbandes zu bewegen, mußte noch der ganze fabelhafte Hergang zum Beweiß ihrer geheimen Verschwendung dienen. Mit der öffentlichen Verlegenheit stieg die Strenge des öffentlichen Urtheils über die unglückliche Königin. Man nannte sie die Quelle alles Unglücks; ihr Einfluß auf die öffentliche Sache hieß verderblich. Schon lange vor der Revolution war sie zum Schlachtopfer ausersehen.

An dieser Stimmung hatte selbst ein unwürdiger Bourbon großen Antheil, die schwarze Seele des Herzogs von Orleans, von der zweyten Linie Heinrichs des vierten. Dieser Nichtswürdige, der reichste Privatmann von Europa, dem zu den großen Revenüen seiner

unermäßlichen Güter noch während der Revolution alle Domänen seines reichen Schwiegervaters des Herzogs von Penthievre zufielen, war nicht minder reich an unnatürlichen Lastern, der größte Bösewicht in Frankreich, ein wahres moralisches Ungeheuer und angefüllt mit Haß gegen die gegenwärtige Dynastie, weil sie ihm den Zugang zu dem Thron versperrte, gegen den König und die Königin. Um sich zu der reichen Stelle eines Admirals von Frankreich, welche itzt sein Schwiegervater begleitete, den Weg zu öffnen, trat er in den Seedienst, und commandirte im amerikanischen Krieg die Seeschlacht bey Quessant — nicht zur Empfehlung seines Heldenmuths. Auch bey grössern militärischen Talenten würde man keine Stelle von der Wichtigkeit seinen gefährlichen Händen anvertraut haben. Um ihn aber zu besänftigen, hatte man den Plan, seine älteste Tochter mit dem Herzog von Angouleme, dem ältesten Sohn des Grafen von Artois, zu vermählen, für den darauf der Herzog von Penthievre seine Admiralsstelle resigniren sollte. Schon war alles eingeleitet; die Verlobung war geschehen, die Glükwünsche waren angenommen, das Hochzeitfest war angesetzt, als die Königin aus Ursachen, die noch ein Geheimnis sind, auf einmahl

mahl alles vernichtete. Orleans affectirte äusserlich eine völlige Gleichgültigkeit darüber; desto heftiger kochte er in seinem Innern Rache. Sein stiller Haß half zuerst durch seine Waffenträger die Königin bey der Nation verläumden, und an den König hoffte er, als Pair des Reichs zu kommen.

So zogen von allen Richtungen Ungewitter gegen den Thron zusammen; schon drohten sie jeden Augenblick, sich tobend zu entladen: hätte wohl die Weisheit eines vollendeten Regenten hingereicht, sie vor ihrem Ausbruch zu zertheilen oder abzuleiten? Der König wenigstens, dem dieses schwere Loos gefallen war, kannte dieses wichtige Geheimnis nicht.

Ludwig der sechszehnte besaß alle Tugenden im hohen Grade, die den Privatmann glücklich und verehrungswürdig machen: hohe Achtung für Sittlichkeit und Liebe zur Simplicität, Geschmak an häuslichen Freuden und Gutmüthigkeit. Mit Herz und Seele war er seiner Gemahlin zugethan und seine Kinder liebte er aufs zärtlichste. Für seinen Rang in hohem Grad genügsam, zeigte er allein entschiedenen Geschmak an Jagd und den Vergnügungen der Tafel: sein persönlicher Aufwand war daher sehr eingeschränkt. Von den Fehlern, welche

man ihm vorwarf, von aufbrausender Hitze und dem Hang zum Truncke, hat sich wenigstens während der Revolution, wo er in der Nähe und Ferne genau beobachtet werden konnte, auch nicht eine Spur gezeigt. Seine Erziehung hatte manche Lücken; in andern Theilen war sie wieder überladen. Sie hatte seine Seele durch düstere Religiosität verstimmt, und in seinen natürlichen Hang zur Ernsthaftigkeit Züge von Trübsinn gelegt; glücklicher Weise verwahrte Herzensgüte seinen religiösen Sinn vor der Stimmung zur Intoleranz. Sein Geist war nicht ungebildet und Kenntnisleer geblieben: noch als König fand er Vergnügen am Studiren, besonders der Geschichte und Geographie; noch als König lernte er die englische Sprache, um sich mit der Verfassung von Britannien, und dem dasigen Gang der öffentlichen Dinge, wovon man ihm viel Gutes rühmte, aus den Quellen selbst zu unterrichten: diese Studien trieb er bis zum Excerpiren der von ihm gelesenen Schriften. An Verstand und Urtheilskraft fehlte es ihm nicht; nicht an Gegenwart des Geistes. In den harten Tagen, da alles um ihn tobte, hat oft er allein am richtigsten geurtheilt; und mit wie viel Würde und Bewußtseyn stand er, sich allein

überlassen, vor den Schranken der Nationalversammlung, wo vor so vielen tausend Zeugen im Moment der Frage seine Antwort folgen mußte. Nur das Talent, im Zusammenhang zu reden, fehlte ihm; unvorbereitet sprach er nichts, als abgebrochene Sätze: desto besser schrieb er. Die Stücke, bey welchen man gewiß ist, daß sie bis auf jedes Wort seine Arbeit sind, wie die Declaration, die er bey seiner Flucht zurücklies, und sein Testament verrathen eine geübte Hand. Zu Regierungsgeschäften kam er zwar unvorbereitet; aber desto mehr war es ihm damit ein hoher Ernst. Im Cabinet arbeitete er fleißig; er ließ sich nicht blos mündlich referiren; vielmehr las er manche Rapporte von Anfang bis zu Ende durch und begleitete sie hie und da mit Anmerkungen, die oft dem Referenten viele Mühe machten. Durch alle Mittel, die mit der Erhaltung seiner Macht bestehen konnten, wollte er sich und seine Regierung Frankreich theuer und werth und sein Volk glücklich machen: er glaubte sich deshalb von ihm geliebt. Er war es auch, so lang noch keine Leidenschaften gegen ihn erweckt waren; bis tief in die Revolution hinein blieb ihm ein großer Theil des Volks ergeben, und hielt ihn für den redlichsten Mann im gan-

zen Reich. Desto weniger traute Ludewig dem Hof, der ihn umgab. Nicht unbekannt mit den Ränken und Cabalen, durch welche man zu heben und zu stürzen pflege, sah er alle Hofleute für Grossprecher und Schmeichler, für sittenlose, tückische und interessirte Menschen an. So besaß er alle Eigenschaften ein gut geordnetes Reich gut geordnet zu erhalten und zum großen Seegen des Zeitalters und der Nachwelt zu regieren.

Nur für die gegenwärtige Lage Frankreichs brauchte er mehr, als er besaß. Die Natur hatte ihm zum Unglück gerade das versagt, was in seinen spätern Jahren bey dem Toben der Partheyen oft allein für ihn entschieden hätte, neben dem Imponirenden, das einem König unentbehrlich ist, die Geschmeidigkeit im Aeussern, die alle Formen annimmt; einen schnellen Ueberblick des Ganzen, durch den man überflügelt, und erst im wahren Sinn des Worts Beherrscher wird; die Penetration des Genies, die auf den ersten Blick das Beste unter vielem aufzufassen weiß; jene Energie im Handeln, die jeden einmahl ausgewählten Plan mit Kraft und Nachdruck durchsetzt; jene Festigkeit der Seele, die vor keinen Schwierigkeiten zittert, und immer Mittel findet, sie zu übersteigen;

jene unermüdete Activität des Geistes, welche nichts versäumt, um zu einem vorgesteckten Ziele zu gelangen; jene martialische Stimmung, die den Degen zu rechter Zeit zu ziehen und zu führen weiß. Zu schüchtern, wenn ihm starke Schritte vorgeschlagen wurden; zu nachgiebig, wenn nur fester Widerstand ihm helfen konnte; ein Freund temperirter Maasregeln, die große Uebel nur verschlimmern, mußte er in seiner Lage unterliegen. Seine große Dosis Phlegma machte ihn blos zum passiven Muth geschickt; bey seinen schweren Leiden in den lezten Jahren eine große Wohlthat, aber in den frühern sein Verderben, weil sie ihn zu stark zur Sanftmuth stimmte: seine Achtung für die öffentliche Meynung, (sonst ein Ehrenvoller Zug in dem Character eines Königs) machte ihn zum Spiel der Hofcabale, die ihm häufig ihre Meynung als die öffentliche unterschob: ein Hauptgrund seines Untergangs. Ludewig war dem Throne nicht gewachsen, der ihm durch Gott und die Geburt zugefallen war. Als er ihn bestieg, ward er mit einer Last beladen, die ihn zu Boden drücken mußte — mit den Verschuldungen der drey lezten Ludewige; mit den Regierungssünden zweyer

Jahrhunderte! Das arme Sühnopfer fremder Schuld! Schrecklich hat es büßen müssen!

Mit dem besten Willen trat Ludewig seine Regierung an. Sein erstes Geschäfte war, das Ministerium zu entlassen, das unter der schändlichen Regierung seines Grosvaters durch Plünderungen den Ruin des Reichs vollendet hatte, und mit dem Haß der Nation beladen war. Der junge König gewann dadurch Vertrauen. Nur ein unerfahrner König und ein unerfahrnes Ministerium — welchen Gang werden die Geschäfte nehmen? Sein rechtschafener Vater, der vorige Dauphin, hatte sterbend seinem Sohn den felsenfesten Mauchault auf den Fall seiner Thronbesteigung zum Finanzminister empfohlen. Ein solcher Mann that noth: die nachgelassenen Schulden seines Grosvaters überstiegen noch die Schulden Ludewigs des vierzehnten! Der junge König folgte diesem väterlichen Rath, und schrieb deshalb an Mauchault. Es wird am Hof bekannt: ein Donnerschlag für alle, die es hörten. Daß doch Ludewig seinen Brief einige Stunden unabgeschikt bey sich liegen lassen mußte! Diese Zögerung reichte hin, den jungen König umzustimmen, und den leichtsinnigen Maurepas unter der Firma eines in diplomatischen Geschäf-

ten

ten grau gewordenen Mannes unterzuschieben. Seit seinem sechszehnten Jahre Staatssecretair; bis er der Pompadour misfiel und sie ihn stürzte, immer als Geschäftsmann thätig! Er schien in den Augen des unerfahrenen Monarchen der erfahrne Mann zu seyn, den er brauchte; er folgte deshalb seinem Rath, so lang er lebte. Dennoch war er zu der Leitung der Geschäfte ungeschikt. Ein Characterloser, feiner, angenehmer Hofmann, ein witziger Gesellschafter, noch im Alter ein Original von Leichtsinn! Doch hat er seinen König in manchen Stücken gut berathen: den Misbrauch der lettres de cachet hat er eingeschränkt; die alten Parlamente unter gewissen Einschränkungen hat er wieder hergestellt; dem nordamerikanischen Krieg hat er sich widersetzt, bis er durch den Widerspruch der Königin besiegt ward. Nur in dem, worinn dem König guter Rath am meisten noth gewesen wäre, im Finanzfach, war er gänzlich unerfahren. Was er nicht leisten konnte, sollte Türgot im Finanzdepartement und Saint Germain für die Armeen leisten.

Saint Germain trat schon A. 1777 von seinem Posten wieder ab. Mit Muth und Thätigkeit griff er die Misbräuche der Armeen an und wollte sie von Grund aus reformi-

ren.

ren. Seine Plane waren trefflich; desto emsiger ward gegen ihn am Hofe cabalirt: keiner seiner Plane gieng unverstümmelt durch. Zu seiner Schande wollte er nicht Kriegsminister seyn, und dankte ab.

Der Generalcontroleur Türgot hielt sich nicht viel länger. Durch und durch ein Physiokrat; zwar unerschütterlich gegen Hofcabalen, aber nichts als Reformator; rastlos = thätig die bisherige Verfassung umzustürzen. Er fieng zu reformiren an; der Getraidehandel wurde frey gegeben, und es entstand — durch Intriguen oder Zufall? — Theuerung und Mangel: der Schwelgerey des Hofs wollte er engere Gränzen setzen; nun brach die ganze Hofcabale auf ihn los; selbst Maurepas ward auf ihn eifersüchtig: er mußte seinen Posten räumen.

Drey Jahre lang ward in allen Fächern der Verwaltung eingerissen; das Aufbauen ward verhindert; die Uebel wurden immer ärger.

Endlich designirte selbst das Publikum einen Mann zum Ordnen der Finanzen; er hatte seit den lezten Jahren bey den öffentlichen Debatten über Gegenstände des Finanzwesens eine außerordentliche Celebrität erlangt: einen gebohrnen Genfer, den Bankier Necker. Der

König,

König, aus Respect gegen diese öffentliche Meynung, setzte sich über alle bisherige Regeln weg, und stellte Neckern, einen Protestanten (in Frankreich etwas Unerhörtes!) als zweyten Mann im Finanzdepartement, als Director der Finanzen, an.

Er schien auch wirklich der reellste Mann zu seyn. Vor wenigen Jahren noch ein Handlungsdiener von unbedeutenden Glücksumständen; itzt ein reicher Bankier; und beym Publikum im höchsten Credit. Man traute ihm Geheimnisse zu, die, auf den Staat angewendet, Frankreich in den blühendesten Zustand bringen müßten. Doch so tief lag sein Geheimnis nicht; er hatte sein Vermögen, wie man glaubt, auf eine sehr gemeine Weise, durch ein bloses Actienspiel, gewonnen. Um die Zeit des ersten Versailler Friedens, frühe, als noch die Actien in England niedrig standen, soll er von dem französischen Minister das Geheimnis, wie nahe der Friede seinem Abschluß sey, erfahren haben: er kaufte ein; die Actien stiegen, und Necker war ein reicher Mann. Von nun an führte ihn sein Ehrgeitz in das große Publikum. Durch seine belesene Frau (die Tochter eines Landpredigers in der Schweiz) und den Hof von schönen Geistern, welchen sie in

Paris

Paris um sich her versammelte, ward auch er in seinen freyen Stunden zum Lesen schöner Schriften aufgemuntert, aus welchen er einen Vorrath schöner Worte und Phrasen, einen Reichthum von Antithesen und Blumen empfindsamer Beredtsamkeit auffaßte, mit welchen er nach der Zeit, da er als Schriftsteller auftrat, seine kaufmännischen Kenntnisse verbrämte. Seine Lobschrift auf Colbert erhielt den Preis der Akademie; seine Schrift über die Getraidesperre gewann ihm das Herz der Weiber und andrer empfindsamer Seelen; er bekam Genanntheit in den schönen Cirkeln von Paris. Türgot's Gegner brauchten ihn zu ihrem Waffenträger; sie priesen ihn auf Kosten des Finanzministers: seitdem mochte in ihm der Gedanke erwachen, er schicke sich vorzüglich zu einer Rolle im Finanzdepartement. Glücklicher Weise bedurfte der verschuldete Marquis de Pesay, der bey dem Grafen Maurepas wohl gelitten war, seine Nachsicht wegen einer Summe Geldes; Necker sah ihm nach und wurde dafür von ihm bey dem Grafen eingeführt. Maurepas hörte seine Träume über das Finanzwesen gerne an, um einiges davon für sich zu nützen, wenn er seinem König in diesem, ihm völlig fremden Fache rathen sollte. Von Zeit

zu

zu Zeit gab Necker seine Gedanken schriftlich ein, und ließ es immer deutlicher merken: „mit den Finanzen würde es dann besser gehen, wenn Necker ihnen vorstünde“. Nun ward Maurepas auf Türgot eifersüchtig; seitdem brauchte er die Aufsätze, den ewigen Neuerer zu stürzen: der König ward gewonnen, und Necker wurde zum Erstaunen von Europa Director der Finanzen.

Frankreich erwartete an ihm einen zweyten Colbert zur völligen Regeneration seiner Staatswirthschaft. Er brachte ja, wie jener, in sein Amt die beste Grundlage der Finanzverwaltung, die Kenntnisse eines Kaufmanns, und den besten, reinsten Willen. Daß ihm doch der Geist zu einem zweyten Colbert fehlen mußte! Nun blieb er auch als Finanzdirector, was er als Bankier bisher gewesen war, ein bloser Agioteur, und trieb ein verdecktes Spiel mit großer Ostentation. Er schrieb während eines schweren Kriegs (des nordamericanischen) keine neue Steuern aus; aber dafür borgte er: er erschien mit einem compte rendu; aber seine Rechnungen waren nicht genau: was half nun diese Uebersicht der Finanzen dem König und dem Publikum? Dieses Spiel hätte er noch lange fortgetrieben, gepriesen durch die Weiber und

Gelehr-

Gelehrten, die ihn wegen seiner Liebe zur Publicität verherrlichten, hätte ihn nicht seine Eitelkeit verführt, für seine Frau ein Tabouret im Staatssaale der Königin unter den Herzoginnen und für sich im Staatsrath eine Stelle zu verlangen. Maurepas zeigte ihm das Unthunliche seiner Forderung; "ein Hugenotte im Conseil, wie unerhört"! Necker beharrte doch
9 Mai 1781. darauf, und ward entlassen.

Das Geheimnis seiner Administration, eine neue Schuldenlast von wenigstens 500 Millionen Livres, war noch nicht entdekt, als er von derselben abtrat: desto heftiger und allgemeiner war die Unzufriedenheit über seinen Abschied. Die Bankiers, welche ihm die Millionen vorgeschossen hatten und die Schriftsteller lamentirten; jene, daß die Stütze des Credits, und diese, daß die Stütze der Publicität zerbrochen sey. Ein allgemeiner Widerwille fiel auf seinen Nachfolger. Der größte Meister der Finanzverwaltung würde sich dabey kaum haben halten können: wie viel weniger der schwache Jolier von Fleury und seine nächsten Nachfolger! Bis 1783 ein beständiger Wechsel der Minister im Finanzdepartement: die Finanzen fielen immer tiefer. Ward der Krieg mit England zum Besten NordAmerika's nur noch

Ein Jahr fortgesetzt, so kam in sie ein allgemeines Stocken.

Zum Glück hatte das auswärtige Departement von Anfang an beständige Vorsteher; bis 1781 Maurepas, seit seinem Tod Vergennes, einen arbeitsamen, geschickten und erfahrnen Negotiateur. Er gab Frankreich 1783 Frieden; dadurch bekamen die Finanzen wieder Luft; ihr schreckliches Geheimnis blieb auch für itzt noch unentdeckt. Wegen der Zukunft rechnete man auf Calonne, der die Verwaltung der Finanzen fast zu gleicher Zeit mit dem geschlossenen Frieden übernahm. Ein Minister von Geist und Talenten, und seinem Posten gewachsen, so bald es in den alten Wegen der Intrigue und der königlichen Machtbefehle fortgehn durfte; itzt aber viel zu schwach für seine Stelle, da die zerrüttete Lage der Finanzen ein verändertes System erforderte; leichtsinnig, da Bedächtigkeit, verschwenderisch, da Sparsamkeit vor allem noth gewesen wäre. Als wäre der Schatz gefüllt, vermochte er den König, die Schulden seines Bruders Artois zu bezahlen, Rambouillet und Saint Cloud zu kaufen, Geschenke und Gnadengehalte zu verwilligen, kostspielige Anlagen zu verordnen. Er spiegelte seinem König und der Nation vor,

er habe das Geheimnis gefunden, mittelst neuer Anlagen das Reich Schuldenfrey zu machen: die goldenen Zeiten würden nächstens kommen.

Doch schon 1786 konnte Calonne das schreckliche Geheimnis seiner Geldverlegenheit nicht mehr verhehlen: "es zeige sich ein Deficit: man bedürfe deshalb den Rath der Notabeln." Der König meynte zwar: die Minister müßten auch zu rathen wissen; aber Calonne erwiederte: "auch in alten Zeiten sey es so gehalten worden;" und der König willigte in die Versammlung der Notabeln unter bangen Ahnungen.

Denn itzt schon war die Stimmung von ganz Frankreich höchst bedenklich. Die Sehnsucht nach Erlösung aus dem Druck der Lasten, die das Volk bereits vor dreyzehn Jahren laut geäußert hatte, war unerfüllt geblieben; der nordamerikanische Krieg hatte seine Zwecke nicht erreicht; er hatte nicht einmahl das stolze England in den Zustand vor dem siebenjährigen Krieg zurückgebracht; dagegen hatte er die Schuldenlast von Frankreich um ein Beträchtliches vermehrt; Calonne zeigte noch mehr — so gar ein großes Deficit, das sich mittelst der bisherigen Ordnung nicht mehr decken lassen wollte. Wie gefährlich konnte der Re-

gierung das neue Staatsrecht werden, das seit einem Viertelseculum gelehrt ward? Seine Lehren galten in dem Augenblick nicht mehr für blosse Speculationen müssiger Politiker, sondern schienen schon in dem Beyspiel einer neugebohrnen Republik, in den vereinigten Staaten von Nordamerika lehrreich da zu stehen. Hier war die Praxis zu jener Theorie, hier Unterricht zu finden, wie man Revolutionen einzuleiten, Freyheitssinn zu wecken, wie ihn durch Clubs und correspondirende Gesellschaften zu unterhalten und zu nähren habe. Auf kein Land mußte dieses Beyspiel stärker wirken als auf Frankreich, unter dessen Augen gleichsam dieser Freyheitskampf geführt und glücklich durchgekämpft wurde. Seine Heere eilten unter La Fayette zu dem großen Schauspiel, um bey demselben Rollen zu übernehmen, und wurden in alle seine gefährlichen Geheimnisse eingeweiht. Mancher Land und Hofjunker machte, ohne es zu wissen, einen practischen Cursus in dem neuen Staatsrecht der Philosophen seines Vaterlandes, von welchem er vielleicht zu Hauß wenig oder nichts begriffen hätte; in dem gemeinsten Krieger setzten sich Begriffe fest, welche ihm in seiner Heimath nie geworden wären. Er kam zurück und erzählte nun neugierigen Bekannten,

was er gesehen und wozu er mitgewirkt: das Volk hörte mit Erstaunen zu und fieng an, auch an Rechte zu glauben. Hiedurch mit neuem Muth beseelt, legten die politischen Systematiker immer mehr ihre bisherige Schüchternheit ab und wurden lauter; selbst manche von dem hohen Adel, die um keine Gunstbezeugungen des Hofes buhlten (wie Rochefoucault), sprachen öffentlich gegen das bisherige System der Misbräuche; La Fayette stimmte in diese Aeußerungen mit einer Offenheit und Kühnheit, die in manchen Fällen Unvorsichtigkeit hätte heißen mögen, ein. Bey dieser Stimmung der Gemüther konnte jeder Schritt, durch welchen man das öffentliche Sprechen über Staatsmaterien erleichterte, leicht zu Staatsexplosionen führen. Dabey kein festes System am Hofe. Seit dreyzehn Jahren hatten die Minister selbst die meisten Theile der Verwaltung aus ihren Fugen gehoben und umgeworfen: auch die Verfassung ließ sich wohl aus ihren Angeln heben und umwerfen, wenn man nur erst Gelegenheit, ihr beyzukommen, hatte. Der König hatte recht, wenn er in die Erneuerung einer alten Sitte, in die Versammlung der Notabeln, ungern willigte: was, wie ehedem, eine Zusammenkunft der Stände entbehrlich machen sollte, das konnte bey der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther dieselbe unvermeidlich machen. Es erfolgte, was man fürchtete.

Frank=

Frankreich,

als Monarchie,

in den lezten Zügen.

bis 21 September 1792.

Vom 22 Februar bis zum 25 May 1787 sa- 1787. 22 Febr.
ßen die Notabeln. Nach dem Herkommen (scheint es) stand es in der Macht des Königs, die Personen zu ernennen, welche die Versammlung der Notabeln bilden sollten: wenigstens ernannte sie diesesmahl der König nach seinem freyen Gutbefinden: 14 Geistliche (sieben Bischöfe und eben so viele Erzbischöfe), 26 Herzöge, 8 Staatsräthe, 4 Intendanten der Provinzen, 24 Municipalbeamten, alle Generalprocuratoren, alle Präsidenten der Parlamente, einige Deputirte aus den Städten der Provinzen. Sie theilten sich, jedesmahl unter einem Prinzen vom Geblüt, in sieben Büreaux, deren jedes Eine Curiatstimme hatte.

Calonne dekte nun das Geheimnis der Finanzen auf: "1250 Millionen Livres seyen seit

1787. zehn Jahren von der Regierung geborgt: borgen könne man nichts mehr; zu anticipiren sey nichts mehr: der reiche Adel habe seine Abgaben schon auf viele Jahre hinaus abgekauft. Eine Territorialabgabe, von jedem ohne Ausnahme nach dem Verhältnis seines Vermögens bezahlt, könne allein aus der Noth helfen: (sein Deficit wollte Calonne hauptsächlich durch den Adel und die Geistlichkeit decken)". Ein allgemeiner Unwille traf den Finanzminister: von den Volksdeputirten, wegen seiner Verschwendung, ob er gleich den Anfang seines Deficit, (wie es scheint mit Recht) auf Nekkern schob; vom Adel und der Geistlichkeit, weil sie bezahlen sollten. Der Unwille ward so laut, daß der König seinen Generalcontrolleur noch während der Sitzung der Notabeln verabschieden mußte. Calonne flüchteten sich nach England. Die Notabeln selbst giengen am 25 May aus-
25 May. einander, ohne den Zweck ihrer Zusammenberufung durch einen Schluß erfüllt zu haben.

Der Hof suchte nun einen Mann von Kraft, 1787.
der als Finanzminister die ganze Fülle der königlichen Gewalt zur Erlösung aus der gegenwärtigen Noth zu brauchen wüßte. Die Königin empfahl dazu, auf die Insinuationen des Abbe' von Vermont, ihres Vorlesers, den Erzbischof von Toulouse, Grafen von Brienne, dessen Ruhm aus dem Munde der Oekonomisten und Encyklopädisten durch alle Gesellschaften gieng, in welchen er so wohl gelitten war. Nur der König wollte keinen Geistlichen zum Finanzminister haben; doch besiegte die Königin seinen Widerwillen, und er ernannte ihn dazu, und bald darauf sogar zum Ministre principal, um die ganze Fülle seiner Macht selbst schon in seinem Titel anzukündigen.

Die Noth ward mit jedem Tage größer, Niemand wollte mehr dem königlichen Schatze, dessen Bankerot man fürchtete, sein Geld anvertrauen; die königlichen Creditscheine fielen an Werth; das baare Geld verschwand.

1787. Dem Principalminister schien der alte Weg — Edicte zu Auflagen, eingeschrieben von dem Parlament — der sicherste. "Die Frohndienste sollten in Geldabgaben verwandelt; eine Stempeltaxe und die vorgeschlagene Territorialsubvention sollte eingeführt werden". Der König sanctionirt in einer königlichen Sitzung (einem lit de justice) diese Edicte; das Parlament zu Paris protestirt gegen diesen Act der Willkühr, und wird dafür nach Troyes in Champagne verwiesen.

Ein so stiller, Freudenleerer Ort, ohne alle Spur von den zallosen Zerstreuungen zu Paris, machte den Verwiesenen unerträglich lange Weile: ihr anfangs geäußerter Stoicismus war bald erschöpft. Sie treten mit dem Principalminister in Unterhandlung; schreiben die Verlängerung des zweyten vingtième ein, und versprechen einzeln, sich in der gegenwärtigen Noth einem neuen Anlehn nicht zu widersetzen.

Das Parlament kehrt nach Paris zurük. Der König fährt in seine Versammlung, um

eine Anleihe von 450 Millionen Livres in seiner 1787.
Gegenwart einschreiben zu lassen. Manche Parlamentsherrn waren unverändert auf ihrem alten Sinn geblieben, und sprechen vor des Königs Ohren beym Votiren ohne Rückhalt gegen diesen Act der Majestät. Man wollte nun die Stimmen zählen. Der Siegelbewahrer Lamoignon, obgleich der Mehrheit der Stimmen gewiß, erklärt so ein Zählen in Gegenwart des Königs für unschiklich und eine unnöthige Formalität, und läßt das Edict ohne Stimmenzählung einschreiben. Der Herzog von Orleans widersetzt sich dem Minister und legt im Namen der Pairs eine Protestation gegen diese Abweichung von der Regel ein. Orleans wird nach Rinci verwiesen; zwey Hauptredner des Parlaments kommen in Verhaft. Das neue Anlehn ist nun ohne Vertrauen und geht schlecht von statten. Eine blose Formalität vernichtete den Fortgang dieser Maasregel.

Das

1787. Das Parlament dringt auf die Freystellung seiner verhafteten Mitglieder und die Zurükberufung Orleans: "nur eine Versammlung der Reichsstände könne der gegenwärtigen Noth des Reichs abhelfen".

Sogleich durch das ganze Reich nur Eine Stimme: "die Reichsstände müssen zusammen". Der König gab wegen Orleans und der beyden Parlamentsglieder nach: aber vor einem Reichstag zitterte er und der ganze Hof.

Das Parlament schien der gefährlichste Feind der Majestät zu seyn: eine Aristokratie wollte die unumschränkte Gewalt des Königs unterjochen. Brienne und Lamoignon kamen überein, die Aristokraten durch einen Majestätsschlag zu vernichten. Das Parlament vereinigte schon seit Jahrhunderten mit seiner ursprünglichen Bestimmung des höchsten Justizhofs die Repräsentation der Reichsstände durch eine blose Usurpation: aus beydem sollte es verdrengt werden. Lamoignon arbeitete den Plan dazu aus. Die Justizverwaltung des Parla-

ments sollten souveräne Justitshöfe (grands bailliages), an zerstreuten Orten, durch das ganze Reich errichtet, und seine Bestimmung als Repräsentant der Reichsstände sollte eine Cour plénière ersetzen. Das große Geheimnis verkündigte die lange Stille der Minister, und zulezt die Unzugänglichkeit, in welcher die Druckerpressen, hinter dreyfachen Wachen, Tag und Nacht beschäftigt waren. Demnoch kam Depremenil durch ein Opfer von 500 Louisd'or zu einem Correcturbogen des neuen Edicts, den man ihm in einer Kugel von Thon aus einem Fenster der Druckerey zuwarf. Die Parlamentsglieder verbanden sich durch den heiligsten Eid, nie ein solches Edict anzunehmen. 1787.

Das lang erwartete Edict ward am 8 May 1788 in Gegenwart des Königs vor einer Versammlung von Prinzen, Pairs, Magistrats und Militärpersonen bekannt gemacht und registrirt; an demselben Tage wurden alle Parlamente, in Paris und durch das ganze Reich, 8 May 1788.

auf=

1788. aufgehoben. Die Cour plénière saß schon in der dazu zusammen berufenen Versammlung, und sollte gleich die Territorialsubvention, welche die Notabeln und das Parlament verworfen hatten, einregistriren; die souveränen Gerichtshöfe sollten unverzüglich durch das ganze Reich organisirt werden.

Die heftigsten Bewegungen von einem Ende Frankreichs bis zum andern! "Also sollte künftig Alles einem Einzigen, und seinem unumschränkten Willen unterworfen seyn; neue Justizhöfe, von der Regierung erschaffen, sollten an zerstreuten Orten durch das ganze Reich; eine Cour plénière, perpetuirliche Notables, vom Hofe inspirirt, sollten in der Residenz sitzen: wo man hinsehe, nichts als subalterne Diener der souveränen Macht!" Selbst das Herz des Königs misbilligte den verwegenen Schritt, und entschuldigte ihn blos als Maasregel der äußersten Noth.

Durch das ganze Reich eine bange Lage! Geistlichkeit und Adel, auf deren Güter der Finanz=

Finanzminister Anschläge gemacht hatte, waren 1788.
um ihre Privilegien besorgt; die Kapitalisten fürchteten bei dem nahen Bankerot den Verlust ihres Vermögens in dem königlichen Schatze; das Volk rang nach Erleichterung. Die alten Justizbeamten sind abgeschaft; die Parlamente protestiren gegen diesen Act der Willkühr: an ihre Stelle werden keine neuen Gerichtshöfe eingesezt. Einige Monathe ist Frankreich ohne Justizpflege, und dabei in einer allgemeinen Gährung im Inneren und an den Gränzen.

In Bretagne wurden die Stimmen am lautesten; der Adel selbst trug hier die Fahne zum Widerstand voran. Zur Ergreifung nachdrüklicher Maasregeln versammelt, erklärte er jeden für ehrlos, der eine Stelle in den neuen Gerichtshöfen annehmen würde. Der Minister verbietet die Versammlung, und heißt die bereits Versammelten aus einander gehen. Sie trozen dem Befehl und bleiben. Nun werden selbst vom Ministerium Emissare ausgeschikt, das Volk im Stillen gegen den Adel aufzuwiegeln,

1788. „weil er von seinen bisherigen Vorrechten nichts zur Erleichterung der allgemeinen Noth nachlassen wolle". In andern Provinzen hörte man eben so wenig auf die Stimme des Ministers. Die Officiere weigern sich, die erhaltenen Befehle zu vollstrecken, und wo sie dieselben vollstrecken wollen, finden sie unüberwindlichen Widerstand. Keine Obrigkeit ruft zur Ordnung; denn sie selbst gehörte zu den Unzufriedenen. Eine bange Lage: der Staat schien seiner Auflösung nahe!

So verflossen drey Monathe (May, Junius und Julius) in ängstender Erwartung, was der Ausgang seyn werde. Dauphine' war schon dem blutigen Aufstand nahe, und im Begriff, sich zu trennen: in andern Provinzen, wo es noch am ruhigsten blieb, ward wenigstens der Reichstag mit Heftigkeit gefordert.

8 August 1788. Um sich wieder mit dem Volke auszusöhnen, erscheint endlich am 8 August ein Edict aus dem Staatsrath: "am 1 May 1789 sollen die Reichsstände zusammenkommen". Es

zeigte sich, mit dem Versprechen hatte man zu 1788.
lang gewartet: mit Gleichgültigkeit ward dasselbe aufgenommen. Es war auch blos berechnet auf ein Mittel für den Augenblick; der Minister hatte sicher das Gegentheil im Sinne.

Wenigstens erschien, nur einige Tage darauf, ein zweytes Edict, als hätte jenes nur auf dieses die Gemüther vorbereiten sollen: „die Zahlungen der königlichen Kassen (hieß es) müssen mittlerweile theils ausgesetzt, theils eingeschränkt werden; drey Fünftheile werden mit baarem Gelde, zwey Fünftheile mit Creditscheinen bezahlt.“ Nun erst verstand man das erste Edict völlig; man war zugleich mit einem Bankerot mit 60 Procenten heraus gerückt. Um den Credit des Finanzministers und das Ansehen des Königs war es unwiederbringlich geschehen.

Die Erbitterung über die Regierung war jedermann durch das ganze Reich bekannt; nur dem Könige nicht. Der Prinz Conti deckte ihm endlich das schreckliche Geheimnis auf.

1788. Brienne mußte seinen Abschied nehmen: er floh über die Alpen. Noch vor seiner Abreise hatte er dem übelberathenen König Necker zu seinem Rathgeber empfohlen.

„Necker wieder an der Spitze der Finanzverwaltung"! In dem Augenblicke hatte sich die Nation mit dem König ausgesöhnt: Necker wurde für den einzigen Retter des gemeinschaftlichen Vaterlandes angesehen. Noch war, als Brienne resignirte, das Geheimnis seiner vorigen Verwaltung nicht ganz aufgedeckt; er hatte vielmehr durch sein Werk über die französische Finanzverwaltung noch mehrere für sich begeistert: von Neckern erwartete man alles Heil. Zu Paris schweifte der Jubel bis zu Volkstumulten aus, die schon itzt durch Blutvergiesen gestillt werden mußten. Zu Grenoble standen schon Soldaten und Bürger einander gegen über in den Waffen; die Nachricht von Brienne's Abreise und Neckers Antritt kommt in dem Augenblicke an, da schon blutige Scenen drohen; so gleich legen die Bürger die

Waffen nieder, und werfen sich brüderlich den 1788.
Soldaten in die Arme, entzückt durch die neu aufgehende Hofnung. Aehnlich war der Jubel durch ganz Frankreich. Selbst der Hofparthey war Necker nicht misfällig. Er hatte ja derselben während seiner vorigen Verwaltung nichts entzogen; und die Plane eines Bürgerlichen waren von dem Mistrauen frey, das jetzt alles traf, was vom Adel kam. Unter allgemeinen Seegnungen trat Necker seinen Posten an.

Sein Credit half auf den ersten Augenblick. Er ließ sogleich die Parlamente wieder einsetzen, und hob das Edict, die Zahlungen betreffend, mit der Erklärung auf: "die dringendesten Zahlungen sollten mit baarem Gelde geleistet, die minder dringenden weiter hinausgeschoben werden." Sein Credit öffnete ihm die Kassen aller Bankiers: die erste Verlegenheit war gehoben.

Um seine Popularität aufrecht zu erhalten, durfte Necker mit dem Reichstag nicht zurük-

 bleiben,

1788. bleiben, der einmahl dem Volk versprochen war. Zwar hätte das Pariser Parlament die Zusammenkunft der Stände im gegenwärtigen Moment gern vermieden, ob gleich dasselbe sie zum Schein zuerst gefordert hatte; es war ja leicht vorauszusehen, was es wagte: wenn alles noch so glüklich gieng, ward es wieder, was es vor Jahrhunderten gewesen war, der oberste Justizhof. Nur seine Reue kam zu spät: die Parlamente der Provinzen, Adel, Klerisey und Volk verlangten einen Reichstag mit vereinter Stimme. Hof und Minister zitterten vor seiner wirklichen Zusammenkunft: nur Necker nicht.

Er traute seiner Popularität, dem laut gewordenen Vertrauen der französischen Nation auf ihn, eine magische Kraft zu einer vollkommenen Beherrschung des ganzen Reichstags zu, und suchte nun das Meisterstück seiner Politik darinn, diese Popularität in ihrem ganzen Umfang zu erhalten, und noch, wo möglich, zu erhöhen. Dieser Grundsatz leitete alle seine Schritte.

Mit

Mit zuversichtlicher Erwartung eines gu- 1788.
ten Ausgangs ward nach seinem neuen Eintritt in das Ministerium der Nation sogleich der lang gewünschte Reichstag zugesagt. Ein allgemeiner Jubel durch das ganze Reich! Jeder Stand berechnete bereits, was er gewinnen wollte: der Adel, die Integrität seiner Privilegien, in die der König häufig eigenmächtig eingegriffen habe; der Klerus, die Wiederherstellung der alten Religionsverfassung, über welche sich so gar ein Geistlicher, Brienne, durch die Ertheilung bürgerlicher Rechte an die Protestanten so frech hinweggesetzt; der Bürgerstand, die Befreyung von dem Druck des Adels und des Despotismus. Desto heftiger stritt man sich darüber: wie jeder Stand repräsentirt werden sollte?

Schon seit einigen Monathen waren die Schriftsteller über diese Frage in Geschäftigkeit. Als Brienne dem Volk die Hofnung zur Berufung eines Reichstag machte, wurden durch ein königliches Ausschreiben die Kenner 5 Jul. 1788.

1788. des französischen Staatsrechts aufgefordert, Untersuchungen über die Form desselben und die Wahl der Deputirten mitzutheilen. Das Signal zu einer allgemeinen Gährung in den Köpfen; plötzlich kamen alle Federn in Bewegung. Nur waren Meynungen und Forderungen so verschieden, als die Schriftsteller selbst. Das Parlament entschied zulezt durch ein Arret: "der Reichstag sey wie 1614 zu organisiren: jeder Stand formire seine Curie, und gebe Eine Stimme".

Die meisten Stimmen riefen: "eine Norm so schlecht, wie möglich"; die Gährung der Gemüther ward noch größer. Der Reichstag 1614 war in der Geschichte allgemein verhaßt, weil die Stände damahls ihre Zeit mit elenden Streitigkeiten über Formen hingebracht und sich getrennt hatten, ohne etwas auszumachen. Insonderheit war der dritte Stand mit diesem Ausspruch unzufrieden: "nach dieser Norm würde er umsonst repräsentirt; der geistliche und weltliche Adel würden ihres Interesse's

wegen

wegen immer Eines Sinnes seyn, und die Bür- 1788.
gerCurie in Allem überstimmen. Die Repräsentation von 1614 sey weder in dem Herkommen der früheren Jahrhunderte gegründet, noch für alle Zeiten damahls festgesetzt worden. Frankreichs inneres und äußeres Verhältniß sey überdies itzt völlig anders. Der Bürgerstand sey seit dem lezten Reichstag durch Handlung, Künste und Gewerbe erst gehoben, und seine Stärke durch vermehrte Volkszahl um ein Ansehnliches erhöhet worden. Der Adel, nur $\frac{1}{20}$ der Nation sollte $\frac{19}{20}$ derselben im Nationalrath überwiegen dürfen? wo bliebe Gleichheit und Gerechtigkeit? Viele Länder wären nach dem lezten Reichstag erst von Frankreich acquirirt: sollten diese keinen Antheil an dem Reichstag haben, und als eroberte Provinzen dem Könige überlassen werden? So werde ja das Reich kein regenerirtes Ganzes; und einzelne Theile würden ungerechterweise von dem Wohlstand ausgeschlossen, den der König allen seinen Unterthanen wieder geben wolle! Wür-

1788. den sie dazu berufen: in welchem Verhältniß sollten sie ihre Deputirten schicken?" Man stieg in seinen Untersuchungen bis zu dem ersten Anfang der Monarchie hinauf, und zeigte aus den Documenten der Geschichte: wie in alten Zeiten die Souveränetät im Schoos der ganzen Nation geruhet, wie das Volk seine Rechte nach und nach verlohren habe! "Ob es nicht an Ungereimtheit gränze, von einem Volke zu verlangen, seine Rechte nicht zu reclamiren, so bald es sich dazu im Stande fühle?" Wer die Feder führen konnte, schrieb, um der Menge die Augen zu öffnen; Städte und Dörfer wurden mit Schriften überschwemmt, um das Volk von seinem Rechte zu belehren, und es zu Ansprüchen aufzufordern. Es war nur Eine Stimme: itzt sey die Zeit erschienen, die alten Rechte wieder zu erlangen; ein so günstiger Zeitpunkt komme schwerlich wieder! So unbedeutend auch die meisten Schriften waren, so zündeten sie doch den Enthusiasmus an, und unterhielten ihn.

Je

Je lauter nun entschieden wurde, die bis- 1788.
herige Verfassung werde auf dem neuen Reichs-
tag wo nicht gar einer neuen Constitution wei-
chen, doch große Aenderungen leiden müssen,
desto lauter ließen sich die privilegirten Provin-
zen (Pays d'états) hören, deren Stände der
Ministerdespotismus zu vernichten nicht gewagt
hatte. Sie waren in Gefahr, die Schutzwehr
gegen den Despotismus, welche ihnen bisher
Friedensschlüsse und Incorporationsacten ga-
rantirten, zu verlieren: und in dem Augenblik-
ke, da sie noch nicht wußten, was ihnen durch
die neue Ordnung zu ihrer Vertheidigung wie-
der werden würde, war ihnen ihre, obgleich
fehlerhafte Constitution ein Heiligthum. Und
doch mußten, um das Ganze zu consolidiren, die
Rechte einzelner Provinzen vernichtet, und durch
das Opfer Einzelner mußte dem Ganzen aufge-
holfen werden. Die Erwägung dieser Privile-
gien und Opfer, des Ersatzes für dieselben,
und dessen Ungewißheit setzte itzt schon ihre
Stände in Bewegung. Aus Bretagne, Lan-

1788. guedoc, Vivarais und Bourgogne kamen itzt schon Abgeordnete nach Versailles, die den Willen ihrer Committenten auffallend und empfindlich für den Hof erklärten. Der zahlreiche, arme, aber unabhängige Adel von Bretagne bestand mit großer Heftigkeit auf seinen hergebrachten Rechten und wollte keine Vereinigung mit dem dritten Stande zulassen. In Languedoc entzweite sich sogar der Adel, und sein kleinerer Theil behauptete wegen der Vorzüge seiner alten Baronien die ausschließende Ernennung der Deputirten, die den Adel von Languedoc repräsentiren sollten. Nur Dauphiné gieng mit weiser Mäßigung zu Werke. Da sich seine Stände nun nach 150 Jahren zum erstenmahle wiederum versammelten, so schien es ihnen schiklich, sich nicht nach der alten Weise, sondern der itzigen Zeit gemäs zu organisiren. Mit einer Mäßigung und Weisheit, die in der Geschichte der französischen Revolution ohne anderes Beyspiel ist, thaten die privilegirten Stände auf ihre drückenden Privilegien

gien Verzicht; die Ernennung der Deputirten 1788.
wurde einer völlig freyen Wahl überlassen, und nur die Zahl derselben, die jeden Stand repräsentiren sollte, überhaupt bestimmt. Dem Bürgerstand ward von den beyden ersten Ständen eine überwiegende Zahl von Stimmen eingeräumt, und ihm zum Vortheil festgesetzt, daß künftig über alles, nicht in drey verschiedenen Kammern, sondern gemeinschaftlich in pleno berathschlagt werden solle. Dem allgemeinen Reichstag übergaben sie das Recht der Gesetzgebung und der Bestimmung der Abgaben, und setzten sich zu einem untergeordneten Administrations-Collegium herab: "nur würden sie in Zukunft keine Abgaben bezahlen, und keinen Gesetzen gehorchen, die nicht von den Reichsständen bewilligt und gegeben wären". Schade, daß hier schon zum voraus dem Reichstag eine einzige Kammer, das plenum der Repräsentanten, angewiesen wurde! Dieser einzige Schluß war dem Wohl des Reichs nicht angemessen: die andern hätten ihrer

Weis-

1788. Weisheit wegen den übrigen Provinzen zum Muster dienen mögen. Die Stände von Dauphine' traten auch deshalb mit einigen in Unterhandlung und ermunterten sie zu demselben Schritt.

Während der Bürgerstand für die Gewinnung neuer Rechte äußerst thätig war, stritt sich noch der Adel: wer zu ihm gehöre? ob auch wirklich alle zeitigen Innhaber adelicher Güter? (die itzt oft vom Bürgerstande waren); ob auch alle Glieder des Papier-Adels? (deren viele wenige oder gar keine Ahnen hatten); oder nur die alten adelichen Familien, und Eigenthümer großer Güter? Die Prinzen vom Geblüte rückten mit einem Memoire zur Behauptung ihrer Privilegien hervor, das den ganzen Bürgerstand empörte.

Demnach waren alle Ordnungen und Stände durch das ganze Reich über die Organisation des Reichstags mit sich uneins; die Schriftsteller machten die sonderbarsten Forderungen bekannt. Um bey der großen Verschiedenheit der Mey-

nungen

nungen zu einem Schluß zu kommen, berief endlich Necker die Notabeln im November 1788: "dem Könige doch zu rathen, wie der Reichstag einzurichten sey?" Ein gut calculirtes Mittel, dem Reichstag die Gestalt, die König und Minister wünschten, unter der Auctorität einer Versammlung zu geben, zu der das Reich Zutrauen haben mußte. Nur setzte es voraus, daß der Minister die Notabeln so auswählte, daß er sicher war: sie würden nach dem Wunsch des Königs und Ministers rathen. Die Wahl (die vom Minister abhieng) traf fast blos Privilegirte; die wenigen Gemeinen, die mit ihnen saßen, verlangten für den Bürgerstand so viele Repräsentanten, als Adel und Geistlichkeit zusammen haben würden — eine bescheidene Forderung, (wie es schien) von dem $\frac{19}{20}$ der Nation! Dennoch verwarf sie die Majorität der Notabeln. Aber Necker setzte sie am 27 December in dem Staatsrath durch; ließ aber bis zu der Zusammenkunft der Stände unentschieden: ob nach Köpfen oder den drey

1788.

Nov. 1788.

27 December

Curien

1788. Curien gestimmt werden sollte? Das Volk lernte hiebey fühlen, daß sein Wille schon allmächtig sey; den Widerspruch der Privilegirten gegen die Verdoppelung der Repräsentation des dritten Standes sah man allgemein für eine Aeußerung seines Stolzes, und seine standthafte Vertheidigung der Beybehaltung mancher Stücke von den alten Formen für Privatinteresse an: und allem Anschein nach, damahls nicht mit Unrecht. Denn daß der Ausgang nach der Zeit für ihn gesprochen hat, ist wohl mehr den Fehlern des Ministers zuzuschreiben, als zur Vertheidigung der Lauterkeit seiner Bewegungsgründe zu gebrauchen.

Diesem Ministerialbeschluß gemäß erschie-
14 Januar 1789. nen am 14 Januar 1789 die Convocationsbriefe: "am 27 April sollten 1200 Deputirte, die Hälfte vom Tiersetat, zwey Viertheile von dem Adel und der Geistlichkeit Aemterweis durch das ganze Königreich, in jedem Amte möglichst genau nach dem Verhältniß zu der Zahl der

Einwoh-

Einwohner und dem Betrage ihrer Contributi- 1789.
onen gewählt, zu Versailles erscheinen."

Das Wahlgewühl gieng nun durch das ganze Reich. Schon itzt ließ die Uneinigkeit, die sich zwischen den Gemeinen und Privilegirten der zur Wahl versammelten Aemter zeigte, nichts als politischen Zwiespalt ahnen. An den Gränzen gährte es am meisten. In Bretagne drohete schon jetzt der Ausbruch eines Bürgerkriegs; in der Provence und zu Paris floß so gar schon während der Wahlzeit Blut.

Dort war Graf Mirabeau die Ursache. Von dem Adel der Provence von der Wahlfähigkeit zum Deputirten ausgeschlossen, weil er keine Güter hatte, kaufte er einen Tuchladen zu Marseille und erschlich durch affectirte Popularität die Wahl zum bürgerlichen Abgeordneten. Geist und Beredtsamkeit gaben ihm unstreitig auf eine Stelle in dem großen Nationalrath, den man gegenwärtig wählte, Anspruch. Wie er nicht seine Committenten zu Aix und zu Marseille (wo man den wilden

1789. Haufen, welcher ihm entgegenzog, auf 120000 Menschen schätzte) bis zu blutigen Volksaufläufen, die keine militärische Gewalt, die nur seine Stimme dämpfen konnte, zu begeistern wußte! Wie im Triumpf zog er nach Paris, zum Kampf mit dem Adel, der ihn ausgeschlossen hatte!

Zu Paris wurde schon vor eröffnetem Reichstag das Hauß eines ruhigen Bürgers, des reichen Papierfabricanten Reveillon, der, was er war, seinem Verstand und seiner Thätigkeit verdankte, und der für seine zahlreichen Arbeiter wie ein Vater sorgte, wiederhohlt gestürmt, und, nachdem sein ganzes Eigenthum zertrümmert war, der Aufruhr unter vielem Blutvergiesen nur mit genauer Noth gestillt. Kein Mensch konnte das Räthsel dieses Vorfalls sich erklären. Man vermuthete nach der Zeit, die antiroyalistische Parthey habe blos die Stärke ihrer Kraft zu Volkstumulten zum voraus erforschen wollen.

Und wo auch, wie in den inneren Provin- 1789.
zen, die Zeit der Wahlen ruhig hingieng, da ward doch durch dieselben eine neue Ordnung und das Volk voraus wie organisirt, sich einst auf jeden Wink in Masse zu erheben. Alle großen Städte theilten sich in Sectionen, legten Clubs zum Debattiren über öffentliche Angelegenheiten an, und Correspondenzen mit der Nachbarschaft; und setzten beydes fleißig auch noch nach der Wahlzeit fort: ein Focus, der sich bald und leicht entzünden, und weit ausgedehnte heftige Explosionen wirken konnte.

Schon itzt äußerten die Weiseren des Hofes die Besorgnis: der Reichstag möchte seine Sitzungen mit der Zertrümmerung des Throns eröffnen. Andere von noch größerem Scharfblick riethen (wie man sagt) dem Könige schon früher: lieber seinen Reichstag in eine große Landstadt im Inneren des Reichs, nach Blois, Orleans, nach Tours oder Bourges zu verlegen und die Nähe seiner Hauptstadt zu vermeiden. Sie habe ja bey Staatsvorfällen ihren ver-

1789. derblichen Einflus nur zu oft gezeigt; und itzt, bey der allgemeinen Gährung der Gemüther, lasse sich derselbe am wenigsten berechnen. Aber den Ministern war die Entfernung von den ReichsArchiven zu beschwerlich, und den Höflingen das Entbehren der Vergnügungen der Hauptstadt nicht gelegen: die Königin wollte Trianon nicht missen, Graf Artois nicht seine Bagatelle: „bey schicklicher Gelegenheit lasse sich ein Lager zwischen Versailles und Paris zusammenziehen, um die Communication von beyden Oertern aufzuheben."

Unter diesen Bewegungen, unter manchfaltigen Hofnungen und Besorgnissen der Partheyen näherte sich die Zeit des Reichstags. Necker gieng demselben nicht wie ein Unbesonnener ohne Plan entgegen, ob es gleich, da er sich nicht ganz entwickelt hat, unmöglich ist, mit Gewißheit anzugeben, wie er vor dem Ausgang in seiner Seele lag. Das Deficit, das bald auf 40, bald auf 45, bald auf 60 Millionen Livres berechnet wurde, dachte er auf Ko-

sten des Adels und der Klerisey zu decken, weil 1789.
den Gemeinen, wie er überzeugt war, mehr nicht, als sie schon trugen, aufzubürden war. Stimmten die drey Stände in drey Kammern, so war an einer Coalition der beyden ersten Kammern gegen die dritte nicht zu zweifeln, und durch die Mehrheit wurden wieder alle Lasten auf die Schultern des Tiersetat gewälzt; eine Insurrection durch das ganze Reich war dann unvermeidlich.

„Das Uebergewicht der Zahl müßten diesmal die Gemeinen haben." Der Geist der Zeit, die allgemeine Stimme und die Sicherung des königlichen Ansehens schienen gleich stark die Verdoppelung der Repräsentation des dritten Standes zu erfordern. Damit nicht zufrieden arbeitete Necker auch noch dahin, in dem Schoos des Adels und der Geistlichkeit die Freunde des Tiersetat zu vermehren.

Der niedere Klerus war schon lange auf die hohe Geistlichkeit und der Adel der Provinzen auf den Adel an dem Hof erbittert; und

1789. letzterer wurde zu den Bürgerstande, mit dem er gleiches Schiksal theilte, so stark hingezogen, daß bey der zweyten Versammlung der Notabeln das Büreau, in dem des Königs Bruder präsidirte, so gar für die Verdoppelung des Bürgerstands entschieden war. Es war darauf zu rechnen, daß der niedre Klerus und Provinzialadel in den Kammern ihres Standes die Sache der Gemeinen führen würden, wenn sie auf den Reichstag kamen. Der Provinzialadel war seiner Güter wegen nicht leicht von dem Hofadel bey der Wahl der Deputirten ganz zurükzudrengen, ob gleich Männern mit der Empfehlung eines hohen Ranges selten die Wahl entgehen konnte, wenn sie nach einer Stelle in der Reichsversammlung strebten; desto sicherer fiel der niedere Klerus durch, wenn das Wahlgeschäfte von der Geistlichkeit in corpore betrieben wurde, weil in diesem Fall der Einfluß der Erzbischöfe und Bischöfe ganz entschieden hätte. Dieser Operation wurde vorgebeugt, wenn der Klerus nach den

Oberämtern unabhängig von den obersten Prä- 1789.
laten und dem Volke sich zur Wahl organisirte und aus seinem Mittel seine Abgeordneten ernannte. Durch diese Vorschrift der Zusammenberufungsacte brachte Necker wirklich 187 Pfarrer, größtentheils von bürgerlichen Familien auf den Reichstag: eine nützliche Operation, wenn es auf nichts weiter ankam, als den Demokraten fortzuhelfen; denn es war vorauszusehen, daß unter ihnen viele bald wegen Familienconnexionen bald aus Haß gegen die hohe Geistlichkeit zum Besten der Gemeinen stimmen würden: im übrigen aber eine traurige Repräsentation! Die meisten paßten nicht für diesen Schauplatz. Ohne Bildung für die große Welt, ohne ausgezeichnete Talente, ohne alle Kenntnisse ihres neuen Berufs standen viele, die sich zeigen wollten, dem öffentlichen Hohngelächter Preiß; ihrer Unerfahrenheit in der großen Welt wurden von allen Seiten Schlingen gelegt; bald verkauften sie sich an den Hof, bald an die Jacobiner; man bemerkte unter

1789. ihnen viele Zänker, Intriganten, Factionskläffer: nur bey der Eröffnung der Versammlung thaten sie durch ihren Uebertritt zu den Gemeinen der Revolution einen wichtigen Dienst, und nach der Zeit vergaß man bey den weisen Maasregeln einiger Glieder aus der Geistlichkeit gern die Dürftigkeit der politischen Talente, die man bey den übrigen bemerkte.

Mit der Wahl der Deputirten gelang es dem Minister völlig: was aber nun der Plan war, den er mit der Masse von 1200 Deputirten auszuführen dachte, und durch welche Künste er dieselben nach seinen Wünschen leiten wollte, ist und bleibt ein Räthsel, da Necker selbst in seinem späten Buch, welches er nach seinem tiefen Fall über seinen guten Willen schrieb, denselben nicht entwickeln mochte.

Nach den Elementen, die schon Dauphiné von einer Nationalversammlung äußerte, war vorauszusehen, der dritte Stand werde darauf dringen, daß nach Köpfen und nicht nach Curien gestimmt werden müsse. Nun war ein

doppelter Gang der Dinge möglich. Entweder 1789. ließ sich nun der Adel und die Geistlichkeit die Stimmenmehrheit des Tiersetat gefallen, und übernahm, das Deficit zu decken, und der Zweck des Reichstags war erreicht: oder die beyden ersten Stände entzweiten sich über die Stimmengebung mit dem dritten, man kam zu keinem Schluß und der Reichstag wurde aufgelößt. Wenn nun dieser Fall eintrat, wie man fürchten mußte: konnte der Minister sich die Kraft zutrauen, sein eigenes Ansehen zu behaupten, die Majestät des Königs aufrecht zu erhalten, und die Auflösung der bisherigen Constitution zu hindern? Und war er dieses nicht im Stande: womit wollte er sich decken? Ließ sich hoffen, daß die Nation die Schuld des übeln Ausgangs auf die Deputirten wälzen, und sich überzeugen werde: bey einem Reichstag sey kein Heil zu suchen; die Allgewalt des Königs müsse helfen oder alle Hülfe sey vergebens? Mochte er im Ernste glauben, ein aufgelößter Reichstag werde, statt die Ma-

1789. jestät des Königs zu verringern, sich vielmehr gebrauchen lassen, dieselbe zu vermehren?

Auf welche jener Fälle Necker rechnete, das liegt im Dunkeln. Es hält zu schwer zu glauben, daß er von den beyden ersten Ständen erwartet hätte, sie würden sich geduldig von dem Bürgerstande überstimmen und beherrschen lassen; und noch schwerer, daß er durch Uneinigkeit der Stände und die Auflösung des Reichstags etwas zu gewinnen hoffen konnte. Sein Benehmen auf dem Reichstag selbst war sehr geheimnisvoll. Er näherte sich dem Adel und der Geistlichkeit durch schmeichelhafte Auszeichnung, und hielt den Bürgerstand von sich entfernt, wenn dieser mit ihm etwas vertraulich vorbereiten wollte. Und doch war er entschlossen, allem nachzugeben, was der große Haufe fordern würde. Es scheint als hätte er die beyden ersten Stände durch höfisches Betragen überlisten und unentdeckt durch die blos schleichende Intrigue dem dritten Stand zu seiner Uebermacht verhelfen wollen.

len. Aber dieser ausgetretene Weg der Politik paßte nicht mehr für die Zeiten dieses Reichstags und die Stimmung der Gemüther. Seine Hofnung trog, und, darauf nicht gefaßt, war er außer Stande, sich und seinen König zu berathen. 1789.

Die Wahl der Deputirten war geendigt; in aller Eile, in dem engen Raum von wenigen Tagen, werden die Instructionen für dieselben allenthalben aufgesetzt; und die 1200 Männer langen nun allmählig zu Versailles an. Alle kamen mit dem Auftrag an, der gegenwärtigen Noth des Reichs zu helfen; viele mit dem Vorsatz, eine neue freye Constitution zu fordern; manche brachten schon die Plane dazu mit. Die Instructionen lauteten zwar noch nicht dahin, was sich einige Monathe später die Nationalversammlung eigenmächtig anmaßte, dem Reich ohne Mitwirkung des Königs eine von Grund aus neue Constitution zu geben; doch hatte der Minister in dem königlichen Ausschreiben zu dem Reichstag, Frankreich eine neue

1789. Constitution verheißen. Dagegen kamen alle mit dem Auftrag, der Nation ihre alten Rechte wieder zu verschaffen, und ihren Schatz vor der Plünderung des Hofs zu sichern: in allem übrigen aber waren sie höchst verschieden instruirt. Jeder Deputirte sollte zwar auf die gewünschte neue Ordnung, eine wahre Palingenesie des Reichs, auf die Abnahme der Auflagen und der Schuldenlast, und auf Vorkehrungen, daß die gegenwärtige Noth nie wiederkomme, dringen; aber ohne etwas von den Privilegien seiner Committenten aufzuopfern: jeder sollte die besondere Capitulation der ihn delegirenden Provinz benützen, seine Committenten so viel möglich von der Uebernehmung öffentlicher Lasten zu entziehen, und sie auf andere zu wälzen; jeder sollte zwar das öffentliche Wohl dem Privatinteresse unterordnen, aber doch das erstere begründen helfen. Alle Instructionen der Gemeinen drangen auf Abstellung der vorhandenen Misbräuche; giengen sie darauf ins Einzelne, so bestimmte das Privat-

 inter-

interesse einer jeden dieselben in Natur und Umfang höchst verschieden: der Widersprüche in Aeußerungen, Hofnungen und Wünschen war kein Ende. Uebermenschliche Weisheit hätte kaum ein friedliches Mittel finden mögen, so verschiedene Forderungen unter einander auszugleichen und die laut gewordenen Privatwünsche dem öffentlichen Vortheil zu subordiniren. Ein Ungewitter, das sich mit der Vernichtung aller öffentlichen Wohlfahrt endigen mußte, drohete von allen Seiten. 1789.

Und dieses sollte ein König voller Herzensgüte, aber ohne Muth und Kraft und Kenntnis der Regierungskunst ableiten! Ein Minister voll der besten Absichten, aber ohne Kenntnis der intriganten Menschen um ihn, und des Reichs in dem gegenwärtigen Moment; ein Minister voll eigenliebigen Vertrauens auf seine eigene Kraft, und die Macht seiner Popularität, dabey ohne System und festen Plan und ohne Mitgehülfen zu der Ausführung seiner schweren Rolle; ein Minister, der alles Heil

1789. in bloser Nachgiebigkeit, dem gewöhnlichen System der Schwäche, suchte! Wer in der Nähe und der Ferne der allmähligen Entwikkelung der Dinge zusah, ahnete schon itzt: der Reichstag werde seine ersten Sitzungen auf den Trümmern des Thrones halten.

Ueberdies an allen Orten die höchste Irritation und Spannung! Am Hof, der König und die Königin mit Orleans entzweit; die Höflinge mit dem Betragen des Ministers unzufrieden, mistrauisch gegen ihn und eifersüchtig; die Stände allesammt voll Misvergnügen gegen den Hof und die bisherigen Minister, und unter sich im höchsten Grade irritirt: der Provinzialadel gegen den Hofadel wegen seiner Zurüksetzung bey allen Bedienungen eifersüchtig, der niedere Klerus gegen den höhern wegen der Dürftigkeit, in der er seufzen mußte, indignirt; der bisher zurükgesetzte und gedrückte Bürgerstand mit allen unzufrieden: das Volk voll unbegränzter Erwartungen von den zu seinem Heil Versammelten! Eine Regierung voll Energie,

gie, Credit und Kraft; ein Minister, ausgelernt 1789.
in den Künsten zu regieren; ein König, selbst von der Natur berufen zum Beherrscher eines großen Reichs, hätte verzweifeln müssen durch das Gewühle der Partheyen glücklich durchzukommen. Was mußte aus Ludewig XVI? was aus Necker werden?

Die Deputirten waren nun versammelt: ein sonderbares Gemische von Menschen, von allen denkbaren moralischen und physischen Formen: feine Hofleute neben steifen Provinzialbürgern, die ausgelerntesten Intriganten neben der unverstelltesten Ehrlichkeit; viele mittelmäßige und gemeine Köpfe, aber auch Männer von den eminentesten Talenten. Besonders zählten die Gemeinen unter sich die besten Köpfe, Männer von durchschauendem Geist und seltenen Eigenschaften; beredte, arbeitsame, aufgeklärte Deputirte aus der Gerichtsstube, der Magistratur, den gelehrten Gesellschaften, dem Kriegs und Handelsstande; Männer, denen nichts als Uebung in politischen Geschäften fehl-

te,

1789. te, um einen hohen Rang unter den Geschäftsmännern einzunehmen. Es gab kein Amt, kein Geschäfte, so wichtig es auch seyn mochte, zu welchem man nicht einen oder mehrere Mitglieder der Versammlung hätte brauchen können; man sah die Blüthe des Bürgerstandes von ganz Frankreich auf Einem Platz beysammen.

Desto unbesonnener war es von dem geistlichen und weltlichen Adel, gleich von Anfang alles darauf anzulegen, daß die Gemeinen ihren großen Abstand von ihm fühlen möchten. Erschien er öffentlich, so zog er in einer imponirenden Pracht voran, die seine hohe Geburt von Ferne schon verrathen sollte, und der dritte Stand folgte ihm in der demüthigen Tracht seiner bürgerlichen Mittelmäßigkeit; jener zog durch geöffnete Flügelthüren, und dieser wurde nur durch einen halben Flügel eingelassen; jener suchte und genoß am Hof die schmeichelhaftesten Auszeichnungen, dieser sah sich allenthalben zum Zeichen seiner Inferiorität zurückgesetzt. Die Zeiten der Noth hätte doch

den

den Bürgerstand erwarten lassen sollen, daß 1789.
er wenigstens vom Adel und dem Klerus in Sachen ihrer gegenwärtigen Bestimmung brüderlichen Beystand finden werde: aber auch bey Amtsgelegenheiten mußte er sich stolz verachtet sehen. Allerwärts zurükgestoßen zog er sich voll bitteren Verdrußes auf sich selbst zurük, und hielt sich desto fester in eigenen Clubs zusammen.

An seiner Spitze stand Sieyes, ein Geistlicher aus der Provence, allgemein geschätzt wegen seines unbescholtenen Characters, und seiner tiefen Kenntnisse in dem allgemeinen Staatsrecht; ein Mann von kaltem, ruhigem Verstand, der als Deputirter von Paris nach Versailles kam, und schon durch das Ansehen, das ihm seine Committenten gaben, viele Deputirte der Provinzen an sich zog. Eingeweiht in die Mysterien des neuen Staatsrechts, in die sein systematischer Kopf tiefer als der große Haufe der Oekonomisten eingedrungen war, und selbst nicht fremd in dem Gange praktischer

Ge=

1789. Geschäfte, da er aus Abneigung gegen geistliche Functionen sein bisheriges Leben meist der Administration geistlicher Güter gewidmet hatte, war er ein großer Gewinn für die Gemeinen zur stillen Leitung ihrer Sache. Das öffentliche Haraguirren überließ er andern, die mehr Rednertalent als er besaßen; in den Clubs, die man schon zu Versailles formirte, bereitete er die Schritte der Gemeinen vor; dort setzte er seine Ideen mit der ihm eigenen Klarheit auseinander, und theilte die Materialien, mit welchen sich die Eitelkeit der Redner in den öffentlichen Sitzungen zu brüsten pflegte, mit. Die systematische Betreibung der Geschäfte, die unter allem Toben der Tribünen in den Decreten der constituirenden Versammlung zu bemerken ist, war wahrscheinlich großentheils sein Werk. Er stand meistens hinter den Culissen.

Einer seiner Schüler war der junge Graf Mirabeau; auch ein Chef der Revolution, aber von ganz andrer Art: ein Mann von schnel=

schnellem Blick, von vielumfassenden Einsichten, 1789.
und großen Rednertalenten; aber auch ein Geist von rastlosem Treiben, von gränzenlosem Ehrgeitz und den gefährlichsten Intriguen. Seine besten Kräfte waren bereits verzehrt, in Ausschweifungen, die ganz Frankreich kannte. Die Umstände, unter denen er in den großen Senat der Nation gekommen war, mußten ihn zum thätigsten Vertheidiger des dritten Standes und zum bittersten Feind des Adels machen. Seine Stärke suchte er daher bey dem großen Haufen von Paris, der ihn auch, wie seinen Abgott, aufnahm. Kein Mittel, so schlecht, so niedrig, so verderblich es auch seyn mochte, verschmähte er, um seinen Ehrgeitz zu befriedigen. Alle bessern Männer scheuten ihn. Der Adel haßte ihn, als seinen Feind, die Minister fürchteten ihn als einen unruhigen und gefährlichen Mann, die Deputirten trauten seinen Worten nicht, so democratisch auch ihre Stimmung war. Sein Plan war, sich zu schwingen und sich an die Spitze

1789. der Verfassung, gleichviel ob einer Monarchie, oder Democratie oder Oligarchie oder Anarchie zu setzen. Er versuchte es mit jeder Parthey; den Minister chicanirte er, um ihm Platz zu machen; als er abgieng, und man ihm doch nicht seine Stelle gab, so ward er wütiger Democrat und Anarchist; und als sich weder die Nationalversammlung noch die Jacobiner seiner Führung anvertrauen wollten, so ward er wieder Royalist, und bedauerte zuletzt die Trümmer der Monarchie ins Grab zu nehmen.

Durch diese Männer, zu denen noch Mounier, Lally Tolendal und einige andere kamen, war das innere Uebergewicht des dritten Standes über die beyden ersten Stände bereits entschieden; das äußere, das ihm noch fehlte, ward ihm jetzt bereitet.

Mirabeau, erbittert auf den Adel, der ihn von der Wahl zum Repräsentanten seines Standes ausgeschlossen hatte, sah sich gleich von Anfang an mit unbegränztem Eifer nach Verstärkung des dritten Standes um, und gewann

wann ihm manche Deputirten, aus der Mitte 1789.
der privilegirten Stände. Von Mirabeau dahin geführt, besuchten itzt bereits manche adeliche Deputirten die Clubs der Gemeinen: viele andere hielten es mit ihnen mehr im Stillen. Diese Annäherung ließ die Gemeinen itzt schon fühlen, welchen Einfluß sie erhalten könnten: ihr Muth und systematisches Bestreben, sich dieses Uebergewichtes immer weiter zu versichern, stieg mit jedem Tag. Sieyes beherrschte sie bereits, noch vor Eröffnung der Versammlung, durch Geist und metaphysische Kälte.

Schon jetzt trug sich der Haufe der Versammelten mit verschiedenen Systemen einer neuen Ordnung. Selbst die Gemäßigten erwarteten keine dauerhafte Wohlfahrt ihres Vaterlandes ohne neue Constitution, und brachten ihre Plane dazu ausgearbeitet mit sich nach Versailles. Andere dachten an nichts, als an Zertrümmerung des Throns, ohne selbst zu wissen, was dann werden sollte. Orleans schloß sich an die-

1789. sen Haufen an, mit der Hofnung sich des umgestürzten Thrones zu bemächtigen: doch war sein Anhang noch verschiedener Meynung. Manche wollten Orleans dem König nur von ferne zeigen, und durch diesen Schrecken die Gewährung aller ihrer Wünsche sich erzwingen (was Mirabeau im Schilde führen mochte); andere giengen ernstlich damit um, Orleans wirklich auf den Thron zu setzen, weil eine Thronveränderung das beste Mittel sey, eine Constitution nach dem allgemeinen Willen einzuführen. "Von Grund aus müsse alles umgeändert werden; was man nie von einem König auf dem Thron erlangen werde, das müsse sich eine Creatur des Volks gefallen lassen".

Bey allen diesen Bewegungen unter den angekommenen Repräsentanten, ihrem häufigen Versammeln, ihrem Debattiren, ihrem Conspiriren blieb der Minister sorglos und unthätig. Man organisirte Clubs, man schloß sich an einander an, man stiftete Partheyen: nur der Minister war um einen Anhang unbekümmert.

mert. Er suchte nicht die wichtigsten Wortführer in der künftigen Versammlung auszuforschen, seine Ideen ihnen mitzutheilen, und sie für seine Plane zu gewinnen, als wenn sich alles schon von selbst einst geben würde: so sehr verblendete ihn die hohe Meynung von der bekannten Popularität, in welcher er zu stehen glaubte. Desto thätiger war die antiroyalistische Parthey, besonders Orleans: wie eifrig war er, jeden Deputirten von Bedeutung für sich einzunehmen, ihn zur Mittheilung seiner Plane reif zu machen; wie populär war er in allen Stücken! Als wollte der Minister den Partheyen Muße geben, sich recht systematisch zu formiren, zauderte er, mit den Versammelten die Geschäfte anzufangen. Aller Augen in dem ganzen Reiche waren auf Versailles hingerichtet; Wochen lang lebten dort die Deputirten, ohne daß ein Wort von angefangenen Verhandlungen zu hören war; das Säumen machte alles irre; dem Könige, wie dem Minister, glaubte man, sey es kein Ernst. 1789.

1789. Endlich kam der große, mit langer Unge-
dult erwartete Tag: der Reichstag ward am
5 May 1789. 5 May eröffnet — der erste Reichstag wieder
nach 175 Jahren! Die Segnungen und Hof-
nungen der ganzen Nation begleiteten ihn zu
seinen heiligen Sitzen.

Vor dem Anfang der Geschäfte mußten sich die Deputirten vor ihren Mitrepräsentanten zu ihrem Platz legitimiren. Die Gemeinen eröffneten in dieser Rücksicht ihren beyden Mitständen: "sie würden nicht ermangeln, zur Verificirung ihrer Vollmachten in dem Saal der Reichsstände zu erscheinen, und erwarteten, daß dort der Adel und die Geistlichkeit mit ihnen in Gemeinschaft, ohne allen Unterschied der Stände, die Vollmachten untersuchen würden". Der Adel meynte: "jeder Stand brauche blos für sich in seiner Kammer die Untersuchung der von seinen Mitgliedern mitgebrachten Vollmachten anzustellen; ein plenum aller Stände sey nicht nöthig". Er fürchtete, es möchte dabey zum voraus entschieden wer-

den,

den, man wolle nach den Köpfen stimmen, 1789.
und weigerte sich standhaft zu diesem Geschäfte in dem Reichssaal zu erscheinen: "es sey zu früh, darüber etwas zu bestimmen, wie man votiren wolle". Unstreitig hat der Bürgerstand mit Recht darauf gedrungen: es möchten sich die Stände künftighin in Einer Kammer oder mehreren berathschlagen, so sey doch jedem Stande nöthig, überzeugt zu werden, ob seine beyden Mitstände legal constituirt wären. Blieb es, wie ehedem, bey der Absonderung der Kammern, so war diese Ueberzeugung noch weit nöthiger und wichtiger: denn der Einfluß eines jeden Deputirten ward dadurch viel größer.

Man stritt sich hin und her. Die Minister waren uneins, und zu nichts entschlossen: einige begünstigten die Forderung des Adels, aber unterstützten ihn nicht kräftig; andere waren zwar gesonnen, dem dritten Stande nachzugeben, aber zauderten, seinem Wunsch zuvorzukommen und dem König zu dem Ansehen zu verhelfen, als führe er die Sache der

1789. Gemeinen. Es wurden Commissarien ernannt, die streitenden Partheyen auszugleichen, als wäre daran noch zu denken, nachdem der Adel glaubte, auf der Absonderung der Verification der Vollmachten beruhe seine Existenz als privilegirter Stand.

Die Zeit verfloß mit unnützen Berathschlagungen uud zwecklosen Conferenzen; das Zaudern noch bey den Präliminarien machte Frankreich, das den Dingen, die da werden sollten, gespannt entgegen sah, lange Weile; aus langer Weile wurde Ungedult und Unmuth. Der Unmuth wurde laut, und erklärte öffentlich: "Die Forderung des Bürgerstandes sey gerecht". Dadurch noch muthiger gemacht schritt der dritte Stand zu Memoiren. Dem Könige erklärte er die Ursachen, welche ihn bewegen, sich in Activität zu setzen, und den beyden ersten Ständen stellte er mit Nachdruck vor, wie sehr ihr Zaudern der gemeinen Sache schade, und lud sie nochmahls in den Nationalsaal auf einen festgesetzten Tag, an welchem

man

man die Aemter einzeln auffordern werde, zu 1789.
der bewußten Untersuchung ein.

Der Adel weigerte sich fortdauernd; der Klerus war getheilt. Die vielen Pfarrer, durch Bande der Verwandtschaft und durch Umgang an den dritten Stand geknüpft, waren längst geneigt, in Einem Saal mit den Gemeinen die Vollmachten zu verificiren: lange hielt sie nur die Schüchternheit, und das böse Beyspiel einer Trennung von dem Corpus, dem sie angehörten, ab, den kühnen Schritt zu thun. Endlich wagten ihn drey Geistliche, Gregoire, Gouttes und Saurine, und viele der übrigen Pfarrer folgten nach.

Ein großer Schritt vorwärts zu einer völlig neuen Ordnung! Durch diesen Uebertritt mit neuem Muth beseelt, und schon insgeheim versichert, daß auch nächstens viele von dem Adel zu ihm übergehen würden, erklärten sich die Gemeinen sammt den ihnen beygetretenen Pfarrern, vor den Ohren einer unermeßlich großen Menge zusammengelaufenen Volkes am

1789. 17 Junius. 17 Junius 1789 zu einer Nationalversammlung, und fiengen sogleich die lang verzögerte Arbeit unter allgemeinem Jubel an. Ihren ersten Beschluß gab ihr die Weisheit des Sieyes ein, der schon die Seele der Versammlung war: "die Auflagen, ob sie gleich nicht von der Nation bewilligt wären, sollten bis zu einer neuen Einrichtung fortdauern; die Schulden consolidirt werden, und eine besondere Comite' sollte sich sogleich berathschlagen, wie dem Mangel in einigen Provinzen abzuhelfen sey, der noch eine Folge von dem strengen Winter 1788 war." Allgemeine Segnungen folgten diesem ersten Schluß; die Nation war für den raschen Schritt des Tiersetats gewonnen. Das arme Volk sah sich durch die väterliche Sorge der Nationalversammlung getröstet und geschmeichelt; die Capitalisten sahen sich wegen ihres Eigenthums beruhiget; der Despotismus hatte keine Fürsprecher zu gewarten.

I. Nationalversammlung 1789.

vom 17 Junius 1789 bis 21 September 1791.

Nationalversammlung — ein furchtbar klingendes Wort für den König und seine Minister, den Adel und die Geistlichkeit. Wer kennt nicht die Macht oft eines blosen Namens? Wohin Reichsstände nicht geführt hätten, dazu konnte wohl nun eine Nationalversammlung führen! Montesquieu drang sogleich darauf: „Adel und Klerus möchten sich für ein Oberhaus erklären": so wurden sie mit Ehren ein Theil der Nationalversammlung und dessen erste Kammer. Man zauderte, deliberirte: der kostbare erste Augenblick ward versäumt; kein anderer ähnlicher kam wieder. Nun erst entschied im Klerus die Majorität von 149 Stimmen gegen 128 für das gemeinschaftliche Verificiren der Vollmachten in pleno; im Adel stimmte itzt erst die Minorität dafür, doch ward sie alle Tage stärker. Alles verkündigte eine unvermeidliche Vereinigung der drey Kammern.

Eine

1789. Eine allgemeine Agitation! Der Adel und die Geistlichkeit in Betäubung; der Hof in unruhigem Erstaunen; König und Minister in Verlegenheit; die Nationalversammlung selbst durch den unerwartet glücklichen Fortgang ihrer Schritte überrascht; alle Geister in Versailles und Paris wie electrisirt. In diesem Gewirre von Gemüthsbewegungen war der arme unberathene König, belagert von den beyden ersten Ständen, am meisten zu beklagen. Die hohe Geistlichkeit beschwur ihn bey der Religion und seinem Scepter, sich ihrer Rechte anzunehmen; der Adel flehete und drohte, wenn die Majestät des Königs nicht seine Rechte aufrecht halte, so müsse nächster Tagen die ganze Monarchie in Trümmern stürzen. Ueber die Maasregeln, die zu nehmen wären, dachte jeder anders. Der eine glaubte: der König müsse den Gemeinen seinen höchsten Willen durch einen Machtbefehl erklären; der andre wieder: in einem Augenblick wäre die Nationalversammlung in Miscredit zurückversetzet,

wenn

wenn dem Volke alle seine Bitten von dem Kö- 1789.
nig selbst bewilligt würden. Der schlechteste Plan gieng endlich durch: die neu constituirte Nationalversammlung unter imponirendem Glanz des Throns durch einen Machtbefehl zu der alten Ordnung, welche die ersten Stände wünschten, zurückzuweisen.

Der Klerus, dessen Majorität bereits die Grundsätze der Gemeinen angenommen hatte, war schon auf dem Punkt, sich mit der Nationalversammlung zu vereinigen: der Streich, der ausgeführt werden sollte, mußte schnell erfolgen, oder er war umsonst; und doch war des Glanzes wegen, der ein wesentliches Stück des Planes war, Aufschub zu Anstalten nöthig. Das beste Mittel schien, alle Sitzungen zu verbieten: und deshalb ward am 20 Junius, 20 Junius.
drey Tage, nachdem die Nationalversammlung sich selbst constituirt hatte, durch Herolde und einen Anschlag an allen Ecken zu Versailles und Paris bekannt gemacht, daß alle Sitzungen der Deputirten aufgehoben wären, und der

1789. König am 22 Junius eine königliche Sitzung halten würde. Es ward der Reichstagssaal verschlossen, um den Thron darinn zu bauen.

Man hatte, vielleicht mit Vorsatz aber recht zum Unglück, unterlassen, den Gemeinen, die sich bisher in demselben zu versammeln pflegten, eine Anzeige davon mitzutheilen. Zur bestimmten Stunde kommen sie allmählig an, und finden ihren Saal verschlossen und seinen Eingang mit Wachen besetzt. In stillem Erstaunen erwarten die früher Angekommenen die Ankunft der übrigen Mitglieder und ihres Präsidenten, welches damahls der berühmte Astronom Bailly war. Der Entschluß war bald gefaßt: Bailly verlangt und erhält die Erlaubniß in den Saal zu gehen, um einige Papiere herauszuhohlen, und hat dabey die Entschlossenheit, gegen den Befehl der Willkühr, welcher die Deliberationen der Volksrepräsentanten suspendirt erklärte, feyerlich zu protestiren. Darauf stellt er sich an die Spitze seiner Collegen, und führt sie in das Ballhauß

von Versailles. Unter lauten Aeußerungen ei- 1789.
ner edeln Indignation über die geringschätzige Behandlung ihrer Individuen, die doch itzt einen Theil der Majestät des Volks repräsentirten, legt die Versammlung ihren Weg dahin zurück; sie ermuntern sich zu unerschütterlichem Muth, und geloben, sich der Unterdrückung bis auf den letzten Hauch zu widersetzen. Nach ihrer Ankunft in dem Ballhauß lassen sie auch die Wenigen noch rufen, die von dem, was vorgefallen war, noch nicht unterrichtet waren. Keiner blieb aus der Versammlung weg; ein kranker Deputirter ließ sich in dieselbe tragen. Unter der Deliberation fordert eine Stimme die Versammelten zu einem Eide auf, nicht eher sich zu trennen, als bis sie Frankreich eine Constitution gegeben hätten. Alle schwören; und um diesem feyerlichen Bunde noch mehr bindende Kraft zu geben, wird zum Beschluß der abgelegte Eid in eine Acte gebracht, und zur Unterschrift herumgegeben. Alle Deputirte, einen einzigen

aus-

1789. ausgenommen, wiederhohlen ihren feyerlichen Eid durch ihre Namensunterschrift. Diese ewig memorable Sitzung, die feyerlichste Erklärung gegen alles willkührliche Verfahren der despotischen Gewalt, ward nun aufgehoben, mit der Verabredung, sich den nächsten Tag an diesem Orte wieder zu versammeln, welches auch geschah.

Indessen ward man mit den Anstalten zu der prunkvollen königlichen Sitzung zur bestimmten Zeit nicht fertig: sie mußte von dem 22
22 Junius. auf den 23 Junius verschoben werden. An dem Tag des Aufschubs verlegten die Gemeinen ihre Sitzung des bessern Anstands wegen von dem Ballhauß in die heilige Ludwigskirche, und erleichterten dadurch der Majorität des Klerus den lezten Schritt zu ihrem Uebertritt. Hieher brachten 149 Geistliche, unter welchen mehrere Bischöfe waren, und zwey Deputirte von dem Adel aus Dauphine' ihre Vollmachten, um sie zu verificiren. Man erneuerte

die heiligen Gelübde, und stärkte sich damit 1789.
auf den nächsten Tag der königlichen Sitzung.

Die Zurüstungen dazu waren denen völlig gleich, durch welche man sonst den lits de justice Glanz und Majestät zu geben suchte. Eine zahlreiche Garde umgab das Gebäude. Der König zog, begleitet von der Geistlichkeit und dem Adel, in dem größten Pomp durch das Hauptportal in den prächtig ausgeschmükten Saal; die Gemeinen mußten auf einem schlecht bedeckten freyen Platze, ausgesetzt dem Regen, warten, bis die beyden mit dem König eingezogenen ersten Stände ihre Sitze eingenommen hatten. Nun erst öffnete sich eine Nebenthür, durch welche die Gemeinen, gedemüthiget und mit Schmach beladen, hereingelassen werden sollten. Die lebhafteste Indignation über die Mishandlung wohl constituirter Volksrepräsentanten lag auf eines jeden Angesicht.

Wie die vom Regen durchnäßten Gemeinen ihre Sitze eingenommen hatten, läßt der König eine lange Declaration vorlesen, in welcher

1789. die Unterscheidung der drey Curien bey den bevorstehenden Deliberationen anbefohlen, und das Arrete' annullirt wurde, durch welches sich die Gemeinen zu einer Nationalversammlung proclamirt hatten: den Beschluß machten Wohlthaten, welche der König dem Volk bewilligte.

Die Erklärungen des Königs enthielten zwar das Meiste, was die Stände wünschen konnten: aber die befohlene Absonderung in Kammern griff dem dritten Stande an die Seele, und die Bewilligungen unter dem Titel von Wohlthaten empörten jeden Unbefangenen. "Was Gerechtigkeit und Pflicht dem König auferlege, das solle man als Wohlthat von ihm annehmen, damit er jeden Augenblick, wenn es ihm beliebe, alles wieder zurücknehmen könne? Nicht mit einem Worte sey in der königlichen Declaration der neuen Constitution erwähnt; mit keinem Worte der Theilnehmung der Gemeinen an der Gesetzgebung, mit keinem Worte der Responsabilität der Minister und der Frey-

heit der Presse. Der König befehle nur den Ständen, statt sie um Rath zu fragen: despotische Willkühr zeige sich in allen Worten der gelesenen Declaration. Das Aeußere der Sitzung kündige ein förmliches lit de justice an! Ob man etwa glaube, auch gegen Stände und deputirte Volksrepräsentanten könne man die demüthigenden Formen brauchen, durch welche man zuweilen Parlamente unter das Joch des Despotismus zurückgezwungen habe?" Es war Gedankenlosigkeit und Leichtsinn, eine Beyspiellose Blindheit von den Rathgebern des unglücklichen Königs, daß sie glauben mochten, der Glanz des königlichen Ansehens werde der Nationalversammlung und dem Volke imponiren, und seinen Machtgeboten Nachdruck geben. Es war die lezte Ohnmacht des sterbenden Despotismus. 1789.

Zulezt befahl der König den Versammelten, sich sogleich zu trennen, und den folgenden Tag sich in der jedem Stande bestimmten Kammer wieder zu versammeln, wo jeder Stand für

1789. sich deliberiren solle; den Gemeinen aber gab er noch besonders zu erkennen: "wenn sie Gesichtspunkte, von den seinigen verschieden, fassen würden, so werde er auch ohne sie das Wohl seines Volkes zu besorgen wissen."

Erstaunen lag auf allen Mienen der Gemeinen. Der König brach nun auf, begleitet von dem Adel und einem Theil des Klerus. Die Gemeinen blieben sitzen, noch ungewiß, zu was sie sich entschließen wollten. Die stille Majestät, die sie umgab, verkündigte das tiefe Staunen, in das des Königs lezte Worte sie versetzten. Arbeiter wollten gleich nach der aufgehobenen Sitzung Bänke, Sessel und den königlichen Thron wegnehmen: der Präsident gebietet ihnen, die Versammlung nicht zu stöhren. Sie stellen ihre Arbeit ein, und bey den Gemeinen ward beschlossen, beysammen zu bleiben.

Bald nach seiner Rückkunft in das Schloß ward dem König hinterbracht: "die Gemeinen wären in dem Saal geblieben". Sogleich

ward der OberCeremonienmeister an sie abgeord- 1789.
net, ihnen den Befehl zu überbringen: "sich so gleich zu trennen". Der Präsident erwiederte: "die Repräsentanten des Volks nehmen von niemand Befehle an. Er werde Ordre von der Versammlung einhohlen, deren Präsident zu seyn er die Ehre habe". Der OberCeremonienmeister beurlaubt sich: die förmliche Deliberation fängt an. Der König läßt nichts mehr verfügen.

Mit einer Festigkeit und Energie, die ihnen der bisherige gute Fortgang ihrer Schritte gab, beschließt die Nationalversammlung, daß sie bey ihren vorigen Arrets beharre, und erklärt, um den Versuchen des Hofs gegen ihre persönliche Freyheit zuvorzukommen, ihre Personen für unverlezlich, und des Hochverraths einen jeden schuldig, der sie würde arretiren wollen.

Demnach fiel die Wirkung der königlichen Sitzung völlig anders aus, als man sie berechnet hatte. Der Tag, der sich mit Schmach

1789. für die Gemeinen endigen sollte, schloß sich für sie mit Triumpf; die beyden ersten Stände, die sich in ihrer angeerbten Größe zeigen wollten, sanken tief von ihrer Höhe nieder; die königliche Macht, die neue Lebenskräfte sammeln sollte, fiel in eine tödtliche Entkräftung. Am Hofe glaubte man noch fest: des Königs Wille sey allmächtig, vor einem blosen Wort desselben, unter Zeichen seiner Majestät gesprochen, würden sich die Repräsentanten von 25 Millionen Menschen bücken. Itzt zeigte sich: das Wort der Willkühr sey ohnmächtig, der Wille des Volks, von seinen Repräsentanten ausgesprochen, gelte mehr als der des Königs. Diese schmähliche Erfahrung erfüllte den ganzen Hof mit Gram und Erbitterung gegen die, welche die königliche Sitzung angerathen hatten.

Der folgende Tag brachte den Gemeinen einen neuen Triumpf. Sie versammelten sich wieder, und es vereinigte sich mit ihnen die Minorität des Adels, zu der auch Orleans gehörte. Nun da die Gemeinen die Majorität

des Klerus und die Minorität des Adels in ihrer Nationalversammlung sahen, mochte immerhin der Rest des Adels und der Geistlichkeit seine Sitzungen in besondern Kammern halten: die erstern blieben ihres Siegs gewiß. 1789.

Gewalt, gegen sie gebraucht, wäre das Signal zur Insurrection gewesen: es war für den König kein andrer Entschluß mehr übrig, als die beyden ersten Stände zur Vereinigung mit dem dritten einzuladen; er hielt so gar sein Leben für verlohren, wenn die Vereinigung nicht bald geschehe. Es ergieng die Aufforderung dazu in einem königlichen Schreiben an die Präsidenten der beyden ersten Stände. Sie nahmen es in Ueberlegung; die Entschließung zögert: nun dringt des Königs Bruder, Artois, durch zwey Botschaften in die deliberirende Versammlung des Adels, die Vereinigung zu beschleunigen, weil Verzögerung des Königs Leben in Gefahr bringe. Mit Hohn und Spott und Schmach beladen mußten die beyden ersten Stände zu dem dritten übergehen:

1789. 27 Junius. gehen: am 27 Junius waren sie zum erstenmahl in Einem Saal beysammen. Kein Mensch legte einen Werth in diesen Uebertritt des Adels und der Geistlichkeit; er war erzwungen durch die Noth.

Es war schon weit gekommen: das königliche Ansehen war dahin, der Wille des Volks fieng an zu gelten; natürlich war dabey das Volk in der Nähe des Königs und der Nationalversammlung in beständiger Bewegung. Seitdem sich die Gemeinen zu einer Nationalversammlung proclamirt hatten, war der Weg zwischen Versailles und Paris mit Menschen wie bedeckt, die an dem Gang der Dinge lebendiges Interesse nahmen. Vor Paris war der Hof in Furcht: die halbe Welt daselbst konnte leicht ein Zufall oder böser Wille in einen furchtbaren Aufruhr bringen.

Ein Heer von 50,000 Mann, meist ausländische Truppen, die im Dienst und Sold von Frankreich waren, zog sich deshalb in der Nähe von Versailles unter dem Marschall

Broglio, dem alle militärische Gewalt verlie- 1789.
hen ward, zusammen. In einiger Entfernung standen noch andere Truppen, welche dieser Hauptarmee gelegentlich zur Verstärkung dienen sollten. Und wenn die Nationalversammlung zu Versailles blieb, und sich der Hof und die Versammlung nicht dem Ungestüm des unruhigen Pariser Volks blos stellen wollte, so gab es allerdings kein anderes Mittel der Sicherheit und Ordnung, als ein Heer, zwischen Paris und Versailles gelagert. Nur die Leidenschaft konnte die Erscheinung von 50,000 Mann zu einer Blokade von Paris hindeuten: eher mochte der Hof dabey auf eine Wiederaufrichtung und Unterstützung des königlichen Ansehens rechnen.

Wenigstens der Leichtsinn mancher Hofleute fieng schon wieder sich zu fühlen an, ob sich gleich das Lager erst formirte, und äußerte sich äußerst unbedachtsam. Der böse Wille andrer fieng solche Reden mit Begierde auf und erschuf daraus komisch = fürchterliche Plane,

1789. die der Hof schon im Begriff sey auszuführen. „Paris sollte nächstens eine Wiese werden (gleich als ob der Hof dort nichts ihm Theueres und Werthes hätte, und bey dem Untergang der Stadt keine Paläste, keine Familien verliehren würde); der König sey nach Metz zu gehn entschlossen, wohin er dann die Stände auch bescheiden werde, um sie durch die Kanonen der Festung zu beherrschen. Es sey ein großer Rath, zusammengesetzt aus allen Parlamenten in dem ganzen Reich im Werke, um dem muthigen dritten Stande, und der Deputirten aus dem Klerus und dem Adel, die sich mit ihm vereinigt hätten, den Prozeß zu machen. Die unbedeutendsten der Ungehorsamen wären zu einem ewigen Gefängnis, und die wichtigen und lauten Sprecher für das Volk und seine Rechte, und vor allen Orleans, den der Hof schon lange hasse, wären bereits voraus zum Tod verdammt. Paris habe man beschlossen auszuhungern; schon schließe es ein Heer von 50,000 fremden Söldnern ein; schon

fange Brod zu fehlen an; die fürchterlichste 1789.
Hungersnoth sey vor der Thür".

Das Gewühl war zu Paris besonders lebhaft im Palais royal, dem Versammlungsplatz der Bürger, die sich am hitzigsten mit der öffentlichen Sache zu beschäftigen schienen. Seine Gärten wurden Tag und Nacht nicht leer von Menschen. Dort traten die wütendsten Volksredner, Camille Demoulins, Marat und andre Schwindelköpfe auf, und schäumten gegen den Hof und die Aristokraten; dort erzählte man die fürchterlichsten Gerüchte, welche Leidenschaft und böser Wille in jeder Wiederhohlung durch Vermehrungen exaggerirte; dort wollte man jeden Augenblick neue Nachricht von den drohenden Gefahren haben, die über den Gemeinen schwebten, und in Kurzem ihre gute Sache ganz zertrümmern würden; dort hielt Orleans seine Satelliten, durch welche er die Barrieren von Paris anzünden wollte, um den Volksaufruhr herbeyzuführen, dessen Ausbruch drohete.

1789. In andern Quartieren der Hauptstadt war zwar das Gewühl weniger sichtbar, aber dennoch alles wegen der nahen Gefahr des Vaterlandes in unruhiger Bewegung. Ein Theil sorgte heimlich für Bewaffnung, ein andrer in der Stille für Patronen und andre Bedürfnisse zur Vertheidigung. Wer auf Soldaten, einzeln und in Haufen, traf, der befragte sie mit Aengstlichkeit: ob sie denn der Barbarey wirklich fähig wären, auf ihre guten Mitbürger, ihre Weiber, Kinder, Freunde und Bekannte auf Befehl des Hofs zu schießen? Die Empfindlichkeit des Militärs ward auf das Lebhafteste gereitzt; bey dem einen wirkte Zärtlichkeit gegen seine dortige Familie, bey dem andern die volle Hand von Orleans. Die französischen Garden schwuren zuerst: sie würden nie die Waffen gegen ihre Mitbürger tragen; andere Truppen ahmten diesem Beyspiel nach: und dafür überhäufte man dieselben mit Geschenken, Schmeichelenen und Liebkosungen. Das Gerücht fliegt durch die Stadt:

„eilf

„eilf Gardisten hätten ihren Officieren ohne 1789.
Hehl erklärt: sie würden nie auf ihre Mitbürger Feuer geben, und wären deshalb in die Abtey zur Haft gebracht, wo ein Kriegsgericht über sie gehalten werden würde." Im Augenblick des ersten Lerms war ihre Sache eine öffentliche; das Volk ströhmt zur Abtey, die Märtyrer der Bürgerfreundschaft zu befreyen; man führt sie im Triumpf nach dem Palais royal. Solche Scenen drengten sich. Man wollte nichts mehr von Gehorsam gegen den König, und seine subalternen Diener wissen: man sprach nur von Gehorsam gegen die Nation, von Gehorsam gegen sich. Daß noch Ruhe in der Hauptstadt blieb, das verdankte man allein dem Takt der alten Ordnung, an welchen man gewöhnt war.

Auch um die Nationalversammlung war alles sehr lebendig. Die Leibgarde immer zu Pferde, die Schweitzergarde im Umkreis um das Schloß, die fremden Truppen bey der Orangerie, die Kanoniere schon beordert, sich auf

1789. auf jeden Augenblick zu ihrem Dienst bereit zu halten: die Nationalversammlung konnte nicht länger zu dem bangen und beängstigenden
11 Julius. Zustand schweigen. Am 11 Julius lud sie den König in einer rührenden Adresse ein, die Truppen zu entfernen, weil sie das Volk in große Unruhe setzten, und die Freyheit der Nationalrepräsentanten stöhrten. Der König gab zur Antwort: "die Truppen hätten nur die Policey und Sicherheit von Paris zum Zweck. Doch wenn die Nationalversammlung es verlange, so wolle er dieselben nach Noyon oder Soissons versetzen, und sich selbst nach Campiegne begeben." In des Königs Munde waren diese Worte offenbahr ein väterlicher Seufzer über die Gefahren, welche ihm und der Nationalversammlung von Paris aus droheten; in dem Mund der Deputation, die sie der Nationalversammlung hinterbrachte, wurden sie ein bitterer Spott: als wollte man der Nationalversammlung zu verstehen geben, aus einer weiten Staatsgefangenschaft würde

man

man dieselbe noch in eine engere, zwischen die 1789.
Gränzgarnisonen und die Truppen von Paris, zu bringen wissen. Das Herz und die Beklommenheit des guten Königs war damahls einer solchen Aeusserung nicht fähig: hätte er doch seine Antwort schriftlich geben mögen!

Angst und bitterer Verdruß nagten in dem Innersten des ganzen Hofs. Necker wurde für den Urheber aller der Verlegenheit, in der man sich befand, betrachtet; das ganze königliche Hauß verwünschte ihn, und der König schickte ihm am 12 Julius den Befehl, auf 12 Julius.
der Stelle in der größten Stille Frankreich zu verlassen.

Hätte doch der König diesen Schritt der Nationalversammlung vorbehalten! Sie war schon lange über seine Eitelkeit empört und seiner überdrüßig. Was Neckern bisher noch gehalten hatte, war eine blose Schadenfreude, weil er der Königin und allen Höflingen ein Dorn im Auge war. Nächstens mußte die eigene Indignation der Nationalversammlung gegen

1789. gegen ihn, diese kleinlichte Rücksicht überwiegen.

Necker reißte in der größten Stille, sogar ohne vorher den Seinigen das Geheimnis mitgetheilt zu haben, ab; die übrigen Minister resigniren ihre Stellen, weil sie bey den falschen Operationen von der Hofparthey sich und ihr Leben nicht mehr sicher halten. Es
12. 13. Julius. flog die Nachricht nach Paris: "Necker sey entlassen; die übrigen Minister hätten ihre Stellen abgegeben". Das Gerücht setzt gleich hinzu: "Bretevil und Foulon, La Galesiere, La Porte und der Marschal Broglio (lauter Männer, welche seit geraumer Zeit der Gegenstand des Hasses waren) würden den abgegangenen geheimen Rath ersetzen". Wie in einem Augenblick war ganz Paris im Aufruhr. Der Pöbel nahm zuerst die Waffen; der ruhige Bürger mußte folgen, wollte er nicht Märtyrer seiner friedlichen Gesinnung werden, da die Obrigkeit ihn in dem Augenblick des Sturms nicht schützen konnte; die wogende Menge

wälzt

wälzt sich hin nach dem Palais royal, und er- 1789.
füllt die Lüfte mit ihrer fürchterlichen Losung: „hoch lebe Nation und Freyheit.”

Paris, auf einmahl losgebunden von den gewohnten Banden des Gehorsams! Nicht eine blose Bürgerschaft, nein eine ganze Nation, eine Mischung von allen denkbaren VolksCharacteren, und dadurch der fürchterlichsten Impetuosität empfänglich, eine halbe Welt wie in einem Augenblick in Aufruhr! Noch überdies in einem Aufruhr, von verhaßten Sagen unterhalten: “Orleans solle das Exil mit Necker theilen; der Prinz werde gehangen werden, ein Prinz, der seit einigen Wochen Geld mit voller Hand austheilen ließ; die einzigen Volksfreunde wären Opfer ihrer erhabenen Gesinnungen!” Ihre Büsten werden aufgegriffen, und im Triumpf durch die ganze Stadt getragen, mitten in dem Zug von einer durch und durch electrisirten, unermeßlich-großen Menschen-Masse. Soldaten von royal Allemand eilen unter den zusammengerotteten Haufen, um

1789. ihn zu zerstreuen; es fließt Blut: der Aufruhr wird vermehrt. Der Prinz Lambesc sucht mit seinen Dragonern die Thuillierien mehr durch den Schrecken einer gegenwärtigen bewaffneten Reuterey als durch Gewalt (die ihm ausdrücklich verboten war) zu reinigen: man verhöhnt den Prinzen und seine Truppen; man wirft mit Steinen nach ihnen; man sucht ihnen gar den Rückzug über die Drehbrücke zu verschließen: itzt erst, am lezten Orte, läßt der Prinz einige Gewalt brauchen und es fallen einige unbedeutende Verwundungen vor. Die Sturmglocke wird darauf in ganz Paris und der umliegenden Gegend gezogen: alles läuft zu den Waffen, und rüstet sich zum Streit.

Die Nacht bricht an: eine fürchterliche Nacht der Unruhe und des Schreckens! Der Aufruhr heult unter dem Schutz der Finsternis durch alle Straßen der Stadt, ununterbrochen angefeuert durch die verborgenen Oberhäupter dieser Schreckenscenen; das Palais royal schüttet seine zusammengerotteten Haufen aus, andre

dre Haufen, von der Sturmglocke aufgerufen, 1789.
laufen mit brennenden Fackeln durch die Straßen; der ruhige Bürger harret unter seiner zitternden Familie mit marternder Ungewißheit über sein Schicksal auf den kommenden Tag. Der Tag bricht an; die Barrieren, welche die Stadt verschlossen, und die Accishäußer werden zerstöhrt, alle Gewehrladen geplündert, fast den ganzen Tag wird die Sturmglocke durch die ganze Stadt gezogen.

Der 13 Julius stellt Paris wie im Belagerungszustand dar. Die Werkstätten der Handwerker sind leer, die Buden verschlossen, alle Einwohner geschäftig, sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zu bewaffnen. Die ordentlichen Magistrate hatten ihre Posten verlassen; die Stadt war in Gefahr, mitten in dem Aufruhr ohne alle Obrigkeit zu seyn. Zum Glück befaßten sich die Wahlhern von Paris, welche in den lezten Wochen ihre Versammlungen auch nach der Beendigung des Wahlgeschäftes gesetzwidrig fortgesetzt hatten, mit 13 Julius.

1789. der Municipalgewalt, und setzten schon am frühen Morgen auf dem Rathhauß einen wechselnden Ausschuß aus sich nieder, der unter einem Präsidenten Tag und Nacht sitzen und für die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe sorgen sollte. Auch die Bürger erneuerten ihre vorige Organisation, und begaben sich, wie vormahls bey der Wahl der Deputirten zu dem Reichstag, in ihre Sectionen, die man damahls noch Quartiere nannte, um sich zur Bewaffnung einzuschreiben. Nun verlangten sie durch Abgeordnete von ihren Wahlherrn Waffen und Ammunition. Sie wurden von dem Präsidenten von Flesselles durch Versprechungen bis an den Abend hingehalten. Es kamen endlich Kisten, die Artillerie zur Aufschrift hatten. Der Haufe, der die Oeffnung kaum erwarten konnte, fand sich bey der Oeffnung auf das schmähligste geäffet: sie waren allesammt mit Lumpen angefüllt. Die Indignation darüber gährte schrecklich; besonders gegen Flesselles, der deshalb der Verrätherey verdächtig wurde:

nur

nur die Nacht, die anbrach, und die Erschöp- 1789.
fung vieler, die nun schon über 24 Stunden unaufhörlich auf den Beinen gewesen waren, schafte den gepreßten Wahlherrn etwas Luft.

Die ganze Nacht verfloß in schauerlich wechselnden Scenen; die öde Stille ward von Zeit zu Zeit von einzelnen Bewegungen der erwachten Volkswuth unterbrochen, die aber alle glücklich unterdrückt wurden. Sobald der 14 Julius.
Morgen graute, war wieder alles Volk in drohender Bewegung. Um es zu beruhigen, wurde von den Wahlherrn dem Hotel der Invaliden seine Niederlage von Gewehr für die Bürger abgefordert. Ohne die versprochene ruhige Ablieferung zu erwarten, bemächtigte sich der zusammengerottete Haufen aller jener Waffen — 30,000 Gewehre an der Zahl — mit Gewalt, und zog noch 6 Kanonen, die im Vorhof des Gebäudes standen, mit sich fort. In demselben Augenblicke, da die stürmende Menge sich dem Hotel der Invaliden näherte, verließ die Schweitzerwache an der Militärschule, nur

1789. wenige Schritte davon, ohne irgend etwas zur Vertheidigung zu thun, ihren Posten, und die Nacht darauf zogen sich die Schweitzerregimenter, welche dort campirten, wie von einem panischen Schrecken getroffen, nach Versailles zurück, bis wohin sie allenthalben auf dem Wege, den sie zogen, den Schrecken, der sie selbst erfüllte, mittheilten.

Itzt waren in Paris ohngefähr 60,000 Mann regulär bewaffnet; sie wurden in Bataillons und Compagnien militärisch abgetheilt: der erste Embryo der Pariser Bürgermiliz. Große Haufen Unbewaffneter schlossen sich an diese an.

Nichts fehlte weiter, als Munition. Zwar hatte man schon Tags vorher auf einem Zimmer des Rathhauses mit der augenscheinlichsten Gefahr des Haußes und des Volks fünf Centner angehaltenen Pulvers austheilen müssen: nur wie wenig war dies für die große Menge? Plötzlich erhebt sich das Gerücht: "die Bastille sey mit Munition, zum Angriff auf Paris,

über

über und über angefüllt": sogleich sind die zie- 1789.
henden Horden auch entschlossen, die Bastille zu stürmen. Nach einigen Stunden ist die alte Burg in ihrer Gewalt, und das zusammengerottete Volk bildet sich nun ein, durch seinen Heldenmuth selbst die kühnsten Heere aller Zeit beschämt zu haben. Das große Wunder der Eroberung war aber mehr ein Document des unbegreiflich großen Leichtsinns und der Gedankenlosigkeit des Hofs als der Tapferkeit und des Heldenmuths der Pariser Bürger. Die ganze Besatzung machte 115 Mann, meist Invaliden, die nur im Wahnsinn hätte hoffen können, die ungeheure Steinmasse wenige Stunden zu vertheidigen; sie hatte nicht einmahl Kanonen, die sich zu etwas anderem, als zu Freudenschüssen brauchen ließen, keinen Vorrath von Munition, keine Lebensmittel auch nur auf einige Tage. Der Hof, über dessen Haupt das schwere Ungewitter schon verschiedene Tage über drohend stand, hatte nicht einmahl für das erste Rettungsmittel sorgen mö-

 gen.

1789. gen. Launai, der Commendant capitulirte: die hochgepriesene Eroberung der Bastille war nichts als eine Occupation, der von der Seite der Pariser unbedeutende Unternehmungen vorausgegangen waren. Man fand nur sieben Gefangene in dieser alten Burg: ein sprechender Beweiß von der großen Milde der gegenwärtigen Regierung. Der Commendant und seine Garnison dienten gegenwärtig keinem Despotismus; die Festung war nicht mehr ein Werkzeug der Privatrache der verfolgten Unschuld. Doch die wilde Menge hatte damahls kein Besinnen: sie betrachtete die Bastille als den Schlund und Abgrund, der die neu gebohrne Freyheit zu verschlingen drohe und die Garnison nebst ihren Officieren als verworfene Werkzeuge des Hasses und der Unterdrückung, denen keine Gnade angedeihen müsse. Die Capitulation wurde nicht gehalten; die Garnison ward auf der Stelle niedergehauen, Launai, ihr Commendant, unter steter Todesangst bis

zum

zum Rathhaus hingeschleppt und dann am Fuß 1789.
desselben auch sein Kopf abgeschlagen.

Auf diesen ersten Mord folgte gleich darauf ein zweyter. Flesselles konnte man die Verzögerung der Bewaffnung nicht vergeben; die angekommenen Lumpen statt Artillerie hielt man für seine Anstalt; man fand ihn eines Einverständnisses mit dem Commendanten der Bastille höchst verdächtig, und machte ihm noch auf dem Rathhauß die bittersten Vorwürfe. Für zwey durchwachte Nächte so belohnt, hielt er alle weitere Opfer für die öffentliche Ruhe seiner unwerth, und war im Begriff nach Haus zu gehen, als ihn auf dem Greveplatz ein Pistolenschuß in dem Augenblick, da man ihn arretiren wollte, todt zur Erde niederstreckte. Sein und Launai's Kopf werden nun auf zwey Piken im Triumpf durch die Stadt getragen: das blutige Schauspiel eines rasenden Volks, recht dazu gemacht, es an schnelles Morden seiner wirklichen und vermeinten Feinde ohne alle Formen der Gerechtigkeit zu gewöhnen.

1789. zwischen dem 14 auf den 15 Julius. Ueber diesen schauerhaften Scenen bricht die Nacht mit bangen Ahnungen herein. Der ruhige Bürger fürchtet die öffentliche Rache dieser blutigen Excesse und der wilde tobende sucht sich hinter blindem Lerm zu schützen. Es verbreitet sich die Sage: "schon 50,000 Mann rückten gegen die Barrieren an, die Stadt anzuzünden, und ihre Einwohner aus dem Arm des Schlafs dem Tode in den Arm zu liefern." Die Sturmglocke wird aufs neue angezogen, jede Straße gesperrt und das Pflaster aufgebrochen. Wer die Waffen tragen kann, macht sich auf den Weg dem Feind entgegen; wen Alter und Gebrechlichkeit zurückhält, füllt wenigstens die obern Zimmer seines Haußes mit Steinen, Balken, und andern mörderischen Waffen, um damit die königlichen Truppen, wenn sie kämen, zu zerschmettern.

Die ganze lange Nacht kämpfte man mit diesen Schatten und Gespenstern; der Präsident der Wahlherrn wachte für die öffentliche Ruhe, und erreichte auch im Ganzen seinen

Zweck: nur einzelne Mordthaten wurden unter 1789.
dem Schleyer der Finsternis verübt.

Der folgende 15te Julius floß noch großen- 15 Jul.
theils unter den furchtbarsten Agitationen des Volks in Paris dahin: doch ohne merkwürdige Ereignisse, bis die Botschaft von den Schritten des Königs zur Beruhigung seiner Hauptstadt ankam.

Die Wahlherrn hatten von der vorgefallenen Insurrection gleich am ersten Tag eine Nachricht an die Nationalversammlung nach Versailles geschickt; der Hof erfuhr sie durch Rapporte seiner Officiere. Wie verschieden waren da die Wirkungen der Nachricht! Hof und König mußten sie für unbedeutend oder ihren geheimen Wünschen günstig halten, weil sie alle ernstlichen Vorkehrungen zu ihrer Hemmung unterließen; ein kleiner Theil der Nationalversammlung hörte sie mit geheimer Freude, weil er selbst den Aufruhr durch Bestechungen und Emissarien unterhielt; der größte Theil der Deputirten gerieth darüber in die

1789. tiefste Trauer, weil sich nicht berechnen ließ, wie weit ein solcher Aufstand führen würde. Er schilderte noch an dem ersten Tag durch eine Deputation dem König die Gefahr, die der öffentlichen Sache drohe, bat ihn, die Truppen bey Versailles, als die erste Ursache der unruhigen Bewegungen, zu entlassen, und erbot sich, diesmahl sicher in der reinsten Absicht, sich in Masse in die Hauptstadt zu begeben, um die Insurrection zu stillen. Der König wollte nicht zugeben, daß sein Lager an dem Uebel Schuld sey: die Dienste, die ihm von der Nationalversammlung angeboten wurden, lehnte er, wie auf sie eifersüchtig, ab; „ihre Gegenwart zu Paris könne zu nichts dienen."

Für sich selbst hatte die Versammlung in diesem Augenblick der Gährung vom Hofe nichts zu fürchten: auch der blödsinnigste Hofmann mußte leicht berechnen können, daß jeder Angriff auf die Sicherheit der Nationalversammlung die schrecklichste Rache von dem ohnehin

nehin empörten Volke nach sich ziehen würde. 1789.
Desto fester waren ihre Entschließungen, auf des Königs kalte Antwort: "daß Necker und „die übrigen verwiesenen Minister die Hochach„tung und das Bedauern der Versammlung mit „sich nähmen und sie, besorgt wegen der trau„rigen Folgen, welche die Antwort des Kö„nigs nach sich ziehen könnte, ohne Aufhören „fortfahren würde, um Entfernung der ver„sammelten Truppen und um Einrichtung ei„ner Bürgermiliz zu bitten; daß sie keine „Zwischenmacht zwischen sich und dem Könige „anerkennten, und die gegenwärtigen Minister „für die Ereignisse mit ihrem Kopf zu haften „hätten."

Gegen Abend wurden die Nachrichten von Paris noch beunruhigender; die Versammlung schickte eine zweyte Deputation zum König, ihm diese traurigen Berichte mitzutheilen und die Bitte um Entfernung der versammelten Truppen zu erneuern. Noch war die Deputation nicht zurückgekehrt, so bringt eine eigene

Ge-

1789. Gesandtschaft von Paris die Botschaft von der Einnahme der Bastille. Den ersten Abgeordneten an den König folgt eine neue Gesandtschaft nach. Beyde brachten nichts als unbestimmte Antworten.

Doch noch in derselben Nacht änderte sich die Stimmung, die bisher von dem Hof in dem König unterhalten worden war. Der Herzog von Liancourt, schilderte dem König die Gefahr, die über ihm und seinem Hauße schwebe, wenn er nachzugeben länger zaudere. Am Morgen des 15ten Julius ist die Nationalversammlung noch mit der Berathschlagung beschäftiget, was in dieser Zeit der Noth zu thun sey, und faßt eine neue Adresse an den König ab, als der Herzog von Liancourt die Ankunft des Königs in der Versammlung meldet.

Wie ein Vater unter seine Familie, wie ein Trauernder unter seine rathschlagende Freunde tritt er unter die Versammelten, ohne königlichen Pomp, blos von seinen beyden Brüdern

begleitet. Er ist zu allem bereit: "die Befeh- 1789.
„le zur Entfernung der Truppen von Versail-
„les und Paris sind schon ausgefertiget; Nek-
„kern und die andern entlassenen Minister
„will er zurückberufen; in Zukunft will er kei-
„nen andern Rath als den von den Repräsen-
„tanten nehmen: sie sollen nur das Heil des
„Staats befestigen helfen. Er ersucht sie noch
„zum Schluß, seine Gesinnungen der Haupt-
„stadt zu eröffnen". Die Versammlung ist über diese unvermuthete Erklärung wie entzückt, und schließt sich an den König bey dem Weggehn an, ihn unter frohen Acclamationen bis zu seiner königlichen Wohnung zu begleiten.

Nun eilen die Repräsentanten, die frohe Botschaft von dem, was vorgefallen war, nach Paris zu senden. Der Vicepräsident der Versammlung, La Fayette, stellt sich an die Spitze einer Gesandtschaft dahin, in welcher Bailly, der Erzbischof von Paris, und andere wahre Patrioten sich befanden. Kaum war den Wahlherrn ihre bevorstehende Ankunft angesagt,

1789. gesagt, so waren sie selbst schon da, und setzten durch die Nachricht, die sie brachten, das excentrische Volk aus dem Extrem der Wildheit in das andere Extrem der Freude, in Ekstase und Entzückung. Es ruft in der Begeisterung den Vicepräsidenten, La Fayette, zum Commendanten der Pariser Miliz, und den Astronomen Bailly zu seinem Maire aus, und eilt dann hinter seinem frommen Erzbischof in die Hauptkirche, ein Te Deum für die wiederhergestellte Ruhe abzusingen.

Von diesem Augenblicke an sahen die Patrioten in der Hauptstadt ruhigerer Zeit entgegen; man rechnete auf die beyden neuen Chefs der Stadt; La Fayette war als erfahrner Held, Bailly als erprobter Patriot bekannt. Nur wegen Bailly hätte der entfernte Zuschauer, der nicht zu den Begeisterten gehörte, Zweifel hegen mögen. Zwar wich er als Mann, der nie dem Hof geschmeichelt hatte, als Patriot von redlichem Character und unbestechlicher Liebe zum System der Freyheit, als Redner, dem

es

nie an schönen Worten fehlte, welche sein Ver- 1789.
stand mittelst seiner reichen Phantasie in dem Augenblick des Sprechens zu einem glücklichen Ganzen zu verbinden wußte, keinem andern in der Würdigkeit zu einem öffentlichen Amte: aber wird ein gelehrter phantasienreicher Astronom, ein bloser Akademiker, ohne Kenntnis des Geschäftsgangs, itzt schon gegen sechszig Jahre, sich im Alter noch in eine neue Laufbahn finden, einen Posten von so großem Umfang im Civildepartement ausfüllen und Paris, ein ganzes Volk, beym Sturm beherrschen können? Es zeigte sich nach wenigen Monathen und während der ganzen Zeit seiner Maireschaft (von 1789-1791): im Sturm wisse er nicht durchzugreifen und seinem Amte Kraft zu geben. Was in solchen Zeiten der dringenden Noth geschah, das bewirkte sein College, der Chef des Militärdepartements, der erfahrne La Fayette; ein Held ohne Tadel, schon seit seinem neunzehnten Jahr auf dem Kampfplatz in Amerika ein Liebling Was-

 hington's

1789. hington's und in ganz Europa allgemein gepriesen; itzt durch seine Erfahrung und seinen reif gewordenen Verstand nach dem allgemeinen Urtheil das würdigste Haupt der Revolution, dessen Wahl man allenthalben segnete. Insonderheit ward er von dem dritten Stande mehr als blos geliebt. Er hatte seine Sache schon in der Versammlung der Notabeln mit Unerschrockenheit geführt und dem Grafen Artois über die Verschwendung an dem Hof, die das Volk erschöpfe, die bitterste Wahrheit in das Angesicht gesagt, und in den lezten Wochen in dem Nationalconvent, in welchem ihm sein Ruhm einen Platz verschaft hatte, die Sache der Freyheit mit Nachdruck und Entschlossenheit vertheidiget. So lange die constituirende Versammlung saß, entsprach er auch dem unbegränzten Vertrauen, das man auf ihn setzte; er erschuf die Nationalgarde (1789) gleich nach seiner Ernennung zum Commendanten von Paris, und die Ruhe, welche die Stadt von 1789 bis 1791, wo er abtreten

mußte,

mußte, bey allem Wühlen der Partheyen bis 1789.
auf wenige Ausnahmen genoß, hatte sie großentheils seinem Ansehen, seiner Erfahrung und Thätigkeit zu danken. Wenn er gleich, was menschliche Kräfte überstieg, bey dem unaufhörlichen Treiben der Partheyen unruhige Auftritte nicht völlig hindern konnte, so hemmte er doch den Fortgang ihres Uebels immer mit der möglichst geringen Gewaltthätigkeit, immer, ohne das ihm eingeräumte Maas der Strenge zu übertreten. Nur wurde er in seiner Wachsamkeit zu Versailles am 5 und 6 October 1789 und in seinem Vertrauen auf sein Ansehen und die Garde am 18 April 1791 getäuscht: er ersetzte aber jenen Mangel dort und seine falsche Rechnung hier, hundertfach in andern Fällen, wo er das unter der Asche glimmende Feuer vor seinem Ausbruch glücklich dämpfte. Man fühlte es: seine Person entscheide in den gefährlichsten Augenblicken. Dies war schon der Fall so gleich nach seiner Ernennung zu seinem hohen Posten.

1789. Mit Verdruß bemerkte die geheime Faction, daß der Sturm, der den Thron zertrümmern sollte, sich zu legen scheine: das Volk war wieder mit dem König ausgesöhnt; die bewaffnete Miliz hatte einen öffentlich erklärten Freund der Freyheit, und zugleich einen muthigen und erfahrnen Helden an der Spitze, der die Kunst verstand, jede Volksbewegung zu beherrschen; die Bürgerschaft hatte einen Maire, von dessen Denkungsart es sich erwarten ließ, daß er an demselben großen Werke, einer durch Gesetze beherrschten Freyheit, mit dem BürgerCommendanten in brüderlichen Eifer arbeiten würde: die Losgebundenheit von Ordnung und Gesetzen, worauf der glückliche Erfolg der Plane dieser KönigsFeinde berechnet war, schien nun aufzuhören. Nichts blieb ihr übrig, als etwa die Aufrichtigkeit der Gesinnungen des Königs verdächtig darzustellen.

16 Julius. Am 16 Julius, am frühen Morgen, ehe es noch graute, kam ein Haufe Unzufriedener zu den Deputirten der Nationalversammlung,

die eben im Begriff war nach Versailles zurück- 1789.
zureisen, auf das Rathhaus und äußerten ihre Zweifel: ob auch das Betragen des Königs, zu dem ihn doch nur Noth gezwungen habe, rein und zuverläßig sey? Die Maire sprach mit Indignation gegen einen Verdacht, zu dem auch kein entfernter Grund vorhanden sey. Dennoch bestand ein Theil des Haufens auf dem bedenklichen Verlangen: "der Maire möchte den König bitten, am folgenden Tag nach Paris zu kommen, um seine Gesinnungen dem Volk zu wiederhohlen". Absichtslos war sicher dieser Antrag nicht: nur den Zweck desselben hat der Ausgang nicht entwickelt.

Kaum hatten die nach Versailles zurückgekehrten Deputirten der Nationalversammlung durch Mounier Bericht von ihrer Sendung abgestattet; noch war man mit der Deliberation über eine Deputation an den König beschäftiget, als schon der König der Nationalversammlung wissen ließ, daß er entschlossen sey, den Wünschen der Pariser zu entsprechen, und den

1789. nächsten Tag nach Paris zu reisen. Das königliche Hauß zitterte über diesen Entschluß: aber der König war durch keine Vorstellung davon abzubringen. Die ganze Nationalversammlung begleitete ihn zu Fuß dahin.

17 Julius. Welcher plötzliche Wechsel der Dinge! Der König ohne Hofstaat, ohne Garde, ohne alle Etikette, blos von vier Cavaliers begleitet, zieht in einem einfachen Jagdwagen, in ganz bürgerlicher Form in seiner Hauptstadt ein. Der ganze Weg, durch den er kommt, ist mit Menschen, die den bisherigen Einwohnern um Paris nicht mehr zu gleichen scheinen, wie bedeckt; von der Sevebrücke fängt sich eine bunte Mischung von Männern, Weibern, Kindern mit und ohne Waffen, die in Reihe und Gliedern stehen, an, eine Kette, die sich bis Paris verlängert; eine Bürgermiliz übergiebt der andern, die Versailler Miliz der Pariser, ihren König wie einen halben Arrestanten; vor und hinter seinem Wagen vier Kanonen; auf seinen beyden Seiten das bunte Gemische mit Flinten,

ten, Schwerdtern, Stangen, Beilen, Dol- 1789.
chen, Piken, und allen Gattungen von schneidenden und hauenden Haus- und Ackerinstrumenten; um den königlichen Wagen große Strecken weit eine dumpfe Stille, dann wieder einmahl eine Zeitlang ein Vivat für die Nation, auch nicht einmahl für den König: in dem Augenblick, da Ludewig Versailles verließ, war er in eine völlig neue Welt geschleudert.

Wie sich der Zug langsam fortbewegt, wächst sichtbar die Verlegenheit des Königs; seine Mienen widerstehen aller Mühe, sie zur Freundlichkeit zu zwingen, und folgen unwillkührlich den Empfindungen, die sein Innerstes zerrissen. Eine bis auf die lezte Spur verschwundene Vergangenheit, eine schauervolle Gegenwart, und bange Ahnungen der Zukunft! Die triumphirend laute Welt um ihn war nicht wie sonst für ihren König, sie war nur für sich selbst, nur für die Nation so laut. Des Königs Stirne mußte Ernst und Schwermuth falten!

 So

1789. So kam er vor die Thore von Paris, wo der Maire seiner wartete, um ihm die Schlüssel der Stadt zu überreichen. Es waren harte Worte, wenn dabey der Maire sagte: "Heinrich IV habe einst Paris, itzt aber habe Paris seinen König erobert". Der Zug gieng weiter bis zum Rathhauß, wo der König seine Gesinnungen der Hauptstadt wiederhohlen sollte. Zitternd stieg er aus dem Wagen, ungewiß was hier für ein Schicksal seiner warte. Noch auf der Treppe überreichte ihm der Maire die dreyfarbige Cocarde, jetzt das Bürgerzeichen; der König steckt sie auf Verlangen auf den Hut: nun erst erschallt der König lebe hoch durch alle Lüfte. Mehr, als was der Maire sagte, war nunmehr erfüllt: Paris hatte nicht blos seinen König, es hatte auch den Thron erobert; es hatte seinen König im eigentlichsten Sinn gezwungen, eine Insurrection, die seine königliche Würde galt, zu heiligen. Auf dem Rathhauß selbst kein Kniebeugen mehr, wenn man sich dem König näherte, kein einziges Zeichen,

das an die vorige Ordnung hätte erinnern mö- 1789.
gen; Gebährden, Reden, Handlungen verkündigten dem König laut, die Zeit der Majestät des Throns sey nun vorüber.

Auf die Reden, die man an ihn hielt, erlaubte ihm die Angst nicht mehr als einige Worte stotternd und gebrochen auszusprechen: „mein Volk kann allezeit auf meine Liebe rechnen". Darauf zeigte sich der König noch einmahl dem Volk mit der Cocarde auf dem Hut am Fenster und nahm sein Vivat an; hieß die Ernennung Bailly's zum Maire von Paris und La Fayette's zu dessen Commendanten gut, und kehrte nach Versailles in derselben Ordnung, wie er angekommen war, zurück.

Ein banger Tag für den guten Ludewig; bang auch für die Königin und die königliche Familie, die, für sein Leben zitternd, ihn zurück erwartete. Sein Leben schwebte auch in augenblicklicher Gefahr. Wie wenn das im Gebrauch der Waffen noch ungeübte Volk unvorsichtig war? wie wenn gar ein Meuchel-

 mör-

1789. mörder von der Orleansschen Parthey seinem Leben durch einen Schuß ein Ende machte? Glücklich giengen alle Gefahren diesmahl über ihm vorüber; die Vorsehung wollte ihn noch härtern Leiden sparen.

Nach solchen Katastrophen war die Hofparthey ihres nahen Untergangs gewiß; sie sah für sich kein Rettungsmittel als eine schnelle Flucht. Außer der Königin und dem Grafen von Provence zerstreute sich der ganze Hof. Der Minister Bretevil ward unsichtbar; die Familie Polignac nahm den Weg nach Basel; der Marschal Broglio zog sich mit seinen ersten Officieren nach Luxemburg; Graf Artois und der Prinz von Conde' giengen nach Coblenz. Bald ward diese Stadt der allgemeine Sammlungsplatz aller Unzufriedenen; auch Calonne der nach Neckers Verweisung schon auf dem Weg nach Paris war, um vielleicht die Direction der Finanzen aufs neue zu bekommen, wandte sich nach Coblenz, als er unterwegs von der plötzlichen Sinnesänderung des Kö-

nigs

nigs und der Zurückberufung Neckers hörte: 1789.
„zu Coblenz, (sagten kurz darauf die Unzufriedenen) sey der Hof von Frankreich". Auch die Königin wollte man zur Flucht bereden: aber sie wies jeden Antrag der Art, als mit ihrer Ehre unvereinbar, mit Verachtung ab.

Zu Paris gährte es indessen fort; und ungeachtet Bailly und La Fayette alle ihre Kräften aufboten, jeden Ausbruch dieser Fermentation zu unterdrücken, so mußten sie doch in den ersten Tagen ihres Amtes sehen, wie man Foulon, den man für den Urheber aller Entschließungen des Hofs seit den lezten Tagen hielt, und Berthier, den Intendanten von Paris, seinen Schwiegersohn, ihrem Arm, der die beyden Unglücklichen der untersuchenden Gerechtigkeit zu sparen suchte, mit Gewalt entriß, und beyde unverhört vor ihren Augen mordete. Es ward das alte Schauspiel wiederhohlt: ihre Köpfe trug der Pöbel triumphirend auf Piken durch die Stadt.

1789. Bailly und La Fayette organisiren nun die Stadt zur Verwaltung ihrer Aemter. La Fayette errichtet eine Bürgermiliz von 31000 Mann, worunter 1000 Officiere, 6000 Mann besoldete Miliz (lauter Deserteure der königlichen Garde) und 24000 unbesoldete Pariser Bürger waren; Bailly formirte seit dem 31 Julius einen Ausschuß aus der Bürgerschaft von 180 Gliedern, mit welchem er die laufenden Geschäfte und die Wahl eines neuen Bürgerraths betreibt: der leztere, der Rath der 300, trat unter ihm sein Amt am 18 September an. Man hoffte nun für Paris auf ruhigere Zeit.

Nach dem Muster der Hauptstadt wurde auch in den Provinzen seit der Eroberung der Bastille alles umgekehrt. Kuriere jagten durch das ganze Reich und verkündigen in Angst und Eile auf dem Lande und in Städten: (wie es jedesmahl die Lage rieth) daß Räuber, fremde Truppen, weit ausgedehnte Conspirationen droheten; man möchte zu den Waffen

greifen: und sprengten unverzüglich weiter. 1789.
Vor lauter Schrecken unterlies man, sie zu fragen: wer sie schicke? und dachte nur auf Mittel zur Vertheidigung. Die Sturmglocke wird fast allerwärts gezogen: allenthalben stehen Bauern und Bürger unter Waffen, wartend auf den Feind, den sie empfangen sollen. Der Feind bleibt aus; aber von Paris hört man mittler Weile: "die Hauptstadt stehe unter Waffen; die alte Obrigkeit sey abgedankt, die Wahlherrn hätten sich an deren statt formirt; dort habe man seit kurzem einen Maire, einen BürgerCommendanten, die in beständiger Communication mit der Nationalversammlung wären." Die Köpfe sind auf einmahl exaltirt; nur Eine Stimme durch das ganze Reich: „die alte Ordnung sey zu Ende, die Freyheit sey gebohren"; auch in den Provinzen werden die Civilautoritäten durch schnell organisirte Comite's ersetzt; man will von nichts als von der Nationalversammlung, von keinen Befehlen und Verordnungen, als solchen, die aus ihrer

1789. Mitte kämen, wissen. Man erzählt von Köpfen auf Piken zu Paris, von verbrannten Barrieren, von einer eingenommenen Bastille. Um hinter ihrer Hauptstadt nicht zurückzubleiben, und die Waffen nicht umsonst zu tragen, ziehen die Bauern gegen die Schlösser ihrer Gutsherrn und erobern sie als die Bastillen ihrer Gegend: hier plündern sie, dort zünden sie die Schlösser an; hier ermorden sie die Gutsherrn, dort zwingen sie dieselben, sich zu flüchten. Die Ordnung war nun umgekehrt: wer sonst befahl, der mußte nun gehorchen. Der Adel ward aufs grausamste mishandelt, oft recht unverdient, und zur Belohnung für vieljährige Gefälligkeiten. Die Weisesten des Adels schickten sich in diese Zeit, und brachten ihren Bauern manches Opfer; die Feigen wichen mit verbissenem Schmerz der Noth; leichtsinnige Junker spotteten der großen Herrn in Bauernkitteln: "es werde schon bald wieder anders werden"; andre droheten, und stießen voll brutalen Stolzes Flüche aus. Solche

Aeuße-

Aeußerungen einer aufgebrachten Ohnmacht 1789.
reitzten nur den losgebundenen Pöbel stärker; Rachgier und Argwohn vervielfältigten die Schreckensscenen durch das ganze Reich. Doch bewaffnete auch Treue und Ergebenheit manchen dankbaren Bauern zur Vertheidigung seines Gutsherrn, wenn schon das Mordschwerdt seiner Nachbarn gegen ihn gezückt war. Rührende Auftritte wechselten mit schrecklichen.

Die Nationalversammlung erließ gegen diese Unordnungen eine scharfe Proclamation: dennoch dehnten sich dieselben immer weiter aus. Im Grunde half sie selbst durch ihre Unvorsichtkeit das Feuer anlegen, von welchem allerwärts die Schlösser rauchten. Da schon die Gährung auszubrechen anfieng, proclamirte sie (am 11 Julius) die unveräußerlichen Menschenrechte, und am 4 August zerriß sie gar die Banden, die bisher die Bauern an die Gutsherrn angeknüpft hatten. Jene metaphysischen Ideen vor den Ohren eines Volks, dessen größter Theil für den wahren Sinn derselben keine

1789. Fassungskraft besaß, zur Zeit seiner höchsten Reitzbarkeit ausgesprochen, konnten nichts als Schwindelgeist in die Köpfe bringen, und die plötzliche Feudalentbindung schien ihnen ihre Herren als die schrecklichsten Tyrannen abzumahlen, die Jahrhunderte hindurch sie unter ungerechtem Druck gehalten hätten. Die Rachgier ward im Morden und Zerstöhren kekker.

Ueberhaupt sah jeder unbefangene Kenner der Geschichte, und noch mehr der praktische Staats und Geschäftsmann den Operationen des Convents mit bangen Ahnungen zu; und wenige Wochen nach dem Anfang seiner Sitzungen war es für Beobachter, die eines selbstständigen Urtheils fähig waren, schon entschieden: von der Nationalversammlung sey wenig Heil für Frankreich zu erwarten.

Ihre Sitzungen fieng sie mit Einsicht an. Sollte Frankreich ein regenerirtes Ganzes werden, so durften keine gemessenen Instructionen (mandats imperatifs) gelten. Hätte man zu

festen

tion einen König beybehalte, so sey es blos 1789.
Formalität; er werde blos mit seinem Namen in derselben figuriren. Selbst der Convent lernte sich dabey recht kennen; die Stimmengebung über diese Frage war das Barometer, an dem man die politischen Maximen eines jeden messen konnte. Die Nationalversammlung sonderte sich deutlich ab, in Royalisten und Republikaner; die leztern wurden immer lauter, und legten immer mehr ihre Masken weg. Und wie verkleinernd für den König war nicht überhaupt der Inhalt der Discussion! man that, als gebe es für ihn gar keinen Antheil an der Legislation außer einem Veto: und wie geschikt war nicht der Antheil, welcher ihm gelassen wurde, ihn jeden Augenblick, so bald man wollte, bey der Nation verhaßt zu machen! Wie vieles ließ sich ihm zu einem scheinbar guten Zweck als Decret vorlegen, das er doch unmöglich sanctioniren konnte! Selbst von dem ihm zugestandenen suspensiven Veto wußten die Antiroyalisten so zu sprechen, daß der König durch

1789. dasselbe dem Hohngelächter Preis gegeben wurde, und man lange Zeit in Frankreich von einen Herrn und Madame Veto sprach.

Aus dem Gange, den die Discussionen seit den lezten Wochen nahmen, ersah die Hofparthey: mit dem König sey es aus, wenn er zu Versailles bleibe; den Patrioten, die dem Könige einige Trümmer seiner Macht zu retten wünschten, würden ihre Plane so wenig als vordem den Royalisten die Erhaltung seiner absoluten Macht gelingen; das lezte Mittel den König von dem gänzlichen Untergang zu retten, sey eine Flucht des Hofs nach Metz. Die Königin selbst war (wie man sagt) der Meynung. Nur der König lehnte jeden Antrag dazu ab. Einmahl in der Nothwendigkeit, sich fremden Willen zu unterwerfen, schien es ihm sehr problematisch, ob er bey der Abhängigkeit von den Aristokraten besser stehen würde, als bey der Abhängigkeit von einem Volke, mit dessen Liebe er sich doch noch immer schmeichelte. Er war daher entschlossen, zu Versailles zu bleiben.

Nur

Nur sorgten manche Patrioten, und noch 1789.
mehr die Republikaner, endlich möchte doch der König dem Wunsch des Hofes weichen, und in die Hände der Aristokraten fallen; für manche zur Regeneration des Reichs nöthigen Decrete werde er schwer oder gar nicht zu gewinnen seyn, wenn er zu Versailles in Freyheit bleibe. Die Orleanssche Parthey, itzt schon eines Sinnes, daß man dem König, um ihn zu Entschließungen zu zwingen, nicht blos den Herzog zeigen; nein, daß man die Dynastie verändern, den König ermorden, und den Herzog von Orleans, wenigstens zum General-Lieutenant des Reichs, wo nicht gar zum König machen müsse — diese wütende Parthey, der itzt Mirabeau seine gefährlichen Talente lieh, hielt dafür, die Ermordung des Königs und der Königin, des Dauphin und des Grafen von Provence sey nicht länger aufzuschieben.

Demnach waren drey Partheyen neben einander thätig; eine aristokratische, orleanssche und patriotische: mit der leztern waren, wie

1789. es scheint, die Häupter in der Hauptstadt einverstanden. Die erste wollt durch einen Volksaufstand den König zum Entschluß zu einer Flucht bewegen; die zweyte wollte ihn ermorden; die dritte nach Paris entführen. Alle drey waren zu einem Creuzzug nach Versailles entschlossen. Die erste zog in Unbefangenheit voran; die zweyte schloß sich in der Stille an den Zug der erstern an, um desto sicherer ihren Mordplan auszuführen; die dritte eilte beyden nach. Die beyden ersten verfehlten ihre Absicht: die dritte triumphirte.

Noch bildeten die Gardes du corps, lauter Edelleute, um den König und sein Hauß eine Mauer: so lang diese nicht zerstöhrt war, drang kein Meuchelmörder durch. Auf einmahl ward der Leibgarde, die vor kurzem ihrem König untreu worden war, und itzt den größern Theil der besoldeten Bürgermiliz unter La Fayette ausmachte, der Gedanke eingegeben: „ihr gebühre es, den König zu bewachen;" sie verlangte nach Versailles zurück. La Fayet-

te

te widersetzte sich, und meldete insgeheim dem 1789.
Bürger Commendanten von Versailles, d'Estaing, womit die Gardisten umgiengen: "der König möchte doch ein Regiment von tausend Mann nach Versailles kommen lassen, zum Widerstand gegen die Gardisten, wenn sie dahin aufbrächen." D'Estaing schlug das Regiment Flandern, das einzige, das dem König treu geblieben war, zu dieser Bestimmung vor, und leitete es bey dem Bürgerrath zu Versailles dahin ein, daß er ein Regiment zur Erleichterung der Dienste seiner Bürgermiliz verlangte. Am 21 September kündigte er der Nationalversammlung an, daß auf Verlangen des Bürgerraths ein Regiment im Anmarsch sey. Am 23 September rückt es ein, und schwört in Gegenwart der Bürgerofficiere, daß es der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu seyn wolle.

Das königliche Hauß ließ es sich recht angelegen seyn, alle Truppen von Versailles an seine Personen anzuschliessen. Der König dank- 24 Sept.

 te

1789. te der Bürgermiliz in einem eigenhändigen
Schreiben an ihren Chef (d'Estaing) für die
29 Sept. gute Aufnahme des neuen Regiments; die Kö-
nigin schenkte jeder Compagnie der Bürgermi-
liz eine eigene Fahne; die Gardes du corps ga-
ben im Opernsaal des Schlosses den Officieren
1 Octbr. des Regiments Flandern einen Schmauß, zu
welchem auch die Officiere der Bürgermiliz
eingeladen wurden; zwar, wie man sagt, zu-
folge eines Herkommens in allen Garnison-
städten, wenn ein neues Regiment einrückt;
aber sicher von dem Hof geleitet, um die ver-
schiedenen Milizen von Versailles zu enger
Freundschaft zu verbinden, und für den Dienst
des königlichen Haußes zu begeistern. Dieses
Fest verherrlichte die unvermuthete Ankunft des
Königs und der Königin mit dem Dauphin an
der Hand; sie giengen unter Jubel und Froh-
locken der fröhlichen Gäste um die Tafel, und
empfiengen laute Huldigungen der Liebe und
der Treue. Die Versammlung war von dieser
Zeit an wie electrisirt. Als die königliche

Familie

Familie sich entfernt hatte, wurden kriegeri- 1789.
sche Spiele unternommen, die Beziehung auf die Lage des Königs, und auf seine Vertheidigung hatten, voll Ausdruck der Ergebenheit an ihn; man belagerte, lief Sturm, erkletterte Mauern; man ließ die Arie aus der Oper Richard Löwenherz: o Richard, o mein König, die Welt hat dich verlassen, den Marsch der Hulanen aus der Oper Iphigenie spielen, die Trompeter zum Angriff blasen und dergleichen mehr. Einige Tage nach- 3 Octob.
her ward bey einem Frühstück, das die Gardes du Corps gaben, beynahe dieselbe Farce wiederhohlt.

In Paris gährte es deshalb auf Anstiften der Verschwornen schrecklich; alle Auftritte wurden vergrößert, und mit verhaßten Zusätzen ausgeschmückt, besonders damit, daß die NationalCocarde mit Füssen getreten worden. Es ward durch Kunst ein Brodmangel (wahrscheinlich von Aristocraten) erregt, und dabey ausgesprengt: die Aristocraten wollten Paris aus-

1789. aushungern; man müsse an den König, um dem Volke Brod zu schaffen. Zu gleicher Zeit streute eine andere Parthey das Gerücht aus: der König wolle entfliehen; die Ungewißheit sey nicht mehr zu dulten: der eine wollte, die Pariser Bürgermiliz müsse nach Versailles, den König zu bewachen, damit er nicht entfliehe; die andere wieder, der König müsse nach Paris. Es durchkreuzten sich die verschiedensten Gerüchte: woher sie kamen, wußte außer den in das Geheimnis Eingeweihten niemand.

4 October. Am 4 October war in Paris unter scheinbarer Ruhe ein schreckliches Gewühl: im Palais royal herrschte große Thätigkeit, die große Dinge ahnen ließ; Mirabeau war den ganzen Tag in der Stadt. Wie man nach der Zeit erfuhr: Geld und Waffen wurden ausgetheilt, und Rollen für die Expedition des nächsten Tags.

5 October. Schon um acht Uhr war der Greveplatz mit Weibern aller Art gefüllt, mit zerlumpten und galant geputzten, mit alten und jungen, mit

mit Buhlschwestern und Kupplerinnen; sie 1789.
waren mit Beilen, Aexten, Spießen, Schwerdtern und andern Mordgewehren bewaffnet. Unter ihnen sah man hie und da tugendhafte Bürgerstöchter, rechtschaffene Mütter, und ehrwürdige Matronen, die dem Haufen zitternd folgten; denn auf wen der Haufe der Bachantinnen stieß, der mußte mit. Zuweilen entdeckte man, hinter den Lumpen ihrer Röcke, zierliche Beinkleider, unter den Hauben brutale Mannsgesichter: denn mit dem wilden Weiberhaufen liefen viele verkleidete Mannspersonen. Itzt für viele eine völlig unerklärlich bunte Mischung; nach der Zeit entdeckte sich: unter den Aristocratenanhang hatten sich, ihm unbemerkt, orleansche Satelliten vertheilt. Unter Lermen, Toben und manchfaltigem Unfug brachen sie endlich mit ihrem Anführer, Maillard, und einigen Kanonen, die sie vom Greveplatz mit fortzogen, auf. Greuel und Ausschweifungen bezeichneten ihre Schritte bis Versailles.

1789. Noch ist der Greveplatz nicht lange von den Bachantinnen geräumt, so häufen sich auf demselben bewaffnete und unbewaffnete Bürger. Die Gardisten unter ihnen, (die besoldete Miliz der Nationalgarde, ehedem in des Königs Diensten) rufen alles unter Waffen; der Haufen wird immer größer, und besteht zulezt aus einer ungeheuern Menschenmasse. Nun erst fordern sie den BürgerCommendanten auf dem Rathhauß auf: "sie nach Versailles zu führen; die Brodnoth sey nicht weiter auszuhalten." La Fayette geht mitten unter sie, um sie zu beruhigen. Umsonst: er soll mit, wenn er ein lebendiges Glied behalten will. Er weigert sich, ohne Befehl des versammelten Bürgerraths zu gehen; und läßt endlich deshalb anfragen. Stundenlang läßt ihn Bailly warten — augenscheinlich in der Hofnung, er werde endlich ohne Ordre aufbrechen, und dann allein den Ausgang zu verantworten haben. La Fayette, obgleich bey dem Eindringen des Pöbels auf ihn in sichtbarer Lebensgefahr,

 weicht

weicht nicht von der Stelle, bis die Erlaubnis 1789.
kommt. Nun bricht das zusammengelaufene Volk — ein Heer von 40,000 Mann — mit seinem Commendanten auf.

Während diese drey Partheyen in zwey Horden, zu verschiedenen Zwecken, unverabredet, wie es scheint, zum Krieg gegen den König schon nach Versailles zogen, glaubte noch Versailles und das königliche Hauß in völliger Sicherheit zu seyn. Der König befand sich seit dem Mittag auf der Jagd; die Botschaft von dem Heranziehen einer wilden Weiberrotte kommt: schon um drey Uhr ist der König wieder auf dem Schloße.

Auch die Majorität der Nationalversammlung ahnete einen solchen Auftritt unter den Debatten nicht, die den Convent an diesem Tage auf das ernsthafteste beschäftigten. Des Morgens war des Königs Antwort auf die ersten Constitutions Artikel eingegangen, die ihm am 2 October zur Genehmigung waren übergeben worden. Er hatte sie mit einigen Bemerkungen

1789. gen begleitet, und sie nur Bedingungsweise angenommen. Man zog die königliche Antwort unverzüglich in Erwägung; man war mitten in dem Debattiren über sie, als die Nachricht ankam: "es sey der Pöbel von Paris im Anmarsch." Die Mitglieder der Versammlung, die nichts von dem Geheimnis wußten, konnten sich in das neue Abentheuer gar nicht finden; die andern, muthiger gemacht durch die Annäherung des von ihnen vorbereiteten Sturms auf die Person des Königs, verlangten desto heftiger und trotziger: "der König müsse unbedingt und ohne Widerspruch die ihm vorgelegten Punkte unterschreiben." Eben waren die Debatten darüber geendiget, und beschlossen, von dem König eine völlig unbedingte Annahme der Artikel zu verlangen, als Maillard, der unter Trommeln, Toben und Geschrei mit den wilden Weibern von der Halle gegen 4 Uhr angekommen war, forderte, vorgelassen zu werden. Er trat in Gesellschaft von 12 seiner Weiber vor die Schranken, und brachte unter unverschäm=

schämten Wendungen Klagen über die Brodnoth, 1789.
die Anstellung des Regiments Flandern, und mancherley anderes an. Mounier, als Präsident, wies ihn und seinen wilden Haufen unter dem Versprechen, daß der König und die Nationalversammlung nach allen Kräften dafür sorgen würden, Paris mit Lebensmitteln zu versehen, zur Ruhe. Darauf begab sich Mounier mit zwölf Deputirten zu dem König, ihm die Nachricht von dem Zustand zu Paris zu hinterbringen, und bey ihm anzufragen, zu welcher Stunde er eine zweyte Deputation annehmen wolle, welche ihm die decretirten Artikel der Constitution zur Unterschrift überreichen würde. Einige Weiber drangen mit der Deputation zu dem König: wehmüthig hörte der König den Rapport des Präsidenten und die Klagen der Weiberambassade an und gab den leztern schriftlich und eigenhändig das Versprechen für die Stadt Paris, daß der Noth möglichst sollte abgeholfen werden. Die Deputir-

1789. putirten der Versammlung giengen mit den Pariser Weibern ab: nur Mounier blieb.

Bewegt rapportirte nun der Präsident dem König: wie die Nationalversammlung beschlossen habe, bald an den König eine zweyte Deputation mit dem Verlangen einer unbedingten Genehmigung der ihm vorgelegten Decrete abzuschicken. Er bat ihn zu erwägen: "ob es nicht seiner Ehre angemessener seyn möchte, einem solchen Befehl der Versammlung durch eine freywillige Genehmigung zuvorzukommen." Vier ganze Stunden berathschlagte sich der König mit seinem Ministerium darüber. Nachts um 10 Uhr übergab er endlich Mounier seine unbedingte Einwilligung in die ihm vorgelegten Decrete, mittelst seiner Uuterschrift: eine erzwungene Unterschrift, ertheilt, um nicht ermordet zu werden! Der Präsident eilte nun damit in die Nationalversammlung.

Mittlerweile hatten die Bachantinnen und verlarvten Meuchelmörder von Paris ihren Unfug allenthalben getrieben. Ganze Haufen

von

von ihnen drangen in das Heiligthum der Nationalversammlung und ließen sich auf den Bänken zwischen den Repräsentanten nieder; andere mishandelten die Gardes du corps, und das Regiment Flandern, die eine undurchdringliche Mauer um den König bildeten; sie mishandelten dieselben so frech und ausgelassen, daß sie nur mit Noth von ihren Officieren abgehalten wurden, sich zur Gegenwehr zu stellen, weil der König alle Gewalt verboten hatte. Andere suchten die Bürgermiliz zu Versailles in ihr Complot zu ziehen; und viele ließen sich verführen, uneingedenk des Zwecks, der Ruhe und der Ordnung, zu welchem sie errichtet waren. Die Verschworenen — selbst Mitglieder des Convents — mischten sich, so bald es dunkel war, verkleidet unter die Weiberrotten, und gaben sich durch Geld und andere Mittel Mühe, das Regiment Flandern mit den Weibern zu vereinigen. Unter dem heftigsten Platzregen, der schon den ganzen Tag gedauert hatte, giengen die Bewegungen der wilden 1789.

Horde

1789. Horde und ihrer geheimen Anführer in ungestöhrter Thätigkeit fort. Daß sie ihre Gräuel ungestraft verüben durften, machte sie nur dreister.

Während dieser Orkan dem König und seiner erhabenen Familie unaufhörlich Tod und Verderben drohete, war d'Estaing thätig, den König und sein Hauß zu retten. Er hatte alle Anstalt zur Flucht desselben, selbst mit Bewilligung des Bürgerrathes von Versailles, getroffen; es kam nur auf den König an, den Vorschlag anzunehmen. Der König gieng mit seinem Ministerium zu Rath: Necker fand die Flucht bedenklich: "die Kasse sey zu leer; die Hungersnoth sey vor der Thür; ein Bürgerkrieg werde unvermeidlich seyn!" O des tiefen Blicks des weise rathenden Ministers! Der Bürgerkrieg war also noch nicht ausgebrochen; der Brodmangel nicht erkünstelt; des Königs Rettung weniger werth als die Ersparung einer kleinen Summe in der Kasse! "Ein Bürgerkrieg ist unvermeidlich!" Diese Worte

griffen

festen Schlüssen kommen können, wenn die De- 1789.
putirten nach den eigennützigen Forderungen ihrer Committenten hätten stimmen müssen? Mit Recht hob man alle beschworenen Mandate auf.

Aber die Discussionen selbst fielen ihrer Menge viel zu schwer. In der Nationalversammlung saß nicht einer, der den gegenwärtigen Gang der Dinge, die Ordnung der Geschäfte, die Organisation der Administration in dem großen Königreich nach ihrem ganzen Umfang und von Grund aus kannte; niemand, der mit völliger Kenntniß der Sache Plane entwerfen und den Gang der Deliberationen leiten konnte. Das Mistrauen gegen den Hof und die Minister gieng so weit, daß man es zum ersten Grundsatz machte: die vollziehende Gewalt und ihre Diener dürften durchaus keinen Antheil an der Gesetzgebung und keinen Einfluß auf die neuen Einrichtungen, die das Reich regeneriren sollten, haben. Und doch waren die Minister als Männer bekannt, die das Wohl des

1789. Reichs mit Eifer suchten, die es mit dem herrschenden dritten Stande hielten, und deren Popularität dem Hof ein Anstoß war. Die Minister schloß man gänzlich von den Deliberationen der Versammlung aus, sie, die doch allein die Einrichtungen, die man reformiren wollte, kannten, die am ersten schickliche Verbesserungen anzugeben und die Vorschläge, die in Antrag kamen, am treffendsten zu beurtheilen wissen mußten; sie, die vollstrecken sollten, was die Nationalversammlung decretirte, hatten nicht einmahl in ihrer Mitte einen Sitz! Selbst ein kleines Fürstenthum kann nicht mit Glück regiert werden, wenn die Vorsteher der Verwaltung nicht in der Versammlung sitzen, welche die Verwaltung regulirt: und für ein unermeßlich großes Reich sollte ein solches in einander Greifen überflüssig seyn?

Alles war auf Anarchie wie angelegt. Es ist schon eine schwere Kunst, in einer mäßigen Versammlung mit Verstand zu präsidiren, die Fragepunkte zum Votiren so zu fassen, daß sie

ein

ein entscheidendes Conclusum geben müssen, 1789.
und wieder bey dem Stimmengeben die Votirenden bey dem Hauptpunkt zu erhalten: wie vielmehr bey einer ganzen Nationalversammlung, gar bey 1200 electrischen Franzosen! Wen die Natur nicht mit der seltenen Gabe, große Menschenmassen zu beherrschen, ausgerüstet hatte, der konnte nur durch lange Uebung, durch mannichfaltige Erfahrungen, durch Erwägung der Ursachen, welche die Deliberationen mancher Sitzungen vereitelten, und durch die Rechenschaft, die er sich selbst darüber ablegte, die Eigenschaften eines guten Präsidenten in einem so Gliederreichen und schwer zu dirigirenden Senat nach und nach erlangen. Dazu ließ man aber keinem Präsidenten in der Nationalversammlung Zeit; unerfahren trat er seinen Posten an; nach drey Wochen mußte er ihn wieder einen unerfahrnen Nachfolger überlassen: kaum daß einer nur den Umfang seiner Pflichten practisch kennen lernte!

 Eben

1789. Eben so wenig konnten anfangs Männer von Verstand und Einsicht die Leitung der Deliberationen an sich reißen: die beliebte Gleichheit, und die nationale Eitelkeit der Franzosen wollte keinem einen überwiegenden Einfluß zugestehen. Jeder Deputirte wollte haranguiren; jeder seine Meynung über die Vorschläge seines Nachbarn sagen und selbst Vorschläge thun. Es zeigte sich schon in den ersten Tagen, wenn jeder sprechen wolle, wenn er gleich nichts Besseres als die frühern Redner vorzubringen wisse, wenn er gar bey halber Kenntniß eines Gegenstandes, der in Frage war, mit seiner Unwissenheit die Versammlung unterhalten wolle, so komme man zu nichts; die Zeit und Arbeit eines jeden Meynung anzuhören und zu prüfen, sey verlohren. Zu einem ruhigern Gang der Geschäfte und um die Eitelkeit eines jeden zu befriedigen, theilte man sich in Büreaux, deren jedem besondere Geschäfte übertragen wurden, um sie einst mit ihrem Gutachten der Plenarversammlung vorzutra=

zutragen, die wöchentlich einmahl oder zwey= 1789.
mahl gehalten werden sollte, um den in einzel=
nen Büreaux verhandelten Geschäften Sanction
zu geben. Eine herrliche Einrichtung, durch
welche jeder, selbst der schüchterne, den die
Natur mit keinen Rednergaben ausgerüstet hat=
te, zur Discussion wichtiger Geschäfte mitwir=
ken und kein Gegenstand unvorbereitet zur De=
batte kommen konnte. Auf diese Weise konn=
ten auch Privatverbindungen, wenn sie nun
einmahl doch nicht ihren Sitz im Cabinete des
Ministers haben sollten, im Schoos der Na=
tionalversammlung selbst sich bilden, um die
Deliberirenden zu leiten; hierdurch ließ sich
der große Rath der Nation zu einem Rath
von Weisen machen, der die Achtung seiner
Committenten und des übrigen Europa durch
ruhige Ueberlegung und reif gewordene Ent=
schließungen verdiente. Und wie weise war es
nicht, daß man überein kam, über keine Mo=
tion an demselben Tag zu debattiren, an wel=
chen sie gemacht worden, und über jeden Punkt

 der

1789. der Legislation und Constitution drey Tage lang zu reden, ehe man darüber einen Schluß abfasse. Die Feuerköpfe verlohren dadurch viel von ihren Einfluß, man konnte den Convent nicht überraschen, nicht die Debatten überschnellen: die Sessionen wurden ruhiger.

Diese glückliche Organisation der Nationalversammlung hatte man kaum einzuführen angefangen, so war sie auch schon wieder aufgehoben. "Der französische Charakter, (hieß es) vertrage sich mit keiner solchen Langsamkeit; wenn etwas Gutes werden solle, so müsse jedesmahl die Ausführung gleich auf den Vorschlag folgen: die Intriguanten hätten sonst gewonnenes Spiel." Nach wenigen Tagen theilte man sich nicht mehr in Büreaux; jeden Tag ward wieder GeneralVersammlung, oft an einem Tage zweymal, zuweilen durch die ganze Nacht gehalten; jeder sagte sich: "wir sind das große Schauspiel, nach welchem ganz Europa blickt". Viele Deputirten lebten unaufhörlich in dem Taumel des Enthusiasmus.

Nun

Nun zu der Zeit, da schon alles in der 1789.
größten Spannung war, da Necker verabschiedet, ein Lager bey Versailles zusammengezogen wurde, und das Benehmen des Hofs zweydeutig schien; zu einer Zeit, da Bedächtigkeit und kalte Ueberlegung bey der Versammlung hätte wohnen sollen, um die beyden Ungewitter, welche von zwey Seiten, von dem Hofe und dem Volke her, aufzuziehen drohten, vor ihrem Ausbruch zu zertheilen: in dieser 11 Julius.
höchst bedenklichen Periode proclamirte La Fayette in der Nationalversammlung den FundamentalCodex einer jeden Gesellschaft, welcher der neuen Schöpfung von Frankreich zur Unterlage dienen sollte: metaphysische Grundsätze über die Rechte des Menschen und Bürgers, durch welche jeder Franzos seine nunmehrigen Rechte und Pflichten, die Gränzen der öffentlichen Autorität und das Maas des Gehorsams, welchen er derselben schuldig sey, kennen lernen sollte. Gesetzt auch, daß es möglich und dem allgemeinen Wohl zuträglich wäre, eine

1789. schon über ein Jahrtausend bestandene Gesellschaft, deren Character durch ihre bisherige Constitution bereits fast gebildet ist, bis auf ihre lezten Elemente aufzulösen, und von Grund aus neu zu bilden, so gehörte doch die Wissenschaft des Fundaments blos für die Gesetzgeber, als Norm bey ihrer Legislation; den Weiseren der Nation brauchte man sie nicht erst vorzutragen, denn ihnen war sie kein Geheimnis; dem großen Haufen war sie unbrauchbar, weil es ihm an Vorbereitung und an Kraft des Geistes fehlte, sie in ihrem rechten Sinn zu fassen und richtig anzuwenden. War es gleich nicht darauf abgesehen, durch die Aufstellung der Metaphysik über Menschenrechte das Volk zur Uebertretung aller Schranken aufzureitzen, so entschied sie doch für diese Stimmung; die bisherigen Schranken gegen die Zügellosigkeit des Volks waren durchbrochen, ehe man noch andere an ihre Stelle setzen konnte. Was dem Despotismus den Todesstreich versetzen sollte, die feyerliche Proclamation

der Menschenrechte, das erschuf ein noch weit 1789.
schrecklicheres Ungeheuer, die Tyranney eines zügellosen Volks, das die Geburt einer wahren bürgerlichen Freyheit, den ruhigen Genuß seines Eigenthums unter dem Schutz der Gesetze, auf lange Zeit hinaus unmöglich machte. Der Despotismus, der schon seit dem 23 Junius in den lezten Zügen lag, bedurfte keines solchen fürchterlichen Mittels zur Beschleunigung seines lezten Hauchs; gesetzt auch, daß die Truppen bey Versailles gegen die Nationalversammlung zusammengezogen, die vorzüglichsten Köpfe zur Proscription und die mächtigsten Deputirten zu Schlachtopfern ausgezeichnet waren, so konnte diese Vorbereitung doch nur die Convulsion beschleunigen, in der der königliche Despotismus selbst verscheiden mußte. Sein auf eine andere Art herbeygeführter Tod war die Geburt des schrecklichsten Volksdespotismus, der von Factionen unterhalten und vermehrt, keines Eigenthums und Lebens schonte.

1789. Außer La Fayette hatten noch Mounier und Sieyes Entwürfe eines FundamentalCodex der Gesetzgebung von den Rechten der Menschen und Bürger abgefaßt, aus welchen, besonders aus Sieyes Aufsatz, die wichtigsten Punkte zusammengefaßt und in eine Declaration gebracht wurden. Vom 27 Julius bis 4 August ward darüber debattirt, ob dieselbe an der Spitze des neuen Staatsrechts stehen sollte oder nicht, und nach langem Streiten endlich decretirt: sie sey der beste Grundstein des neuen politischen Gebäudes und nothwendig.

Gleich nach der Abfassung dieses Decrets sollten die Nachrichten von den Gräueln, welche durch das ganze Reich, mehr oder weniger, verübt wurden, in ernstliche Erwägung kommen. Schon war eine Proclamation dagegen zum Debattiren der Versammlung vorgelegt, als Vicomte von Noailles äußerte: "das vorgeschlagene Mittel sey zu schwach; es sey keine Hofnung, die Ruhe herzustellen, da, ehe man durch Thatsachen werde bewiesen ha-

ben, daß man für das Volk etwas zu thun 1789.
gesonnen sey: er rathe, das Feudalsystem ganz aufzuheben." Ein Herr von Adel that den Vorschlag, ein andrer Herr von Adel, der Herzog von Aiguillon, unterstützte ihn; von dem unerwarteten Anerbieten wonnetrunken riefen alle: "das gothische Feudalwesen muß ein Ende haben: die Abgaben müssen gleich vertheilt werden; alle Lehnsrechte, Frohndienste, Gewalt und Gerichtsbarkeit der Gutsherrn, alle Zehnten, Jagd und Fischgerechtigkeiten müssen aufhören". Die Deputirten der privilegirten Stände und Städte boten ihre alten Privilegien als Opfer der Versammlung an: "der Wunsch ihrer Committenten sey, Frankreich soll in Zukunft ein Reich mit gleichen Rechten, die Nation eine Familie seyn". Der Adel wetteiferte mit der Geistlichkeit, wer von ihnen beyden sich das Verdienst größerer Aufopferungen erwerben könne; alle Vorschläge werden ohne Debatten, ohne Untersuchung, ohne Stimmensammlung durch eine blose Ac-

1789. clamation angenommen; in fünf kurzen Stunden ist das Werk von mehr als tausend Jahren umgeworfen. Die Begeisterung eines Augenblicks, ein wahrer Freyheitsrausch hatte es zerstöhrt.

Seit 7. August Erst nach einigen Tagen konnten die bedächtigern Patrioten, die bisher mit Betrübnis die Unbesonnenheit ihrer Mitrepräsentanten angehört und angesehen hatten, zum Wort kommen, und zeigten nun wie nachtheilig, ja wie unausführbar mancher Punkt der bisher angenommenen Decrete sey. "Wovon sollen die Landgeistlichen von nun an leben, (sagte Sieyes), da sie durch die aufgehobenen Zehnten das lezte Stück des Hungerbrods verliehren, von dem sie sich bisher so kümmerlich ernährt haben?" und beharrete bey seinem Widerspruch dagegen. "Wozu (sagte Lally Tolendal) betrachten wir den Menschen in der Wildnis, um ihn mit den Rechten der Menschen und der Bürger erst nach Frankreich zu versetzen? Erfahrung, nicht Metaphysik muß

den Gesetzgeber in seinem schweren Geschäfte leiten". Es blieb aber bey den einmahl abgefaßten Decreten. Unglückliches Frankreich! wären doch deine Gesetzgeber nicht von dem Entschluße abgegangen, keinen Theil der Constitution vor dreytägigen Debatten abzufassen: der Anfang ihrer öffentlichen Geschäfte hätte sicher nicht alle Banden der Ordnung zerrissen! und wie viele Leiden wären dir erspart worden! 1789.

Die Decrete über die Menschen und Bürgerrechte und die Abschaffung des Feudalsystems waren nun im Rath der Nation beschlossen: wird sie auch der König billigen? Vor dem Anfang der Geschäfte nahm man an, der König habe zu der neuen Constitution von Frankreich mitzuwirken; noch itzt waren alle wahre Patrioten dieser Meynung: nur nicht die antiroyalistische Parthey, die in den lezten Wochen sich gebildet und alle Feuerköpfe an sich angezogen hatte. Am 29 August ward daher 29 August. die Motion gemacht: in wieferne die königliche Sanction nothwendig sey, um den Beschlüssen

1789. sen der Versammlung Gültigkeit zu geben und sie zu Reichsgesetzen zu erheben? soll der König in jedes Gesetz einwilligen oder blos executive Macht erhalten? Die Antiroyalisten kämpften gegen allen Antheil des Königs an der Legislation; die Patrioten für ein Veto; drey Wochen lang dauerte der Kampf. Fast jeden Tag nahm man diese Frage zwischen andern Geschäften wieder auf; die Patrioten zögerten mit der Entscheidung, in der Hofnung die erhitzten Gemüther sollten sich abkühlen. Zwischen inne kam man überein, nie anders als in Einer Kammer zu deliberiren; man setzte jeder Legislatur eine Dauer von zwey Jahren fest; man decretirte die Unverlezlichkeit des Königs. Von Zeit zu Zeit erneuerte man die Debatte über das Veto des Königs, um den Standpunkt der Gemüther zu erforschen. Die Antiroyalisten beharreten hartnäckig auf der Ausschließung des Königs von allem Antheil an der Legislation; und suchten ihrem Widerspruche Nachdruck durch eine so genannte

patrio=

patriotische Gesellschaft im Palais royal zu 1789.
geben, die schon am 31 August in einem Schreiben an den Präsidenten heftig und mit Drohungen gegen das unbedingte Veto declamirte: "ob man einem Einzigen die Macht einräumen wolle, sich dem Wohl einer ganzen Nation zu widersetzen?" Furchtsame Deputirte wankten schon. Die Royalisten erinnerten dagegen: "sey das absolute Veto dem Könige genommen, so höre Frankreich auf, eine Monarchie zu seyn; der stürmische Character der Franzosen bedürfe eines solchen Damms, um sich daran zu brechen; im stillen Cabinet des Königs lasse sich manches ruhiger überlegen und kälter prüfen, und die Wirkungen des Factionengeists vereiteln." Manche meynten wieder: "die Debatte wäre völlig überflüssig; dem Könige das Veto geben oder nehmen, wäre eins. Würde es ihm auch verwilliget, er dürfe doch nicht wagen, dasselbe auszusprechen, so bald Convent und Nation worüber einig wären. In England habe es der König: wann

er

1789. er dasselbe auszusprechen wage?" Zur gütlichen Ausgleichung schlugen wieder andere vor: „des Königs Veto möge bey der gegenwärtigen Versammlung wegfallen, weil sie constituirend sey, und die Gesetze zu bestimmen habe, unter welchen er in Zukunft herrschen soll: Sanction des Königs sey für diesen Fall undenkbar: dagegen müsse ihm ein absolutes Veto für alle künftige Convente unverlezt erhalten werden." Endlich trat selbst Necker zum großen Misvergnügen aller Patrioten einem Veto suspensivum bey, das vier Jahre, während zweyer Legislaturen, dauern sollte: wären beyde Legislaturen, die während der Suspension sitzen würden, über die Gültigkeit des strittigen Decretes einverstanden, so werde es Gesetz auch ohne und gegen des Königs Willen. So weit kam man bis zum 21 September. Durch die Discussion über das Veto entwickelten sich die bisher geheimgehaltenen Gesinnungen des Convents vor den Augen von Europa; es war nunmehr entschieden, wenn auch die Constitution

griffen tief ins Herz des Königs ein; er war 1789.
nun fest entschlossen, da zu bleiben. Die Königin erklärte ohnehin: sie sey vom König unzertrennlich; sie sey bereit zu sterben. Die royalistische Parthey hatte nunmehr ihre Rolle ausgespielt; ihre Absicht war mislungen.

Es war bald Mitternacht; die Weiberhorden hatten sich in zerstreuten Haufen, in dem Saal der Nationalversammlung, unter Hallen, in Schenken und Wirthshäusern der Stadt gelagert, und brachten ihre Nacht bey berauschenden Getränken, bey Musik und Tanz und andern Lustparthien zu, als plötzlich die Nachricht erschallt: "die Pariser Bürgerschaft kommt an." La Fayette hatte unterwegs seine 40,000 zuerst zu Montrevil und zum zweytenmahl unweit Versailles schwören lassen, dem König und der Nation getreu zu bleiben, und die Wohnung des Königes zu respectiren. Nun bey Versailles sprengt er voraus, zuerst in die Nationalversammlung und erzählt den Vorgang zu Paris, dann zu dem König, begleitet

1789. von zwey Deputirten des Pariser Bürgerraths und versichert ihm: "gezwungen sey er nach Versailles gezogen," und gelobt ihm in des Bürgerraths und seinem Namen, daß sie ihren lezten Tropfen Blut für seine Sicherheit vergiesen würden. Beym Herausgehen von dem König sagte er den Gardes du corps: "der König erlaube, daß die vormalige französische Garde ihren Posten wieder einnehme; auch sey es dessen Wille, daß auch sie morgen die französische NationalCocarde aufsteken sollten." Gleich darauf zogen die Gardisten auf, und nahmen ihre vorigen Posten ein.

Das Betragen von La Fayette war unstreitig räthselhaft. Seine Ankunft meldete nicht Ein Courier; der König wurde nicht gewarnt; der einzige angekommene Courier meldete vielmehr: "die Pariser Bürger seyen zwar im Aufstand; es sey aber Hofnung da, Herr über sie zu werden." Nun hilft er gleich, noch in jener Nacht, den Gardisten zu dem Posten, den er wenige Tage vorher ihnen zu überlassen in ei-

nem Brief an d'Estaing so bedenklich fand. D' 1789.
Estaing ward auch an der Sache irre; er zog sich aus dem Spiel, und legte sich zu Bette, ob ihm gleich die Wache des Schlosses anvertraut war. Gegen zwey Uhr kam La Fayette zu dem König um ihn zu versichern, "es sey alles ruhig: der König und die Königin könnten sich ohne Sorge zur Ruhe begeben." Gegen drey Uhr ließ er dem Präsidenten der Nationalversammlung melden: "es herrsche allgemeine Ruhe; alle Posten wären besetzt; er könne sich auf seine Truppen verlassen, da sie alles, was sie gewollt (die Besetzung ihrer ehemaligen Posten) erlangt hätten; die Fortsetzung ihrer Versammlung könne zu nichts dienen; er rathe sich zur Ruhe zu begeben, was auch er selbst zu thun gesonnen sey: er könne für alles stehen." Die Versammlung wurde aufgehoben; jeder Deputirte gieng in seine Wohnung.

Nach drey Uhr hatte der Schlaf alle kummervolle Augen zu Versailles geschlossen; das ganze Schloß lag in der tiefsten Ruhe; selbst 6 October.

 der

1789. der tapfere La Fayette legte sich und ruhete von den Beschwerden des verflossenen Tages aus. Nur das Laster und die Mordsucht wachte.

Gegen fünf Uhr, da der Morgen graute, fängt der Aufruhr auf den Straßen furchtbar an zu heulen; die Weiberrotten theilen sich in drey Colonnen und ziehen nach dem Schlosse. Die Pariser Bürgermiliz, von ihren Chef durch den Schlaf getrennt, sieht ruhig zu, und läßt sie ziehen. Der Eingang, den die adelichen Gardes du Corps bewachen, ist ihnen undurchdringlich; desto ungehinderter dringen sie an dem andern ein, den die Gardisten aus Paris eingeräumt erhalten hatten. Der König, durch ihr Geheul geweckt, sieht die Horden nach der Wohnung der Königin hinziehen, und eilt durch einen geheimen Gang, seine Gemahlin zu retten. Unter den schreklichsten Verwünschungen der Königin und unter unaufhörlichem Morden der Wache habenden Gardes du Corps, rast die Rotte, — schreklich ists zu wiederhohlen, aber wahrscheinlich bleibt die Sage, da das

Schlaf=

Schlafgemach der Königin so leicht gefunden 1789.
wird — sie rast, angeführt von Orleans, die Treppe hinauf nach dem Schlafgemach der Königin. Ein Engel wachte über der Tochter Theresiens! Der erste Haufe mußte sich unmittelbar vor ihrem Gemach in ein Nebenzimmer verirren, um ihr noch so viel Zeit zu lassen, im leichten Nachtgewande durch einen Nebenweg in das Zimmer des Königs sich zu flüchten. In demselben Augenblik, da die Königin die Flucht ergriffen hatte, ehe noch die Rotte eingedrungen war, kommt der König in ihr Schlafgemach, und hört, daß sie gerettet sey, und eilt zurük, voll Lob und Dank, daß sie der Mordstahl nicht getroffen habe. Auch die königlichen Kinder rettet noch die Sorgfalt ihrer Aufseher zu den zitternden Eltern.

Voll Wuth, daß dieser Streich mislungen war, durchbohren die Meuchelmörder das Bett der Königin, um von ihrer mörderischen Absicht wenigstens ein Document zurükzulassen, und eilen nun unter schreklichem Gebrüll, zu dem

1789. Gemach des Königes. Hier aber brach sich ihre Wuth an tapferm Widerstand: die Pariser Bürgermiliz war indessen in diesen Theil des Schlosses vorgedrungen, und vertrieb das Mordgesindel aus demselben. Die Wuth des misglückten Unternehmens traf nun die Gardes du corps; wo man sie traf, im Schloßhof unter des Königs Augen, in ihrem Hotel, so gar in ihrem Hospital, wurden sie mit Unbarmherzigkeit ermordet. Erst La Fayette, der endlich auch herbey kam, und des Königs flehentliche Bitte vom Balcon that ihrem Morden Einhalt.

Den König hatte seine Menschlichkeit auf den Balcon geführt: das Geschrey erhebt sich nun: "auch die Königin heraus". Sie erscheint mit ihrem Dauphin auf dem Arm und ihrer Tochter an der Hand. Ein wütiges Gebrülle befiehlt ihr, ihre Kinder wegzuthun, gleich als hätte man sie itzt zum Schlachtopfer auserseben, und wollte nur der Unschuld schonen. Sie führt sie in das Zimmer, und tritt mit einem Heldenmuth, den der Augenblick

übermenschlich machte, wieder vor. Tausend 1789. Mordgewehre hätten sie in diesem Augenblick unbemerkt und ungestraft ermorden können. Statt dessen fielen in dem Augenblick den Banditen ihre Mordgewehre aus der Hand: siegreich und triumphirend über die Wuth und Lästerung, die vor wenigen Minuten noch Flüche und Verderben gegen sie ausgeschäumt hatten, steht hier eine Einzige; und prägt gedungenen Mördern wider ihren Willen tiefes Gefühl ihrer Größe und Erhabenheit, selbst im Unglück, ein; und das Volk, wie von einer unsichtbaren Macht getroffen, drückt sein Erstaunen über diesen Heldenmuth durch ein Händeklatschen, das alle Luft erfüllte, aus. Armes Volk, daß du das Spiel von wenigen Bösewichtern werden mußtest!

Die Orleanssche Parthey hatte nunmehr ihre Rolle ausgespielt und ihren Zweck verfehlt: nun erst fieng die dritte ihre Rolle an. Der König wurde noch einmahl auf den Balcon gefordert, und es erfolgt der ungestüme

1789. Antrag: "der König möchte nun mit ihnen nach Paris ziehen." Was half das Weigern? er mußte wohl: er sagt es ihnen deshalb auf der Stelle zu, obwohl mit schwerem Herzen: „doch nicht anders, als in Begleitung seiner Frau und Kinder."

Wegen dieser Reise, deren Folgen der König richtig übersah, wäre er gerne mit der Nationalversammlung zu Rath gegangen; er ersuchte sie daher, sich bey ihm auf dem Schlosse zu versammeln. Der Präsident drang auch darauf: wer sollte einem Unglücklichen seinen Rath versagen? Nur die Antiroyalisten widersetzten sich und erklärten es unter ihrer Würde, den König zu umgeben; "eine Deputation dem König zuzusenden, sey genug." Sich selbst überlassen, beschloß der König, um Mittag seine Reise anzutreten. Die Nationalversammlung ließ ihn durch hundert ihrer Mitglieder dahin begleiten.

Um Ein Uhr brach der König auf; mit ihm die Königin, seine beyden Kinder, seine

Schwester Elisabeth und sein Bruder, der 1789.
Graf von Provence. Der Zug gieng langsam, aufgehalten durch die abentheuerliche Horde, die ihn escortirte. Wie verschieden von der ersten Reise vor vier Wochen! Jene griff doch nur das Herz an durch ihre schauerliche Stille und den Jubel, in dem die Nation sich glücklich pries, ohne des Königs zu erwähnen; diese aber war mit allem Gräßlichen begleitet, was Schauer und Entsetzen erregen konnte. Vor dem königlichen Wagen trug man die Köpfe der ermordeten Gardes du corps auf Piken, an der Seite desselben zog der Auswurf von Paris, die frechsten Weiber, die bald die schändlichsten Lästerungen gegen die Königin ausspieen, bald die königliche Familie durch pöbelhaften Spott zu necken suchten: „da seht den Becker, die Beckerin und den Beckerjungen" (in Beziehung auf die vorgespiegelte Brodnoth). Die Familie, eingeschlossen in den engen Raum ihres Wagens und zwischen einem ausgelassenen Volk und

1789. Meuchelmördern, die an diesem Tag schon einmahl ihren Arm zum Königsmord gezückt hatten, mußte jeden Augenblick den Tod erwarten: durch einen Streich ließ sich die ganze Dynastie vernichten. Dennoch wagte es kein Bösewicht, sich unterwegs an diesen heiligen Personen zu vergreifen: La Fayette, dessen Gegenwart Respect gebot, wachte wie ein Schutzgeist über ihrem Leben.

Nach sechs bangen Stunden, schon tief in der Nacht, langte der König beym Fackelschein vor dem Rathhauß an, und wurde in dem Saal der Dreyhunderte mit zierlichen Worten bewillkommt, die sich zu seiner Lage wenig paßten, und das Gegentheil von dem ausdrückten, was man sah. Weil es die Umstände wollten, antwortete der König auf dieselben eben so unwahr, und brach darauf in die Thuillerien, sein Gefängnis, auf, begleitet von dem Volk, das jubelnd hinter seinem Wagen herzog, und nun, wie umgestimmt, durch ein Vivat seinem König huldigte.

Von

Von nun an hatte Ludewig keinen freyen Willen mehr; er war Gefangener der Pariser und die Nation schwieg still dazu. Zwar die Greuelscenen zu Versailles, und die Mordversuche gegen den König und sein Haus erregten Indignation und Abscheu in dem ganzen Reich: aber man beruhigte sich damit, daß nunmehr La Fayette die heiligen Personen mit seinem Schutz bedecke, und das Gericht des Chatelet die Bösewichter, welche eine Blutschuld über Frankreich hätten bringen wollen, zur verdienten Strafe ziehen werde. Das Gericht that auch anfangs seine Schuldigkeit, und stellte Untersuchung an: aber Mirabeau, selbst einer von den Inculpaten des 5 und 6 Octobers, wandte sein Gewicht in der Nationalversammlung dazu an, daß auf ihren Befehl die Fortsetzung des Prozesses aufgehoben wurde. Gleichgültiger sah man Ludewig in sein Gefängnis ziehen. Er erklärte überdies den Provinzen gleich nach seiner Ankunft zu Paris in einer eigenen Proclamation: "freywillig sey er

1789.

am 9 October.

1789. er nach Paris gekommen, freywillig werde er dort bleiben." Wer vielleicht die Proclamation für das, was sie wirklich war, für die Declaration des Zwanges ansah, der entschuldigte den Schritt der Patrioten mit der Noth: „der König meyne es zwar gut; er sey der redlichste Mann im Reich; nur sey er bisher unter dem Einfluß einer unredlichen Hofparthey gestanden; nun da er, von ihr losgerissen, lauter Patrioten um sich habe, werde es mit der neuen Ordnung besser gehen: die Pariser würden nie vergessen, daß sie den König eines großen Volks bewachen." Keine Stadt, kein Truppencorps gerieth über die Gefangenschaft des Königs in Bewegung.

Nur die einsichtsvollsten Patrioten in der Nationalversammlung sahen das Schiff des Staats dem Stranden nahe. Sie riethen: nicht dem König nach Paris zu folgen, um nicht dem Willen dieser Stadt unterthan zu werden. Allein ihre Stimme war zu schwach. Mehrere hatten der gegenwärtigen Dynastie der Bourbon den

den Untergang geschworen; eine noch größere Zahl 1789.
hielt Furchtsamkeit von einem herzhaften Schritt zurück; manche gute Patrioten rechneten falsch. Der größte Theil der Deputirten wünschte eifrig, nach Paris zu kommen; die Rotte Orleans, um dort ihre Verbrechen leichter auszuführen, und viele gute Patrioten, um den großen Bau, dessen Fundament sie so eben durch die Rechte des Menschen und Bürgers gelegt hatten, unter der Mitwirkung der Pariser aufzuführen. "Sey es schwer gewesen, den König zu bewegen, dieses Grundgesetz anzunehmen, blos aus Furcht, es möchte weiter führen, als er wünsche; wie werde er sich erst den Anwendungen entgegenstemmen, welche sie im Sinne hatten? Wenn gleich Klerisey und Adel die Prämissen des künftigen politischen Systems willig zugegeben hätten, weil sie die Folgerungen, welche man daraus zu ziehen denke, noch nicht übersähen: welchen Kampf werde es einst kosten, wenn man zu den Folgerungen ihre Einwilligung verlange. Allein

1789. lein die Furcht vor dem Unwillen der halben Welt, welche sie zu Paris umgebe, werde sie besiegen." Die Majorität der Deputirten, die nach Planen handelten, war für die Verpflanzung: die Furchtsamen traten diesen bey: die Nationalversammlung zog nun nach Paris, um durch sein Volk zu herrschen, und dafür von Zeit zu Zeit wieder von ihm beherrscht zu werden.

Die Minorität der redlichen Patrioten blieb bey ihrer Weigerung sich nach der Hauptstadt zu begeben, und verließ, so bald sie überstimmt war, die Versammlung selbst. Voll edler Indignation über das, was in den lezten Tagen vorgefallen war, hielten manche es eben so sehr unter der Würde ihrer Mandanten als ihrer eigenen unwerth, länger in einer Versammlung zu bleiben, die sich geweigert habe, in den Stunden der drohendsten Gefahr den König und sein Hauß mit ihren Leibern zu bedecken; die nicht nur zur Verhinderung der Mishandlung ihres Königs nichts gethan, nicht nur keinen von den Meuchelmördern habe greifen

lassen,

lassen, sondern die so gar in ihrem Schoos 1789.
Mitglieder dulten müsse, die jene Schandthaten angestiftet, und Meuchelmörder in Sold genommen hätten: Mitglieder, die die Seele jener Greuelscenen gewesen wären. Diese Patrioten hielten auch ihre fernere Anwesenheit für unnütz, da sie mit ihren patriotischen Vorschlägen, Bitten und Ermahnungen immer in der Minorität waren, und glaubten dem gemeinen Besten mehr zu dienen, wenn sie vor dem Angesicht der ganzen Nation die schrecklichen Geheimnisse in Rapporten an ihre Committenten aufdekten, und die Ursachen ihrer Entfernung von der Nationalversammlung öffentlich bekannt machten, wie Türkheim, Mounier und Lally Tolendal gethan haben. Ueber 300 Deputirten reißten noch von Versailles aus, theils aus Indignation theils aus Furcht, in ihre Heimath ab.

Die übrigen bereiteten noch zu Versailles die wichtigen Debatten vor, mit welchen sie in Paris, so bald ihr Versammlungssaal eingerichtet

1789. richtet wäre, aufzutreten dachten. Am 19ten
19 October. October hielten sie in demselben ihre erste Sitzung und weiheten ihn mit zermalmenden Beschlüssen ein. Hinter den Barrieren von Paris stieg gleich ihr Muth bis zur höchsten Kühnheit. Hieher liefen von allen Seiten Adressen ein, mit Lob und Billigung des bereits Geschehenen und mit Segnungen dafür: die eigenmächtige Ueberschreitung ihrer Vollmacht wurde dadurch nicht nur gut geheißen, und ihr Verfahren sanctionirt: jede Adresse der Art war zugleich ein offenes Patent zu allen eigenmächtigen Verfügungen für die Zukunft. Nun ward die ganze klericalische Verfassung, es wurden alle ständischen Privilegien, alle äußern Zeichen privilegirter Stände — der ganze Bau von mehr als tausend Jahren ward von ihnen in wenigen Sitzungen umgeworfen. Die Nationalversammlung verwandelt sich von dieser Zeit an in eine constituirende.

Die Geistlichkeit traf das Loos zuerst. Die Prälaten waren allgemein beym Volk verachtet

und

und gehaßt, weil sie von seinem Schweiße ohne 1789.
Theilnehmung an den öffentlichen Lasten in Sittenlosigkeit und Unthätigkeit zum öffentlichen Anstoß schwelgten; der weltliche Adel freute sich, wenn er die stolzen Bonzen von ihrer Höhe stürzen konnte; die Pfarrer sehnten sich nach einer bessern Lage: ein Sturm auf die Prälaten schien am ersten einen guten Ausgang zu versprechen. Am 12 October (noch zu Versailles) beschäftigte man sich zum erstenmahle mit der Frage: ob die Güter der Geistlichen der Nation gehören oder nicht? Am 2 November ward durch die Mehrheit entschieden: "daß sie kein Eigenthum der Geistlichkeit, sondern der Nation wären" und darauf beschlossen: „sie der Nation zu reclamiren; für die Kosten des öffentlichen Gottesdienstes im zuträglichsten Wege zu sorgen; jedem Priester außer Hauß und Garten ein jährliches Auskommen von wenigstens 1200 Livres auszusetzen; aber alles übrige zum Besten des Staats zu verwenden." Die reichen Einkünfte der Bischöfe

1789. und Erzbischöfe wurden auf lauter mäßige Summen Geldes, jedem Bischof auf 12000, jedem Erzbischof auf 20000 Livres herabgesetzt: nur dem Erzbischof von Paris wurden 50000 Livres gelassen. Der Klerus krümmte sich gegen diese Operation: "baares Geld sey kein sicheres Aequivalent; in kurzem ändere sich der Preis der Dinge, und das ausgesetzte Geldsalarium reiche nun nicht mehr so weit, daß der Geistliche Standesmäßig leben könne". Gerne hätte der Klerus einen großen Theil der Staatsschulden übernommen, wäre alles wie bisher geblieben; zulezt hätte er alles dafür hingegeben, wenn er nur die Verwaltung seiner Güter unter der Aufsicht der Nation hätte behalten dürfen: er wäre doch in diesem Fall ein eigener Stand, durch Gemeingeist fest vereiniget, mit Macht und Einfluß auf den Staat, geblieben. Auch der König hätte gern aus Religiosität diesem Decret seine Sanction verweigert: was wollte aber ein Gefangener machen? Je größerer Widerstand sich fand, desto

mehr

mehr eilte der Convent mit der Vollendung die- 1789.
ser Operation: innerhalb drey Tagen war sie decretirt, sanctionirt und promulgirt. Man schätzte die der Nation dadurch erworbenen Güter auf 3000 Millionen Livres; eine wichtige Hülfsquelle für den Staat: aber leyder (was der Folgen wegen höchst bedenklich war,) durch die Verlezung des Eigenthums einer moralischen Person eröffnet! Wird das Eigenthum des Privatmanns nach einem solchen Vorgang heilig bleiben?

Ueber die geistlichen Orden war hiebey noch nichts verfügt. Erst am 13 und 14 Februar 1790 kam das Decret zu Stande, welches alle Klöster einzog und die männlichen und weiblichen Orden abschafte, doch mit lebenslänglichen Pensionen für ihre gegenwärtigen Mitglieder.

Von der Zertrümmerung des geistlichen Standes gieng die Versammlung rasch zu der Zertrümmerung aller bisher bestandenen Privilegien einzelner Provinzen über. Ueber diese

1789. große Neuerung ward seit dem 4 November de-
4 November. battirt. Das ganze große Reich ward in 9 Regionen, in 83 Departements, die von Bergen und Flüssen ihre Namen bekamen, und in 249 Cantons oder gleiche Theile abgetheilt. Diese Abtheilung sollte eine Richtschnur für alle künftigen Conventswahlen werden, und darnach die Zahl der Deputirten aus dreymahl 249 oder 747 Mitgliedern bestehen. Jeder Canton sollte 3 Deputirte (die in 83 Cantons 249 Deputirte gaben) schicken; eine Wahl nach dem Landesumfang. Dann sollten wieder, unter der Voraussetzung, daß Frankreich 25 Millionen Menschen habe, 100,000 Menschen 1 Deputirten wählen; eine Wahl nach der Menschenzahl, die wieder 249 Deputirte gab. Da aber nicht auf jedem District gleich reiche Menschen wohnten, und doch dem Reicheren, der eine größere Contribution bezahlte, mehr Einfluß auf den Nationalsenat gebührte, so sollte man die Contribution auf 249 gleiche Theile bringen, und jedes Quantum 1 Depu-

tirten schicken; eine dritte Wahl von 249 Deputirten nach dem Geldreichthum. Doch damit die VolksCabale abgeschnitten würde, sollte das Volk nur zu Urversammlungen zusammentreten, um Wahlherrn zu bestellen, die dann die Volksvertreter selbst zu wählen hätten. Auf diese Weise würde jeder Einwohner durch seinen Repräsentanten (was das neue Staatsrecht wollte) sein eigener Gesetzgeber: ein wahres Meisterstück der Politik, das nur der Tadel trift, daß das Stimmrecht in den Urversammlungen nicht auf den Besitz von Grundeigenthum, sondern auf den kleinen Beytrag von drey Livres zu den Contributionen gegründet ist. Eine erstaunliche Revolution! Nicht blos die vielfachen Eintheilungen von Frankreich, die nichts als Verwirrungen erzeugten, waren durch dieselbe aufgehoben, nicht blos die ehemalige Feudalverfassung war dadurch selbst in den Benennungen, die sie veranlaßt hatte, bis auf die lezte Spur vernichtet; der Zweck derselben gieng viel weiter: alle bishe- 1789.

1789. rigen Vorrechte der einzelnen Provinzen waren durch sie aufgehoben, die ganze ständische Verfassung war durch sie abolirt, das ganze Reich in allen seinen Theilen arrondirt: die Besitzungen vieler deutscher Fürsten in dem Elsaß fielen durch sie weg; jede ward zu dem Departement, von welchem sie umschlossen ist, geschlagen. Demnach richtete dieses einzige Decret eine förmliche Niederlage aller Rechte an; den ausgedehntesten Verlust im In- und Ausland, den man nicht verwinden wollte. Aus den Provinzen kamen Deputirte nach Paris, die gegen diese neue Ordnung protestirten; die deutschen Fürsten führten Klagen auf dem Reichstag und in Frankreich. Aber der Convent beharrte unerschütterlich auf dem Decret; die inländischen Querulanten wies er ab, den deutschen Reichsständen bot er Vergütungen an: nach einem ViertelJahr war auch diese neue Schöpfung durchgesetzt.

Die Zahl der Departements wurde nach der Zeit durch freywillige Vereinigungen und

Eroberungen noch vermehrt. Begeistert von der neuen Ordnung der Freyheit und Gleichheit, von der sie sich umgeben sahen, und der trägen påbstlichen Regierung überdrüßig, trugen die Einwohner von Avignon schon A. 1790 auf ihre Vereinigung mit Frankreich an; bis zum 14 September 1791 zauderte die Nationalversammlung, mehr um ihren devoten König mit der Sanction eines Decrets gegen den heiligen Christenvater, als den leztern selbst zu schonen. Nun erst ward das schöne Avignon dem neu geschaffenen Frankreich einverleibt; Savoyen und Nizza mit seinem ganzen Gebiete ward erobert; das Stift Basel riß sich los von seinem Bischof und trug sich Frankreich an. Aus diesen herrlichen Ländern formirte man drey neue Departements, so daß ihrer, die Colonien nicht gerechnet, 86 waren. Nach der Zeit wurden auch die östereichschen Niederlande der neuen Republik incorporirt, und in Departements vertheilt. 1789.

1789. Je schneller hinter jeder decretirten Operation die Genehmigung des Königs folgte — denn was konnte ein Gefangener verweigern? — desto mehr war man seinetwegen in geheimen Sorgen. Man fühlte es, der König habe viel verlohren; in ein solches Schiksal sich mit völliger Resignation ergeben, sey zu unnatürlich: nicht blos der große Haufe, der keine eigene Meynung hat, nicht blos die orleansschen Intriguanten, die den König stürzen wollten, selbst viele von den guten Patrioten zogen die Redlichkeit seiner Gesinnungen in Zweifel, und befürchteten, die Cabale brüte in der Stille: die öffentliche Sache schwebe in Gefahr.

Desto mehr ließ es sich der König und die Königin angelegen seyn, dem Volke zu gefallen und recht populär zu werden. Der König ließ es nicht bewenden bey der Declaration, daß er zu Paris in Zukunft wohnen wolle; er suchte auch von Zeit zu Zeit die Pariser durch insinuante Handlungen für sich und seine Familie zu gewinnen. Um die Nationalgarde für

sich

sich einzunehmen, hielt er über sie am 12 October eine Musterung: die schwarze Verschwörung Orleans wird von La Fayette entdeckt, und dem König hinterbracht; statt dem Bösewicht den Proceß zu machen, schickte er ihn blos nach England unter dem schonenden Vorgeben eines Auftrags, den er ihm gegeben habe, weil La Fayette, das Organ der Patrioten, dieses linde Mittel der Entfernung rieth. Die Königin erhält vom Gericht des Chatelet während es die Greuelscenen am 5 und 6 October zu Versailles untersucht, eine Gesandtschaft, um sich ihr Zeugnis zu erbitten; sie lehnt es aber ab, unter der Erklärung, daß sie nie Angeberin der Unterthanen des Königs werden würde. König und Königin lösen schon am 11 October für ihr Geld alles ein, was arme Leute in dem harten Winter 1788 auf den Leihhäusern versetzt hatten, um den ärmsten Theil der Stadt an sich anzuziehen; am 28 October giesen sie die ganze Fülle ihrer Gnade über die Familie eines unglücklichen Beckers, 1789.

1789. den das tolle Volk während eines Brodtumults gehenkt hatte, aus. Jede Gelegenheit war ihnen willkommen, bey welcher sie dem Volke Proben ihrer Liebe und Zuneigung geben konnten.

Dennoch blieben sie weit hinter ihrem Wunsch nach Popularität zurück. Beyderseits erzogen unter Huldigungen aller Art, und in der Gesellschaft an den höchsten Rang gewöhnt, und itzt in einem Alter, das sich so schwer in neue Formen paßt; durch tiefe Kränkungen erbittert, deren Andenken bey der leisesten Berührung in seiner ganzen Bitterkeit zurückkehrte, und dann die Freundlichkeit in jeder Miene als erzwungen mahlte; die Königin von einem edeln Stolz durchdrungen, der sich wenigstens vor nichtswürdigen Bösewichtern und Banditen nicht schmiegen und bücken wollte, und der König von Natur etwas ungewandt und schwerfällig: — für beyde hielt es schwer, sich zu aller Zeit und bey jedem Vorfall in die umgekehrte Ordnung der Gesellschaft zu finden. Ein sonderbares Gemische von Aeußerungen der alten

ten Hohheit und der neuen Gleichheit, Momente der imponirenden königlichen Majestät und der tiefsten Herablassung, ein beständiger Kampf des Alten mit dem Neuen, des Gewohnten mit dem Ungewohnten, der Fassung und der Ungedult! Es verrieth sich in dem persönlichen Betragen der Unglücklichen, in dem Ceremoniel des Hofs, in dem Benehmen der Personen, welche sie umgaben, die Umstimmung zu der Popularität sey nur ein Werk des Augenblicks, des Zwanges und der Noth. Ihr Zustand war bejammernswerth. 1789.

Die Theilnahme vieler dem Könige und seinem Interesse ergebenen Personen an dieser unglücklichen Lage wurde öfters laut. Bald weinend bald erbittert sagten sie einander: "der König ist nicht frey; was er thut, das ist erzwungen. Der arme König wäre eines bessern Schicksals werth." Von Zeit zu Zeit entdeckte man Spuren von dem Wunsch der Royalisten, daß es wieder anders, wo möglich wie in vorigen Zeiten, werden möchte. Ein gewißer

1789. Marquis von Favras, in Diensten des Grafen von Provence, wollte gar seinen König mit Gewalt entführen, und in die Hände seiner Mitaristokraten als Gefangenen bringen, damit das Regiment wieder ihnen werden möchte; sein chimärenreicher Plan ward entdeckt und er gesetzlich hingerichtet. Die Minister befolgten eine gehässige Duplicität: dem Scheine nach heftige Democraten, verzögerten sie alles, was geschehen sollte; damit die Anarchie nur immer ärger würde, und die Revolution zu einer Wendung käme, die den alten Zustand wieder näher bringen könnte, ließen sie Wochen lang Decrete liegen, die sie ungesäumt hätten publiciren sollen. Darneben giengen die Operationen des Convents gegen den König immer weiter: am 19 December 1789 wurden ihm die Domänen, außer den Forsten und königlichen Lustschlössern, genommen. "Der König, hieß es immer lauter, ist nicht frey: was er genehmiget, ist erzwungen."

Bey solchen heimlichen und lauten Stimmen, bey dem verbissenen Schmerze, der sich Periodenweis an dem König wider seinen Willen offenbahrte, war es sehr natürlich, daß es wieder unter Volk und Patrioten hieß: "der König ist nicht aufrichtig; er schickt sich nur in Zwang und Noth; doch ist uns diese seine Lage sehr erwünscht; er ist nun erst recht geschickt, dem Reich eine neue Constitution zu geben." 1789.

Der König überwand sich endlich und fand sich in sein Schicksal. Voll des ernsten Vorsatzes, sich mit der Nation aufs engste zu verbinden, erschien er unvermuthet und freywillig am 4 Februar 1790 in der Nationalversammlung, und gab unter herzlichen Ermahnungen zur Eintracht, seine unbedingte Beystimmung zu der Constitution (die noch nicht vollendet war), und empfahl aufs dringendste, die verfallene Ordnung in dem Reich wieder herzustellen; besonders die zerrütteten Finanzen unverzüglich in Deliberation zu nehmen. Ueberrascht 4 Febr. 1790.

1790. rascht von der königlichen Ankunft zu einem solchen Zweck ward Ludewig mit Jubel von dem Nationalconvent empfangen, mit Jubel angehört und zurückbegleitet. Die Königin gieng dem frohlockenden Haufen mit dem Dauphin an der Hand entgegen, um dem französischen Volke vor seinen Deputirten gleiche Gesinnungen wie der König zu erklären, und ihnen zu geloben, ihren Sohn in denselben zu erziehen. Von Begeisterung ergriffen erhebt sich der Convent und leistet feyerlich den Bürgereid auf eine Constitution, die noch nicht gemacht war. Die Nachricht kommt aufs Rathhauß, und die Dreyhundert schwören; die Bürger auf dem Greveplatz erfahren es, sogleich erheben sie die Hand und schwören; es wälzt sich dieser Vorfall durch das ganze Reich von einem Departement in das andere, und alle Bürger schwören — alle beschwören eine Constitution, von der man noch nicht wußte, ob man sie werde billigen können. Allerdings waren die Grundsätze, auf welche man sie

bauen

bauen wollte, aufgestellt und angenommen: 1790.
das übrige konnte nur für ihre nähere Entwikkelung gelten. Nur, wie Wenige sahen bey der Annahme der allgemeinen Grundprincipien bis zu den Resultaten hin, zu welchen sie am Ende führen würden! Was der Klerus nicht vermuthete, als er ehedem dem Gesetz der Gleichheit in den Rechten des Menschen und Bürgers seinen lauten Beyfall gab, — die bittere Reue über einen Grundsatz, der ihn seines Eigenthums, seines Gemeingeistes, seiner Existenz beraubte — war bereits erfolgt: den Adel konnte gleiches Schicksal treffen; und das wenige, was bis itzt dem König noch gelassen war, waren Trümmer einer Macht, immer einer Rettung werth. Zum voraus gut heißen, was vielleicht die Feuerköpfe, die wenig aufzuopfern hatten, fordern möchten: welche Uebereilung! Die Metaphysik der Gesetzgeber litt doch eine so manchfaltige Deutung und Anwendbarkeit. Noch am 5 October 1789 hatte der König so richtig angemerkt: man müsse erst die Anwen-

1790. dung, welche man von ihr auf Frankreich machen werde, abwarten, ehe man im Stande sey, über ihre Zulässigkeit bey einem Volke, das schon eine Verfassung habe, ein sicheres Urtheil zu fällen. Nun hatte man ihn zwar gezwungen, diese Bemerkung aufzugeben; aber hätte er nun freywillig das gut nennen sollen, was er gezwungen so genannt hatte? War es gar nicht denkbar, daß einzelne Fälle kommen könnten, wo sein Gewissen ihm befahl, die hier so freywillig, so feyerlich gegebene unbeschränkte Einwilligung in alles, was etwa der Convent decretiren werde, einzuschränken? Wodurch die Nation zu ihm Vertrauen fassen sollte, das mußte ihm nächstens alles Vertrauen rauben: sein viel zu lebhaft geäußerter Wunsch, allen Argwohn von sich zu entfernen, ward nach wenigen Monathen für ihn die Quelle großer Bitterkeiten!

Was Necker zu bewirken bisher nicht im Stande gewesen war, wenn er gleich jeden Monath im Convent die Nöthen der Finanzen vorgestellt

gestellt und die Leere aller Kassen angezeigt hat- 1790.
te, das bewirkte endlich die Ermunterung des Königs: der Convent fieng endlich an, über die Finanzen ernstlich Rath zu pflegen. Seit seiner Versammlung war das Deficit viel größer und drückender geworden. Zwar hatte man Anfangs decretirt: "vorläufig sollten alle Steuern bleiben," aber man hatte weder ihre Hebung regulirt, noch die Steuerbedienten mit der nöthigen Autorität, sie einzutreiben, unterstützt. Nicht gar lange, so hob die Nationalversammlung, um den Enthusiamus für sich zu beleben, nicht blos alle Schatzungen, die dem Volke wirklich lästig waren, sondern auch die minder lästigen auf, die das Volk sich gerne bey einer Milderung und bessern Art der Hebung hätte gefallen lassen; man hob sie auf, noch ehe man über schickliche Surrogate übereingekommen war. Durch diese übereilten Schritte gerieth das Volk in den sonderbaren Wahn hinein, Freyheit von Beschatzungen sey einem freygewordenen Volke wesentlich. Die Entrichtung

1790. aller Abgaben stockte; die Staatsausgaben giengen fort: die Finanzverwirrung wurde immer ärger. Um einstweilen dem dringendsten Bedürfnis abzuhelfen, ward im März 1790 jeder Bürger aufgefordert, dem Staat den vierten Theil seiner Einkünfte freywillig als ein patriotisches Opfer darzubringen. Nur die Hofnung trog; die patriotische Beysteuer gieng so langsam und saumselig ein, daß man nahe daran war, sie dem französischen Patriotismus zum Hohn in eine gezwungene zu verwandeln. Nothgedrungen mußte man zu dem Mittel der Verzweiflung greifen, die Güter der Geistlichkeit, die man vor kurzem zu einem Eigenthum der Nation erklärt hatte, zu verkaufen, um das Capital, das nach Abzug eines Fonds zur Besoldung des Klerus übrig blieb, zur Tilgung der Reichsschulden anzuwenden.

Nur so ein Verkauf ließ sich nicht in dem Moment vollziehen; und doch forderte die Verlegenheit der Finanzen eine schleunige Hülfe. In dieser Hinsicht wurde decretirt, auf einen

Theil des Werthes, der aus den Grundstük- 1790.
ken der Geistlichkeit gelößt werden würde, Assignationen zu verfertigen und unter dem Namen Assignaten in Umlauf zu setzen, die bey der Bezahlung jener Güter für baares Geld angenommen, und so wie sie wieder einkämen, vernichtet werden sollten. Für den Augenblick war es eine Hülfe, die nichts zu wünschen übrig ließ: nur höchst gefährlich für die Zukunft, wenn sie nicht mit großer Mäßigung und Vorsicht angewendet ward, weshalb Nekker und einige Mitglieder des Convents dieser Operation mit Nachdruck widersprachen. Man setzte sich über die Gefahr des Nachmachens eines solchen Papiergeldes, und die Leichtigkeit seiner zu starken Vermehrung; über die Schwierigkeit, die Circulation der nachgemachten Papiere zu verhindern, und über andere Bedenklichkeiten weg und decretirte die Verfertigung solcher Assignationen auf die geistlichen Güter: schon am 19 April 1790 erließ 19 April
der König eine Proclamation an die Franzosen,

 die

1790. die Annahme der Assignaten betreffend. Die Besorgnisse einsichtsvoller Patrioten wegen der Gefahren dieser Operation sind leyder mehr als in Erfüllung gegangen. Seitdem der Werth der königlichen Domänen und aller Güter der Ausgewanderten ein Gegenstand der Assignaten worden waren, wurden sie bis ins Unermeßliche vermehrt; das vernichtete Quantum derselben verlohr alles Verhältniß zu dem noch vorhandenen; und zum Unglück war für keine Kasse gesorgt, in welcher sie in baares Geld verwandelt werden konnten: denn die Caisse d' Escompte war in dem Augenblick der Verfertigung der Assignaten aufgehoben, und, was der Staat ihr schuldig war, mit 400 Millionen Assignaten abgetragen worden. Aus Mangel einer Kasse zur Umsetzung des erschaffenen Papiers in baares Geld fiel der Werth der Assignaten gegen baares Geld immer tiefer, und gab der Agiotage ein gefährliches und freyes Spiel. Necker kam dadurch in eine immer größere Verlegenheit, und nahm im Anfang

des

des Septembers seinen Abschied. Hohn und 1790.
Verachtung begleiteten ihn aus einem Reiche, das ihn vor einem Jahr unter den lautesten Huldigungen der Liebe und Ergebenheit in seinen Schoos zurükgerufen hatte. Seine gute Absicht hätte wenigstens einen so harten Wechsel nicht verdient.

Während man sich in der Hauptstadt mit der Herstellung und Befestigung des Credits beschäftigte, überließ man sich in den Departements dem Enthusiasmus für die Freyheit, der durch den Bürgereid im Februar wie neu entzündet war. Wie Liebende, die Eifersucht und Angst wegen des möglichen Verlustes ihres geliebten Gegenstandes quält, stritten auch die freyheitstrunkenen Provinzialen unaufhörlich mit Gespenstern und Schrekenbildern, die ihre exaltirte Phantasie ihnen als Feinde der erworbenen Freyheit vorstellte. Gegen König, Klerus, Adel und Minister, gegen jedes Corpus in dem Staat außer dem Convente war das Volk voll Furcht und Argwohn; jedes Wort

1790. des Widerspruchs, mit dem die beyden ehedem privilegirten Stände Anwendungen der angenommenen Principien der neuen Constitution aufhielten, schien den nahen Tod der neugebohrnen Freyheit zu verkünden, und jeden ächten Patrioten zum engen Bündniß gegen diese Feinde der öffentlichen Sache aufzufordern. In Bretagne und Anjou trat man zuerst gegen diese Ohnmacht in Verbindung; in eine bewaffnete Föderation, die man so feyerlich, wie möglich, schloß. Die Bürger zogen als bewaffnete Soldaten unter einer feyerlichen Kriegsmusik, dem begeisternden Marseillermarsch, auf einen freyen Platz und schworen unter freyem Himmel, frey zu leben und zu sterben. Die Feyerlichkeit der Scene, der große und erhabene Eid, der Enthusiasmus, der die Schwörenden belebte, riß viele Gegenden zur Nachahmung hin; man veranstaltete allenthalben Föderationsfeste.

Dieses Nationalspiel war zu wichtig, als daß der NationalConvent es übersehen und unbenützt

nützt für seine hohe Bestimmung lassen durfte: 1790.
er griff daraus die Idee zu einem Bundesfeste auf, das am 14 Julius, als dem Geburtstag der französischen Freyheit durch die Eroberung der Bastille zu Paris, gefeyert werden sollte. Alle Bürgerschaften wurden aufgefordert, Deputirte zu dem großen Bunde, der an diesem Tag von der ganzen Nation geschlossen werden sollte, nach Paris zu schicken. Das Märzfeld, eine große Ebene, mit einer durch Natur und Kunst verschönerten Aussicht, ward zur Feyer dieses großen Tages eingerichtet; ganz Paris ergoß sich wie ein Strohm dahin, um zu der Vollendung der Amphitheater, zu dem Ebenen des großen Feldes, zur Erbauung des Altars des Vaterlandes mitzuhelfen. Es war ein großes Schauspiel. Damen von dem ersten Range, die obersten Beamten, Priester, Nonnen, Bürger, Bauern, Kinder: alles ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts ergriff unter froher Acclamation und begeisterndem Gesange Karren, Hacken, Schau-

 feln,

1790. feln, — selbst eines Tags der König hingerissen von dem fröhlichen Gewimmel, — um auf den bestimmten Tag die große Arbeit zu vollenden. An dem großen Festtag selbst — mehrere hunderttausend Zuschauer auf dem Amphitheater; an dessen Fuß die Bürger im Umkreis unter Waffen; an seinem einen Ende ein Triumpfbogen, die Pforte zu dem großen Schauplatz; an seinem andern Ende eine hervorragende Galerie, auf ihr der König mit der Nationalversammlung; in der Mitte der Altar des Vaterlandes: ein erhabener Anblick! Noch erhabener der Moment des Schwörens selbst: wie eine Ordnung nach der andern jedesmahl nach einer schauerlichen Stille schwor: wie La Fayette am Altar des Vaterlandes mit den bewaffneten Bürgern in ihrem und ihrer Waffenbrüder Namen; wie der Präsident der Nationalversammlung sammt den Deputirten im Namen der ganzen Nation; wie der König und zulezt die zahllose Menschen Menge des ganzen Amphitheaters mit aufgehobenem Arm

— der

—der König der Nation, die übrigen der Nation, 1790.
dem Gesetze und dem Könige Treue und Gehorsam schworen; und dann unter gegenseitigen Umarmungen der Donner der Kanonen, die rauschende Kriegs Musik und das Jubelgeschrey des freyheittrunkenen Volks die große und erhabene Scene endete. Jeder wurde von dem Seelenerhebenden Schauspiel zur Begeisterung hingerissen; mancher, der der neuen Ordnung nicht gewogen war, wider seinen Willen; die Patrioten waren wie von Wonne trunken; ganz Frankreich wurde, wie von einem Bruderbund, umschlungen. Man glühete für den Convent, für das Gesetz und die Constitution: die Wirkungen des Festes waren gar nicht zu berechnen.

Durch diesen einzigen Tag verlohren die ohnehin schon stumpfen Pfeile der unzufriedenen Partheyen ihre lezte Kraft. Wer auch nicht beym Bundesfest gewesen war, hörte nun von den zurükgekommenen Abgeordneten mit Entzükken, wie brüderlich man ohne Unterschied des

1790. Standes, Alters und Geschlechts am Altar des Vaterlands der neuen Schutzgottheit von Frankreich sein Opfer dargebracht. Der Klerus mochte noch so herzerschütternd den Verlust seines Eigenthums, seines Ansehens, seiner Herrschaft beschreiben, und noch so rührend seine Sache als die Sache Gottes schildern: der Bauer blieb dabey unerbaut, ungerührt und unerschüttert. Er freute sich, daß er den Zehnten nun in seine Scheune fahren könne, den ihm sonst der Bischof oder pastor loci abgenommen hatte; daß man nunmehr für das Taufen, Copuliren, und die Seelenmessen nichts mehr zu bezahlen brauche: die Hirtenbriefe der Erzbischöfe an Klerisey und Volk und die kläglichen Berichte an den Pabst, daß sein französisches Heiligthum geplündert werde, fand man lächerlich. Die Schmähschriften, welche die Aristocraten auf den Convent ausstreuten, und welche man an vielbesuchten Oertern, an den Ecken der Straßen und an öffentlichen Häußern seit dem Jahre 1790 fast täglich

lich angeschlagen fand, las man wechselsweise 1792.
mit Verachtung, Spott und Indignation; statt gegen den Convent zu wirken, wirkten sie für ihn; man sah die Schmähungen als das Gift, womit ein sterbendes Ungeheuer seine giftige Seele aushauche, und den Convent als Märtyrer der öffentlichen Sache an. Man schalt allenthalben die Minister Heuchler, die unter dem Schein eifriger Democraten den Gang der Geschäfte lähmten, um eine Anarchie herbeyzuführen.

Demnach, was die Glorie des Nationalconvents verdunkeln sollte, das erhöhete vielmehr seinen Glanz. Unbekümmert um die Intriganten, gieng er, seiner Sache gewiß, dem Gang seiner Geschäfte ruhig nach, und versetzte, als die Reihe der Debatten es erlaubte, den beyden privilegirten Ständen die lezten Streiche zur Vernichtung ihrer Existenz. Nicht zufrieden, daß die Aristocratie alle ihre Privilegien in Hinsicht auf die Abgaben aufgegeben hatte, sollte sie nun auch noch aller Auszeich-

nung

1790. nung eines ehedem privilegirten Standes entsagen, damit sie nicht vielleicht dereinst zur Wiedergeburt ihrer Rechte dienen möchte. Noch vor dem Bundesfeste hatte der Convent die Abschaffung aller äußern Zeichen von ererbten Würden, aller Titel, Wappen, Domestiken in Livreen decretirt; und seinen Willen alles Widerstandes ungeachtet durchgesetzt. Der Creuzpredigten der Geistlichkeit endlich müde, beschloß er am 27 November 1790: "daß alle Geistliche ohne Unterschied des Ranges die Constitution beschwören und sich gleich andern Bürgern von den Gesetzen des Staats abhängig machen sollten." Alle, welche sich in ihrem Ansehen in dem Rath der Nation gefielen, viele, welche in der neuen Ordnung künftigen Vortheilen entgegen sahen, viele Pfarrer, deren Glücksumstände durch die Revolution mit den geistlichen Gütern gebessert waren, erhoben willig ihren Arm: wie sich aber doch die meisten krümmten! "Nach so vielen Neuerungen, die vor kurzem mit der Kirche vorgenommen

27 November.

wor=

worden, stehe dieser neue Eid mit dem, den 1790.
sie in frühern Zeiten abgeschworen hätten, in geradem Widerspruch." Der allgemeine Christenvater lobte diesen Ungehorsam seiner frommen Söhne gegen das Gesetz des souveränen Volks und ermunterte sie zur Beharrlichkeit darinn in einem eigenen Breve, das alle neue Priesterwahlen für ungültig, und alle Priester, die den Bürgereid geleistet hatten, ihrer Aemter verlustig erklärte.

Doch ward auch der König im Fortgang der Einrichtungen immer weniger geschont. Vor und nach dem Bundesfest wurden gegen seine Rechte und Wünsche empfindliche Decrete abgefaßt. Am 16 May 1790 ward ihm das Recht genommen, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Am 18 August wurde er durch den lauten Unwillen des Convents, daß er siebenzehn namentlich angegebene Schlösser beyzubehalten wünschte, gezwungen, sich auf neun einzuschränken. Am 28 März 1791 ward ihm als erstem Reichsbeamten vorgeschrieben, sich

nie

1790. nie über zwanzig Stunden von der Nationalversammlung zu entfernen. Am 4 Junius 1791 verlohr er sogar die Macht, verurtheilte Missethäter zu begnadigen. Nur an einem einzigen Tag bezeugte sich die Nationalversamm-
9 Junius 1790. lung gegen ihn mit Edelmuth, an dem Tage, der ihm fünf und zwanzig Millionen Livres zur Civilliste aussetzte: nach dem damahls herrschenden System, eine große Freygebigkeit, zumahl, da er von der Civilliste die Besoldungen des diplomatischen Corps nicht zu bestreiten hatte, und man außerdem jedem volljährigen königlichen Prinzen Eine Million Appanagen decretirte. Bey einem solchen Auskommen hätte sich die Einziehung der Domänen und Allodien des Königs leicht vergessen lassen, hätte es nur nichts Empfindliches, nach dem Verluste seines ererbten Eigenthums blos von fremder Freygebigkeit abzuhängen.

1791. Um diese Zeit hatten sich drey Factionen ausgebildet, welche im beständigen Kampfe mit einander lebten; zwey Volksparthеyen, die

eine

eine heftiger als die andere, die über die Nationalversammlung systematisch herrschten; und eine royalistische in der Nachbarschaft des Hofs. 1791.

Schon zu Versailles, während der ersten Sitzungen des Reichstags traten häufig Deputirte, die sich näher kannten, in kleine Clubs zusammen, um die Maasregeln zu verabreden, die ihre ungewisse Lage nöthig machten. Der Bürgerstand von Bretagne hatte die Blüthe seiner Köpfe zu Deputirten auf den Reichstag ausgewählt; sie hielten fest zusammen und mittelst ihrer gemeinschaftlichen Ueberlegung jeder Angelegenheit zeichneten sich dieselben schon in den ersten Sitzungen vor allen andern aus: ihr Club war der beträchtlichste.

Der Convent zog nach Paris und ernannte sich nach der Auflösung der bisherigen Verfassung zu einer constituirenden Versammlung. Nun waren ihre Zwecke höher, ihre Geschäfte wichtiger; es war noch größere Einigkeit und Bedächtigkeit von nöthen. Die Bretagner vom Bürgerstande hatten schon die Aufmerksamkeit

1791. ihrer Mitrepräsentanten durch die Weisheit und Festigkeit ihrer Stimmen auf sich gelenkt; ihr Club zu vorbereitenden Deliberationen kam in Achtung und die vorzüglichsten Häupter des dritten Standes suchten in denselben aufgenommen zu werden. Als anerkannte Patrioten waren sie willkommen, um so mehr, da mit der Anzahl ihrer Glieder auch die Gewißheit zunahm, in der Nationalversammlung immer ihre Meynung durchzusetzen. Am Ende des Jahrs 1789 war ihre Gesellschaft für ein Privathauß schon zu gros: sie verlegte nun ihre Versammlungen in die Kirche des aufgehobenen Jacobinerklosters in der Straße St. Honore', und gab sich eine regelmäßige Verfassung unter einem wechselnden Präsidenten, dem einige Secretäre zugegeben waren. Sie selbst nannten sich zu Anfang Freunde der Revolution, und nach der Zeit der Constitution: andere gaben ihnen von ihrem Versammlungsort den Namen Jacobiner.

Neben

Neben diesem Club formirte sich ein andeﾭrer von solchen Deputirten, die zu viele Selbstständigkeit besaßen, als daß sie fremden Führern hätten folgen mögen, der Club von 1789, in welchem La Fayette und Bailly, Sieyes und Mirabeau, Condorcet und der Bischof von Autun die berühmtesten Wortführer waren. Doch wurde die Verbindung mit den Jacobinern häufiger gesucht, weil sie populärer, und fester als die andere war. Die Mitglieder der leztern waren in Gesinnungen und Meynungen zu verschieden; sie konnten lange Zeit durch ihr persönliches Gewicht auch ohne Club zu siegen hoffen: ihre Association gieng frühe wieder auseinander. Desto ungehinderter breiteten sich die Jacobiner aus. Schon itzt war dieser Club ein großes Uebel. In jede Sitzung des Convents kam eine angesehene Parthey, die nicht den untersuchenden Debatten, so lang sie dauerten, mit Ueberlegung folgte, um bey dem Schluß derselben sich für eine Meynung zu bestimmen, sondern die vor aller 1791.

1791. Untersuchung schon für einen Schluß entschieden und die verpflichtet war, für ein gewisses Resultat zu stimmen; eine Faction, die immer das verwarf, was andere, die nicht zu ihr gehörten, wollten. Was allein das Recht, eine berathschlagende Versammlung zu beherrschen, haben sollte, uneigennützige Tugend und erprobter Patriotismus, tiefe Einsicht, erhabenes Talent, hinreißende Beredtsamkeit, das ward von der combinirten Kraft des Ehrgeitzes unterdrückt; die Aemter, welche in dem Mittelpunkt der Staatsmaschine alle Räder in Bewegung setzen und erhalten, und eine Feder nach der andern springen lassen sollten, wurden durch Intriguen einer Faction gelähmt; die Nationalversammlung ward von einem Theile ihrer Mitrepräsentanten abhängig.

Das Uebel wurde ärger, als, neben den ächten und einsichtsvollen Patrioten, immer mehrere Feuerköpfe von einem wo nicht unverständigen, doch wenig aufgeklärtem Patriotismus, und aus dem Bürgerstande, die

mei=

meisten Feinde der privilegirten Stände, und 1791.
aus den beyden Ständen die, welche aus der neuen Ordnung und der Anarchie größern Vortheil, als ihnen Adelstand und Klerisey bisher gewährt hatten, sich versprachen, zu den Jacobinern übergiengen. Ihre Plane waren die des dritten Standes, alles anzuwenden, was die beyden ersten Stände zertrümmern und ein Reich der Gleichheit gründen könne. Manche hatten schon die Republik im Sinne; nur daß sie, weil die königliche Würde zum Eckstein einer neuen Constitution die allgemeine Stimme für sich hatte, noch nicht wagten, mit ihren excentrischen Ideen laut zu werden, nach welchen man das ganze Reich zu nivelliren und zu applaniren suchen sollte.

Selbst die Orleanssche Parthey schlich sich in den Kreis der Jacobiner: denn es ist unwahrscheinlich, daß sich der Club (wie manche wollen) an den Trümmern dieser Rotte zuerst gesammelt hätte. So viele gute und einsichtsvolle Patrioten, die von Anfang an ihre Stim-

1791. me in demselben hören ließen, würden nicht mit diesen Ungeheuern so gleich nach ihren Greuelthaten in Vereinigung getreten seyn. Diese schlossen sich vielmehr an jene an. Denn seitdem ihr Oberhaupt sich gezwungen sah, mit Verachtung, Schmach und allgemeinem Haß beladen, aus dem Reich zu gehen, traten sie ins Dunkel der Verborgenheit zurück, um nicht Schmach und Haß mit ihm zu theilen; durch das angenommene System der Zurückhaltung gewannen sie wieder einiges Vertrauen und den Zutritt zu den Patrioten. Erst nach Orleans Zurückkunft aus seiner Verbannung zu dem Bundesfest, äußerte sich diese wilde Faction wieder offenbahrer.

Die Hauptstadt wurde auch in dieser Rücksicht Muster der Provinzen. Kaum hatte dort ein Club der Patrioten sich gezeigt, so traten allerwärts, in größeren und kleinern Städten, patriotische Clubs zusammen; Anfangs ohne Zweck und Wirkungskreis; es war ein bloses

Spiel zum angenehmen Zeitvertreib. Mittlerweile lernte der Pariser Club seine Kräfte kennen; was er wollte, gieng in den Debatten der constituirenden Versammlung durch. Zwar machten seine Glieder noch lange nicht die Majorität der Nationalversammlung aus; aber Anfangs leiteten die Sitzungen der Jacobiner gute Patrioten, und die Resultate ihrer Vordeliberationen kamen mit den Wünschen anderer Patrioten überein. Als nach der Zeit excentrische Köpfe in dem JacobinerClub das Ruder an sich rissen, auch da regierten nach wie vor die Jacobiner den Convent. Ihr Schluß hatte immer wenigstens einen Schein von dem System der Freyheit, und weil die patriotischen Deputirten in der Minorität oft nur zwischen entgegengesetzten Meynungen der Aristocratie und des Jacobinismus wählen konnten, so gaben sie dem lezteren den Vorzug, weil er sich ihren Gesinnungen am meisten näherte. Dieses Gefühl der Ueberlegenheit reitzte den Ehrgeitz der Gesellschaft auf das höchste, und lenkte sie auf 1791.

1791. den Gedanken, das ganze Reich durch die Clubs der einzelnen Städte, als durch ihr Organ, zu unterjochen. Der Pariser Club setzte sich an die Spitze der übrigen im Reiche, trat mit ihren Directoren in Correspondenz, schrieb ihnen Plane, Meynungen, Betragen vor: ehe noch Ein Jahr vergangen war, herrschte er in allen Theilen Frankreichs.

Bis zu dem Jahre 1791 blieb in dem Club der Jacobiner Mäßigung. So häufig auch die exaltirten Köpfe braußten, so behaupteten doch die Männer, die gesetzliche Ordnung liebten, meistentheils die Oberhand. Der Schranken endlich überdrüßig, welche die Mehrheit ihnen vorschrieb, trennten sich die wildesten Köpfe, (die so genannten Exaltés), von den Jacobinern; sie versammelten sich in der Kirche der vormaligen Barfüßer, und benannten sich von ihrem Versammlungsorte Cordeliers. Diesem Club hieß die Mäßigung der Jacobiner Feigheit, ihr Patriotismus Heucheley; in ihm nahm die Orleanssche Parthey ihren

Haupt-

Hauptsitz; in ihm erhob sich Marat, und die 1791. Talente Danton's gaben ihm Credit. So lang die Jacobiner ihre ersten Grundsätze bey=behielten, lebten beyde Factionen mit einander in beständigem Krieg. Sie formirten in der Nationalversammlung eine rechte und linke Seite; dorthin begleiteten beyde die Logen ihrer Clubs und füllten die Tribünen des Convents, um durch Toben, Lermen, Applaudiren ihrer Faction das Siegen zu erleichtern. Beyde stellten Journalisten auf, durch welche sie das Volk zu stimmen suchten; die Jacobiner als gemäßigte, die Cordeliers als exaltirte Demokraten.

Nun diese Factionen, denen ein König an der Spitze der neuen Constitution ein großer Anstoß war, arbeiteten rastlos in und außer ihren Sitzungen, mündlich und schriftlich darauf hin, durch giftige Lästerungen jede Achtung gegen Ludewig und die lezten Spuren von Ergebenheit an ihn zu vernichten. Der König und die Königin erfuhren mancherley davon

1791. und litten in der Stille schrecklich. Manche gute Democraten sahen ein: "man sey zu weit gegangen; ein König ohne Macht und Ansehen, und nun gar in Gefangenschaft führe nur zur Anarchie; die wütigen Anarchisten würden täglich kühner: dem König müsse man zu größrer Macht verhelfen." Andere, die der Leichtsinn und die Neuheit eines Revolutionsschauspiels mit fortgerissen hatte, dauerte das Spiel zu lang; der erste Taumel war verraucht; das rothe Buch hielt ihnen manche Wohlthat vor, die sie vom Hof genossen hatten; es regten sich Gewissensbisse und Empfindungen der Reue, wenn sie den König auf ein Nichts zurückgebracht, hülflos und verlassen in seinem Staatsgefängniß dachten. Andere wieder rechneten auf eine glänzendere Laufbahn, wenn sie es wären, die dem tief gesunkenen Hof wieder in die Höhe hülfen. Zur ersten Klasse gehörte La Fayette, zu der andern die Brüder Lameth und zur dritten Mirabeau: alle hatten einen Zweck, dem König wieder aufzuhelfen,

wenn

wenn gleich verschiedene Bewegungsgründe. 1791.
Mirabeau starb, kurz nachdem er angefangen hatte, mildere Principien zu äußern; sterbend sagte er in Beziehung auf den Plan, zu welchen er mitwirken wollte: "er nehme die Trauer der Monarchie mit in sein Grab." La Fayette war von der Nothwendigkeit dieser Maasregel zum Besten seines Vaterlandes so fest überzeugt, daß er mit Wegwerfung der Verachtung, mit der er ehedem den leichtsinnigen Höflingen begegnet war, sich bereit und willig finden ließ, den guten König aus seiner Staatsgefangenschaft zu ziehen. Schon im Februar 1791 war man darinn mit einander übereingekommen: da der Plan mislungen ist, so ist sein Umfang sammt den Namen derer, die dazu zusammenwirken wollten, ein Geheimnis, wenigstens bis itzt, geblieben.

Zum Unglück transspirirte etwas; wofern nicht bloser Argwohn diesmahl glücklich griff. Die Tanten des Königs wollten ihre lezten Tage nicht in dem Gewühle der Unruhen und

1791. Gefahren endigen; und beschlossen, sich nach Rom in die Einsamkeit zu begeben. Man ahnete, es rege sich am Hof etwas: die Jacobiner sagten öffentlich, der Dauphin sey verkleidet von ihnen mitgenommen worden; des Königs Bruder werde ebenfalls wegreisen; man hege arge Plane. Der Maire versagte den abgelebten Tanten einen Paß, als hienge Frankreichs Wohl daran, sie einst mit seiner Erde zu bedecken; sie wurden auf der Reise angehalten; es kostete dem König Mühe, bis
16 April sie über die Gränze kamen. Der König wollte bey dem GroßAllmosenier, dem Kardinal von Montmorency, einem unbeeidigten Priester, beichten; darüber kam es schon zum Aufstand, den La Fayette nur mit Mühe stillte. Nun will der König zu St. Cloud, wo er sich voriges Jahr fünf Monathe aufgehal-
18 April ten hatte, seine Ostern halten: schon ist er in seinem Wagen; die BürgerCavallerie, mit ihrem Commendanten La Fayette an der Spitze, macht schon um denselben die Bedeckung.

Der

Der Pöbel dringt in einer großen Masse an; 1791.
die Cavallerie und Bürgermiliz weigern sich ihre Schuldigkeit zu thun: La Fayette ermahnt, bittet, drohte; er will wie rasend über diesen Ungehorsam werden: umsonst; nach zwey Stunden, die der König in dem Wagen auf Erlösung wartet, muß er endlich beschimpft, gelästert und verhöhnt, wieder aussteigen, und in seinen Hausarrest zurückkehren. Nach der Zeit trug man sich mit der Sage, der König habe von St. Cloud nach Campiegne entweichen sollen, um von da aus mit der Nationalversammlung zu tractiren.

Der König beschwert sich bey der Nationalversammlung über die ihm zugefügte Beleidigung. Convent und Bürgerrath lassen das Gesetz mit der größten Unverschämtheit übertreten, und machen nicht einmahl die Miene, etwas zur Beruhigung des Hofs zu thun; statt dessen muß der König noch hinterher Lectionen von den Directoren der Section anhören, und, um das Volk wieder zu besänftigen, am 23

1791. April durch den Minister des auswärtigen Departements an die französischen Gesandten und Minister an allen Höfen von Europa schreiben lassen: "die Constitution aufrecht zu erhalten, sey sein unwiderruflicher Eid," — falls man nicht durch diese Depeche bewirken wollte, daß niemand denken möge, die Reise nach St. Cloud habe, einen geheimen Plan zu decken, dienen sollen. La Fayette war der einzige, der mit Nachdruck sprach und handelte. Eine Nationalgarde, die den Befehlen ihres Generals ungehorsam war, wollte er nicht ferner commandiren; er legte seine Stelle nieder. Es war sein Ernst von einem Posten völlig abzutreten, bey dem, aller Anstrengung ungeachtet, keine Ehre einzuerndten war. Er besann sich lange, ob er wieder antreten wolle, so sehr man auch von allen Seiten her, selbst von dem Bürgerrath, mit Bitten in ihn drang: erst als sich die Bürgerbataillone von freyen Stükken erboten hatten, mit Verpfändung ihrer Ehre zu schwören, daß sie dem Gesetz gehorchen woll=

wollten, und den Eid wirklich geschworen hat- 1791.
ten, übernahm er das Commando wieder; und 25 April
Tags darauf eilte er an der Spitze einer Depu- 26 April
tation aus allen Bataillonen zu dem König, um ihm die Beleidigung in ihrem Namen abzubitten.

Doch blieb ein Widerwille gegen die nun herrschende jacobinische Parthey in der Seele des Generals zurück; seine Rolle ward ihm nach und nach zur Last. Bey aller Aufopferung seiner Ruhe, bey fortwährender Anstrengung, unter der zulezt jede physische Kraft erliegen mußte, dennoch die Anarchie in beständigem Treiben, gegen welches häufig alle Anstrengung nichts vermochte; nichts als Uebertretung aller Schicklichkeit, Verachtung aller Ordnung, Beleidigung seines Ehrgeitzes — er sehnte sich nach Ruhe, und mochte auch dem armen König bessere Tage gönnen. Und dennoch lehrte ihn der lezte Vorfall, er sey nicht mehr stark genug, den König durch sein Ansehen zu bedecken. Er wollte also forthin nichts

ver-

1791. verhindern, was andere zur Rettung ihres Königs unternehmen möchten.

Ludewig selbst fühlte itzt, wie seine Gefangenschaft immer härter werde; "auch der angesehenste Mann im Reiche könne nichts zu ihrer Linderung thun;" und gab nun wieder eher, als bisher, seine Einwilligung zu gewagten Schritten; nur leyder erst zu einer Zeit, da ein guter Ausgang ungewisser war als je. Er entschloß sich zur Entweichung aus Paris in der Nacht vom 20 auf den 21 Junius. Nur wenige Personen wußten von dem Plan; wie viel La Fayette davon wußte, ist noch unbekannt.

Die Flucht sollte in eine Festung an der Gränze gehen, um von dort aus mit Paris und seiner herrschenden Parthey zu capituliren. Eine Frau von Korff verschafte durch den Rußischen Gesandten einen Paß; die Vorkehrungen außerhalb Paris hatte Marquis von Bouille' über sich genommen, und es so gespielt, daß er Befehl erhielt, ein Lager an der

luxen=

luxenburgischen Gränze bey Montmedy zu be- 1791.
ziehen, weil die Lage mit Oestereich immer zweifelhafter werde.

Um Mitternacht, als alle Personen des 21 Junius.
Schlosses zur Ruhe gegangen waren, trat der König in zwey Wagen mit der Königin, seinen beyden Kindern, seiner Schwester der Prinzessin Elisabeth, einigen Damen und einigen Gardes du corps, als Courire gekleidet, seine Reise an. Der Graf von Provence nahm zu derselben Zeit mit seiner Gemahlin auf einem andern Weg die Flucht, und kam glücklich und unentdeckt über die Gränze nach den Niederlanden.

Auch die königliche Familie langte Abends gegen acht Uhr zu St. Menehould glücklich an, wo schon die Militärescorte angefangen hatte, die Bouillé von Chalons bis Montmedy auf jeder Poststation mit dem Befehl ausgestellt hatte, dem königlichen Wagen, so bald er von der Station abgegangen wäre, ungesäumt zu folgen, um ihn zu begleiten. Der Postmeister

Drouet

1791. Drouet von St. Menehould geht zum Wagen, um die Fremden zu bewillkommen. Die Physiognomie der Königin, die er einst gesehen hatte, fällt ihm auf; gleich darauf bemerkt er, daß der dicke Mann im Wagen in der Physiognomie viele Aehnlichkeit mit dem Bild des Königs auf den Assignaten habe: und schöpft Verdacht, zumahl, da bald nach der Ankunft des Wagens auch zwey Detachements Dragoner und Husaren ankamen, die dem Wagen folgen wollten. Er eilt in Gesellschaft eines Freundes dem königlichen Wagen nach und hohlte ihn zu Varennes ein. Hier wird der König angehalten und erkannt: ein Lichtzieher lud ihn, weil er diese Nacht nicht weiter reisen könne, ein, Quartier in seinem Haus zu nehmen. Nun wird Lerm gemacht; die Sturmglocke wird gezogen; die ganze Nachbarschaft erscheint in Waffen; bis gegen Morgen ist der König schon von vielen tausend Bürgersoldaten eingeschlossen. Ludewig bat mit Thränen: "seine Reise nach Montmedy doch nicht

nicht aufzuhalten; ihn nicht den Bürgern zu 1791.
Paris und ihren Dolchen Preis zu geben."
Rührend war die Antwort seines Wirths, des
Lichtziehers Sausse: "sein Leben stehe dem
Könige zu Diensten; nur er habe geschworen,
der Nation, dem Gesetz und dem König treu
zu seyn: und an seiner Ehre könne er kein Verräther
werden." Die Dragoner und Husaren
werden commandirt; das Volk ruft ihnen zu,
sich doch wie Patrioten zu betragen, und sie
folgen dem Commando nicht. Bouillé hört gegen
Morgen: "der König werde zu Varennes
angehalten." Er eilt mit einem Dragonerregiment
herbey, und nähert sich bereits Varennes.
— Als das Gerücht von seiner Ankunft
vor ihm herflog, wird der König aufgefordert
dem Marquis zu verbieten, in Varennes einzurücken:
der Befehl wird aufgesetzt, und der
König unterschreibt denselben: "doch sollten
ihn die Bürger nur nach Montmedy reisen lassen."
Auch Bouillé darf nicht helfen.

1791. Während er sein Recht, durch sein ganzes Reich zu reisen, zu erweisen sucht, jagt schon ein Adjutant von La Fayette heran. Er überbrachte von der Nationalversammlung den Befehl: "den König, wo man ihn treffe, mit seiner Familie gefangen zu nehmen;" und drang darauf, die Rückreise der Gefangenen nach Paris müsse unverzüglich angetreten werden, weil ihr längerer Aufenthalt in einer Stadt so nahe an der Gränze gefährlich werden könnte. Die Bürgersoldaten, welche die Sturmglocken nach Varennes gerufen hatten, machten die Bedeckung.

In Paris zeigte sich am 21 Junius ein Seelenerhebendes Schauspiel. Um neun Uhr Morgens brachte Bailly dem Präsidenten des Convents die Nachricht: "der König sey verschwunden"; gleich darauf wird auch das Schreiben überbracht, das Ludewig für den Convent zurückgelassen hatte: eine Declaration voll bitterer Kritiken über die bisherigen Operationen des Convents. Die Versammlung

hörte

hörte die unerwartete Botschaft mit Ruhe an 1791.
und decretirte — worinn die Stärke menschlicher Größe liegt — mit Entschlossenheit in dem Augenblicke einer großen Crisis die treffendsten Maasregeln für das öffentliche Wohl. Sie erreichte ihren Zweck; die öffentliche Ruhe ward durch nichts gestöhrt; der Schrecken, statt die Ordnung aufzulösen, schien sie zu befestigen, die Gemüther wie an das Gesetz zu fesseln, und sie zu Einigkeit und Brudersinn aufs neue zu beleben. Das Ansehen der Nationalversammlung stieg an diesem Tag auf seine höchste Höhe: alle folgten jedem ihrer Winke. Nicht ein einziger Mensch kam um; ob gleich mehrere, selbst Bailly und La Fayette, in Gefahren waren. Nur des Königs Namen, sein Bildnis und alle Sinnbilder der königlichen Würde vertilgte man in ganz Paris: es hätte nur des Willens des Convents bedurft, und Frankreich wäre schon an diesem Tage ohne einen Tropfen Blut eine Republik geworden. Der Convent gebot mit wahrer Allgewalt.

1791. Nur die Jacobiner und Cordeliers waren mit dem ruhigen Gang der Dinge nicht zufrieden; sie murrten laut, daß man Gelegenheiten, die der Himmel dem Vaterland beschere, nicht benützen wolle. Schon itzt hielten die Jacobiner, insonderheit Robespierre und Danton, heftige republicanische Reden, die keines schonten, der nicht ihres Sinnes war; sie behandelten Bailly, La Fayette, selbst die Majorität der Nationalversammlung wie Verräther ihres Vaterlandes. Die Barfüßer ließen gar den Plan anschlagen: "daß man Frankreich itzt zur Republik erklären müsse."

Die Nachricht kam: "der König wäre zu Varennes angehalten worden, und sey schon auf der Rückkehr nach Paris." Der Convent schickte ihm unverzüglich drey Abgeordnete aus seiner Mitte, Barnave, Latour Maubourg, und Pethion, mit einem Decret entgegen, das für die Sicherheit des königlichen Haußes, für Ordnung und Ruhe seines Einzugs in der Hauptstadt sorgte. Die Abgeordneten vertheil-

ten

ten sich unter die heiligen Personen, die sie 1791.
schützen sollten, und geleiteten sie glücklich nach
dem Schloß, das sie mit Gram erfüllten Herzen Abends am 25 Junius wieder betraten. 25 Junius.
Ihr Einzug war erschütternd. Der König, zu dessen Hülfe noch vor wenigen Jahren 25 Millionen Menschen auf einen fernen Wink herbeygeflogen wären, ist, von jedermann verlassen, als Gefangener im Wagen; er und die Königin sind gar im Wagen selbst bewacht von Ehrenwächtern; auf dem Bock die Gardes du corps, die den König als Couriere begleitet hatten, in Ketten und Banden; die Wagen der Entflohenen dicht mit Cavalerie umschlossen, damit sie nicht vom Volk zerrissen würden. So lang sich noch die beyden ersten Wagen mit den Gefangenen durch die Pariser Bürger, die, das Gewehr gesenkt, in langen Reihen standen, langsam fortbewegten, — so lang ein fürchterliches Schweigen: wie der dritte Wagen in die Reihen eintrat, der Wagen mit den Bürgern von Varennes und dem Postmei-

1791. ster aus St. Menehould, mit Blumen und Zweigen wie mit Tropheen bedeckt, da erfüllte erst die Lüfte ein allgemeiner Jubel. Der König hätte gern die Schmach dieses Einzugs sich und den Seinigen erspart; er bat wiederhohlt mit Thränen, ihn nach Fontainebleau zu führen: allein die Zwecke, die man durch die Staatsgefangenschaft des Königs zu erreichen suchte, erlaubten dieses nicht. Vielmehr wurde die königliche Familie von itzt an enger eingeschlossen, förmlich unter Wache gesetzt, und mit seinem Kopfe mußte La Fayette für die Gefangenen haften, weshalb er lange Zeit in einem Vorzimmer des Königs schlief.

Wie ein electrischer Funke lief die Nachricht von der Flucht des Königs durch ganz Frankreich. Sein Schlag erweckte allgemeine Indignation: die noch bisher des Königs Redlichkeit gegen anders Denkende vertheidigt hatten, gaben sich nun überwunden; die allgemeine Stimme war: "wer könne noch dem König trauen, der eine Constitution beschworen, und allen

Mächten von Europa noch vor wenigen Wochen erklärt habe: es sey sein unwiederrufli- 1791.
cher Eid dieselbe aufrecht zu erhalten; ein Meineid nach dem andern! Die Revolution sey nun vor aller Welt gerechtfertiget." Um allen Credit des Königs war's geschehen! Das Volk, das es noch nicht war, wurde jacobinisch.

In Paris fiengen nun die Deliberationen an: was nach diesem Vorfall mit dem König anzufangen sey. Vor allen Dingen ward er über Ursachen und Bewegungsgründe seiner Flucht befragt; und er erklärte: "seine Absicht sey 26 Junius.
gewesen, sich nach Montmedy zu begeben, um ganz Europa zu beweisen, er sey frey; um an der Gränze gegen die Bewegungen, die man vielleicht gegen Frankreich machen möchte, zu wachen, und überall, wo seine Anwesenheit nöthig seyn möchte, hinzugehen." Stimmte gleich diese Erklärung nicht recht mit den Kritiken in dem Schreiben an die Nationalversammlung, das er zurückgelassen hatte, überein:

 so

1791. so war sie doch den Königsfreunden zur Erreichung ihrer Zwecke dienlich.

Denn unmittelbar nach der Rückkunft des Königs war ein schreckliches Partheyengewühl in der Nationalversammlung; bey jeder Parthey zur Begünstigung eines eigenen Systems. Die Majorität der Jacobiner war mit den Barfüßern einverstanden, auf die Absetzung des Königs zu dringen: "dem treulosen Bourbon könne man die Regierung nicht mehr anvertrauen: überhaupt sey ein König an der Spitze eine völlig überflüssige Person; seit dem 20 Junius gelange nichts mehr an den bisherigen; alles sey in Ordnung; die Geschäfte giengen ihren Gang: die Civilliste lasse sich ersparen." Die beyden Factionen wurden Freunde; die gemäßigte Parthey im Club der Jacobiner befand sich itzt bey jedem Vorschlag in einer überflügelten Minorität. Mehrere redliche Männer, die sich bisher aus Verblendung, auch wohl in der Absicht, die Häupter der Zerstöhrung aller Ordnung im Zaum

zu

zu halten, zu dem Jacobinerclub gehalten hatten, verließen ihn während dieser Crisis. Andre, die bisher zur Volksparthey gehörten, schauderten vor den Folgen der gewaltsamen Maasregeln, die itzt zur Herrschaft kommen sollten, und traten zu den Königsfreunden über. Selbst Barnave, bisher ein Haupt der Demagogen, unüberwindlich in Beredtsamkeit, bestimmte sich mit Lameth, Andre', La Fayette und andern vielvermögenden Patrioten für die Beybehaltung der monarchischen Verfassung: der Royalismus siegte im Convente ob. Es ward die Unverletzlichkeit des Königs decretirt, nach welcher er vor kein Gericht gezogen und seine enge Gefangenschaft aufgehoben werden sollte. 1791. 15 Julius.

Die Jacobinerhäupter, Orleans, Pethion und Robespierre, wie rasend über diese Mäßigung der Nationalversammlung, predigten im Jacobinerclub und durch ihr Organ, die jacobinischen Journale, Mord und Aufruhr, und giengen damit um, die Nationalversammlung

1791. aus einander zu jagen, um sodann allein zu herrschen. Vom 15 bis zum 17 Julius tobte ein fürchterlicher Volkstumult, der im Fortgang immer drohender wurde. Aber der Convent setzte sich mit männlicher Entschlossenheit, durch gute Bürger unterstützt, zur Gegenwehr: ihr Versammlungssaal ward durch Kanonen und bewaffnete Bürgerpatrioten vor allem Ueberfall gesichert; gegen die wütigen Schriftsteller, die Mord und Aufruhr predigten, wie Marat, Danton, Desmoulins, ward ein Verhaftsbefehl erkannt; mit den Rotten nahm es La Fayette auf, und da sie nicht in Güte weichen wollten, ließ er auf sie feuern: auf einmahl waren sie zerstreut; die Aufruhrprediger verkrochen sich in die Provinzen, und die Ruhe von Paris war hergestellt.

Von nun an hielten es die Mitglieder des Convents ihrer Würde als Gesetzgeber nicht mehr angemessen, eine Versammlung zu besuchen, die öffentlich dem Gesetze Hohn und Verachtung sprach, und alle biß auf sechs der wütend-

tendsten Republikaner, wie Pethion, Robes- 1791.
pierre, Röderer u. s. f. traten aus dem Club der Jacobiner. Um aber diese rasende Parthey, die sie nicht vertilgen konnten, wenigstens zu schwächen, verbanden sich die edlern Patrioten zu einem engern Bund und stifteten den Club der Feuillants, so benannt von dem Kloster, in dem er sich versammelte. Von dieser Zeit an sind die Jacobiner die frechsten Anarchisten, deren Arsenale, die Jacobinerclubs in den Provinzen, mit ihren Zerstöhrungen durch ganz Frankreich reichen. Doch konnten sie bis zum October 1791, so lange noch die constituirende Versammlung saß, nicht über ihre Decrete herrschen; der Convent behauptete sein Ansehen gegen sie.

Die Zeit war nahe, da die constituirende Versammlung ihre Sitzungen schließen und der ersten Legislatur Platz machen sollte. Sie beschloß daher die decretirten Artikel der Constitution zu revidiren, die fehlenden zu ergänzen, und dann die Constitution dem König zur Annahme vorzule-

1791. zulegen. Die Revisoren, so wie die Majorität des Convents, itzt dem Hof genähert, gossen vieles um und milderten die früheren Decrete hie und da, um sie dem Könige annehmlicher zu machen, und ihn desto leichter an die Constitution zu fesseln. Dennoch ließen sie ihm von seiner ehemaligen Gewalt nichts als die executive Macht unter vielen Einschränkungen. Die Constitution war nun fertig, der Versammlung vorgelesen, und am 3 September dem König überreicht. Der enge Arrest des Königs wurde aufgehoben, und ihm freygestellt, ob er zu Paris oder an einem dritten Orte ihren Inhalt überlegen wolle. Er erklärte, zu Paris diese Untersuchung anzustellen; aber besann sich lange, ob er die Constitution, auch in dieser ihrer mildern Form annehmen wolle? Es wurden ihm in der Stille manche Plane und Rathschläge überreicht, die man nach der Zeit unter den Papieren der Thuillerien fand, um seine Entschließung zu erleichtern. Er selbst entwarf Bemerkungen über

3 September.

ein=

einzelne Punkte ihres Inhalts und war lange 1791.
willens, einige Abänderungen und Einschränkungen vorzuschlagen. Man machte ihm begreiflich, wie fruchtlos dieser Versuch seyn würde; wie er einen bürgerlichen Krieg, die Ermordung seiner Gemahlin, seiner Kinder, ja aller seiner Anhänger herbeyführen würde; die Königin selbst drang in ihn, einen doch unnützen Versuch zu unterlassen. Er nahm sie ohne Bedingung in ihrem ganzen Umfang an und unterschrieb und beschwor sie im Convent am 14 September, wohin er sich deshalb frey- 14 September.
willig begeben hatte. Die Nationalversammlung öffnete nun allen, die wegen der Flucht des Königs und der Revolution in Arrest saßen, das Gefängnis, und erlaubte jedem sich frey, wohin er wolle, zu begeben, ja selbst das Königreich zu verlassen.

Hiermit hatte die constituirende Versammlung ihre Bestimmung erfüllt: sie hofte durch die Constitution die verschiedenen Partheyen zu vereinigen. Noch ehe sie aus einander gieng,

1791. 29 Sept. am 29 September, wollte sie versuchen, ihrer neuen Schöpfung die Krone aufzusetzen, und die heftigsten Gegner dieser Vereinigung zu trennen. Es wurden den Privatassociationen alle öffentliche und gesellschaftliche Handlungen verboten, um insonderheit den Jacobinerclub mit seinen verderblichen Associationen durch das ganze Reich zu zerstöhren. Das Decret wirkte nichts; es wurde nur verlacht: die giftige Pflanze überschattete ferner mit ihren wilden Zweigen das ganze große Reich.

30 Sept. Am 30 September endigte der König die Sitzung der ConstitutionsVersammlung mittelst einer Rede; und nach seiner Entfernung hob der Präsident sie auf. Sie endigte zwar ihre Sitzungen im Uebergewicht über die Jacobiner zu Paris; aber nicht in demselben Ansehen, welches sie in den Provinzen ehedem gehabt hatte. Der Jacobinerclub zu Paris hatte sie bey allen seinen Affiliationen wegen ihrer Mäßigung, die er als Schwäche verschrie, tief herabgesetzt: die Feuillants hatten zwar

versucht, die Clubs im Reiche für ihre Verbin- 1791.
dung zu gewinnen: aber ohne großen Erfolg; die meisten Provincialclubs blieben den Jacobinern treu.

Die constituirende Versammlung hatte 27 Monathe gesessen, und in dieser kurzen Zeit vollführt, was noch nie versucht worden. Sie hatte zerstöhrt, was das Alter ehrwürdig, die lange Dauer unerschütterlich, die Gewohnheit unentbehrlich gemacht zu haben schien: eine Verfassung, die seit ihrem ersten Ursprung über dreyzehnhundert Jahre zählte. An ihre Stelle hatte sie einen politischen Bau gesetzt, von seinen untersten Fundamenten bis zu seinen äußersten Extremitäten neu in Materie und Form, aufgeführt nach völlig neuen, noch nie angewandten Regeln: ein Unternehmen, das sich noch nie die menschliche Kühnheit unterfangen hatte. Alle alten Verhältnisse waren aufgehoben; der Regierung und bürgerlichen Verfassung, der Religion, den Gesetzen, den Meynungen des lebhaftesten Volks war eine

1791. neue Form, und zwar allen Provinzen und Ständen, so verschieden sie auch an Cultur und Gewohnheiten, an geistiger und physischer Beschaffenheit waren, war dieselbe Form vorgeschrieben: Frankreich war durch ihre Operationen moralisch umgekehrt. Wenige Franzosen glaubten mehr an die Majestät des Throns, noch wenigere an die Glorie des Adels und der Geistlichkeit und an die Inferiorität des dritten Standes: das Volk hieß der Souverain, sein Wille das Gesetz, sein Aufstand dessen Tactik; die privilegirten Stände, in Rechten und Verpflichtungen dem großen Haufen gleich gemacht, hießen Bürger, und der König, schon langeher gewohnt, nur mit Freudenbezeugungen in dem Convent empfangen und aus ihm begleitet zu werden, wenn er kam, um sich aufs neue überwunden zu erklären, schon lange ohne Credit, ohne Macht und Ansehen, war weniger als erster Diener des französischen Volks: wer noch etwa anders dachte, der mußte seine Ueberzeugung zum

Ge=

Geheimnis machen. Eine Rückkehr zu den alten Formen und Ideen war nun nicht mehr möglich. Aufruhrpredigende Anschlagszettel, wütende Volksredner, tobende Journalisten beherrschten Meynungen und Volk und dienten frechen Anarchisten zum Organ. Paris war durch den Jacobinerclub ein Vulcan geworden, der giftige Exhalationen über das ganze Reich verbreitete. Der Mutterclub schrieb schon seit Jahren seinen unzähligen Töchtern durch ganz Frankreich die Grundsätze vor, die sie zu verbreiten und auszurotten hätten. Die Regierung konnte keinem ein Amt vertrauen, der nicht die Jacobiner für sich hatte; das Volk keine Stelle vergeben, die nicht ein Jacobiner empfieng; der Municipalbeamte durfte öfters, wenn er sicher fahren wollte, das Gesetz nicht zu Rathe ziehen, bevor er wußte, ob diese Verfahrungsart auch die Jacobiner billigten; selbst die constituirende Versammlung wurde bis zum Junius 1791 von ihnen häufig unterjocht. Doch blieben bis zum October dieses Jahrs die wü- 1791.

1791. tensten Democraten in der Minorität, und wurden von der gemäßigtern Majorität der Jacobiner und der Constitutionsversammlung im Zaum gehalten. Vergebens denuncirten sie den Bürgermagistrat zu Paris, die Nationalgarden und ihren General; vergebens suchten sie die Freyheit der Berathschlagung in dem Convent zu stöhren: die Nationalgarde wachte für die Sicherheit der Deputirten, und sie sprachen freymüthig; vergebens vertheidigten sie aufrührische Grundsätze und die Mörder von Avignon: mit Abscheu wurden solche Aeußerungen verworfen. Die Meuterey der Jacobiner fand in dem Jahre 1790 in der Nationalversammlung männlichen und entschlossenen Widerstand. Aber von ihr zu gelind behandelt, traten mit dem Jahre 1791 jene wilden Democraten, die brausendesten Jacobiner und der Schwesterclub der exaltirten Cordeliers immer kühner und verwegener hervor; die Volkstumulte fiengen wieder an; der König flieht: nun kannte die Wuth der frechen Demo-

craten keine Gränzen mehr. Die redlichen Gesetzgeber schämen sich mit Rasenden in Einem Bund zu stehen, und treten aus; ihre Stelle nehmen große Haufen toller Proselyten ein, die das Werkzeug ihrer frechen Häupter werden, um der ganzen Nation Abneigung gegen alle Schicklichkeit und Ordnung, um ihr Zügellosigkeit und Verachtung der Gesetze und die ausgelassenste Verspottung heilig gehaltener Personen einzuflößen. So lange die constituirende Versammlung dauerte und La Fayette Chef der öffentlichen Ordnung war, wurden die Verwüstungen des Jacobinismus zurückgehalten: nun treten beyde ab: wer wird in Zukunft diese Rotten, die das ganze Reich beherrschen, bändigen? 1791.

Während Stürme in dem Innern drohten, zog sich auch ein Ungewitter außer Frankreich auf. So bald der Hof gezwungen war, seine Linientruppen zwischen Versailles und Paris aus einander gehen zu lassen, fieng der Hof zu emigriren an. Graf Artois, des Königs

1791. zweyter Bruder, mußte den Zorn der Nation befürchten, weil er durch Verschwendung viel zu dem Deficit der Finanzen beygetragen hatte; sein Name stand schon auf der Liste der Proscription; die Familie Polignac sah man im Besitz von Reichthümern, die sie der Sage nach von der königlichen Freygebigkeit auf Kosten der Nation erhalten hatte; Breteuil und Broglio waren allgemein verhaßt: sie flohen über die Gränze, um der Rache eines aufgebrachten Volkes zu entgehen, und ihnen folgten viele andere aus dem Adel und der Geistlichkeit, weil ihr Leben durch die Erklärung der Freyheit und Gleichheit sehr gefährdet war, und schon ihre Schlösser rauchten; andere blos aus Trotz und Aerger, ehe noch ihr Leben in Gefahr war. Ihre Privilegien waren hin; die Geistlichkeit sollte gleichen Rang mit andern Bürgern haben; Geburt sollte forthin keinen Vorzug geben; die Bahn zur Ehre sollte jedem Mann von Geist und Kraft geöffnet seyn. So eine Erniedrigung war ihren schwachen Seelen unerträglich; sie

woll-

wollten nicht mehr unter den Räubern ihrer 1791.
Würde leben: im Auslande wollten sie eine glückliche Veränderung der Dinge erwarten, und dann im Triumph zurückkehren, und an dem Glanz des Königsthrons sich erwärmen. Es gehörte geraume Zeit zur Mode, auszuwandern. Die Parlamente werden suspendirt und 3 Nov. 1789.
ein Jahr nachher aufgehoben; ein großer Theil 5 Sept. 1790.
der abgesetzten Parlamentsherrn zog, noch bevor er für die Summe, womit er ehedem seine Parlamentsstellen von dem Hof gekauft hatte, durch die Comité de liquidation entschädigt war, aus seinem Vaterlande.

Der Bürgerstand sah dieser Aristocratenwanderung mit Schadenfreude, der Convent zum Theil mit Wohlgefallen, der König wenigstens gleichgültig zu; jene, weil sie zu ihren Operationen Luft bekamen, und dieser, weil er vielleicht durch die Machinationen der Emigrirten Luft zu bekommen hofte. Erst als sich die Ausgewanderten in große Gruppen sammelten, und sich bewaffneten, forderte man

1791. den König auf, von seiner Machtvollkommenheit, durch die er ehedem Prinzen vom Geblüte und andern Großen im Civil und Militärstand Reisen in das Ausland untersagt hatte, Gebrauch zu machen, und seine Brüder und die um sie versammelten Misvergnügten in das Reich zurückzurufen.

Artois trieb sich zuerst an dem Hofe seines Schwiegervaters zu Turin herum; und als ihn die Piemonteser seiner Eitelkeit und Verschwendung wegen überdrüssig hatten, so schlug er seinen Sitz zu Coblenz auf. Schon hatte er
18 May 1791. am 18 May 1791 mit dem Kayser Leopold eine Unterredung gehabt, deren Inhalt nicht bekannt geworden; seit der Zeit wurde die Bewaffnung der Ausgewanderten an den Gränzen von Deutschland noch eifriger betrieben: zu Ettenheim versammelte der Cardinal Rohan eine kleine Armee unter den Befehlen des jüngern Mirabeau; zu Worms der Prinz von Condé nebst seinem Sohn, dem Herzog von Bourbon; zu Coblenz der Graf von Artois.

Ihre Gesandten zerstreuten sich an alle Höfe 1791. von Europa; sie stellten vor, daß ihre Sache die Sache der Könige sey, und fanden Eingang am Hof zu Wien und zu Berlin. Man erzählte sich unter dem Ehrenwort der heiligsten Verschwiegenheit: "daß eine österreichische Armee am Rhein erscheinen werde, so bald es nur der Friede mit der Pforte erlauben werde." Der König und die Königin standen mit den Emigranten in schriftlicher Verbindung; Breteuil ward von der Königin dem österreichischen Hof empfohlen; vielleicht giengen auch von Zeit zu Zeit Summen Geldes von dem Pariser Hof nach Coblenz.

Nun erst wurden die Pariser und die constituirende Versammlung dagegen laut. Um ihre Unzufriedenheit zu stillen rief der König noch vor seiner Flucht am 17 Junius 1791 seine entwichenen Brüder und die übrigen Emigranten in das Reich zurück: der Antrag wurde von den Prinzen übel aufgenommen, und Düveyrier, der ihn überbrachte, von dem Adel inso-

1791. lent behandelt. Im August schrieb der König deshalb noch einmahl an die Prinzen, mit der Aeußerung, daß er gesonnen sey, die Constitution, die ihm werde überreicht werden, ohne Bemerkungen anzunehmen. Man hörte nicht: man hatte itzt schon hohe Plane.

Doch war man in denselben gar nicht einig. Selbst an dem Hof der Prinzen trieben sich die Intriganten; Calonne und Breteuil verfolgten sich aus HofCabale: jeder wollte dirigirender Minister an dem Prinzenhof zu Coblenz seyn; beyde trugen sich mit eigenen Projecten.

Breteuil gieng damit um, die alte Macht des Königs wie sie vor 1788 war, wieder herzustellen. Calonne war darinn mit Breteuil einverstanden, den Despotismus zu erneuern; aber als verabschiedeter Minister zugleich persönlicher Feind des Königs, sollte nicht Ludewig das Ruder in die Hand bekommen, von dessen Gutmüthigkeit kein Heil für den Despotismus zu erwarten sey; er tauge nur zum

Schattenkönig, und gehöre unter Vormund- 1791.
schaft; "unter Artois, als Generallieutenant des Reichs, werde sich der Despotismus besser halten." Beyde Systeme waren Ludewig bekannt; daher empfahl die Königin nur Breteuil zu Wien und äußerte viele Bitterkeit gegen Calonne. Indessen unterhandelte auch lezterer eben so eifrig an den Höfen von Europa und an manchen Orten glücklicher als Breteuil.

Nachdem zu Hülfe Hofnung war und man sich bewaffnete, fieng das Emigriren wie von neuem an. Die Prinzen ließen an den Adel durch geheime Emissare den Befehl ergehen: „jeder Mann von Ehre solle sich bey ihrer Fahne einfinden." Unzählige, die keinen Trieb ins Ausland hatten, weil sie sich in ihrer Heimath wohl befanden, folgten mit Betrübnis diesem Aufgebot: sie glaubten ihre Ehre ohne diese Folgsamkeit zu verscherzen. Erst bey dieser lezten Emigration verlohr das Reich die meisten Männer von Talenten, die gern in ih-

1791. rem Vaterland geblieben wären; die Marine hat insonderheit die Schwere des Verlusts empfunden: der früher ausgewanderten Hofpollisons hätte das Reich ohne großen Verlust entbehren können.

Mittlerweile kam der Graf von Provence über die Niederlande bey den Prinzen an; nun ward das Spiel noch öffentlicher. Der Adel rief ihn zum Regenten Frankreichs aus; man richtete einen Hof mit Hofstaat, mit Ministern und Gesandten ein, und sprach von einer France extérieure. Breteuil ward Staatsminister, Calonne Finanzminister, St. Priest Botschafter an den fremden Höfen, Condé und der jüngere Mirabeau wurden Generale der Armee.

Ueber diese Anstalten zu einem nahen Kriege waren die Gemäßigten in der Nationalversammlung sehr verlegen. Auswärtige Mächte interessirten sich für das Schicksal des unglücklichen Ludewig, der itzt nach seiner Zurückkunft aus Varennes in enger Gefangenschaft gehal-

ten

ten würde: Spanien that Vorstellungen; 1791.
Schweden befahl seinem Minister sich mit nie- 1 Julius ff. 1791.
mand einzulassen, dem nicht der König frey- 27 Junius
willig sein Ansehen übertragen habe; Kayser 1791.
Leopold hatte sich schon am 14 December 1790 14 December
der deutschen Reichsfürsten wegen ihrer Besi- 1790.
zungen im Elsaß und Lothringen, die ihnen
bey der Eintheilung Frankreichs in Departe-
ments weggenommen worden, Vorstellungen ge-
than; am 25 April 1791 hatte er diese Angele-
genheit auf den Reichstag gebracht; nun nach
der Gefangennehmung des Königs ließ Leo-
pold an alle europäische Höfe ein Circulare er-
gehen, in welchem er vorschlug, für den ge-
fangenen König mit Einschluß der Königin
und seiner Familie Freyheit, Unverlezlichkeit
und Ehrfurcht zu verlangen, und seine Sache
für die Sache aller Potentaten zu erklären.
Im Anfang des Monaths Julius 1791 wurde
zwischen Oesterreich, Preussen, Spanien und
Rußland ein geheimer Vertrag, Frankreich be-
treffend, dessen Inhalt nicht näher bekannt ge-

worden,

1791. worden, zu Pavia verabredet. Am 27 August unterzeichneten Kayser Leopold und Friedrich Wilhelm zu Pillnitz eine Declaration an die emigrirten Brüder des Königs, Provence und Artois: "daß sie die Lage, in welcher sich ge„genwärtig der König von Frankreich befinde, „als einen Gegenstand ansähen, welcher für „alle Souverains von Europa von einem ge„meinschaftlichen Interesse wäre. Sie hofften, „daß dieses Interesse unfehlbar von denjenigen „Mächten werde anerkannt werden, deren Hül„fe verlangt werde; und daß dieselben, dem „zufolge, sich nicht weigern würden, gemein„schaftlich mit ihren genannten Majestäten im „Verhältnisse ihrer Kräfte, die wirksamsten „Mittel anzuwenden, und den König von „Frankreich in den Stand zu setzen, in der „vollkommensten Freyheit, die Grundlagen ei„ner monarchischen Regierungsform zu befesti„gen, welche sowohl den Rechten des Sou„verains, als dem Wohl der französischen Na„tion, angemessen wäre. Alsdann und in die-

„sem

„ſem Falle, wären ihre genannten Majeſtäten, 1791.
„der Kayſer und der König von Preuſſen, ent=
„ſchloſſen, ſchnell, gemeinſchaftlich, und mit
„der nöthigen Macht zu handeln, um den
„vorgeſetzten und gemeinſchaftlichen Zweck zu
„erreichen. Inzwiſchen würden Sie Ihren
„Truppen die nöthigen Befehle geben, damit
„dieſelben bereit ſeyn möchten, ſich in Thätig=
„keit zu ſetzen." Die misvergnügten Prinzen
frohlockten über dieſe Erklärung und machten
ſie mit Jubel ihrem königlichen Bruder in Pa=
ris bekannt: im Geiſte marſchirten ſie bereits
über den rauchenden Trümmern der Provinzen
der ſtolzen Königsſtadt zu, um an ihrem Ue=
bermuth exemplariſche Rache zu nehmen.

Der Conſtitutionsconvent bemerkte mit Un=
ruhe dieſe Zubereitungen zum Kriege. Er ver=
mied, ſo lang er ſaß, ſorgfältig alles, was
dieſes Unglück über Frankreich hätte bringen
mögen. Van der Nood, das Haupt der In=
ſurrection in Brabant, ließ ihm durch Geſand=
ten eine Allianz antragen; der Convent wieß
die

1791. die Allianz zurück, und verweigerte sogar den niederländischen Gesandten eine Audienz, um nur Oesterreich nicht zu misfallen. Besorgt, daß Spanien gereitzt werden möge, wenn man den bourbonischen FamilienTractat nicht mehr erfülle, rüstet der Convent für Spanien Schiffe aus, wodurch das friedliche Verhältniß zwischen London und Madrid beschleunigt wird. Um seine friedlichen Gesinnungen vor ganz Europa zu erklären, decretirt er: nie einen Eroberungskrieg zu führen, und schlägt allen Seemächten vor, die Kaperey von Kaufardeyschiffen im Fall eines Seekriegs einzustellen. Er erfuhr bey diesem Antrag, wie erbittert schon die Fürsten von Europa gegen ihn waren. Nicht von einem einzigen erhielt er eine genügende Antwort, selbst von solchen nicht, die auch nicht einen Schatten von einer Seemacht haben, und deren Handlung durch die Kaperey den empfindlichsten Schaden leiden mußte. Die Mächte von Europa schienen wenig zu beden-

ken, was der Enthusiasmus vermag, wenn er 1791.
die Sache der Völker zu vertheidigen glaubt.

2. Gesetzgebende Versammlung.

Vom 1 October 1791 bis 21 September 1792.

Die neue politische Ordnung, welche künftig Frankreich haben sollte, war nun im Entwurf vollendet und vom König angenommen: Eine Form für ein großes weites Reich, für eine lange Reihe von Provinzen, an Geist, in Sitten und Cultur von einander so verschieden! Das nächste wichtige Geschäfte war nun, diese Constitution im ganzen Reiche einzuführen und die Nation an dieselbe zu gewöhnen: eine neue, noch weit schwierigere Schöpfung; gar die Umschaffung eines großen vielgestalteten Volkes zu einer geistigen und politischen Einheit.

Dieses große Werk, das erst der neuen Ordnung die Vollendung geben konnte, erwartete man von dem neuen Senat der Nation,

der

1791. der nun beysammen war; und außerdem, wie vieles andere noch? Von außen drohete ein Feind, im Innern durch das ganze Reich intriguirten heimlich und im Stillen unbeeidigte Priester, und tobten öffentlich und mit Beyspielloser Kühnheit freche Jocobiner; es verkündigten zerrüttete Finanzen, wenn nicht bald geholfen ward, ein allgemeines Stocken. Wird es dem neuen Senat gelingen, außen Friede und innen Ruhe zu erhalten? den ungebundenen Enthusiasmus eines lebhaften Volks durch die neue Constitution und einen neuen Codex von Gesetzen zu beherrschen? Ordnung in das Chaos der Finanzen, das immer verwirrter ward, zu bringen? Ein Schiff, nach einer neuen Form und Kunst erbaut, und nach seiner Brauchbarkeit noch nicht erprobt, lag auf dem Stapel; es sollte während eines Sturms von demselben laufen: wer waren die Piloten, die den ersten Versuch mit diesem neuen Kunstwerk unter solchen Gefahren machen sollten?

Leyder, beynahe lauter junge, zwar kraftvolle, rasche und verwegene Männer, aber ohne alle Kenntnis des stürmischen Meers, auf welches sie sich wagten, und der Kunst, das Steuerruder zu regieren. Die bisherigen Stellvertreter der Nation waren alle abgegangen; sie selbst hatten das Decret der frühern Jahre mit fast völliger Stimmeneinheit (blos unter dem Widerspruch von 31 Deputirten, die großentheils Mitglieder des Revisionsausschusses gewesen waren) kurz vor dem Schluß ihrer Sitzungen feyerlich erneuert: "keiner unter ihnen sollte für die neue Versammlung wählbar seyn." Gleich als ob es ihr geheimer Wunsch gewesen wäre, es sollte alles rückwärts gehen und das Reich zu keiner Ordnung kommen. Eitelkeit und Feindschaft gegen die königliche Würde waren der Grund dieses dem öffentlichen Wohl verderblichen Systems. Die rechte Seite suchte dadurch zu bewirken, daß man sie vermisse, und wollte Sehnsucht bey der Nation nach sich erwecken. Die Republikaner, bisher 1791.

1791. immer die Minorität, fürchteten, die Wahl möchte ohne diese Maasregel wieder auf die bisherigen Königsfreunde fallen, wodurch ihr Plan, die Königswürde zu vernichten, von neuem hätte scheitern müssen; die übrigen, der Mittelmäßigkeit ihrer Talente sich bewußt, verzweifelten, von ihren Committenten in den neuen Senat gewählt zu werden, und wollten ihre Eitelkeit nicht wagen. So wurden alle Männer außer Thätigkeit gesetzt, die im Besitz von allem waren, was dazu gehörte, die neue Schöpfung zu vollenden — Erfahrung von drey practisch hingelebten Jahren, Kenntniß aller Theile der Geschäfte und des Reichs, Vertrauen eines großen Theils der Nation, und außerdem das Interesse, durch die Angewöhnung der Nation an die entworfene Constitution ihrem eigenen Werk die Krone aufzusetzen.

Nun wollte gar das Unglück noch, daß die Zeit der Wahlen in die Zeit der heftigsten Agitationen fiel: was ließ sich da für Weisheit in den Wahlversammlungen erwarten? Sie

waren schon im Gange, als die Flucht des Königs ruchtbar wurde und dem inflammirten Haufen der Bürger der bewährteste Patriot zu seyn schien, der am heftigsten gegen den König lermte. Der Convent erkannte, daß während einer solchen Stimmung der Gemüther die Wählenden auf lauter Braus und Feuerköpfe halten würden, und fand für gut, die Wahl auf einige Zeit zu suspendiren. Die Gemüther kühlten sich nicht ab; die Jacobiner herrschten über die Wahlen auch noch nach der Zeit, als sie wieder erneuert wurden; die Königsfreunde blieben aus dem neuen Nationalrath gänzlich ausgeschlossen. 1791.

Die neuen Deputirten nahmen die Sitze des abgegangenen constituirenden Senats unter dem Namen der gesetzgebenden Versammlung ein, weil sie blos berechtigt waren, Gesetze abzufassen, die mit und neben der Constitution bestehen sollten: ein ephemerischer Senat, die Nachblüthe der Genies von Frankreich, eine seltsame Mischung von Menschen! Zwar be-

1791. stand die itzige Versammlung nur aus 747 Köpfen; kaum etwas mehr als die Hälfte der constituirenden Versammlung: aber dennoch war sie viel zu zahlreich, als daß sich auch in Zeiten Partheyloser Ruhe eine Einheit der Gesinnungen und Grundsätze hätte hoffen lassen. Nun traf es sich zum Unglück, daß die Moderatesten unter ihnen verrätherisch gegen den König und die übrigen entschiedene Republikaner waren.

B.II. S. 3 ff. Die gemäßigtesten und Genievollsten Männer, deren Vorzüge und Talente selbst noch nach ihrem Unglück allgemein anerkannt wurden, die größten Redner und thätigsten Geschäftsmänner schickte die Garonne; sie standen immer ausgezeichnet da! Schade, daß sie ohne reife Jahre und Erfahrung und ohne festbestimmte Grundsätze auf das große Theater traten. Bey ihrem guten Willen und ihren hervorstechenden Talenten hätten sie vermocht, das Vaterland zu retten: so aber schwankten sie in einer unseligen Mitte, zwischen Royalismus

und

und Republikanismus; erst halfen sie den Kö- 1791.
nig zu einem blosen Doge machen; nachdem er so herabgewürdigt war, konnten sie es nicht mehr hindern, daß er ein Opfer der excentrischen Republikaner wurde; sie selbst wurden es nicht lange nachher.

An ihrer Seite saßen ungestüme Antiroyalisten, zum Theil zufrieden, daß Ludewig ein Titularkönig sey, aber rastlos thätig, ihn zu quälen, weil dadurch die Anarchie gewann; zum Theil dem gegenwärtigen König persönlich gram und entschieden, statt seiner den Herzog von Orleans, sey es nun zum König oder zum Reichsregenten zu erheben; zum Theil von fanatischem Haß gegen alle Königswürde überhaupt entflammt, um auf ihren Trümmern eine reine Republik zu gründen. Der Königsfeinde von der ersten Art gab es eine große Menge; von der zweyten und dritten aber wenige: sie befanden sich in der Legislatur und in dem Jacobinerclub in der Minorität, aber waren die Majorität der Cordeliers.

1791. Bey dieser großen Verschiedenheit der Grundsätze und Absichten, bey der raschen Jugend der meisten Deputirten, bey ihrer Unbekanntschaft mit dem Gange der Geschäfte, bey dem Wunsch derselben, sich vor Europa auszuzeichnen, nicht blos sich als würdige Nachfolger der constituirenden Versammlung zu beweisen, sondern noch, wo möglich, sie zu übertreffen, bey der Anstrengung und Ueberspannung der meisten, da die gemäßigtesten schon excentrisch waren: welche Weisheit und Ueberlegung, welcher ruhige Gang der Geschäfte und Debatten, welcher Erfolg ihrer Berathschlagungen ließ sich erwarten?

Rings um sie in der Hauptstadt herrschten freche Jacobiner, von keiner Gegenmacht mehr eingeschränkt und zurückgehalten. Der Civil und Militärchef von Paris, zwey Männer, die bey Volksbewegungen entschieden, mußten dem Gesetz zufolge mit der constituirenden Versammlung abtreten; La Fayette übergab am 8 October das Generalcommando an

Charton, den Befehlshaber der ersten Division, 1791.
und eilte schon am nächsten Tag in die Gebirge von Auvergne, nach deren Ruhe er sich sehnte; Bailly und der Bürgerrath räumten ihre Plätze am 1 November ihren Nachfolgern ein. Wer wird die Erfahrung und die persönliche Auctorität der Abgegangenen ersetzen?

Als sollte nun der Militärgewalt alle Festigkeit und Einheit in Entschließungen, und im Handeln alle Energie genommen und gute Ordnung aus Paris verbannt werden, ließ man die Stelle eines Generalcommendanten eingehen, und das Obercommando unter den sechs Divisionen monathlich abwechseln, und besetzte man die Municipalität und die Gerichtsstühle mit erklärten Jacobinern. Pethion, nicht blos Jacobiner, sondern ein entschiedener Republikaner, der, so bald sein Zweck gewann, mit kaltem Blute sehen konnte, wie alles rings um ihn in Trümmern gieng, erhielt die für die Ruhe von Paris entscheidende Stelle eines Maire; Röderer, ein kraftvoller, thätiger Jacobiner, ward

1791. Procuratorsyndikus des Departements Paris; Robespierre, ein jacobinischer Fanatiker, öffentlicher Ankläger bey dem Pariser Criminalgericht und Prieux dessen Präsident: Manuel, ein heftiger Republikaner, ward Procuratorsyndikus der Gemeine von Paris und Danton, ein Bösewicht der ersten Größe voll Verstand und Energie dessen Substitut: wo man hinsah, herrschten Jacobiner. Nach ihrem Sinn ward alles dirigirt; nach ihrem Sinn die Legislatur geleitet, die Bürgermiliz commandirt, die Menge bewaffnet und zum Aufstand aufgefordert; nach ihrem Sinn ward angeklagt, losgesprochen und verurtheilt. Ihrer Gewalt konnte niemand widerstehen; die Anarchie und die Verachtung Ludewigs, zu der sie alle wirkten, wenn sie auch im übrigen noch so verschiedenen Sinnes waren, wurde durch sie herrschend.

Von diesen Anarchisten immer mehr erhitzt, gerieth das Volk in völlige Ueberspannung. Seine Souveränetät war seit drey vollen Jahren das Lieblingsthema aller öffentlichen Blätter;

ter; es glaubte endlich selbst daran, und dach- 1791.
te, sprach und träumte blos von seiner Größe. Die ältere Generation unterrichtete davon die jüngere, und jede neue Generation, die in die Volksversammlungen und Clubs eintrat, war excentrischer. Wer durch Alter und Gewohnheit fest an dem vorigen System gehalten wurde, dem mußte Frankreich ein allgemeines Tollhaus scheinen.

Die gemäßigte Parthey der Feuillants sah in kurzer Zeit ihre Hofnungen, so bescheiden, manchfaltig und verschieden sie auch waren, ohne Unterschied verschwunden. Manche, von der Ueberzeugung voll, ihre Constitution sey ein Meisterstück der Philosophie, erwarteten mit Zuversicht die völlige Regeneration ihres Vaterlandes, weil die Legislatur mit dem heiligen Gelübde auf ihren Posten trat, sie als das Palladium von Frankreich zu bewachen. Den Weiseren der Feuillants entgiengen zwar die großen Mängel der neuen Verfassung nicht; allein sie hielten sie, nachdem sie von dem Kö-

1791. nig und der Nation angenommen war, für eine gute Schutzwehr gegen jacobinische Anarchie. Andern gab die executive Macht des Königs Aussicht zur Versorgung am Hof, bey der Armee, und der Administration: was war ihnen theuerer als eine Constitution, auf die sich diese Hofnung gründete? Alle sahen sich in kurzer Zeit getäuscht und in Gefahr wegen ihrer gemäßigten Gesinnungen, und verschwanden von dem Schauplatz.

Die privilegirten Stände rangen in Verzweiflung. Die Priester, die sich aus Gewissenhaftigkeit oder Unmuth weigerten, den Priestereid zu schwören, sahen sich von einem frechen Pöbel öffentlich mishandelt, von den Philosophen verspottet, von andern Gliedern ihres Standes, die den Eid geschworen hatten, geneckt, von dem Staat als Widerspenstige verfolgt: der Hofadel lebte wegen der Verschuldungen, die auf ihm ruhten, in beständiger Angst vor dem schwärmerischen Volk; der Landadel, ohne Antheil an den ehemaligen Misbräuchen,

und

und vormals mit dem Volk unter gleichen Be= 1791.
drückungen, war seines blosen Adels wegen gehaßt und ein Gegenstand der Verfolgung; die reichen Gutsbesitzer waren wegen ihrer Wohlhabenheit verdächtig und in beständiger Unsicherheit ihres Eigenthums und Lebens — was blieb dieser großen Menge endlich übrig, als die Flucht? Haufenweis zogen sie, während die Legislatur zusammentrat, über die Gränze; in ganzen Provinzen, wie in Bretagne, Poitou, Limousin und Auvergne erlosch der ganze Adel; Armee und Flotten verlohren ihrer besten Officiere.

Wer blieb nun noch dem König übrig? Er, ein Arrestant der Thuillerien, und umgeben von Verräthern, stand da verlassen, ohne Rathgeber, ohne treue Freunde, und den Anfällen wilder Jacobiner Preis gegeben. Es war ihm Ernst, seinen heiligen Eid auf die Constitution zu halten, und jeden Verdacht, welchen Intriganten von dem Gegentheil auf ihn zu bringen suchten, von sich zu entfernen; jeder

1791. Rath, der ihn diesem Wunsche näher brachte, war ihm werth. Nur wurde er von denen, die eigentlich dazu berufen waren, von dem Ministerium, am wenigsten in seinen Wünschen unterstützt. La Porte, den der König liebte, blieb bey der Besorgung der Civilliste, und schwieg zu allen Staatssachen; Montmorin war ein eifriger Freund der Revolution, und Delessart eine Creatur von Necker u. s. f.; einer immer weniger als der andere geschickt, dem unglücklichen Ludewig zu rathen. Und wären sie auch mehr dazu im Stand gewesen — sie durften nicht: die gesetzgebende Versammlung bestürmte sie von Zeit zu Zeit mit Chikanen, um sie davon abzuschrecken. Die übrigen, die um den König waren, begriffen entweder nichts von der Geschichte des Tages seit drey Jahren, und hielten alles, was geschah, nur für das Werk einer rasenden Faction, die doch endlich wieder zu Sinnen kommen würde, oder waren leichtsinnige Polissons, die mit dem Zuschnitt und den Sitten der vornehmen Herren in

in der legislativen Versammlung, die sich in 1791.
ihre Lage, ihren Character, ihre Geschäfte nicht zu finden wußten, ihr Gespötte trieben, oder Hofleute nach dem alten österreichischen System, die nur gegen den neuen Gang der Dinge zu eifern wußten. Wer war verlassener als der gute König?

Die Legislatur hatte ihre Sitze seit dem 1 October 1791 eingenommen, beachtet von 1Octob.
der ganzen Nation, belauert von den abgetretenen Mitgliedern der constituirenden Versammlung, verwünscht von den Patrioten, welche die Größe ihrer Bestimmung und die Mangelhaftigkeit ihrer Kräfte übersahen. Ihre ersten Sitzungen rechtfertigten dieses Urtheil völlig. Mehrere Tage debattirte die Versammlung über die Etikette, mit welcher sie den König in ihrer Mitte empfangen, wie sie die Stühle und Tische stellen, in welchem Falle sie aufstehen und sich niedersetzen, in welchem den Hut abnehmen und wieder aufsetzen, mit welcher Titulatur sie den König anreden wolle: in einer

1791. Sitzung nahm sie dem König den Titel Sire und in der andern gab sie ihm denselben wieder: der Unwille gegen die neue Versammlung war schon nach wenigen Tagen in Paris, und nach wenigen Wochen in dem ganzen Reiche rege. Eine gute Zahl von Mitgliedern der abgegangenen Versammlung trieb mit ihnen ihren Spott, wie zu einer Schadloshaltung für die Nullität, in die sie itzt versetzt waren; weder der Armuth, noch der Ungewandtheit, noch des Zuschnitts und der Kleidung der neuen Deputirten ward geschont; die Provinzen sprachen alle Witzeleyen der Pariser nach; nach wenigen Monathen hießen die Legislatoren in dem ganzen Reich die Sans-culotten. Schon die Verachtung, in welche die Versammlung sank, machte allen ächten Patrioten Kummer; noch bekümmerter wurden sie über den Gang, den die ernsthafteren Berathschlagungen nahmen.

Die Legislatoren hatten bey dem Antritt ihrer Geschäfte den heiligen Eid geschworen, die Constitution als ein unverlezliches Heiligthum

thun bis auf jeden Buchstaben aufrecht zu er- 1791.
halten und nicht ein Wort daran zu ändern: aber schon nach wenigen Wochen sah man sie die Constitution, unter dem Schein einer hohen Achtung gegen sie, vernichten, um alle Macht unter sich zu theilen. Obgleich in zwey Hauptpartheyen, in die rechte und linke Seite, getheilt, schlugen sie sich doch in mehreren Factionen untereinander mit allen Arten von Waffen herum, zu ganz verschiedenen Zwecken. Keiner Parthey war die Constitution von 1791 recht zu Sinne: die Majorität (die gemäßigten Jacobiner und großentheils die Girondisten) wollten eine Constitution mit einem Doge; andre (die Rotte Orleans, die ihren Sitz unter den Cordeliers genommen hatte) eine Anarchie mit einer andern Dynastie; andre wieder (die reinen Republikaner nach dem neuen Staatsrecht, zum Theil die Girondisten und die wilden Cordeliers) eine Constitution ohne König; alle arbeiteten im Grunde auf eine Anarchie, um desto unumschränkter selbst zu herr-

1791. herrschen. Sie kämpften lange unter sich, ohne daß man wußte, welche Faction zulezt den Sieg davon tragen werde. Doch hatten alle bey ihren Operationen, um ihre Absicht zu bedecken, Eine Loosung, die Heiligkeit der Constitution, und alle Einen Mittelpunkt, auf den sie ihre Waffen richteten, den unglücklichen Ludewig.

Um ihn verhaßt zu machen, streuten seine Feinde das Gerücht aus: "der König habe alles vorgekehrt zu einer neuen Flucht." Zweymahl (im November 1791 und im Februar 1792) sah Ludewig, um ernsthaften Folgen vorzubeugen, sich genöthiget, das Gegentheil davon der Municipalität von Paris schriftlich und feyerlich zu versichern. Die legislative Versammlung selbst faßt Decrete ab, die der König, wie vorauszusehen war, nicht sanctioniren konnte, um ihn durch sein eingelegtes Veto bey dem Volk verhaßt zu machen: am 20 October ein hartes Decret gegen die Ausgewanderten und ein noch unmenschlicheres gegen

die

die unbeeidigten Priester, gegen welches selbst die 1791.
Verwaltung des Departements Paris ihren 5 December
Unwillen in einer Bittschrift an den König:
„ein so barbarisches Decret doch nicht zu sanctioniren", äußerte. Der König that, was
sein Gewissen forderte; er ruft die Ausgewanderten durch eine Proclamation und die Prinzen 12 November
insbesondere in wiederhohlt an sie erlassenen
Schreiben in ihr Vaterland zurück: aber weigert sich standhaft die Decrete gegen sie und die 11 November und 13 Februar 1792.
Priester zu genehmigen. Dennoch werden am
9 Februar 1792 die Güter aller Emigranten (sie
möchten wieder zurückkommen, oder nicht) so
gut wie für verfallen erklärt und am 26 May
1792 die Verbannung aller noch nicht ausgewanderten Priester decretirt.

Gleichzeitig diesen Decreten waren die Chikanen, die den König wegen seiner Leibwache
trafen. Vom November bis zum Februar wurde nach und nach die Leibwache eingerichtet, Seit 13 November 1791
welche die constituirende Versammlung ihrem
König verwilliget hatte. Aus lauter Vorsicht

ließ

1792. ließ der König an der Auswahl ihres Personale die Abtheilungen von Paris Antheil nehmen, und nahm außerdem noch in dieselbe aus jedem Bataillon der Bürgermiliz zwey freywillige Staatsbürger auf. Als sie endlich eingerichtet war, gieng man gerade damit um, den König ganz mit Jacobinern zu umgeben: man quälte seine bisherigen Minister, und hatte es dahin gebracht, daß sie im Begriff waren abzudanken. Eine Garde zu seiner Bedeckung stand im Widerspruch mit dem Plan des Tages! Es
7 bis 13 Februar 1792. gieng ein neues Cabaliren an. Als es zur Beeidigung der Garde kommen sollte fand Pethion große Schwierigkeiten; der Hof besiegte sie
13 Februar. und die Eidesformel wurde decretirt: dennoch schob man die Beeidigung über einen Monath
16 März auf. Endlich kam die Garde doch zu ihrem Dienst. Desto emsiger stöhrte man von nun an das gute Einverständnis mit der Bürgermiliz, und stellte das Gespenst auf, wie gefährlich eine königliche Garde von 1800 Mann der Constitution und der Freyheit werden könne. Auch

die

die schwächste Schutzwehr seiner persönlichen 1792.
Sicherheit wollten die Jacobiner nicht mehr um den König dulden.

Die Minister, müde sich unaufhörlich von den Feinden der königlichen Würde angeklagt, geneckt, mishandelt und geschimpft zu sehen, dankten einer nach dem andern ab. Dieser Wechsel dauerte bis sich der König veranlaßt sah, den Kriegsminister Narbonne zu entlassen, weil er ihn und das übrige Ministerium durch einen Brief, den man in allen öffentlichen Blättern las, und der mitten in den Unterhandlungen mit Oestereich auf den Krieg mit Hitze drang, compromittirte. Nun fielen die Jacobiner über die übrigen Minister her: Delessart ward für abgesetzt erklärt und nach Orleans vor den Nationalgerichtshof abgeführt; der Justizminister Duport du Tertre wurde vor der Versammlung angeklagt; es gelang ihm zwar sich zu vertheidigen: aber unmittelbar darauf bat er mit den übrigen Ministern um Entlassung, überzeugt, daß es unmöglich

11 März

12 März

13 März

1792. sey, bey den jacobinischen Intriguen etwas Gutes zu bewirken.

Der König hoffte dann ein festes Ministerium zu bekommen, wenn er es aus der herrschenden Parthey zusammensetzte. Er wählte lauter Girondisten, die in der gesetzgebenden Versammlung und in dem Jacobinerclub den meisten Anhang hatten: den ehrgeizigen, rastlos thätigen, schnell uud richtig sehenden Dumouriez, der halb Europa durch Reisen hatte kennen lernen, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Roland de la Platiere, vormahls Commerz und Manufacturinspector zu Lyon, und Verfasser der ManufacturArtikel in der Encyklopädie, einen schlichten und geraden Mann (aber doch schon damahls mit Marat in Verbindung) zum Minister des Innern; La Coste, vormahls königlicher Commissionär in Westindien, zum Seeminister; de Grave, und bald darauf als dieser abgieng, Servan, zum Kriegsminister. Claviere, ein gebohrner Genfer, ward dem König wider seinen Willen zum Finanz-

nanzminister von den Girondisten aufgedrungen; 1792.
die Stelle des Justizministers blieb anfangs unbesetzt; man wählte endlich für dieselbe Düranton, einen alten Advocaten. Doch hatten neben diesen Männern noch mehrere Einfluß auf den König und die Königin. An den Hof hatten sich manche vormalige Glieder der constituirenden Versammlung, die nun ohne Einfluß standen, wie Barnave, Clermont Tonneres, die beyden Lameth und andre intrigante Männer angeschlossen, die alles, was das Ministerium und die Legislatur begannen, wie Uebereilungen unerfahrner Männer, bey der Königin spöttisch durchzunehmen pflegten; neben ihnen gab es eine östereichische Parthey, die von diesen wie von den Ministern dissentirte, und jeden Schritt der leztern mit bitteren Kritiken begleitete: wie konnte Festigkeit und Einheit in die Plane kommen? Indessen hatten die Entwürfe der Jacobiner das volle Uebergewicht in allem, da der König durch sein Ministerium an sie verrathen war. Ludewigs Untergang war nun

1792. früher oder später unausbleiblich: daß er beschleunigt wurde, ist dem Hauße Rolands zuzuschreiben, seiner gebildeten und verschlagenen Frau und deren Anhang.

Seitdem das neue Ministerium formirt war, ward die Frage, ob man Krieg mit Oesterreich haben solle? hitziger betrieben: denn nun waren die am Ruder, die ihn sehnlich wünschten.

Schon lange war im Jacobinerclub heftig debattirt worden, ob man mit Oesterreich brechen, oder das friedliche System, im Plan der constituirenden Versammlung, beybehalten sollte? Die Cordeliers (bey denen Robespierre häufig das Wort führte) fürchteten den Krieg, weil man die Kraft der Nation gegen den König zusammenhalten müsse, und sie nicht gegen äußere Feinde zerstreuen dürfe. "La Fayette komme in dem Fall des Kriegs aufs neue an die Spitze: ein entschiedener Königsfreund! Wer dafür bürgen könne, daß er nicht die ganze reguläre Kriegsmacht zur Erneuerung des Throns gebrauchen werde? Die Frey-

heit

heit könne nur bestehen, wofern man keine andere Miliz als Nationalgarden halte." Desto hitziger stimmten die Jacobiner nach allen ihren Factionen für den Krieg. Die gemäßigtern, die Girondisten (deren Wortführer Brissot war,) wollten Krieg, weil man die Effervescenz des Volks, die im Innern leicht den Thron aufs neue fester stellen, oder, was noch schlimmer wäre, den Herzog Orleans auf denselben erheben könne, nach außen richten müsse. „Das frey gewordene Frankreich könne sich allein auf dem Schlachtfeld Ehre und Gewicht erwerben, und auf eine seiner würdige Weise in seiner neuen Gestalt seinen Platz unter den Mächten von Europa, die es auszustoßen drohten, behaupten und befestigen. Wie mancher, dem die politische Laufbahn noch nicht offen stehe, sehne sich nach einem Schauplatz, sich zu zeigen: auf dem Schlachtfeld möge er sich Ruhm erwerben, mit dem bedekt er einst, wenn die Zeit es möglich mache, einen Sitz unter den Legislatoren seines Vaterlandes nehmen könne." 1792.

1792. ne.“ Die Anarchisten unter den Jacobinern wünschten Krieg, wenn gleich keinen offensiven, weil er ein schönes Mittel sey, die gesellschaftliche Desorganisation, nach der sie unablässig strebten, zu bewirken. Daher war die Mehrheit in dem Jacobinerclub und der Legislatur längst entschieden für den Krieg: nur am Hofe war man unentschlossen. La Fayette ward zwar ohne Widerspruch der Generalissimus, da der König diesen zu ernennen hatte: “aber wird es ihm gelingen, der Armee Royalismus einzuflößen? Bleiben Siege aus, wird man nicht das Unglück auf den König wälzen, der den General gewählt hat? wird der König dann nicht gänzlich unterliegen?” So wie man die Gefahr eines Bürgerkriegs durch die täglich wachsende Zahl der Emigranten an dem Rhein näher rücken sah, wurden die wenigen Königsfreunde immer ungewisser, was sie wünschen sollten. Während dieses Schwankens wandte der König alle Mittel an, den Frieden zu erhalten. Er lud seine Brüder

wiederhohlt zur Rückkehr ein; er erließ wieder- 1792.
hohlte Proclamationen an die Ausgewanderten.
Umsonst; sie blieben festen Sinnes, unter keiner andern Bedingung, als der der Rückgabe ihrer verlohrnen Rechte und Güter, oder mit dem Schwerdt in ihrer Hand in ihr Vaterland zurückzukehren. Rußland stellt den Grafen Romanzow als Gesandten bey den Brüdern des Königs an. Leopold läßt allen Höfen von Eu- 1 November 1791.
ropa eine Note durch seine Gesandten zustellen: „Ludewig habe zwar die Annahme der neuen Constitution den Höfen angezeigt; nichts desto weniger scheine seine Lage immer noch bedenklich, und auf die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Dazwischenkunft zu leiten." Nun ward der Sinn der Ausgewanderten noch unbeweglicher: sie sahen im Geiste immer deutlicher, wie die Erfüllung des Tractats von Pillniz näher rücke. Das innere Frankreich protestirt gegen die Zurüstungen des äußern auf deutschem Grund und Boden; und doch wird dagegen nichts Genugthuendes, nichts

1792. (wie es wenigstens der gesetzgebenden Versammlung schien) mit Ernst und Eifer von dem deutschen Reich verfügt. Nun verlangt
1 Januar 1792. die Legislatur am 1 Januar 1792 von Oesterreich eine kategorische Erklärung seiner Gesinnungen vor dem 10 Februar; wenn diese nicht erfolge, werde man das Ausbleiben für eine österreichische Kriegserklärung ansehen. Mittlerweile gehen die Proceduren gegen die Prinzen und ihren Anhang fort: am 1 Januar 1792 wird ein Anklagedecret gegen die ausgewanderten Prinzen decretirt; am 16 Januar wird der Graf von Provence des Rechts an die Regentschaft verlustig erklärt; am 9 Februar werden alle Güter der Emigrirten unter die Aufsicht der verwaltenden Körperschaften genommen und so gut wie confiscirt. Seit dem 12 Januar wird heftiger als jemals in dem Jacobinerclub über den Krieg debattirt: Brissot mit seinem Anhang verlangte ihn mit Ungestüm; Robespierre und seine Faction, die Cordeliers widersetzen sich mit Heftigkeit jedem

offensiven Krieg. Endlich stellt am 18 Februar Fürst Kauniz dem französischen Gesandten zu Wien eine Note zu, die zwar nicht entscheidend für den Krieg war, aber den Jacobinern manche bittere Wahrheit sagte, die der Convent, als völlig jacobinisch, auf sich deutete, und dadurch in seiner Majorität für den Krieg noch mehr gestimmt ward. Am 1 März stirbt Leopold: die Freude äußerte sich bey den Jacobinern frech und laut. Am 18 März erklärt Fürst Kauniz in seines neuen Königs Namen, daß durch die Thronveränderung die Gesinnungen des Wiener Hofs nicht verändert wären. 1792.

Als diese Note ankam, war das Girondisten Ministerium auf seinem Posten, und um dieselbe Zeit verbreitet sich die Nachricht, daß Gustav III, der in einem Krieg gegen Frankreich die Heere anzuführen versprochen hatte, auf einem Maskenball tödtlich verwundet worden. Von allen Seiten schien den Girondisten das Glück für ihren Kriegsplan zu entscheiden und Dümouriez eilte nun, den Bruch

mit

1792. 20 April mit Oestereich zu vollenden. Am 20 April erschien Ludewig in dem Convent und schlug die Kriegserklärung gegen Oestereich vor; noch an demselben Abend ward sie decretirt und noch in derselben Nacht das Decret von Ludewig sanctionirt. Ein großer Jubel bey den Jacobinern!

S. weiter unten Die Armeen, welche schon seit dem December 1791 unter La Fayette, Rochambeau und Luckner an den Gränzen standen, brechen nun zu ihrer Bestimmung auf. Wie vormahls die Rüstungen, so giengen itzt die Untenehmungen so unbegreiflich langsam, daß man öffentlich behauptete: "entweder verstehe La Fayette die Kriegsgeschäfte nicht, oder sey ein heimlicher Verräther." Die Antiroyalisten hatten deshalb gleich von Anfang mehrere Generale an seine Seite gebracht, die ihn beobachten sollten.

Um diese Zeit waren alle ächten Freunde des Königs und der Constitution vom öffentlichen Schauplatz abgetreten: auf ihm herrschten lauter Jacobiner. Um ihn allein zu behaupten, hatten sie die Feuillants, die lezten Freunde

des Königs und der Constitution, am Ende des 1792.
Jahrs 1791 zerstreut und ihren Club vernichtet. Am 18 December waren sie in ihren Versammlungssaal und auf ihre Galerien in großer Zahl gedrungen und hatten ihre Redner Barnave, Danton und Chapelier durch Zischen, Lermen, Brüllen und andere Thätlichkeiten so mishandelt, daß sie es, um nicht noch gröbern Insulten ausgesetzt zu werden, mehrere Tage über nicht wagten, sich wieder zu versammeln. Nun brachte gar Merlin von Thionville am 26 December eine förmliche Klage gegen sie bey der Nationalversammlung ein, und ob er gleich mit derselben durchfiel, so wurde doch den Feuillants ihr bisheriger Versammlungsplatz, als zu nahe dem Versammlungssaal des Nationalconvents, verschlossen. Nach diesen heftigen Anfällen setzten sie ihre Zusammenkünfte noch eine Zeitlang im Verborgenen, und ohne Zuhörer zuzulassen, fort: selbst ihr Versammlungsort war unbekannt; es währte lange bis man ihn im Hotel de Richelieu entdeckte. Nur da

die

1792. die Menge für die Sache der Feuillants nicht mehr interessirt werden konnte, war es auch mit aller ihrer Kraft und Wirkung aus: der ganze Club gieng endlich aus einander.

Ohne alle Gegenparthey war nun der Jacobinismus an der Herrschaft. Doch durfte er nicht Ruhe haben, sonst zerfiel er und gerieth in Ohnmacht: er blieb daher mit sich selbst im Kampfe. Anarchie war seine allgemeine Losung: dazu half die Legislatur, die Municipalität von Paris, der Mutterclub nebst allen seinen Töchtern durch ganz Frankreich; alle handelten in Eintracht, wenn es darauf ankam, die Feinde dieser Ordnung auszurotten. Wenn aber von der Fortsetzung des anarchischen Systems die Frage war, dann herrschte nichts als Streit. Manche Cordeliers, und Trabanten Orleans waren in den Club der Jacobiner eingeführt, und bildeten in seinem Schoose eine Faction, bald zum Vortheil Orleans bald einer anarchischen Republik, um jenen zum König oder zum Dictator und sich zur unum-

schränk-

schränkten Herrschaft zu erheben. Marat, Robespierre, Danton führten die Sache dieser Rotten öffentlich. Ein schreckliches Triumvirat! Marat aus Neufchatel, ein häßliches Geschöpf, selbst von Gott gezeichnet, ein wahrer Ourang Outang an Gestalt, ein Mensch von verworfenen Sitten, einer niedrigen Seele, und der Einbildungskraft eines Rasenden; vor der Revolution Arzt und Physiker in den Diensten des Grafen Artois, itzt ein wildes Wesen, das die Revolution zu einem wütenden Schriftsteller gemacht hatte. Die Orleanssche Parthey hatte Menschen der Art nöthig, um zu der allgemeinen Desorganisation zu gelangen, auf welche Orleans sein Glück zu bauen hoffte. Marat war feil und man kaufte ihn schon frühe. Schon am 5 und 6 October 1789 war ihm eine Rolle zugetheilt; denn das Gericht des Chatelet ließ bey der Untersuchung jener Gräueltage einen Verhaftsbefehl gegen ihn ergehen. Itzt war er öffentlich das Organ der Orleansisten, das Danton dirigirte und verachtete. Als

1792.

1792. ein menschenartiges Geschöpf, von der Natur im Inneren und Aeußeren verwahrloßt, ohne empfehlende Figur, ohne angenehme Stimme, ohne große Einsichten, ohne Rednertalente, ohne Darstellungsgabe, war er blos wegen seiner Unverschämtheit zum Redner auf den Straßen und zu zerstöhrenden und Aufruhrpredigenden Blättern zu gebrauchen. In einem niedrigen und Geschmacklosen Styl, der nur durch die Schrecklichkeit der Ideen, mit der höchsten Unverschämtheit dargestellt, erschüttern konnte, predigte er Mord, Raub und Anarchie, ermunterte er in den fürchterlichen Tagen des Aufruhrs Männer und Weiber zu seinen patriotischen Blutbädern und empfahl er seinen Patrioten unaufhörlich Orleans zum Dictator, um auf einmahl alle Feinde des Volks (die Freunde der Ordnung und Gesetze) auszurotten. Seitdem er bey der Municipalität zu Paris angestellt war, hatte er gar einen dreyfachen Wirkungskreis zuerst als Beamter durch blutgierige Maasregeln, dann als wütender Schreyer auf

auf öffentlichen Plätzen durch unsinnige Reden, 1792.
und endlich noch als rasender Schriftsteller durch seine Galle und Wuth ausschäumenden Blätter, in denen er den König wie ein Ungeheuer vorstellte. Er war die Maschiene, die man da agiren ließ, wo andre rechtliche Leute sich für zu gut zum Handeln hielten.

So wie Marat das Sprachrohr war, durch welches die Cordeliers zum Pöbel redeten, so sprachen sie durch Robespierre in dem Jacobinerclub. Dieser Zwillingsbruder Marats spielte seine erste bedeutende Rolle als Demagog unter der constituirenden Versammlung, ob gleich nicht in derselben, als Deputirter von Arras, seiner Vaterstadt. In ihr erlitt er nichts als Demüthigungen. Dürftig an productiven Geisteskräften und ohne natürliche Beredtsamkeit, schwerfällig, selbst wenn er meditirte Reden hielt, und in Aussprache, Ton und Stimme widerlich, konnte er weder durch eigene Vorschläge noch durch Unterstützung vorgeschlagenen Plane, neben so großen und glänzen-

1792. den Talenten und Rednern, als die constituirende Versammlung hatte, etwas gelten; in Ansehung der Principien, die er schon damahls hegte, war er als Republicaner ohnehin in ihrer kleinsten Minorität. Seinem ehrgeitzigen und neidischen Character mußte das Bewußtseyn seiner Inferiorität und Nullität höchst empfindlich fallen: er sammelte die Galle, welche nach der Zeit das thätige Princip seines Ehrgeitzes wurde. Aus Mangel an Gelegenheit zu einer Rolle und an Kraft zu bedeutendem Einfluß hatte sich sein fanatischer Character unter der constituirenden Versammlung nur erst halb entwickelt. Bey der neuen Organisation nach dem Ende derselben wurde er zum öffentlichen Ankläger beym Pariser Criminalgericht gewählt, wozu er sich als heftiger Jacobiner, als Rechtsgelehrter und vormaliger Advocat zu schicken schien. Auch in diesem Amte stand er noch nicht auf dem rechten Theater zur Entwikkelung der Keime, welche in ihm lagen: überdies hielt er aus Poltronerie nur kurze Zeit bey

dieser

dieser Stelle aus. Seitdem er ohne Amt war, 1792. betrieb er desto eifriger die heftigen Principien der wütenden Republikaner bey den Cordeliers und Jacobinern, wobey ihn Danton inspirirte, ein an Geist und Kraft süperiörer Bösewicht; der aber itzt noch selten öffentlich hervortrat, sondern im Verborgenen die Maschienen stellte, die agiren sollten. Chabot, ein Excapuciner, diente dem Triumvirat bey seinen patriotischen Orgien als Läufer.

Nur die Majorität der Jacobiner, besonders die mächtigen Girondisten waren diesem Plan mit Orleans äußerst abgeneigt: der König sollte bleiben: "es lasse sich ja selbst die Republik mit einem Doge an der Spitze denken." Die Trabanten Orleans mußten endlich ihren Plan verschleyern: so öffentlich den Herzog zum Dictator zu empfehlen, war ja das beste Mittel, ihm alle Hofnungen dazu zu rauben: man mußte blos ihn mit der größten Feinheit dem Volk von ferne zeigen, als den einzigen

1792. Mann, der die Wunden des kranken Staates heilen könne: es mußte scheinen als werde der Prinz durch eine unsichtbare Hand hingedrückt zu einem Thron, den er selbst verachte, und dem er den Namen einer Republik vorziehe. Der Herzog selbst trat zu den Sansculotten über; er unterschrieb sich nicht mehr Orleans; sein Sohn der Herzog von Chartres mußte in dem Jacobinerclub erklären, daß er den simpeln Namen eines Bürgers dem Titel eines französischen Prinzen, den ihm die Constitution beylege, vorziehe. Von nun an bedeckte man die ehrgeitzigen Plane Orleans mit dem Lobe seiner Bürgertugenden. So verschwand die Orleanssche Faction von dem öffentlichen Schauplatz: es blieben nur die wilden und gemäßigtern Republikaner (die Cordeliers auf der einen und die Girondisten nebst manchen andern Jacobinern auf der andern Seite) sichtbar.

Der König hatte alles gethan, was ihm in seiner Ohnmacht Ruhe hätte schaffen können, wenn

wenn es die Jacobiner mit ihm einen Augenblick 1792.
redlich hätten meynen mögen. Er hielt streng über dem Buchstaben der Gesetze; er nahm den Willen der Jacobiner, weil es einmahl also seyn sollte, für den Willen der Nation an, und führte ihn in allen Stücken pünktlich aus. Ihnen zu gefallen nahm er lauter Jacobiner zu Ministern, ihnen zu gefallen erklärte er den Krieg gegen Oesterreich. Um nun dennoch einen Grund zu haben, den unglücklichen Ludewig zu quälen, griff man einen leeren Schatten auf, die ohnmächtige östereichische Parthey, die nicht vom Hof gejagt war. Man sprach von diesen wenigen Personen sehr bedeutend, wie von einem östereichischen Ausschuß der Thuillerien; die Königin hieß nur die Oestereicherin, die das schreckliche Complot dirigire; ein Complot, das der Nation Verderben drohe und der Constitution den Untergang. Der König wider- 23 May
sprach dem Traum und gab sich viele Mühe, zu beweisen, was ohnehin jeder denkende Beobachter wußte, wie alles ein Gespenst, eine

1792. nichtige Chimäre sey. Dennoch fuhr man fort, von einer fürchterlichen Conspiration am Hof zu reden, deren Gefahren immer näher rückten: „die Leibwache könne dazu dienen, die Verschwörung auszuführen: es sey keine andere Rettung übrig, als die Leibwache unverzüglich abzudanken". Die arme Leibwache von 1800 Mann; sie sollte solche große Dinge wirken können: sie, der 40,000 Nationalgarden gegen über standen, die jeden Augenblick mehr
29 May als verdoppelt werden konnten! Am 29 May war schon der Pöbel von Paris gegen die Garde auf den Beinen und zog mit Piken, Stöcken, Dolchen durch die Straßen, und verlangte tobend ihre Abdankung; am 30 May wird vom
30 May Convente decretirt, der König müsse sie entlassen.

Der König merkte wohl, wohin dies führen sollte: um seine Seele ward es immer düsterer. Oft verweilte er bey dem Portrait Carls I mit Thränen in den Augen; Tage

lang

lang beschäftigte ihn die Geschichte dieses un- 1792.
glücklichen Königs. In sich selbst zurückgezogen, sprach er wenig, weil man jedes unschuldige Wort ihm auffieng und es giftig deutete. Wem hätte er noch trauen mögen? Noch am liebsten ließ er sich in diesen düstern Tagen von Dümouriez berathen, besonders, wie es scheint, weil auch die Königin zu ihm Vertrauen faßte. Einst rief sie ihn zu einer Unterredung, als einen Mann von Ehrlichkeit und Energie, wie sie sagte. Sein Ehrgeitz schien nun auch Interesse an den Unglücklichen zu finden.

Ein solcher Freund that Noth, da in diesen Wochen selbst einige Minister recht darauf studirten, dem verlassenen König im Innersten zu kränken.

Von Anfang an, war in dem Girondisten-Ministerium keine rechte Einigkeit: doch blieb sie noch erträglich, bis ein ehrgeitziges Weib sich dazwischen mischen und ihres Mannes Amtsgeschäfte, und durch ihn und seine Mitmini-

1792. minister die öffentliche Sache dirigiren wollte. Die Minister speißten wechselnd an den Tagen bey einander, wenn Conseil beym König war, um bey Tafel manches durchzusprechen, und ihre Maasregeln zu befestigen. Sie schlossen jeden andern Tischgenossen, der nicht zum Cabinet gehörte, aus, bis die Reihe der Tafel an Roland kam, dessen Frau von Leiden halb gestorben wäre, wenn sie nicht Sitz und Stimme in dem Staatsrath bey der Tafel hätte haben sollen. Der gute Ehemann äußerte: "seine Collegen würden nichts dagegen haben, wenn das nächste mahl auch Madame Roland und einige Freunde bey ihrem ministeriellen Mahl zugegen wären." Dümouriez schlug diese Vermehrung der Personen standhaft ab: "ganz Paris würde über diese bunte Tafel, deren Absicht kein Geheimnis wäre, lachen: an Einigkeit würde bey der Vermehrung ihrer Zahl noch weniger zu denken seyn." Roland mußte, des Hausfriedens wegen, auf dem Antrag fest be-

beharren: das Zusammenspeisen hörte auf: die 1792.
Minister trennten sich.

Um das Schisma in dem Ministerium noch zu vergrößern, mußte sich es fügen, daß de Greve abgieng und Servant, ein Confident von Madame Roland, Kriegsminister wurde: dadurch saß der Geist des eiteln Weibes mitten in dem Staatsrath. Nun dachte sie auf Rache wegen der Verachtung, die ihr von Dûmouriez wiederfahren war: Roland, Servant, Claviere waren ihr Organ.

Das Ministerium theilte sich seit dieser Zeit in zwey Partheyen: mit Dûmouriez hielten es Lacoste und Dûranton, mit Roland wieder Servan und Claviere. Die erstere fand bey der leztern lauter Widerspruch, und mußte alles, was ein Geheimnis ihrer Consultationen hätte bleiben sollen, durch die öffentlichen Blätter ausgebreitet sehen. Dûmouriez schwieg dazu nicht. Die Erbitterung ward immer grösser.

1792. Das Opfer dieser Irritation ward zuletzt der König, weil er gegen Dümouriez vorzügliches Vertrauen zeigte. In den Sitzungen des geheimen Raths ließen Servan, Roland, Claviere mehrmahls gegen den König, so gar in seiner Gegenwart, die giftigsten Worte fallen. Im Vertrauen auf die antiroyalistische Majorität in dem Convent, schlug der Kriegsminister Servan unter Widerspruch von Dümouriez und
4 Junius. Lacoste am 4 Junius vor, ein Heer von 20,000 Föderirten in ein Lager bey Paris, zur Sicherheit des bevorstehenden Bundesfestes und gegen die feindlichen Heere, aus dem ganzen Reich zusammen zu berufen. Im eigentlichsten Sinn, eine Verrätherey an dem König, dessen Leben durch die Ausführung dieses Vorschlags in augenscheinliche Gefahr gerieth. Der König konnte das Decret nicht sanctioniren. Er sprach sein suspensives Veto aus: "weil ihm ein solches Lager bey der Hauptstadt unpolitisch dünke." Die Bürgermiliz von Paris stimmte dem König bey, und war nahe daran, wegen

dieser Beleidigung gegen den Convent förmlich 1792.
aufzustehen. Aber ohne Rücksicht auf das königliche Veto und den Widerspruch der Nationalgarde ward das Lager dennoch ausgeschrieben.

So weit hatte der König alle Kränkungen der rolandischen Parthey im Ministerium geduldig ausgehalten. Dadurch stieg die Kühnheit Rolands bis zur Unverschämtheit. Unter der Maske seiner heiligen Ministerpflichten schrieb er am 10 Junius einen Brief an den König, in 10 Junius.
welchem er seine früheren Regierungs-Jahre, besonders aber seine Benehmen während der Revolution und alle seine wirklichen oder vermeinten Schwächen auf das bitterste und hämischste durchzog. Und diesen Brief — so weit trieb er seine Schaamlosigkeit — las er selbst dem König in einer Sitzung der Minister vor; noch nicht genug, er stellte ihn den Journalisten für die öffentlichen Blätter zu. So ein Insult hätte selbst das Ideal der Gelassenheit empören müssen. Der König gab am 13 Junius Ro- 13 Junius.

1792. land und seiner Faction den Abschied. Bey der neuen Organisation des Ministeriums erhielt Dûmouriez die Kriegsministerstelle.

Nun war es mit dem König aus. Die ganze Jacobinerrotte war wegen dieses Schrittes unversöhnlich gegen ihn erbittert. Der Convent decretirte auf der Stelle; "die verabschiedeten Minister nähmen sein und der Nation Bedauern mit," und wirkte thätig zu den Schrekkenscenen, die sich von dieser Zeit an auf einander drengten. Selbst die besser gesinnten Girondisten, welche die königliche Würde für ein wesentliches Stück der Constitution ansahen, wurden nach und nach von Ludewigs Person abgezogen: "bey dem Haß und der Verachtung, die ihn immer allgemeiner träfen, tauge er auch zu dem Zweck nicht mehr, zu dem die Constitution einen König beybehalten habe" und waren halb und halb geneigt, ihn fallen und an seine Stelle den Dauphin mit einem Ministerium aus dem Schoos der Girondisten treten zu lassen. Der unglückliche Ludewig!

Die

Die fürchtbaren Vorboten seines nahen Falles 1792.
blieben ihm nicht unbemerkt. Er ergab sich mit der frommen Gelassenheit eines Märtyrers in sein hartes Schiksal, gefaßt auf jeden seiner Schläge.

Mit dem König mochte bey der Erwägung seines so unverdienten, izt verzweiflungsvollen Schiksals das Herz mehrerer redlichen Männer in dem Reiche bluten. Doch wagte es nur einer, dieses öffentlich, vor der ganzen Nation zu sagen — La Fayette, in dem Lager bey Maubeuge. In einem Schreiben an den gesetzgebenden Convent drückte er seine und seiner Krieger Unzufriedenheit mit den Vorfällen in den lezten Tagen aus, und dem König versicherte er in einem Brief, dem diese Declaration in einer Abschrift beygelegt war, seine fortdauernde Anhänglichkeit an seine Person und an die Constitution. Diese Aeußerung mußte dem unglüklichen Ludewig wie die Sprache eines Himmelsboten dünken, den die Gottheit, seinen Muth zu stärken, abgeordnet habe.

Datirt am 16 Junius.

Die

1792. Die Jacobiner hatten nun beschlossen die Genehmigung eines Lagers bey Paris und des Decrets gegen die unbeeidigten Priester dem Könige durch einen Aufstand abzunöthigen. Schon seit dem Februar hatte Pethion für die Waffen gesorgt, die man für die außerordentliche Tactik, wenn sie die Umstände forderten, nöthig haben möchte. Ueber 60,000 Piken waren verfertiget, und unter den Pöbel der beyden Vorstädte St Anton und St Marceau vertheilt. Um dieselbe Zeit hatten die Jacobiner die rothe wollene Mütze diesen ihren Satelliten aufgesetzt, um sie einst desto schneller mit den Galeerensclaven von Marseille, welche man erwartete, zu fraternisiren. Es mußte zur Erhitzung des blutgierigen Enthusiasmus der Marseiller dienen, wenn sie ihre Tracht, ein sprechender Symbol des Blutdurstes, schon als Zeichen ächter Patrioten eingeführt vorfanden. Auch die Jacobiner trugen sie seit dem Februar und März zur Ehre und Ermunterung ihrer Satelliten.

Am 19 Junius werden die Rollen ausge- 1792.
theilt und am 20 bey Tagesanbruch stehen bey- 20 Junius.
de Vorstädte unter Waffen: St. Anton von dem Bierbrauer Santerre angeführt, und St. Marceau von einem Lakayen Alexander. Auf dem Platze der Bastille vereinigen sich die beyden Haufen, ein Heer von 40,000 Menschen: und ziehen nun unter tobendem Geschrey gerade nach den Thuillerien. Zuerst defilirten sie vor dem Convent und dringen endlich, nach langem Nachmittags um 4 Uhr.
Hin und Hermarschiren um den besten Platz zum Eindringen auszuspähen, bey dem Karusselplatz, der Reuterey, die da stand, ungeachtet, ohne allen Widerstand in das Schloß, und gerade zu die Treppe hinauf in des Königs Zimmer. Der König, von nicht mehr als vier Schweitzergrenadieren umgeben, erwartet die heranstürzenden Horden. Sie hauen die verschlossenen Flügelthüren ein. In diesem Augenblick geht ihnen der König mit Kaltblütigkeit einige Schritte entgegen: der Haufe, der nun eingedrungen war, stand, wie von der

1792. Heiligkeit seiner Person getroffen, verwirrt, bestürzt und unentschlossen da. Neue Massen des Gesindels dringen dem ersten Haufen nach; erst diese fangen, wie gedeckt durch die vorige Menge vor den Wirkungen der Majestät, ihren Unfug an. Der König und die Königin werden auf das unverschämteste durch Worte und Handlungen geneckt, verhöhnt, gelästert; dem Könige wird zur Verspottung die Blutmütze der Jacobiner aufgesetzt, und der Königin Kopf wiederhohlt unter schrecklichen Verwünschungen gefordert: aber für die Schrecklichkeit des Verbrechens selbst war doch keiner Bösewicht genug. Man forderte drohend die Genehmigung der beyden Decrete und die Wiedereinsetzung der drey patriotischen Minister. Aber der König lehnte dieses stürmische Gesuch mit einer Standhaftigkeit und Würde ab, die bey den drohenden Todesgefahren entweder erhabene Größe oder tiefe Abgespanntheit seiner Seele zeigte, der Leben oder Tod schon völlig gleich viel war.

Die=

Diesen Creuzzug hatten (wie es scheint) die 1792. Rottenhäupter noch nicht zu einem Königsmord bestimmt. Wie man sah, daß der König, selbst unter Todesschrecken, unbeweglich auf seiner Weigerung beharre, so erschien Santerre in den Zimmern, um zuerst der Königin eine Ungezogenheit zu sagen, und dann seinem Gesindel den Befehl zum Abmarsch zu ertheilen. Gleich nach ihm kam auch Pethion, und verabschiedete seine Sansculotten, mit einem Lob "über die Weisheit und Würde", mit der sie sich in der Vollziehung ihres Auftrags, dem König eine Petition zu überbringen, betragen hätten. Erst itzt, Abends gegen acht Uhr, da der schreckliche Auftritt seinem Ende nahe, und die größte Gefahr glücklich überstanden war, kam eine Deputation aus dem Nationalconvent, um den König mit ihren Leibern zu beschützen. Um acht Uhr nahm der wilde Haufe ab; gegen zehn Uhr war das ganze Schloß von ihm gereiniget.

1792. Dieses schreckliche Attentat blieb ungestraft. Pethion, wo nicht der erste Urheber, doch der thätigste Mitgehülfe bey demselben, der frech genug war, den nächsten Tag vor dem Convent in einer Rede zu gestehen, der Zug sey nach der Tactik guter Patrioten (des Maire nemlich und des Bürgerraths) angeordnet worden — dieses Ungeheuer gieng, vom Convent unangetastet, frey herum, um nun auch Blutscenen zu organisiren. Einzelne Ankläger treten gegen ihn auf, werden aber nicht gehört; die rechtschaffenen Bürger von Paris verlangen mit ihres Namensunterschrift Untersuchung und Bestrafung dieses Gräueltags, und werden nicht gehört; La Fayette eilt von der Armee im Angesicht des Feindes (allerdings ein
28 Junius. kühnes, unerhörtes Unterfangen) nach Paris und verlangt vor den Schranken des Convents in seinem und seiner Waffenbrüder Namen Untersuchung und Bestrafung, und wird nicht gehört; mehrere Departements tragen auf Bestrafung einer Rotte an, die mit Frechheit alle

Gesetzmäßige Ordnung niedertrete, werden aber 1792.
nicht gehört. Weder die Indignation noch der Kummer redlicher Bürger über das Verbrechen des 20 Junius rührte die Jacobiner. Desto mehrere gute Patrioten näherten sich seit diesem Tag dem Hofe. Für den unglücklichen König desto schlimmer: die Anarchisten wurden nur erbitterter; desto härter sollte er für diese Aeusserungen der Ergebenheit und Liebe büßen. Die Jacobiner machten diesen Ueberfall des Schlosses zu dem ersten Act der schauerlichen Tragödie, deren lezter die Hinrichtung des Königs auf dem Blutgerüste wurde.

Zu jenen edeln Patrioten, die über die Verbrechen am 20 Junius trauerten, gehörten auch die Aufseher der Abtheilung von Paris. Sie stellten darüber Untersuchung an, und entdeckten zwar, daß kein rechtlicher Bürger an den Gräuelthaten jenes Tages Theil genommen, wohl aber, daß die Vorsteher der Gemeine von Paris, Pethion ihr Maire und Manuel ihr Procuratorsyndicus, die Häupter des

1791. Insults gewesen wären. Sie setzten beyde ab.
7Julius Der König lehnte die Bestätigung dieses Urtheils, durch welche es erst Gültigkeit erhielt, anfangs von sich ab, weil die Thatsachen seine Person angiengen, und überlies sie dem Convent. Der Convent wies sie wieder an den König (in der Hofnung, der König werde sie aus Furcht oder Grosmuth nicht ertheilen); als nun der König gegen das Erwarten des Convents die Sentenz bestätigte, so interponirte sich die Nationalversammlung und erklärte bey-
13 Jul. de Bösewichter für unschuldig. Am 14 Julius waren beyde wieder in ihre Aemter eingesetzt.

Die wenigen ächten Freunde der Constitution sahen mit Betrübnis, wie der Fanatismus auch immer mehr und mehr die Majorität des Convents beneble. Rührend war es, wie
7Julius zulezt der Kummer den Mund des Bischofs Lamourette aus Lyon in der Nationalversammlung öffnete und wie er die Versammelten beschwor, die Quelle ihres gegenseitigen Mistrauens und Hasses zu verstopfen, und das

System

System der Republik und der beyden Häußer 1792.
abzuschwören. Ergriffen von Enthusiasmus standen alle auf und schworen. Der König voll Entzücken eilt in dem Augenblick, da er die geschehene Vereinigung erfährt, in die Versammlung und ertheilt ihr dafür seinen Seegen. Der betrogene König! Die Republikaner hatten diesen heiligen Eid mit dem festen Vorsatz, ihn nicht zu halten, abgelegt; und Brissot klagte schon zwey Tage nachher den König sammt seinen Ministern an. Am 14 Julius, als dem Bundestag, schwor man wieder: „der sey ehrlos und ein Feind des Vaterlandes, der ein Wort in der Constitution würde ändern wollen." Denselben Eid, den man am Altar des Vaterlandes aussprach, legten alle Franken von den Alpen bis an die Pyrenäen, von den Gränzen von Italien bis an die Ufer des Rheins in den Städten und den Lägern ab: und ihre Repräsentanten giengen vom Altar mit dem Vorsatz weg, das heilige Gelübde in den nächsten Tagen durch einen Volksaufstand

1792. zu brechen. Schon drey Tage nachher ward das Vorspiel dazu eröffnet: am 17 Julius klagten die Föderirten den König und La Fayetten an. Da das Hauptstück folgen sollte, konnte man über die Lösung seines Knotens nirgends einig werden. Die Anklage des Königs ließ man deshalb ganz bey Seite liegen, und La Fayette wurde losgesprochen. Für die beschlossene Tragödie sah man schon einen günstigern Zeitpunkt näher rücken: die Ankunft einer Rotte, mit der man alles wagen konnte.

Zwar waren die verschriebenen Föderirten schon seit dem Anfang des Julius nach und nach zu Paris angelangt, aber der Theil von ihnen, auf dessen Verwegenheit man am meisten rechnete, war noch zurück; die Föderirten aus Brest, Marseille und überhaupt aus dem südlichen Frankreich. Erst am 30 Julius hielten sie zu Paris ihren Einzug. Es zeigte sich, man hatte sich an ihnen nicht betrogen: sie waren, besonders die Marseiller, eine desperate Menschenklasse, recht fanatische Bösewichter,

ter; ein Haufe, zusammengesetzt aus Lastträ- 1792.
gern, Galeerensklaven, italienischen Banditen, selbst aus Henkersknechten des Kopfabhackers Jourdan zu Avignon; Menschen des Mordens und Plünderns schon gewohnt; recht dazu geschickt, die revolutionären Fanatiker zu Paris zu ihren Gräuelthaten zu verstärken. Seit ihrer Ankunft herrschte zu Paris die höchste Zügellosigkeit, zum großen Wohlgefallen des feigen Maire Pethion; aber zum Kummer aller rechtlichen Bürger, eines großen Theils der Bürgermiliz und des Departements von Paris, das es noch immer mit dem König und der Constitution hielt.

Was man nun mit diesem Auswurf von Menschen ausführen würde, war noch in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft völlig ungewiß. Ob gleich einverstanden über das System der Anarchie dachte man doch noch über seine Organisation verschieden. Die Majorität der Jacobiner und des gesetzgebenden Convents stimmte nach dem System der Girondisten da-

1792. für, Ludewig als Schattenkönig in der Anarchie stehen zu lassen; dagegen forderten die Cordeliers mit Ungestüm das Ende der bisherigen Dynastie, wobey es ihnen gleichviel galt, ob durch Gefängnis oder durch Ermordung.

Pethion war von der zweyten Faction. Er konnte ihr zum Sieg verhelfen: denn bey jedem Aufruhr entschied der Maire immer für dessen Fortgang oder Unterdrückung. Nur zu dem erstern mitzuwirken, schien ihm bey der Menge der Gegner, die sich der gänzlichen Vernichtung Ludewigs widersetzten, und bey der Ungewißheit ihres Ausgangs für seine eigene Person bedenklich. Zweymahl ließ er einen Aufstand bis zu dem Moment des Ausbruchs kommen, am 26 Julius und 4 August: in Angst darüber, daß der Streich, wenn er mislänge, auf seinen Kopf zurückfallen möchte, widerrieth der feige Wicht denselben jedesmahl in dem Augenblick, da die Rotten gegen die Thuillerien aufbrechen sollten. Nun suchte er es so zu spielen, daß der König fallen und der

Convent alle Verantwortung bey der Nation 1792.
übernehmen sollte.

Am 3 August erscheint Pethion mit einer Bittschrift, von 47 Sectionen unterschrieben, in der Hand: "der Convent möchte die Suspension des Königs und die Anklage gegen La Fayette decretiren." Zu einer so schändlichen Petition hätten sich die rechtlichen Bürger von Paris auf keine Weise verstanden. Um sie durchzusetzen, mußte erst der Unterschied von Activ- und Nichtactiv Bürgern aufgehoben werden: so konnte man ganze Schwärme von Sanscülotten unterschreiben lassen.

Der Convent zauderte lange, die Bitte vorzunehmen. Seine Majorität war gegen die eingebrachte Motion; und doch war es gefährlich, dieselbe zu verwerfen; der wilde Haufe, den die Cordeliers itzt auf den Beinen hatten, war in einem Augenblik gegen sie bewaffnet. Endlich nahm man die Petition gegen La Fa- 8 August
yette vor. Vaublanc hält zur Vertheidigung des Generals eine feurige Rede; sie belebt den

1792. Convent mit solchem Muth, daß er in Masse aufsteht, und den General losspricht. Die Cordeliers dringen im Unmuth über ihren mislungenen Plan auf namentlichen Aufruf ("vielleicht, daß mancher aus persönlicher Furcht seine Stimme ändere";) auch beym namentlichen Aufruf wird La Fayette durch die meisten Stimmen losgesprochen. Dafür werden auch die Deputirten beym Weggehen aus dem Saal von den Pikenträgern insultirt: Vaublanc rettete mit genauer Noth sein Leben.

9 August Nun wäre der zweyte Theil der Petition gegen den König am nächsten Tag an der Ordnung gewesen: aber, abgeschreckt durch die Mishandlungen, die den gestrigen Tag beschlossen hatten, und beschäftiget mit den Rapporten über sie, wird diese delicate Frage nicht einmahl berührt. Doch erwarteten die Verschworenen für dieselbe keinen andern Ausgang als bey der ersten; es wird daher von ihnen eine Comité d'insurrection ernannt und darinn beschlossen, den Palast der Thuillerien in der nächsten

sten Nacht zu stürmen. Die Cordeliers über- 1792.
tragen dabey den Marseillern ihre Rolle.

So wäre dennoch wieder die Gefahr der Verantwortlichkeit auf Pethion, den Maire, zurükgefallen. Pethion nahm alle Wendungen, sie von sich abzuwenden. Mitten unter den Anstalten zum bevorstehenden Aufstand ließ er noch den Capuciner Chabot rufen, um einen Rükhalt bey dem ungewissen Ausgang des Tumults zu haben: "er wolle (wie er höre) das Signal zur Insurrection mit der Sturmglocke geben: es könne ihm den Kopf kosten; eine Insurrection sey gegen den Willen des Convents." Dabey ließ es Pethion bewenden, weil dieses Wenige zu seinem Zweck genug war: ernstliche Anstalten traf er nicht, und die Insurrection erfolgte.

Nachts um 11 Uhr wird die Sturmglocke 9 August
angezogen. Der Aufruhr wälzt sich von den Vorstädten St. Anton und St. Marceau in die Gegend, wo der Club und die Section der Cordeliers sich versammelte, zu dem Stand-

quar-

1792. quartier der Föderirten, um diese in die Reihen der Insurgenten aufzunehmen: von da nach den Thuillerien.

Der Hof war diesmahl trefflich vorbereitet; die Dispositionen waren mit aller Vorsicht genommen; die Schweitzer und die Nationalgarden auf das geschikteste gestellt; ihr Generalcommendant war Mandat, ein völlig zuverlässiger Mann; der Maire selbst gab sich das Ansehen, als sey es ihm ein rechter Ernst, die Thuillerien gegen jeden Anfall kräftig zu vertheidigen: die ganze Nacht blieb er auf dem Schloß, er visitirte jeden Posten, er stellte dem Generalcommendanten die schriftliche Ordre zu, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben: alles schien so angeordnet, alle Personen auf dem Schloß schienen so gestimmt, daß man sicher glaubte: diesmahl müsse der Versuch des aufgewiegelten Volks mislingen.

Er wäre auch mislungen, wenn es Pethion im Ernst gewollt hätte. Aber während daß er sich an des Königs Seite so geschäftig zeigte,

traf

traf er anderwärts Anstalten, daß alle seine 1792.
Vorkehrungen auf dem Schlosse nicht in Wirksamkeit gesetzt werden möchten. Der gegenwärtige Gemeinderath und Mandat waren für den König und den Hof. Es war schon abgeredet: in demselben Augenblick, da die Sturmglocke angezogen würde, sollten sich Bestochene in mehreren Sectionen versammeln und einen neuen Gemeinderath wählen, weil der bisherige sein Vertrauen verlohren habe. Der neugewählte Rath dringt nun auf das Rathhauß und verjagt die Freunde der Ordnung und der Constitution von ihren Sitzen. Seine Sitzungen fängt er damit an, daß er den Generalcommendanten Mandat von seinem Posten auf das Rathhauß fordern läßt. Mandat weigert sich zu kommen, weil seine Anwesenheit auf dem Schlosse nöthig sey; er folgt erst dem Befehl nach wiederhohlter Ladung. Noch hat er sich 10 August.
von seinem Erstaunen über die ihm völlig fremde Municipalität nicht erhohlt, als ihm angekündigt wird: "er sey von seinem Amte abgesetzt;"

1792. setzt;" damit aber das Geheimnis nicht ruchbar werden möchte, wird er beym Weggehn von dem Rathhaus massacrirt. Gegen Morgen, als die Insurgenten den Thuillerien näher rükken, verschwindet Pethion aus dem Schloß, und läßt sich außerhalb desselben von seinen Freunden arretiren, um der Pflicht überhoben zu seyn, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

Von allen diesen Schurckereyen wußte man auf dem Schlosse nichts: man rechnete dort noch immer auf einen guten Ausgang. Der König selbst gieng, so gar noch, als schon die Banditen näher kamen, bey allen Posten herum, um die Garden für sich zu begeistern; bey den Posten in dem Schloß führte auch die Königin das Wort.

Die Rotten dringen endlich an; nun zeigte sichs, zum allgemeinen Erstaunen: es fehlen alle Ordres. Der Generalcommendant war verschwunden, der Maire verschwunden: man wußte nicht, von wem man Ordres hohlen sollte.

te. Man schickte nach dem Maire; er ent- 1792.
schuldigt sich: "er habe selbst Arrest." Man
weiß nun nicht mehr, wer befehlen und gehor-
chen soll. In dieser Verwirrung gehen viele
Nationalgarden zu den Insurgenten über.

Hiedurch war der 10 August entschieden. Röderer, der Procuratorsyndicus des Departement Paris (das sich schon bey den vorigen Gräuelscenen auf eine edle Weise ausgezeichnet hatte), stellt in der Eile einige Ordres und begiebt sich dann mit den übrigen Aufsehern des Departement zum König, ihm die Größe der Gefahr anzuzeigen: "die Bürgermiliz sey großentheils zu den Aufrührern übergegangen; es wären nur noch wenige treue Vertheidiger des Königs übrig; die Gefahr sey auf dem höchsten Punkt: er rathe, der König möchte sich mit seiner Familie in den Saal der Nationalversammlung retten." "Lieber (fieng die Königin an) wolle sie sich an die Wand annageln lassen, als das Schloß verlassen; hier hätten sie doch noch Freunde." Der König und die Minister

1792. nister waren auch der Meynung, man müsse bleiben. "Noch eine Minute, noch eine Secunde Zögerung (fuhr Röderer fort,) so lasse sich unmöglich für das Leben der königlichen Familie stehen." Auf diese Worte fängt der König an zu wanken: die Königin erhub mit einem tiefen Seufzer: "so müssen wir denn auch noch dieses lezte Opfer bringen." Sie entschließen sich, zu gehen. Ach, es war der erste Schritt zum Blutgerüste!

Mit Mühe kam die Familie durch das Gedrenge die paarhundert Schritte in den Versammlungssaal. Der König erklärte beym Hereintreten: "er sey hieher gekommen, um Frankreich ein großes Verbrechen zu ersparen." Er selbst nahm seinen Sitz, wie sonst, neben dem Präsidenten; seine Familie einen Platz vor den Schranken.

Röderer stellt noch die nöthigsten Ordres und eilt dann den Geflüchteten in die Nationalversammlung nach, um von der Verschwörung, so weit er sie erfahren hatte, von dem

was bereits geschehen war, und was noch bevorstand, Bericht zu erstatten. Es waren eben Deputirte des Convents theils an das lermende Volk, es zur Ruhe zu ermahnen, theils nach dem Rathhauß abgeschikt, um über den neuen Bürgerrath, der dort während der lezten Nacht eingesetzt seyn sollte, Nachricht einzuhohlen, als die ersten Schüsse fielen. Das Blutbad fängt nun an. 1792.

Seit der König das Schloß verlassen hatte, waren dem Pöbel alle Zugänge geöffnet worden; die Bürgermiliz hielt sich nicht mehr für verpflichtet, auf ihrem Posten zu bleiben, weil sie blos den König, der nun fort war, und nicht die Mauern des Schlosses zu vertheidigen übernommen hätte; die Rotten drangen allenthalben fast ungehindert ein. Die Schweitzer, von wenigen Nationalgarden unterstützt, waren beynahe noch die einzigen Vertheidiger des Schlosses. Nach der erhaltenen Ordre, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, die nach der Entfernung des Königs nicht zurück genommen war, weh-

 ren

1792. ren sich dieselbe, und geben Feuer. So fängt das Niedermetzeln aller Schweitzer an, wo man sie traf, im Schloß, auf ihrem Posten, und auf ihrer Flucht. Das Schloß wird erobert und geplündert. Die Paläste neben den Thuillerien werden geplündert und angezündet. Der Mord wälzt sich durch die Straßen: wer es mit dem König hält, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts, ist ein Kind des Todes. Der folgende Tag hohlt noch alle Schweitzer und Königsfreunde nach, welche sich an dem vorigen durch die Flucht gerettet hatten.

Was der Plan war, den man durch die Insurrection erreichen wollte, hat sich wegen der Flucht des Königs in den Saal der Nationalversammlung nicht entwickeln können. Absetzung gewiß; sie war unter dem tumultuirenden Pöbel allgemeine Loosung; sie wurde auch dem König und seinen Ministern ins Angesicht von einem Mitglied des Bürgerraths als der Wille des Volks erklärt; der Convent schritt auch, noch während die Aufrührer auf den

Bei=

Beinen waren, zur Suspension und unmittel- 1792.
bar darauf ward es wieder ruhig. Doch hatten die Cordeliers noch immer heimlich große Entwürfe mit dem Herzog von Orleans im Sinne, ob sie gleich dieselben vor der Majorität verbergen mußten. Es ist wahrscheinlich, daß diese Faction die stille Hofnung hegte: „vielleicht komme der König mit seiner Familie in dem Getümmel um, und es lasse sich dann in der Verwirrung die gesetzgebende Versammlung zwingen, Orleans als König oder Dictator auszurufen." Mehr als blose Absetzung muß von ihr betrieben worden seyn. Denn ihre Häupter Marat und Robespierre hielten sich während des ganzen Creuzzugs versteckt, um für nichts verantwortlich zu werden; und nachdem die Suspension des Königs bereits beschlossen war, ließ Marat noch immer drukken: "Frankreich brauche einen Dictator, einen Mann, der alle Macht in Händen habe, durch den die Köpfe ohne Prozeß und Form fallen könnten: das Schicksal selbst habe dazu

1792. einen Mann wie berufen, den großen Orleans."
Da sich dieser Theil des Plans der Cordeliers nicht fügen wollte, so vereinigten sie sich in diesem Augenblick mit den reinen Republikanern: sie hatten nun im Convent und Jacobinerclub die Majorität. Ohnehin stimmten von dieser Zeit an meistens nur 280 Mitglieder in der Nationalversammlung: die übrigen nahmen aus Misbilligung des herrschenden Systems oder aus Furcht vor Dolchen keinen Antheil weiter an den Verhandlungen, und blieben ganz aus der Conventsversammlung weg.

Schon in der Sitzung, in welche Ludewig sich geflüchtet hatte, fehlten über 200 Deputirte, durch die erlittene Mishandlung in den letzten Tagen zurückgehalten. Wer unter den Anwesenden etwa noch auf die Constitution und öffentliche Sache hielt, der wurde nicht zum Wort gelassen, oder scheute sich zu sprechen, da die Mordgewehre um den Saal ertönten. Ludewig war verlohren.

Vor dem Anfang der Debatten über die 1792.
Geschichte dieses Tags that der Präsident den Vorschlag, den König und seine Familie, deren Anwesenheit die Freyheit der Berathschlagung stöhren würde, zu entfernen. Es wurde ihnen die Gitterloge hinter dem Sitz des Präsidenten, wo die Legographen saßen, angewiesen.

So lang der König noch nicht suspendirt war, war noch nicht alle Hofnung für ihn aus. Um diese zu vernichten, eröffnete Vergniaud die Debatten mit dem Vorschlag: "in der gegenwärtigen Gefahr des Vaterlandes die Nation aufzufordern, so schnell wie möglich zu der Wahl einer Nationalconvention zu schreiten; bis zu ihrer Ankunft sollte der König von seinem Amte suspendirt seyn." Dieser Antrag wurde ohne alle Abänderung angenommen: wer hätte auch, umringt von so vielen Dolchen, neben dem Brüllen gedungener Meuchelmörder abfällig stimmen mögen? Durch dieses Decret ward der 10 August mehr als blose Fort-

1792. setzung der bisherigen Revolution; er ward eine völlig neue Revolution.

Mit einer beynahe unnatürlichen Kaltblütigkeit hörte der König an, wie man unter den heftigsten und unverschämtesten Ausfällen auf seine Person über den Thron seiner Väter schaltete. Um 1 Uhr des Nachts waren endlich vier kleine an einander stoßende Zimmer nahe an dem Versammlungssaal zum Nachtlager der königlichen Familie eingerichtet. Sie legte ihre matten Glieder über schlechten Matrazen auf die harte Erde. Die zwey nächsten Tage brachte noch die unglückliche Familie in denselben Löchern zu; den Tag in der Gitterloge, die Nacht in den engen Zimmern auf der Erde. Am 12ten, Abends, wurde sie der lezten treuen Diener, die bisher so redlich das Schicksal mit ihr getheilt hatten, beraubt und unter eine jacobinische Bürgerwache von dem rohesten Pöbel gesetzt, die ihr jeden Augenblick durch Grobheiten verbitterte. Itzt fehlte ihr auch das Aeußere von Gefangenen nicht mehr. Am 12

decretirte man den Arrestanten das Haus des 1792.
Justizministers Danton zum Ehrengefängnis. Pethion und Manuel schien dies zu große Schonung: "der Bürgerrath könne bey diesem Verwahrungsorte für die Person des Königs nicht verantwortlich seyn; der Temple sey weit sicherer." Am 13 August ward die unglückliche Familie dahin abgeführt, unter aller möglichen Schmach, in einem Wagen durch seine Glasfenster von allen Seiten durchsichtig, langsam durch alle möglichen Umwege gezogen, damit sie die Schimpfreden des bezahlten Pöbels desto länger kränken möchten. Armer Ludewig, dein zweyter Schritt aufs Blutgerüste war nunmehr gethan!

Seit dem 10 August war alles in Paris, was es bisher noch nicht gewesen war, republicanisch geworden: die gesetzgebende Versammlung, der neue Gemeinderath, die Minister. Die leztern wurden nach der Suspension des Königs neu organisirt. Vor allen traten wieder die drey Verabschiedeten auf ihre Posten: Ro-

1792. land als Minister des Innern, Servan als Kriegsminister, Claviere als Generalcontrolleur. Ihnen wurden lauter ihrer würdige Männer zugegeben: der wilde Danton als Justizminister, bis er wegen seiner Wahl zum Mitglied der Convention dem versatilen Garat Platz machte; Le Brün als Minister der auswärtigen Augelegenheiten, und Monge als Minister der Marine. Mehrere Tage blieb Paris wie im Belagerungszustand; die Barrieren waren geschlossen, die Bürger unter Waffen, und die Jacobinerrotten in einer krampfvollen Bewegung. Zur Sicherung aller künftigen Operationen decretirte man ein Lager von 40,000 Mann in der Nähe von Paris.

Durch diese Maasregel wurden allerdings die guten Bürger in der Hauptstadt in Schrekken und erzwungenem Gehorsam gegen die jacobinischen Republikaner gehalten: aber immer blieb die Frage: wie werden die Armeen ihren Schritt aufnehmen? Es war auch die erste Sorge der siegenden Parthey, die Krieger an

den Gränzen für sich zu gewinnen und beson- 1792.
ders La Fayetten, der noch in den lezten Wochen für die Constitution und den König mit solcher Energie geredet und gehandelt hatte, mit der Nachricht dessen, was geschehen war, zu überraschen. Noch ehe die Barrieren geöffnet waren, eilten Deputirte aus dem Convent zur Nordarmee unter Luckner, zur Ardennenarmee unter La Fayette, zur Flandrischen unter Dillon, zu Dumouriez und Beurnonville, welche unter Dillon commandirten, und zu der Armee im südlichen Frankreich unter Montesquiou.

Doch war die neue Revolution für La Fayetten kein Geheimnis mehr: einer seiner Adjutanten hatte sie auf einer Reise nach Paris unterwegs gehört, und war umgekehrt, sie seinem General zu rapportiren. Um den Anschlag des Convents auf ihn und die Armee zu vereiteln, ließ er zu Sedan die drey zur Ardennenarmee bestimmten Deputirten arretiren; Dillon ward von ihm gewonnen, seiner Armee einen neuen Eid

1792. auf die Constitution von 1791 abzunehmen.
Er selbst wollte versuchen, seine Truppen zur
Wiederherstellung der Constitution und Befrey=
ung des gefangenen Königs nach Paris zu füh=
ren. Der ganze Plan mislang; die Ardennen=
armee erklärte, sie bleibe, wo sie sey; Dü=
mouriez weigerte sich, der ihm untergebenen
Armee den Eid auf die Constitution von 1791
abzunehmen, was ihm Dillon aufgegeben hat=
te; Dillon selbst tritt aus Furcht zurück und
schwört den neuen Eid. Die Municipalität
von Sedan fürchtet eine schwere Verantwor=
tung wegen des Arrestes, den sie über drey
Deputirte des Convents verhängt hat, und ist
im Begriff, sie frey zu lassen. Nun blieb La
Fayetten und seinem Generalstab nichts als
die Alternative übrig, entweder sich mit den
Verbrechern zu verbinden, oder durch ihre
Hand auf dem Schafot zu sterben. Er giebt
seiner Armee die nöthigen Dispositionen, und
reißt mit seinem ganzen Generalstab am 19 Au=
gust unter dem Vorwand, die Außenposten zu

recognosciren, ab. Die Armeen sind nun von 1792. den Republikanern gewonnen; und der König hatte seinen lezten mächtigen Freund verlohren.

"Wie werden aber die Departements, die sich vor kurzem so stark gegen den 20 Junius erklärt hatten, die Abscheulichkeiten und die Revolution am 10 August aufnehmen?" Auch nicht ein Departement, auch nicht eine Stadt erklärte sich zu Gunsten des Königs. Man wußte anfangs nicht, wer den Aufstand angefangen habe? ob der Hof oder die Jacobiner? Alle Nachrichten lauteten: der König. Emissarien eilten zuerst mit dieser Verläumdung durch das ganze Reich; ihnen folgte wenige Tage nachher ein Manifest von Seiten des Convents nach, das alles auf den König wälzte und auf eine Conspiration des Hofs: "ganz Europa und die Nachwelt werde der Versammlung die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ihre Schritte gegen den König, die allein das Vaterland gerettet hätten, das Werk der Mäßigung, der Pflicht und Noth gewesen wären."

Nach

1792. Nach wenigen Tagen, als dieser Schleyer der Verläumdung durch richtigere Berichte wegzufallen anfieng, kamen neue Nachrichten, eine immer schauerlicher als die andere. Darüber ward der König, seine Sache, der ganze 10 August vergessen.

Seit diesem schreckenvollen Tag wurde eine große Menge Menschen aus allen Ständen, Altern und Geschlechtern, Magistrate, Priester, Adel und Gelehrte in die öffentlichen Gefängnisse, und als es dort an Raum gebrach, in Klöster, die man zu Gefängnisstätten eingerichtet hatte, eingesperrt: manche, weil sie die Miliz in den Thuillerien aufgemuntert hätten, Feuer auf das patriotische Volk zu geben; manche, weil sie längst verdächtig wären; manche, weil man sie in der Gesellschaft derer fand, die man haßte. Noch waren die Gefängnisse nicht gefüllt genug. Am 27 August ließ sich Danton ein Verzeichnis aller eingezogenen Personen geben: man vermißte manchen, dessen Kopf man wünschte. Damit keiner derer, die der herr-

schenden Faction im Wege waren, leicht ent- 1792.
schlüpfen möchte, so ward am 28 August auf Dantons Vorschlag vom Convent beschlossen, alle Häuser von Paris genau durchzusuchen, ob sie nicht verdächtige Personen und Waffen verborgen hielten. Robespierre und der Gemeinderath vollstreckten diesen Befehl mit Freuden. Die Barrieren wurden geschlossen, der Generalmarsch geschlagen, und jedem Einwohner von Paris angekündiget, von 6 Uhr an sich zu Haus zu halten. Alle Straßen wurden gesperrt und mit Mannschaft besetzt, damit niemand entwischen möge. Eine schreckliche Nacht! In der ganzen Stadt herrschte Todtenstille, die nur der Tritt der Wachen, welche Unschuldige und Verdächtige in die Kerker schleppten und das Wimmern und Weheklagen der Familien, denen eine geliebte Person entrissen wurde, unterbrach. Was Feinde hatte, das versteckte sich. Dennoch wurden Tausende in die Gefängnisse gebracht. Man sagte öffentlich, man wolle das Land der Freyheit reinigen.

An-

1792. Anfangs geschah es noch mit Anstand, wenigstens dem Schein nach noch nach Form und
17 August. Recht. Am 17 August wurde auf Befehl der Nationalversammlung ein Blutrath über die Personen, die sich an der Nation vergangen hätten, niedergesetzt, und die Guillotine auf dem Karruselplatz nach Manuel's Anordnung permanent gemacht. Viele edle, gute Bürger fielen unter dem Mordbeil. Das Volk, an das unaufhörliche Fließen des Bluts noch nicht gewöhnt, fieng an zu murren: um einen Aufstand zu vermeiden, mußte man mit den Executionen inne halten.

Man begnügte sich von nun an, die Schlachtopfer der Rache und Feindschaft auf Einen Platz zu bringen, um sie dann mit Einem Streich ohne
28 August. förmlichen Prozeß zu morden, und durchsuchte deshalb ganz Paris. Als sie beysammen waren, rathschlagte man im Hauße des Justizministers einen ganzen Tag: "wie der große Mordtag zu organisiren sey?" Man gieng die Listen der Verhafteten durch und strich die Namen

men derer aus, die man den Dolchen zu be- 1792.
stimmen keine Gründe hatte.

Am 1 September verbreitet sich das Gerüch- 1 September
te: Verdün sey von den Preussen eingeschlossen;
es werde sich nicht lange halten können. Den 2 September
folgenden Tag werden alle guten Bürger von
Paris durch eine Proclamation aufgefordert,
zur Rettung des bedrengten Vaterlandes so-
gleich an die Gränzen von Champagne zu eilen.
Die Lermcanone wird gegen Mittag auf Pont-
neuf gelößt; die Sturmglocke wird gezogen:
alles ergreift die Waffen, dem Feind des Va-
terlandes entgegen zu ziehen. Was man die
vorige Nacht schon abgeredet hatte, den Augen-
blick des Enthusiasmus "zur Reinigung des
Bodens der Freyheit" zu benützen, das geschieht.
Die Waffenträger der herrschenden Faction
mischen sich unter den bewaffneten Haufen, seuf-
zend über die Verblendung, daß man den Feind
zu Verdün suche; der bitterste sey zu Paris,
zu Paris in den Gefängnissen. "Die armen
Weiber und Kinder zu Hauß! Man müsse sie
nun

1792. nun mitten unter den Bösewichtern lassen, die gewiß Mittel finden würden, die Gefängnisse zu durchbrechen, und sie in Abwesenheit ihrer Männer und Väter zu ermorden! Wie traurig sey das Loos für jeden guten Bürger!" — "So laßt uns (rufen andere) den Ungeheuern zuvorkommen; erst laßt uns sie, die Feinde unsrer Häußer, und dann die Feinde unsres Vaterlands bekämpfen."

Wie vorgeschlagen, so vollzogen. Mit Wuth stürzt ein Theil der exaltirten Menge gegen die Gefängnisse hin; mit wilder Freude laufen ihnen die gedungenen Mörder mit Schwerdtern, Dolchen, Piken nach und stoßen bis zum Untergang der Sonne, und die Nacht hindurch beym Fakelschein nach der Ordre Maillard's (jenes Helden vom 5 October 1789) alle Eingekerkerte, deren Namen nicht der Blutrath des Justizministers ausgestrichen hatte, oft ohne die Liste genau nachzusehen — sie stoßen alle Eingekerkerte ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechts, der Schuld oder

Un=

Unschuld, der Tugend und des Lasters nieder. 1792.
Der Unmensch Orleans machte sich die brutale Freude, die Prinzessin Lamballe, um ihr Erbgut, das ihm zufiel, desto früher zu erbeuten, unter die Schlachtopfer bringen und sie unter den empörendesten Umständen morden zu lassen. Von der Abtey St. Germain dehnte sich die Mordsucht über alle Gefängnisse von Paris aus bis zu dem zu Bicetre, eine Stunde außerhalb der Stadt; vom 2 bis 7 September badeten sich die besoldeten Ungeheuer im Blut von vielleicht mehr als 7000 Menschen, die oft kein anderes Verbrechen auf sich hatten, als daß sie der Anarchie nicht günstig waren. Wie man mit den Gefängnissen fertig war, schlachtete man auch alle inhaftirten Priester ab, die den Constitutionseid verweigert hatten. Mittlerweile wurden auch die Gefangenen von Orleans, 53 an der Zahl, nach der Hauptstadt abgeführt, um sie auf den Mordfeldern von Paris zu richten. Doch ihre Ankunft abzuwarten, dauerte der Blutdurst viel zu lang.

1792. Rotten von Mördern reißten ihnen in Carossen nach Versailles entgegen, und als die angekommenen Gefangenen in tiefer Sicherheit auf der Straße die Eröffnung ihres Kerkers erwarteten, fielen diese gedungenen Ungeheuer über sie her und schlachteten alle diese wehrlosen Unglücklichen mit ihrer gewohnten Brutalität.

Dieses Cannibalenfest ward im Angesicht von ganz Paris und Versailles gefeyert, ohne daß sich jemand widersetzte: beschlossen vom Justizminister, dirigirt von den Oberaufsehern der Commune Panis, Sergeant und andern Bösewichtern, betrieben durch das öffentliche Lob, durch welches Billaud, Varennes, Manuel die Mordwuth der gedungenen Meuchelmörder unterhielten: der Mutterclub zu Paris rühmte seinen affilürten Töchtern den 2 September als den Tag des glänzendesten Siegs der Freyheit. Desto allgemeiner ward die Furcht, dieselben blutigen Orgien möchten auch in andern Städten gefeyert werden. Schon seit einiger Zeit sagten die hungrigen Trabanten

ten der Jacobiner öffentlich: "die Bemittelten 1792.
wären schlechte Patrioten". Wer mit einigem Anstand lebte, schwebte in Gefahr. Allerwärts isolirten sich die bessern Bürger.

Diese bange Lage nützten die brutalen Jacobiner, sich in der ausgeschriebenen Nationalconvention die Herrschaft zu versichern: die Wahl fiel großentheils auf sie. Manchen guten Patrioten hielt die Furcht aus den Urversammlungen zurück, andere führten die Reden irre, welche man in den Volksconventen hörte. „Den großen Geschäften zu Paris würden diesmahl kaum die herzhaftesten Männer gewachsen seyn: man würde dort nichts als Revolten zu ersticken, Betrüger zu entlarven, Treulose zu bestrafen haben." Um sich selbst in der NationalConvention die Plätze zu versichern, hob die itzt herrschende Parthey der Legislatoren das Gesetz auf, das die abgehenden Deputirten der Wahlfähigkeit beraubte. So war es möglich, daß die rasendesten Factionshäupter, Robespierre, Marat und Danton und

1792. ihre Zwillingsbrüder Orleans, Pethion, Manuel und Chabot und Camille Desmoulins, Panis, Legendre, Collot d'Herbois und andre Ungeheuer in dem Heiligthum der Nation zum Vorsitz kamen.

21 September. Am 21 September 1792 nahmen sie die Plätze der gesetzgebenden Versammlung ein. Collot d'Herbois eröffnete ihre erste Sitzung mit der Motion: "nach einer mehr als zwölfhundertjährigen Erfahrung tauge die Monarchie für ein Reich, wie Frankreich, nicht." Nach wenigen Debatten erklärte die Convention das Königthum für abgeschaft, und hob darauf, zufrieden über die Größe ihres ersten Tagewerks, ihre erste Sitzung auf.

Das Glück nahm sogleich die neugebohrne Republik in Schutz. Derselbe Tag, der für ihre Existenz entschieden hatte, nahm auch die Gefahren weg, die ihren Untergang herbeyzuführen drohten. Der große Feldherr, der mit den Preussischen Kriegern schon an den Grän-

zen

zen von Champagne stand, um der vernichteten 1792.
Königswürde wieder aufzuhelfen, beschloß an diesem Tag, den Zweck seiner Expedition nicht weiter fortzusetzen und traf am 22 September vorläufig mit dem fränkischen Heerführer einen Waffenstillstand zu den Vorbereitungen des Rückzugs.

So wenig Leopold geneigt war, für seine Person mit Frankreich Krieg zu führen; so bestand er doch als Oberhaupt des deutschen Reichs darauf, "man könne sich bey der Entschädigung, welche Frankreich den im Elsaß und Lothringen lädirten deutschen Fürsten angeboten habe, nicht beruhigen." Doch warnte er auch auf der andern Seite die an Frankreich gränzenden deutschen Reichsstände, die Bewaffnung der Ausgewanderten auf ihrem Grund und Boden zuzugeben. Indessen wurden die Klagen der gesetzgebenden Versammlung, besonders über Mainz und Trier, immer häufiger und lauter: "man unterstütze ihre Feinde, das äußere Frankreich, durch eine unerlaubte Gast-

1792. freundschaft, durch Geld und die Erlaubnis der Bewaffnung." Deshalb trug Ludewig bereits am 14 December 1791 in dem Convent auf militärische Einrichtungen an, durch die man den Erklärungen an die deutschen Fürsten, welche Zusammenrottierungen in ihren Ländern gestatteten, Nachdruck geben könne. Noch an demselben Tage wurden von dem Kriegsminister drey Armeen, und zu ihren Heerführern La Fayette, Rochambeau und Luckner vorgeschlagen. Die Heere sammelten sich schnell; schon am 25 December reißte La Fayette zu seinem Posten ab.

14 December 1791.

S. oben S. 298.

Mit dem Anfang des Jahrs 1792 ward von Frankreich aus in Leopold immer hitziger gedrungen, sich über Krieg oder Frieden kategorisch zu erklären. Die Hitze diente nur das Bündniß zwischen Oesterreich und Preussen, nach welchem leztere Macht auf den Fall des Friedensbruchs mit auf den Schauplatz treten mußte, zu beschleunigen: es ward bereits am 7 Februar ratificirt. Frankreich wollte gar nicht

glau=

glauben, daß es Preussen mit der Erfüllung 1792.
dieses Artikels des Tractates ernstlich meyne:
„Preussen werde nie in eine Theilung Frank-
reichs unter die coalisirten Mächte (von wel-
cher die politischen Gerüchte damahls viel er-
zählten) willigen. Ueberhaupt gehöre so ein
Theilungsplan unter die Chimären. Frank-
reich, ein so wesentliches Stück für das Gleich-
gewicht von Europa, könne nie zerstückelt wer-
den, ohne gänzliche Zerstöhrung der bisherigen
politischen Ordnung von Europa, und seiner
Handelsverbindungen: wie überhaupt bey ei-
ner solchen Theilung das so manchfaltig sich
durchkreuzende Interesse so verschiedener Mäch-
te sollte vereinigt werden können!" Ohne auf
die Couriere zu sehen, welche von Petersburg
bis Rom, von Stokholm bis Madrit die Stras-
sen bedeckten; ohne zu erwägen, daß auch oh-
ne alles Familieninteresse, das doch Oestereich,
Madrit, Neapel, Parma und Turin hatten,
schon allein die politischen Ketzereyen, welche
Frankreich seit vier Jahren predigte, die Re-

1792. genten von Europa bewegen könnten, einen Creuzzug an die Seine anzutreten; ohne einen Augenblick an eine Preussische Bewaffnung zu glauben, erklärte Dümouriez gleich nach Leo-
20April polds Tod und Gustavs III. Ermordung den Krieg. Man erschrack darüber in den Niederlanden, weil dort die Zurüstungen zur Vertheidigung kaum recht angefangen hatten.

Schlag sollte nun auf Schlag folgen. Am
24April 20 April war der Krieg erklärt; am 24 erhielt schon Rochambeau den von Dümouriez entworfenen Plan zur Eroberung von Belgien, den er schon am 27 auszuführen anfangen sollte.

Rochambeau brach auf; der erste Erfolg, den die französischen Waffen hatten, zeigte: das neue Volk der Freyheit sey noch nicht geschickt, seine Freyheit gegen Feinde zu vertheidigen; die constituirende Versammlung, die mit so vieler Vorsicht jeden Krieg zu vermeiden suchte, war gerechtfertiget. Cüstine und Ferriere erfüllen allein ihren Auftrag, weil sie keinen Widerstand finden, und nehmen im Biß-

thum

thum Basel Bruntrut weg: die übrigen Unter- 1792.
nehmungen mislingen allesammt.

Der Vortrab der Armee von Rochambeau 27April
bricht unter Biron in die Niederlande ein; die
Oestereicher zeigen sich: die Neufranken kehren
um, geraden Wegs nach Valenciennes und die
Oestereicher verfolgen sie bis an die Thore die-
ser Festung. Der zweyte Theil rückt unter 29April
Dillon gegen Tournay an; ohnweit der Stadt
werden sie von östereichischen Truppen umringt
und erleiden eine starke Niederlage. Die Sol-
daten der Freyheit wenden um nach Lille, und
ermorden ihren eigenen Heerführer Dillon und
einen seiner Adjutanten. Rochambeau schämt
sich, der Anführer solcher Horden zu seyn, und
legt seine Stelle nieder. Der Marschall Luck-
ner tritt an seinen Platz, seiner eingeschränkten
militärischen Talente wegen, La Fayetten un-
tergeordnet.

La Fayette, der mit Rochambeau in Ver-
bindung wirken sollte, spielt die ihm übertra-
gene Rolle nur zur Hälfte. So bald er die

 tra-

1792. tragischen Auftritte am 29 April erfährt, bleibt er bey Givet auf dem halben Wege stehen; und leistet bis zu seiner Flucht am 19 August so wenig, daß die Jacobiner bald seine Ehrlichkeit, bald seine militärischen Talente öffentlich in Zweifel ziehen.

In der Mitte des Junius fängt der zweyte Act gegen die Niederlanden an: man rechnete dabey, so bald sich nur die Armee der Freyheit zeigen würde, auf eine allgemeine Insurrection der Belgier. Luckner bemächtigt sich Cortryk, Ypern, Menin und Furnes; die gehofte Insurrection bleibt aus; am Ende desselben Monaths verläßt er diese Plätze wieder, getäuscht durch den Erfolg.

Mittlerweile näherten sich die Zöglinge Friedrichs II, angeführt von dem größten Feldherrn, ohne daß Preussen und Frankreich einander den Krieg angekündiget hätten. Es wird ein Operationsplan zwischen Franz II, Friedrich Wil-
19 bis 21 Junius. helm und einigen deutschen Fürsten persönlich zu Mainz verabredet, und ein donnerndes Manifest,

nifest, berechnet auf das Vorgeben der emigrir- 1792.
ten Prinzen, daß die ganze Revolution das 27 Julius.
Werk einer kleinen Faction sey, dem combinir-
ten Heer vorausgeschickt. Seit dem Anfang
des Augusts ziehen sich die Heere selbst, Oe-
stereicher, Preussen, Hessen und die emigrir-
ten Prinzen näher an die Gränze. Am 19 Au- 19 August.
gust rücken die Preussen, durch Hessen und
Ausgewanderte verstärkt, durch das Luxembur-
gische in Lothringen ein. Der Schrecken eilte
vor dem großen Feldherrn, der sie anführte,
dem Herzog von Braunschweig und seinen er-
fahrnen Kriegern her; Paris eilte, sich durch
Festungswerke zu verschanzen, uneingedenk in
der Betäubung, daß sein ungeheurer Umfang
ganz andere Vertheidigungsmittel fordere.
Man zittert wegen des Schicksals der Gränz-
festungen Hüningen, Strasburg, Landau,
Thionville, Longwy, Verdün, Metz, unge-
wiß, ob sie nicht vielleicht noch überdies von
royalistischen Generalen commandirt würden,
und

1792. und ändert noch so schnell wie möglich ihre Commendanten.

29 Aug. Mit reißendem Glück schreitet das combinirte Heer der Preussen vorwärts. Die ersten Gränzplätze fallen: am 23 August Longwy, am 1 September. 1 September Verdün; nur Thionville hält sich unter Felix Wimpfen gegen die Belagerung der Oestereicher. Der Weg durch Champagne nach der Hauptstadt stand itzt offen. Nun erst entdekte Frankreich, wie wehrlos es troz seiner langen Rüstungen sey, und vertraute Dümouriez sein ganzes Heil, weil ihn seine Thätigkeit gegen La Fayetten in den lezten Wochen als einen ächten Republikaner, und seine vielen Kriegsdienste in und außer seinem Vaterlande als einen erfahrnen Krieger darzustellen schienen. So sehr man sich an seinem Character täuschte, so wenig betrog man sich in Ansehung seiner militärischen Talente.

3 September. Am 3 September kommt er zu Grandpre' als Oberbefehlshaber der Franzosen an, um Anstalten zur Vertheidigung seines Vaterlandes gegen

gegen den eingebrochenen Feind zu machen, der 1792.
durch Champagne geraden Wegs nach Paris
zu gehen droht. Er durchläuft die Charte von
Champagne und entdekt mit seinem militärischen Blick sogleich die Defileen von Clermontois, als ein Thermopylä für den Marsch der
combinirten Heere, das er besetzen müsse. Es
ist der Argonner Wald, der den Theil von Lothringen, in welchen die fremden Heere eingedrungen waren, von Champagne trennt; ein
Wald, den seiner ganzen Länge nach von le
Chêne le Populeux bis nach Passevant, ein 15
Meilen langes Thal, von beyden Seiten mit
steilen Wänden eingeschlossen, theilt, und den
an verschiedenen Orten enge Pässe, welche leicht
zu vertheidigen sind, durchschneiden. Um jenseits des Waldes zu gelangen, muß ein Feind
die Durchgänge entweder mit Gewalt sprengen,
oder sich in dem Gehölze setzen, um senkrechte
Anhöhen zu ersteigen, oder viele Zeit in einem
langen Umwege verliehrend, sich immer mehr
von den Zufuhren und Magazinen entfernen,

1792. und sich in große Gefahren wagen, weil er der Dienste der Einwohner beraubt, und ohne genaue Kenntnisse des Terrains leicht abgeschnitten werden kann. Diese natürliche Verschanzung wollte Dümouriez behaupten.

Mit seinen 17,000 Mann, den einzigen Truppen, die er in der Eile zusammenraffen konnte, nahm er eine meisterhafte Stellung zu Grandpre' und Isslettes, und erwartete in derselben die combinirten Heere, um sie so lang aufzuhalten, bis sich Beurnonville mit seinen 20,000 und Kellermann mit seinen 13,000 Mann mit ihm vereinigt hätten. Zu gleicher Zeit erklärte sich die Witterung für die Unterstützung seiner Plane.

11 September Unter Regengüssen, die schon einige Wochen her fast ununterbrochen dauerten, brachen die Preussen am 11 September von Verdün gegen die engen Pässe von Champagne auf. Am

14 September 14 September wird Dümouriez von ihnen aus seiner Stellung bey Grandpre' durch eine

zwischen dem 14 Schlacht vertrieben; in der Nacht darauf setzt er

er sich wieder meisterhaft in dem Lager zu St. Menehould. Die combinirten Heere dringen weiter vorwärts und suchen am 20 September die Anhöhe La Lüne zu forciren. An diesem Felsen, der durch das heftigste Artilleriefeuer der Franzosen vertheidigt wurde, erneuerten die Preussischen Helden ihren alten Ruhm durch die Ordnung und Ruhe ihrer Bewegungen während der drey Stunden, welche sie dem schrecklichsten Kanonendonner ausgesetzt waren. Die ganze Armee brannte vor Verlangen sich mit dem Feind zu messen, als ihr großer Feldherr die Ausführung seiner Plane plötzlich abbrach: die Infanterie kam gar nicht zum Gefechte und Clairfait kam erst an, als die Action schon geendigt war. Die Canonade von Valmy (wie man diese Action benannte) zeigte blos den Franken, welche Helden gegen sie in Waffen standen. Der Zweck, zu dem die combinirten Heere eingebrochen waren, den unglücklichen König aus seiner Gefangenschaft zu befreyen, wurde aufgegeben.

und 15 Septem ber 1792.

20 September

Zu

1792. Zu dem Entschluß wirkte sicher mehreres zusammen. Man hatte die den coalisirten Mächten vorgespiegelte Stimmung des innern Frankreichs völlig falsch gefunden; das Manifest, das darauf berechnet war, hatte anders als man hoffte, es hatte nur Erbitterung gewirkt; die Zufuhren kamen bey den übeln Wegen langsam; die Lebensmittel giengen aus; die rothe Ruhr und andre Seuchen nahmen zu; den Heeren drohte bey so manchfaltigem Ungemach Erschöpfung. Zu allen diesen Bewegungsgründen, die zum Rückzug riethen, kam nun noch, wenn die Sage wahr ist, die schriftliche Bitte Ludewigs, den Plan, ihn mit den Waffen in der Hand zu befreyen, nicht weiter zu verfolgen, weil dadurch sein und seiner Familie Leben in Gefahr komme. Manuel, begleitet von Pethion und Kersaint, soll den gefangenen König dazu unter der heiligen Versicherung aufgefordert haben, daß dieser Schritt das einzige Mittel sey, sich und die Seinigen zu retten. Als dennoch Ludewig wenige Monathe später

zum

zum Tod verdammt wurde, so stimmten Manuel und Kersaint nicht nur nicht für seinen Tod, sondern kämpften auch mit aller ihrer Kraft für seine Rettung, und als sie sahen, daß sie nichts vermochten, so verließen sie, ohne Rücksicht auf die Gefahr, die ihnen drohete, den Convent, der so gewissenlos ein in seinem Namen durch sie gegebenes heiliges Versprechen breche. 1792.

Gleich nach der Kanonade von Valmy ward ein Waffenstillstand geschlossen, der vom 22 bis 28 September dauerte und zu allerley Unterhandlungen und den ersten Vorkehrungen zum Rückzug dienen sollte: man brachte das schwere Geschütz und das Gepäcke aus dem Lager La Lüne nach Grandpre'. Am 28 September hörte der Waffenstillstand auf; am 29 ward der Rückzug von den Preussen und am 30 von den Emigrirten angetreten. Ein höchst beschwerlicher Rückzug, den nur die höchste militärische Kunst und Beharrlichkeit eines erfahrenen Feldherrn im Angesicht eines stolz gewordenen Fein-

22 September

28 September

1792. des möglich machen konnte. Alle Wege, die schon bey guter Witterung in jener Gegend schlimm sind, waren durch den langen Regen aufgeweicht und zerrissen, und giengen überdies durch tiefe Moräste und angeschwollene Flüsse: von Tagesanbruch bis in die tiefe Nacht ließen sich oft kaum einige Stunden zurücklegen. Das Heer war durch die lange Nässe, die Ruhr und andere Seuchen heftig angegriffen, und jeder Art von Mangel ausgesetzt, ohne Vieh zum Transportiren und zur Nahrung, ohne Feuerung, oft ohne Brodt, der Erschöpfung nahe. Von Grandpre' bis nach Luxemburg war die Straße wie bedeckt mit Leichen und gefallenem Vieh. Langsam bewegte sich der Rückzug fort; am 14 October ward Verdün, und am 22 Longwy mit Capitulation zurückgegeben. Abgezehrt, durch Krankheiten, Regen und Mangel geschwächt, einer Erhohlung höchst
23 October. bedürftig, langte die combinirte Armee nach und nach zu Luxemburg, und dann zu Coblenz an, wo sie ihre Quartiere nahm.

Un-

Uneingedenk der Regel, daß man einem 1792.
furchtbaren Feind goldene Brücken bauen müsse, um ihn auf seinem Grund und Boden los zu werden, schrie man allenthalben in Paris gegen Dümouriez, daß er nicht den Feind auf seinem Rückzug, wo seine formidable Tactik unanwendbar gewesen wäre, in seinem abgematteten und wehrlosen Zustande angegriffen und aufgerieben habe. Er schob die ganze Schuld auf Kellermann, seine Fehler und seine Treulosigkeit. Nach Dümouriez's Ordres hätte Kellermann mit einer besondern Armee den Rükzug der Coalisirten in das Luxemburgische und Triersche abschneiden, und weiterhin bis an den Rhein im Einverständnis mit Dümouriez, der in Belgien einbrechen wollte, und mit Cüstine, der von Laudau aus in Deutschland vordrang, operiren sollen. Er blieb überall zurück. Zu spät ward Kellermann das Commando abgenommen und Beurnonville übergeben: die combinirte Armee war nun bereits zu Coblenz.

Um dieselbe Zeit ward auch Lille oder Ryssel wieder frey. Die Franken hatten einen großen Theil ihrer Nordarmee nach Champagne ziehen müssen; die Gränzen wurden auch an dieser Seite wehrlos und Lille, Conde' und

1792. andre wichtige Plätze standen offen. Diesen günstigen Zeitpunkt nützte der Herzog von Sachsen Teschen, Lille anzugreifen, und es vom 24 September bis zum 10 October zu beschießen. Auch bey diesem Angriff war darauf gerechnet worden, die Einwohner und die Garnison würden gleich nach angefangenem Bombardement (wie zu Longwy und Verdün) sich und die Festung übergeben. Die Belagerer sahen bald, wie sehr sie sich in ihren Hofnungen betrogen hätten, und mit welchem Nachdruck diese Festung, ein wahres Meisterwerk der Kunst, vertheidigt werde. Nun wurden nicht einmahl die Operationen der Belagerer mit Ernst und nach den Regeln der Kunst betrieben, der Festung war so gar die freye Verbindung mit dem benachbarten Lande offen gelassen. Die Unternehmung zog sich in die Länge; so bald sich Dümouriez mit seinen Kriegern gegen die Niederlande zu bewegte, ward sie völlig aufgehoben.

So war die neue Republik gerettet: frey von äußeren Gefahren gieng sie nun der völligen Vollendung der neuen Revolution, durch welche sie entstanden war, mit raschen Schritten entgegen.

Bey=

Beylage.

LA

CONSTITUTION

FRANÇAISE,

PRÉSENTÉE AU ROI

par

L'ASSEMBLÉE NATIONALE

LE 3. SEPTEMBRE 1791.

et

ACCEPTÉE PAR S. M.

LE 13. DU MÊME MOIS.

DECLARATION DES DROITS DE L'HOMME ET DU CITOYEN.

Les Repréſentans du peuple français, conſtitués en Aſſemblée nationale, conſidérant que l'ignorance, l'oubli ou le mépris des droits de l'homme ſont les ſeules cauſes des malheurs publics & de la corruption des gouvernemens, ont réſolu d'expoſer dans une déclaration ſolennelle les droits naturels, inaliénables & ſacrés de l'homme, afin que cette déclaration, conſtamment préſente à tous les membres du corps ſocial, leurs appelle ſans ceſſe leurs droits & leurs devoirs; afin que les actes du pouvoir légiſlatif, & ceux du pouvoir éxécutif pouvant être à chaque inſtant comparés avec le but de toute inſtitution politique, en ſoient plus reſpectés; afin que les réclamations des citoyens, fondées déſormais ſur des principes ſimples & inconteſtables, tournent toujours au maintien de la conſtitution & au bonheur de tous.

En conſéquence, l'Aſſemblée nationale reconnaît & déclare, en préſence & ſous les auſpices de l'Etre ſuprême, les droits ſuivans de l'homme & du citoyen.

Art. Ier. Les hommes naiſſent & demeurent libres & égaux en droits. Les diſtinctions ſociales ne peuvent être fondées que ſur l'utilité commune.

II. Le but de toute aſſociation politique eſt la conſervation des droits naturels & impreſcriptibles de l'homme. Ces droits ſont la liberté, la propriété, la ſureté & la réſiſtance à l'oppreſſion.

III. Le principe de toute ſouveraineté réſide eſſentiellement dans la nation. Nul corps, nul individu ne peut exercer d'autorité qui n'en émane expreſſement.

IV. La liberté conſiſte à pouvoir faire tout ce qui ne nuit pas à autrui. Ainſi, l'exercice des droits naturels de chaque homme n'a de bornes que celles qui aſſurent aux autres membres de la ſociété la jouiſſance de ces mêmes droits. Ces bornes ne peuvent être déterminées que par la loi.

V. La loi n'a le droit de défendre que les actions nuiſibles à la ſociété. Tout ce qui n'eſt pas défendu par la loi ne peut être empêché, & nul ne peut être contraint à faire ce qu'elle n'ordonne pas.

VI. La loi eſt l'expreſſion de la volonté générale. Tous les citoyens ont droit de concourir perſonnellement, ou par leurs repréſentans, à ſa formation. Elle doit être la même pour tous, ſoit qu'elle protege, ſoit qu'elle puniſſe. Tous les citoyens étant égaux à ſes yeux, ſont également admiſſibles à toutes dignités, places & emplois publics, ſelon leur capacité, & ſans autre diſtinction que celle de leurs vertus & de leurs talens.

VII. Nul homme ne peut être accusé, arrêté ni détenu que dans les cas déterminés par la loi, & selon les formes qu'elle a prescrites. Ceux qui sollicitent, expédient, exécutent ou font exécuter des ordres arbitraires, doivent être punis; mais tout citoyen appelé ou saisi en vertu de la loi, doit obéir à l'instant: il se rend coupable par la résistance.

VIII. La loi ne doit établir que des peines strictement & évidemment nécessaires, & nul ne peut être puni qu'en vertu d'une loi établie & promulguée antérieurement au délit, & légalement appliquée.

IX. Tout homme étant présumé innocent jusqu'à ce qu'il ait été déclaré coupable, s'il est jugé indispensable de l'arrêter, toute rigueur qui ne serait pas nécessaire pour s'assurer de sa personne, doit être sévérement réprimée par la loi.

X. Nul ne doit être inquiété pour ses opinions, même religieuses, pourvu que leur manifestation ne trouble pas l'ordre public établi par la loi.

XI. La libre communication des pensées & des opinions est un des droits les plus précieux de l'homme: tout citoyen peut donc parler, écrire, imprimer librement, sauf à répondre de l'abus de cette liberté dans les cas déterminés par la loi.

XII. La garantie des droits de l'homme & du citoyen nécessite une force publique: cette force est donc instituée pour l'avantage de tous, & non pour l'utilité particuliere de ceux auxquels elle est confiée.

XIII. Pour l'entretien de la force publique, & pour les dépenses d'administration, une contribu-

tribution commune eſt indispenſable; elle doit être également répartie entre tous les citoyens, en raiſon de leurs facultés.

XIV. Tous les citoyens ont le droit de conſtater par eux-mêmes, ou par leurs repréſentans, la néceſſité de la contribution publique, de la conſentir librement, d'en ſuivre l'emploi, & d'en déterminer la quotité, l'aſſiette, le recouvrement & la durée.

XV. La ſociété a le droit de demander compte à tout agent public de ſon adminiſtration.

XVI. Toute ſociété dans laquelle la garantie des droits n'eſt pas aſſurée, ni la ſéparation des pouvoirs déterminée n'a point de conſtitution.

XVII. La propriété étant un droit inviolable & ſacré, nul ne peut en être privé, ſi ce n'eſt lorsque la néceſſité publique, légalement conſtatée, l'exige évidemment, & ſous la condition d'une juſte & préalable indemnité.

L'Aſſemblée nationale, voulant établir la conſtitution françaiſe ſur les principes qu'elle vient de reconnaître & de déclarer, abolit irrévocablement les inſtitutions qui bleſſaient la liberté & l'égalité des droits.

Il n'y a plus ni nobleſſe, ni pairie, ni diſtinctions héréditaires, ni diſtinction d'ordre, ni régime féodal, ni juſtices patrimoniales, ni aucuns des titres, dénominations & prérogatives qui en dérivaient, ni aucun ordre de chevalerie, ni aucune des corporations ou décorations, pour lesquelles on exigeait des preuves de nobleſſe, ou qui ſuppoſaient des diſtinctions de naiſſance, ni aucune autre ſupériorité que celle des fon-

fonctionnaires publics dans l'exercice de leurs fonctions.

Il n'y a plus ni vénalité, ni hérédité d'aucun office public.

Il n'y a plus, pour aucune partie de la nation, ni pour aucun individu, aucun privilège ni exception au droit commun de tous les Français.

Il n'y a plus ni jurandes, ni corporations de professions, arts & métiers.

La loi ne reconnaît plus ni voeux religieux, ni aucun autre engagement qui serait contraire aux droits naturels ou à la constitution.

TITRE PREMIER.

Dispositions fondamentales garanties par la constitution.

La constitution garantit, comme droits naturels & civils :

1°. Que tous les citoyens sont admissibles aux places & emplois, sans autre distinction que celle des vertus et des talens ;

2°. Que toutes les contributions seront réparties entre tous les citoyens, également, en proportion de leurs facultés ;

3°. Que les mêmes délits seront punis des mêmes peines, sans aucune distinction des personnes.

La constitution garantit pareillement, comme droits naturels & civils :

La liberté à tout homme d'aller, de rester, de partir, sans pouvoir être arrêté, ni détenu, que selon les formes déterminées par la constitution ;

La

La liberté à tout homme de parler, d'écrire, d'imprimer & publier ses pensées, sans que les écrits puissent être soumis à aucune censure ni inspection avant leur publication, et d'exercer le culte religieux auquel il est attaché;

La liberté aux citoyens de s'assembler paisiblement & sans armes, en satisfaisant aux lois de police;

La liberté d'adresser aux autorités constituées des pétitions signées individuellement.

Le pouvoir législatif ne pourra faire aucunes lois qui portent atteinte & mettent obstacle à l'exercice des droits naturels & civils consignés dans le présent titre, & garantis par la constitution; mais comme la liberté ne consiste qu'à pouvoir faire tout ce qui ne nuit ni aux droits d'autrui, ni à la sureté publique, la loi peut établir des peines contre les actes qui, attaquant ou la sureté publique ou les droits d'autrui, seraient nuisibles à la société.

La constitution garantit l'inviolabilité des propriétés, ou la juste & préalable indemnité de celles dont la nécessité publique, légalement constatée, exigerait le sacrifice.

Les biens destinés aux dépenses du culte & à tous services d'utilité publique, appartiennent à la nation, & sont, dans tous les tems, à sa disposition.

La constitution garantit les aliénations qui ont été ou qui seront faites suivant les formes établies par la loi.

Les citoyens ont le droit d'élire ou de choisir les ministres de leurs cultes.

Il sera créé & organisé un établissement général de *secours publics* pour élever les enfans aban-

abandonnés, ſoulager les pauvres infirmes, & fournir du travail aux pauvres valides qui n'auraient pas pu s'en procurer.

Il ſera créé & organiſé une inſtruction publique, commune à tous les citoyens, gratuite à l'egard des parties d'enſeignement indiſpenſables pour tous les hommes, & dont les établiſſemens ſeront diſtribués graduellement dans un rapport combiné avec la diviſion du royaume.

Il ſera établi des fêtes nationales pour conſerver le ſouvenir de la révolution françaiſe, entretenir la fraternité entre les citoyens, & les attacher à la conſtitution, à la patrie & aux lois.

Il ſera fait un code de lois civiles communes à tout le royaume.

TITRE II.

De la diviſion du royaume et de l'état des citoyens.

Art. Ier. Le royaume eſt un & indiviſible; ſon territoire eſt diſtribué en quatre-vingt-trois départemens, chaque département en diſtricts, chaque diſtrict en cantons.

II. Sont citoyens français:

Ceux qui ſont nés en France d'un pere français;

Ceux qui, nés en France d'un pere étranger, ont fixé leur réſidence dans le royaume;

Ceux qui, nés en pays étranger d'un pere français, ſont revenus s'établir en France & ont prêté le ſerment civique;

Enfin ceux qui, nés en pays étranger, & deſcendant, à quelque dégré que ce ſoit, d'un français ou d'une françaiſe expatriés pour cauſe

de

de religion, viennent demeurer en France et prêtent le ferment civique.

III. Ceux qui, nés hors du royaume de parens étrangers, réfident en France, deviennent citoyens français après cinq ans de domicile continu dans le royaume, s'ils y ont en outre acquis des immeubles ou époufé une françaife, ou formé un établiffement d'agriculture ou de commerce, et s'ils ont prêté le ferment civique.

IV. Le pouvoir législatif pourra, pour des confidérations importantes, donner à un étranger un acte de naturalifation, fans autres conditions que de fixer fon domicile en France, et d'y prêter le ferment civique.

V. Le ferment civique eft: *Je jure d'être fidelle à la nation, à la loi et au roi, & de maintenir de tout mon pouvoir la conftitution du royaume, décrétée par l'Affemblée nationale conftituante aux annés* 1789, 1790 *et* 1791.

VI. La qualité de citoyen français fe perd,

1°. Par la naturalifation en pays étranger;

2°. Par la condamnation aux peines qui emportent la dégradation civique, tant que le condamné n'eft pas réhabilité;

3°. Par un jugement de contumace, tant que le jugement n'eft pas anéanti;

4°. Par l'affiliation à tout ordre de chevalerie étranger, ou à toute corporation étrangere, qui fuppoferait, foit des preuves de nobleffe, foit des diftinctions de naiffance, ou qui exigerait de voeux religieux.

VII. La loi ne confidère le mariage que comme contrat civil.

Le pouvoir législatif établira pour tous les habitans fans diftinction, le mode par lequel les nais-

naiſſances, mariages & décès ſeront conſtatés; & il déſignera les officiers publics qui en recevront & conſerveront les actes.

VIII. Les citoyens français, conſidérés ſous le rapport des relations locales, qui naiſſent de leur réunion dans les villes & dans de certains arrondiſſemens du territoire des campagnes, forment les *communes*.

Le pouvoir législatif pourra fixer l'étendue de l'arrondiſſement de chaque commune.

IX. Les citoyens qui compoſent chaque commune ont le droit d'élire à tems, ſuivant les formes déterminées par la loi, ceux d'entre eux qui, ſous le titre d'officiers municipaux, ſont chargés de gérer les affaires particulières de la commune.

Il pourra être délégué aux officiers municipaux quelques fonctions relatives à l'intérêt général de l'Etat.

X. Les regles que les officiers municipaux ſeront tenus de ſuivre dans l'exercice, tant des fonctions municipales, que de celles qui leur auront été déléguées pour l'intérêt général, ſeront fixées par les lois.

TITRE III.

Des pouvoirs publics.

Art. Ier. La ſouveraineté eſt une, indiviſible, inaliénable & impreſcriptible; elle appartient à la nation; aucune ſection du peuple, ni aucun individu, ne peut s'en attribuer l'exercice.

II. La nation, de qui ſeule émanent tous les pouvoirs, ne peut les exercer que par délégation.

La

La conſtitution françaiſe eſt repréſentative; les repréſentans ſont le corps législatif & le roi.

III. Le pouvoir législatif eſt délégué à une Aſſemblée nationale, compoſée de repréſentans temporaires, librement élus par le peuple, pour être exercé par elle, avec la ſanction du roi, de la manière qui ſera déterminée ci-après.

IV. Le gouvernement eſt monarchique; le pouvoir exécutif eſt délégué au roi, pour être exercé ſous ſon autorité, par des miniſtres & autres agens reſponſables, de la manière qui ſera déterminée ci-après.

V. Le pouvoir judiciaire eſt délégué à des juges élus à tems par le peuple.

CHAPITRE PREMIER.

De l'Aſſemblée nationale législative.

Art. Ier. L'Aſſemblée nationale formant le corps législatif, eſt permanente, & n'eſt compoſée que d'une chambre.

II. Elle ſera formée tous les deux ans par de nouvelles élections.

Chaque période de deux années formera une législature.

III. Les diſpoſitions de l'article précédent n'auront pas lieu à l'égard du prochain corps législatif, dont les pouvoirs ceſſeront le dernier jour d'avril 1793.

IV. Le renouvellement du corps législatif ſe fera de plein droit.

V. Le corps législatif ne pourra être diſſous par le roi.

SECTION PREMIERE.

Nombre des repréſentans. Baſes de la repréſentation.

Art. Ier. Le nombre des repréſentans au corps législatif eſt de ſept cent quarante-cinq, à raiſon des quatre-vingt-trois départemens dont le royaume eſt compoſé, & indépendamment de ceux qui pourraient être accordés aux Colonies.

II. Les repréſentans ſeront diſtribués entre les quatre-vingt-trois départemens, ſelon les trois proportions du territoire, de la population, & de la contribution directe.

III. Des ſept cent quarante-cinq repréſentans, deux cent quarante-ſept ſont attachés au territoire.

Chaque département en nommera trois, à l'exception du département de Paris, qui n'en nommera qu'un.

IV. Deux cent quarante-neuf repréſentans ſont attribués à la population.

La maſſe totale de la population active du royaume eſt diviſée en deux cent quarante-neuf parts, & chaque département nomme autant de députés qu'il a de parts de population.

V. Deux cent quarante-neuf repréſentans ſont attachés à la contribution directe.

La ſomme totale de la contribution directe du royaume eſt de même diviſée en deux cent quarante-neuf parts, & chaque département nomme autant de députés qu'il paie de parts de contribution.

SECTION II.

Assemblées primaires. Nomination des électeurs.

Art. Ier. Pour former l'Assemblée nationale législative, les citoyens actifs se réuniront tous les deux ans en assemblées primaires dans les villes & dans les cantons.

Les assemblées primaires se formeront de plein droit le second dimanche de mars, si elles n'ont pas été convoquées plutôt par les fonctionnaires publics déterminés par la loi.

II. Pour être citoyen actif, il faut

Etre né ou devenu français;

Etre âgé de 25 ans accomplis;

Etre domicilié dans la ville ou dans le canton depuis le tems déterminé par la loi.

Payer, dans un lieu quelconque du royaume, une contribution directe au moins égale à la valeur de trois journées de travail, et en représenter la quittance;

N'être pas dans un état de domesticité, c'est-à-dire, de serviteur à gages;

Etre inscrit dans la municipalité de son domicile, au rôle des gardes nationales;

Avoir prêté le serment civique.

III. Tous les six ans, le corps législatif fixera le *minimum* & le *maximum* de la valeur de la journée de travail, & les administrateurs des départemens en feront la détermination locale pour chaque district.

IV. Nul ne pourra exercer les droits de citoyen actif dans plus d'un endroit, ni se faire représenter par un autre.

V. Sont exclus de l'exercice des droits de citoyen actif;

Ceux qui sont en état d'accusation;

Ceux qui, après avoir été constitués en état de faillite ou d'insolvabilité, prouvé par piéces authentiques, ne rapportent pas un acquit général de leurs créanciers.

VI. Les assemblées primaires nommeront des électeurs, en proportion du nombre des citoyens actifs domiciliés dans la ville ou le canton.

Il sera nommé un électeur à raison de cent citoyens actifs présens, ou non, à l'assemblée.

Il en sera nommé deux depuis 151 jusqu'à 250, & ainsi de suite.

VII. Nul ne pourra être nommé électeur, s'il ne réunit aux conditions nécessaires pour être citoyen actif; savoir, dans les villes au dessus de 6 mille ames, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué sur les rôles de contribution à un revenu égal à la valeur locale de deux cents journées de travail, ou d'être locataire d'une habitation évaluée, sur les mêmes rôles, à un revenu égal à la valeur de 150 journées de travail.

Dans les villes au-dessous de six mille ames, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué sur les rôles de contribution, à un revenu égal à la valeur locale de 150 journées de travail, ou d'être locataire d'une habitation

 éva-

évaluée, ſur les mêmes rôles, à un revenu égal à la valeur de 100 journées de travail.

Et dans les campagnes, celle d'être propriétaire ou uſufruitier d'un bien évalué, ſur les rôles de contribution, à un revenu égal à la valeur locale de 150 journées de travail, ou d'être fermier ou métayer de biens évalués, ſur les mêmes rôles, à la valeur de 400 journées de travail.

A l'égard de ceux qui ſeront en même tems propriétaires ou uſufruitiers d'une part, & locataires, fermiers ou métayers de l'autre, leurs facultés à ces divers titres ſeront cumulées juſqu'au taux néceſſaire pour établir leur éligibilité.

SECTION III.

Aſſemblées électorales. Nomination des repréſentans.

Art. Ier. Les électeurs nommés en chaque département ſe réuniront pour élire le nombre des repréſentans dont la nomination ſera attribuée à leur département, & un nombre de ſuppléans égal au tiers de celui des repréſentans.

Les aſſemblées électorales ſe formeront de plein droit le dernier dimanche de mars, ſi elles n'ont pas été convoquées plu-tôt par les fonctionnaires publics déterminés par la loi.

II. Les repréſentans & les ſuppléans ſeront élus à la pluralité abſolue des ſuffrages, & ne pourront être choiſis que parmi les citoyens actifs du département.

III. Tous les citoyens actifs, quel que soit leur état, profession ou contribution, pourront être élus représentans de la nation.

IV. Seront néammoins obligés d'opter, les ministres & les autres agens du pouvoir exécutif, révocables à volonté, les commissaires de la trésorerie nationale, les recepteurs & receveurs des contributions directes, les préposés à la perception & aux régies des contributions indirectes & des domaines nationaux, & ceux qui, sous quelque dénomination que ce soit, sont attachés à des emplois de la maison militaire et civile du roi.

Seront également tenus d'opter les administrateurs, sous-administrateurs, officiers municipaux & commandans de gardes nationales.

V. L'exercice des fonctions judiciaires sera incompatible avec celles de représentant de la nation, pendant toute la durée de la législature.

Les juges seront remplacés par leurs suppléans, & le roi pourvoira par des brévets de commission au remplacement de ses commissaires auprès des tribunaux.

VI. Les membres du corps législatif pourront être réélus à la législature suivante, & ne pourront l'être ensuite qu'après l'intervalle d'une législature.

VII. Les représentans nommés dans les départemens, ne seront pas représentans d'un département particulier, mais de la nation entière, & il ne pourra leur être donné aucun mandat.

SECTION IV.

Tenue & régime des assemblées primaires & électorales.

Art. Ier. Les fonctions des assemblées primaires & électorales se bornent à élire ; elles se sépareront aussitôt après les élections faites, & ne pourront se former de nouveau lorsqu'elles seront convoquées, si ce n'est au cas de l'article 1er de la section II, et de l'article 1er de la section III ci-dessus.

II. Nul citoyen actif ne peut entrer ni donner son suffrage dans une assemblée, s'il est armé.

III. La force armée ne pourra être introduite dans l'intérieur. sans le vœu exprès de l'Assemblée, si ce n'est qu'on n'y commît des violences ; auquel cas, l'ordre du président suffira pour appeler la force publique.

IV. Tous les deux ans il sera dressé, dans chaque district, des listes, par cantons, des citoyens actifs, & la liste de chaque canton y sera publiée & affichée deux mois avant l'époque de l'assemblée primaire.

Les réclamations qui pourront avoir lieu, soit pour contester la qualité des citoyens employés sur la liste, soit de la part de ceux qui se prétendront omis injustement, seront portées aux tribunaux pour y être jugées sommairement.

La liste servira de régle pour l'admission des citoyens dans la prochaine assemblée primaire, en tout ce qui n'aura pas été rectifié par

par des jugemens rendus avant la tenue de l'Assemblée.

V. Les assemblées électorales ont le droit de vérifier la qualité & les pouvoirs de ceux qui s'y présenteront ; & leurs décisions seront exécutées provisoirement, sauf le jugement du corps législatif, lors de la vérification des pouvoirs des députés.

VI. Dans aucun cas & sous aucun prétexte, le roi ni aucun des agens nommés par lui, ne pourront prendre connaissance des questions relatives à la régularité des convocations, à la tenue des assemblées, à la forme des élections, ni aux droits politiques des citoyens ; sans préjudice des fonctions des commissaires du roi dans les cas déterminés par la loi, où les questions relatives au droits politiques des citoyens doivent être portées dans les tribunaux.

SECTION V.

Réunion des représentans en assemblée nationale législative.

Art. Ier. Les représentans se réuniront le premier lundi du mois de mai, au lieu des séances de la derniere législature.

II. Ils se formeront provisoirement en assemblée sous la présidence du doyen d'âge, pour vérifier les pouvoirs des représentans présens.

III. Dès qu'ils seront au nombre de trois cent soixante-treize membres vérifiés, ils se constitueront sous le titre *d'Assemblée nationale législative ;* elle nommera un président, un vice-

vice-préſident & des ſecrétaires, & commencera l'exercice de ſes fonctions.

IV. Pendant tout le cours du mois de mai, ſi le nombre des repréſentans préſens eſt au-deſſous de trois cents ſoixante treize, l'Aſſemblée ne pourra faire aucun acte législatif.

Elle pourra prendre un arrêté pour enjoindre aux membres abſens de ſe rendre à leurs fonctions dans le délai de quinzaine au plus tard, à peine de 3,000 liv. d'amende, s'ils ne propoſent pas une excuſe qui ſoit jugée légitime par l'Aſſemblée.

V. Au dernier jour de mai, quel que ſoit le nombre des membres préſens, ils ſe conſtitueront en Aſſemblée nationale législative.

VI. Les repréſentans prononceront tous enſemble, au nom du peuple Français, le ſerment de vivre *libres ou mourir*.

Ils prêteront enſuite individuellement le ſerment de *maintenir de tout leur pouvoir la conſtitution du royaume, decrétée par l'Aſſemblée nationale conſtituante aux années* 1789, 1790 & 1791, *de ne rien propoſer ni conſentir dans le cours de la législature, qui puiſſe y porter atteinte, & d'être en tout fidelles à la nation, à la loi & au roi.*

VII. Les repréſentans de la nation ſont inviolables: ils ne pourront être recherchés, accuſés, ni jugés en aucun tems, pour ce qu'ils auront dit, écrit, ou fait dans l'exercice de leurs fonctions de repréſentans.

VIII. Ils pourront, pour fait criminel, être ſaiſis en flagrant délit, ou en vertu d'un mandat

dat d'arrêt; mais il en ſera donné avis, ſans délai, au corps législatif, & la pourſuite ne pourra être continuée qu'après que le corps législatif aura décidé qu'il y a lieu à accuſation.

CHAPITRE. II.

De la royauté, de la régence et des miniſtres.

SECTION PREMIERE.

De la royauté et du roi.

Art. Ier. La royauté eſt indiviſible, et déléguée héréditairement à la race regnante, de mâle en mâle, par ordre de primogéniture, à l'excluſion perpétuelle des femmes & de leur deſcendants.

(Rien n'eſt préjugé ſur l'effet des renonciations, dans la race actuellement regnante.)

II. La perſonne du roi eſt inviolable et ſacrée; ſon ſeul titre eſt *roi des Français*.

III. Il n'y a point en France d'autorité ſupérieure à celle de la loi; le roi ne regne que par elle, & ce n'eſt qu'au nom de la loi qu'il peut exiger l'obéiſſance.

IV. Le roi, à ſon avènement au trône, ou dés qu'il aura atteint ſa majorité, prêtera à la nation, en préſence du corps legislatif, le ſerment *d'être fidelle à la nation et à la loi, d'employer tout le pouvoir qui lui eſt délégué, à maintenir la conſtitution décrétée par l'Aſſemblée nationale conſtituante aux années* 1789, 1790 *et* 1791, *et à faire exécuter les lois.*

Si le corps législatif n'eſt pas aſſemblé, le roi fera publier une proclamation, dans laquel-

le feront exprimés ce ferment & la promeſſe de le réitérer auſſitôt que le corps législatif ferà réuni.

V. Si, un mois aprés l'invitation du corps législatif, le roi n'a pas prêté ce ferment, ou fi, aprés l'avoir prêté, il le rétracte, il fera cenſé avoir abdiqué la royauté.

VI. Si le roi fe met à la tête d'une armée & en dirige les forces contre la nation, ou s'il ne s'oppoſe pas, par un acte formel, à une telle entrepriſe qui s'exécuterait en fon nom, il fera cenſé avoir abdiqué.

VII. Si le roi étant forti du royaume n'y rentrait pas aprés l'invitation qui lui en ferait faite par le corps législatif. et dans le délai qui fera fixé par la proclamation, lequel ne pourra être moindre de deux mois, il ferait cenſé avoir abdiqué la royauté.

Le délai commencera à courir du jour où la proclamation du corps législatif aura été publiée dans le lieu de fes féances, & les miniſtres feront tenus, fous leur reſponſabilité, de faire tous les actes du pouvoir exécutif, dont l'exercice fera fuſpendu dans la main du roi abſent.

VIII. Après l'abdicatiou expreſſe ou légale, le roi fera dans la claſſe des citoyens, & pourra être accuſé & jugé comme eux, pour les actes poſtérieurs à fon abdication.

IX. Les biens particuliers que le roi poſſede à fon avènement au trône font réunis irrévocablement au domaine de la nation; il a la diſpoſition de ceux qu'il acquiert à titre fingulier: s'il n'en a pas diſpoſé, il font pareillement réunis à la fin du regne.

X. La

X. La nation pourvoit à la ſplendeur du trône par une liſte civile, dont le corps légiſlatif déterminera la ſomme, à chaque changement de regne, pour toute la durée du regne.

XI. Le roi nommera un adminiſtrateur de la liſte civile, qui exercera les actions judiciaires du roi, & contre lequel toutes les actions à la charge du roi ſeront dirigées et les jugemens prononcés. Les condamnations obtenues par les créanciers de la liſte civile ſeront exécutoires contre l'adminiſtrateur perſonnellement, & ſur ſes propres biens.

XII. Le roi aura, indépendamment de la garde d'honneur qui lui ſera fournie par les citoyens gardes-nationales du lieu de ſa réſidence, une garde payée ſur les fonds de la liſte civile. Elle ne pourra excéder le nombre de 1,200 hommes à pied, & de 600 hommes à cheval.

Les grades & les régles d'avancement y ſeront les mêmes que dans les troupes de ligne; mais ceux qui compoſeront la garde du roi rouleront, pour tous les grades excluſivement, ſur eux-mêmes, & ne pourront en obtenir aucun dans l'armée de ligne.

Le roi ne pourra choiſir les hommes de ſa garde que parmi ceux qui ſont actuellement en activité de ſervice dans les troupes de ligne, ou parmi les citoyens qui ont fait depuis un an le ſervice de gardes nationales, pourvu qu'ils ſoient réſidans dans le royaume, & qu'ils aient précédemment prêté le ſerment civique.

La garde du roi ne pourra être commandée ni requiſe pour aucun autre ſervice public.

SEC-

SECTION II.

De la régence.

Art. I. Le roi eſt mineur juſqu'à l'âge de dix huit ans accomplis ; & pendant ſa minorité, il y a un régent du royaume.

II. La régence appartient au parent du roi le plus proche en dégré, ſuivant l'ordre de l'hérédité au trône, & âgé de vingt-cinq ans accomplis, pourvu qu'il ſoit francais & regnicole, qu'il ne ſoit pas héritier préſômptif d'une autre couronne, & qu'il ait précédemment prêté le ſerment civique.

Les femmes ſont excluſes de la régence.

III. Si un roi mineur n'avait aucuns parens réuniſſant les qualités ci deſſus exprimées, le régent du royaume ſera élu ainſi qu'il va être dit aux articles ſuivans.

IV. Le corps législatif ne pourra élire le régent.

V. Les électeurs de chaque diſtrict ſe réuniront au chef-lieu du diſtrict, d'après une proclamation qui ſera faite dans la premiere ſemaine du nouveau regne par le corps législatif, s'il eſt réuni ; & s'il était ſéparé, le miniſtre de la juſtice ſera tenu de faire cette proclamation dans la même ſemaine.

VI. Les électeurs nommeront en chaque diſtrict au ſcrutin individuel & à la pluralité abſolue des ſuffrages, un citoyen éligible & domicilié dans le diſtrict, auquel ils donneront par le procès-verbal de l'élection un mandat ſpécial borné à la ſeule fonction d'élire le citoyen

toyen qu'il jugera en ſon ame & conſcience le plus digne d'être régent du royaume.

VII. Les citoyens mandataires nommés dans les diſtricts, ſeront tenus de ſe raſſembler dans la ville où le corps législatif tiendra ſa ſéance, le quarantiéme jour au plus tard, à partir de celui de l'avènement du roi mineur au trône; & ils y formeront l'aſſemblée électorale qui procédera à la nomination du régent.

VIII. L'élection du régent ſera faite au ſcrutin individuel & à la pluralité abſolue des ſuffrages.

IX. L'aſſemblée électorale ne pourra s'occuper que de l'élection, & ſe ſéparera auſſitôt que l'élection ſera terminée, tout autre acte qu'elle entreprendrait de faire, eſt déclaré inconſtitutionnel & de nul effet.

X. L'Aſſemblée électorale fera préſenter par ſon préſident le procès-verbal de l'élection au corps législatif, qui, après avoir vérifié la régularité de l'élection, la fera publier dans tout le royaume par une proclamation.

XI. Le régent exerce juſqu'à la majorité du roi, toutes les fonctions de la royauté, & n'eſt pas perſonnellement reſponſable des actes de ſon adminiſtration.

XII. Le régent ne peut commencer l'exercice de ſes fonctions, qu'après avoir prêté à la nation, en préſence du corps législatif, le ſerment d'être fidelle à la nation, à la loi & au roi, *d'employer tout le pouvoir délégué au roi, & dont l'exercice lui eſt confié pendant la minorité du roi, à maintenir la conſtitution decrétée par l'Aſſemblée nationale conſtituante aux*

années

années 1789, 1790 *&* 1791, *& à faire exécuter les lois.*

Si le corps législatif n'eſt pas aſſemblé, le régent fera publier une proclamation, dans laquelle ſeront exprimés ce ſerment & la promeſſe de le réitérer auſſitôt que le corps législatif ſera réuni.

XIII. Tant que le régent n'eſt pas entré en exercice de ſes fonctions, la ſanction des lois demeure ſuſpendue; les miniſtres continuent de faire, ſous leur reſponſabilité, tous les actes du pouvoir exécutif.

XIV. Auſſitôt que le régent aura prêté le ſerment, le corps législatif déterminera ſon traitement, lequel ne pourra être changé pendant la durée de la régence.

XV. Si à raiſon de la minorité d'âge du parent appelé à la régence, elle a été dévolue à un parent plus éloigné, ou déférée par élection, le régent qui ſera entré en exercice continuera ſes fonctions juſqu'à la majorité du roi.

XVI. La régence du royaume ne confère aucun droit ſur la perſone du roi mineur.

XVII. La garde du roi mineur ſera confiée à ſa mere; & s'il n'a pas de mere, ou ſi elle eſt remariée, au tems de l'avénement de ſon fils au trône, ou ſi elle ſe remarie pendant la minorité, la garde ſera déférée par le corps législatif.

Ne peuvent être élus pour la garde du roi mineur ni le régent & ſes deſcendans, ni les femmes.

XVIII. En cas de démence du roi notoirement reconnue, légalement conſtatée, et déclarée par le corps législatif après trois délibérations

rations ſucceſſivement priſes de mois en mois, il y a lieu à la régence, tant que la démence dure.

Section II.

De la famille du roi.

Art. Ier. L'héritier préſomptif portera le nom de prince royal.

Il ne peut ſortir du royaume ſans un décret du corps législatif, & le conſentement du roi.

S'il en eſt ſorti, & ſi, étant parvenu à l'âge de 18 ans, il ne rentre pas en France après avoir été requis par une proclamation du corps législatif, il eſt cenſé avoir abdiqué le droit de ſucceſſion au trône.

II. Si l'héritier préſomptif eſt mineur, le parent majeur, premier appelé à la régence, eſt tenu de réſider dans le royaume.

Dans le cas où il en ſerait ſorti, & n'y rentrerait pas ſur la réquiſition du corps législatif, il ſera cenſé avoir abdiqué ſon droit à la régence.

III. La mere du roi mineur, ayant ſa garde, ou le gardien élu, s'ils ſortent du royaume, ſont déchus de la garde.

Si la mere de l'héritier préſomptif mineur ſortait du royaume, elle ne pourrait, même après ſon retour, avoir la garde de ſon fils mineur devenu roi, que par un décret du corps législatif.

IV. Il ſera fait une loi pour régler l'education du roi mineur, & celle de l'héritier préſomptif mineur.

V. Les

V. Les membres de la famille du roi appelés à la ſucceſſion éventuelle au trône, jouiſſent des droits de citoyen actif, mais ne ſont éligibles à aucune des places, emplois ou fonctions qui ſont à la nomination du peuple.

A l'exception des départemens du miniſtère, ils ſont ſuſceptibles des places & emplois à la nomination du roi; néanmoins ils ne pourront commander en chef aucune armée de terre ou de mer, ni remplir les fonctions d'ambaſſadeurs qu'avec le conſentement du corps législatif, accordé ſur la propoſition du roi.

VI. Les membres de la famille du roi appelés à la ſucceſſion éventuelle au trône, ajouteront la dénomination de *prince français* au nom qui leur aura été donné dans l'acte civil conſtatant leur naiſſance; & ce nom ne pourra être ni patronimique, ni formé d'aucune des qualifications abolies par la préſente conſtitution.

La dénomination de *prince* ne pourra être donnée à aucun autre individu, & n'emportera aucun privilége ni aucune exception au droit commun de tous les Français.

VII. Les actes par leſquels ſeront légalement conſtatés les naiſſances, mariages & décès des princes français, ſeront préſentés au corps législatif, qui en ordonnera le dépôt dans ſes archives.

VIII. Il ne ſera accordé aux membres de la famille du roi aucun apanage réel.

Les fils ainés du roi recevront à l'âge de 25 ans accomplis, ou lors de leur mariage, une rente apanagère, laquelle ſera fixée par le corps législatif, & finira à l'extinction de la poſtérité maſculine.

SEC-

SECTION IV.

Des miniſtres.

Art. Ier. Au roi ſeul appartiennent le choix & la révocation des miniſtres.

II. Les membres de l'Aſſemblée nationale actuelle & des législatures ſuivantes ; les membres du tribunal de caſſation, & ceux qui ſerviront dans le haut-juré, ne pourront être promus au miniſtère, ni recevoir aucunes places, dons, penſions, traitemens ou commiſſions du pouvoir exécutif ou de ſes agens, pendant la durée de leurs fonctions, ni pendant deux ans après en avoir ceſſé l'exercice.

Il en ſera de même de ceux qui ſeront ſeulement inſcrits ſur la liſte du haut-juré, pendant tout le tems que durera leur inſcription.

III. Nul ne peut entrer en exercice d'aucun emploi, ſoit dans les bureaux du miniſtère, ſoit dans ceux des régies ou adminiſtrations des revenus publics, ni en général d'aucun emploi à la nomination du pouvoir exécutif, ſans prêter le ſerment civique, ou ſans juſtifier qu'il l'a prêté.

IV. Aucun ordre du roi ne peut être exécuté, s'il n'eſt ſigné par lui, & contre-ſigné par le miniſtre ou l'ordonnateur du département.

V. Les miniſtres ſont reſponſables de tous les délits par eux commis contre la ſureté nationale & la conſtitution ;

De tout attentat à la propriété & à la liberté individuelle ;

De toute diſſipation des deniers deſtinés aux dépenſes de leur département.

VI. En aucun cas, l'ordre du roi, verbal ou par écrit, ne peut ſouſtraire un miniſtre à la reſponſabilité.

VII. Les miniſtres ſont tenus de préſenter chaque année, au corps législatif, à l'ouverture de la ſeſſion, l'apperçu des dépenſes à faire dans leur département, de rendre compte de l'emploi des ſommes qui y étaient deſtinées, & d'indiquer les abus qui auraient pu s'introduire dans les différentes parties du gouvernement.

VIII. Aucun miniſtre en place ou hors de place, ne peut être pourſuivi en matière criminelle pour fait de ſon adminiſtration, ſans un décret du corps législatif.

CHAPITRE III.

De l'exercice du pouvoir législatif.

SECTION PREMIERE.

Pouvoirs & ſanctions de l'Aſſemblée nationale législative.

Art. Ier. La conſtitution délegue excluſivement au corps législatif les pouvoirs & fonctions ci après:

1o. De propoſer & décréter les lois; le roi peut ſeulement inviter le corps législatif à prendre un objet en conſidération.

2o. De fixer les dépenſes publiques.

3o. D'établir les contributions publiques, d'en déterminer la nature, la quotité, la durée, & le mode de perception.

4o. De faire la répartition de la contribution directe entre les départemens du royaume; de ſur-

ſurveiller l'emploi de tous les revenus publics, & de s'en faire rendre compte.

5o. De décréter la création ou la ſuppreſſion des offices publics.

6o. De déterminer le titre, le poids, l'empreinte & la dénomination des monnoies.

7o. De permettre ou défendre l'introduction des troupes étrangères ſur le territoire français, & des forces navales étrangères dans les ports du royaume;

8o. De ſtatuer annuellement, après la propoſition du roi, ſur le nombre d'hommes & de vaiſſeaux dont les armées de terre & de mer ſeront compoſées; ſur la ſolde & le nombre d'individus de chaque grade; ſur les régles d'admiſſion & d'avancement, les formes de l'enrôlement & du dégagement, la formation des équipages de mer; ſur l'admiſſion des troupes ou des forces navales étrangeres au ſervice de France, & ſur le traitement des troupes en cas de licenciement;

9o. De ſtatuer ſur l'adminiſtration, & d'ordonner l'aliénation des domaines nationaux;

10o. De pourſuivre devant la haute-cour nationale la reſponſabilité des miniſtres & des agens principaux du pouvoir exécutif;

D'accuſer & de pourſuivre devant la même cour, ceux qui ſeront prévenus d'attentat & de complot contre la ſureté générale de l'Etat, ou contre la conſtitution;

11o. D'établir le lois d'après leſquelles les marques d'honneur ou décorations purement perſonnelles ſeront accordées à ceux qui ont rendu des ſervices à l'Etat;

12o. Le corps législatif a seul le droit de déterminer les honneurs publics à la mémoire des grands hommes.

II. La guerre ne peut être décidée que par un décret du corps législatif, rendu sur la proposition formelle & nécessaire du roi, & sanctionné par lui.

Dans le cas d'hostilités imminentes ou commencées, d'un allié à soutenir ou d'un droit à conserver par la force des armes, le roi en donnera, sans aucun délai, la notification au corps législatif, & en fera connaître les motifs.

Si le corps législatif est en vacances, le roi le convoquera aussitôt.

Si le corps législatif décide que la guerre ne doive pas être faite, le roi prendra sur le champ des mesures pour faire cesser ou prévenir toutes hostilités, les ministres demeurant responsable des délais.

Si le corps législatif trouve que les hostilités commencées soient une aggression coupable de la part des ministres ou de quelqu'autre agent du pouvoir exécutif, l'auteur de l'aggression sera poursuivi criminellement.

Pendant tout le cours de la guerre, le corps législatif peut requérir le roi de négocier la paix; & le roi est tenu de déferer à cette réquisition.

A l'instant où la guerre cessera; le corps législatif fixera le délai dans lequel les troupes, élevées au-dessus du pied de paix, seront congédiées, & l'armée réduite à son état ordinaire.

III. Il apartient au corps législatif de ratifier les traités de paix, d'alliance & de commerce; & aucun traité n'aura d'effet que par cette ratification.

IV.

IV. Le corps législatif a le droit de déterminer le lieu de ses séances, de les continuer autant qu'il le jugera nécessaire, & de s'ajourner: au commencement de chaque regne, s'il n'est pas réuni, il sera tenu de se rassembler sans délai.

Il a le droit de police dans le lieu de ses séances & dans l'enceinte extérieure qu'il aura déterminée.

Il a le droit de discipline sur ses membres; mais il ne peut prononcer de punition plus forte que la censure, les arrêts pour huit jours, ou la prison pour trois jours.

Il a le droit de disposer, pour sa sureté & pour le maintien du respect qui lui est dû, des forces qui, de son consentement, seront établies dans la ville où il tiendra ses séances.

V. Le pouvoir exécutif ne peut faire passer ou séjourner aucun corps de troupes de ligne, dans la distance de trente mille toises du corps législatif, si ce n'est sur sa réquisition ou avec son autorisation.

SECTION II.

Tenue des séances, & forme de délibérer.

Art. Ier. Les délibérations du corps législatif seront publiques, & les procès verbaux de ses séances seront imprimés.

II. Le corps législatif pourra cependant, en toute occasion, se former en *Comité général.*

Cinquante membres auront le droit de l'exiger.

Pendant la durée du Comité général, les assistans se retireront, le fauteuil du président

sera

ſera vacant, l'ordre ſera maintenu par le vice-préſident.

III. Aucun acte légiſlatif ne pourra être délibéré & décrété que dans la forme ſuivante:

IV. Il ſera fait trois lectures du projet de décret, a trois intervalles, dont chacun ne pourra être moindre de huit jours.

V. La diſcuſſion ſera ouverte après chaque lecture; & néanmoins, après la première ou ſeconde lecture, le corps légiſlatif pourra déclarer qu'il y a lieu à l'ajournement, ou qu'il n'y a pas lieu à délibérer: dans ce dernier cas, le projet de décret pourra être repréſenté dans la même ſeſſion.

Tout projet de décret ſera imprimé & diſtribué avant que la ſeconde lecture puiſſe en être faite.

VI. Après la troiſieme lecture, le préſident ſera tenu de mettre en délibération, & le corps légiſlatif décidera s'il ſe trouve en état de rendre un décret définitif, ou s'il veut renvoyer la déciſion à un autre tems, pour recueillir de plus amples éclairciſſemens.

VII. Le corps légiſlatif ne peut délibérer, ſi la ſéance n'eſt compoſée de deux cents membres au moins, & aucun décret ne ſera formé que par la pluralité abſolue des ſuffrages.

VIII. Tout projet de loi qui, ſoumis à la diſcuſſion, aura été rejeté après une troiſieme lecture, ne pourra être repréſenté dans la même ſeſſion.

IX. Le préambule de tout décret définitif énoncera, 1o. les dates des ſéances auxquelles les trois lectures du projet auront été faites; 2o. le décret par lequel il aura été arrêté, après la troiſieme lecture, de décider définitivement.

X. Le

X. Le roi refusera sa sanction aux décrets dont le préambule n'attestera pas l'observation des formes ci-dessus: si quelqu'un de ces décrets était sanctionné, les ministres ne pourront le sceller ni le promulguer; & leur responsabilité à cet égard durera six années.

XI. Sont exceptés des dispositions ci dessus, les décrets reconnus & déclarés urgens par une délibération préalable du corps législatif; mais ils peuvent être modifiés ou révoqués dans le cours de la même session.

Le décret par lequel la matière aura été déclarée urgente, en énoncera les motifs, & il sera fait mention de ce décret préalable dans le préambule du décret définitif.

SECTION. III.

De la sanction royale.

Art. Ier. Les décrets du corps législatif sont présentés au roi, qui peut leur refuser son consentement.

II. Dans le cas où le roi refuse son consentement, ce refus n'est que suspensif.

Lorsque les deux législatures qui suivront celle qui aura présenté le décret, auront successivement représenté le même décret dans les mêmes termes, le roi sera censé avoir donné la sanction.

III. Le consentement du roi est exprimé sur chaque décret par cette formule signée du roi: *le roi consent & fera exécuter.*

Le refus suspensif est exprimé par celle-ci: *le roi examinera.*

IV. Le roi eſt tenu d'exprimer ſon conſentement ou ſon refus ſur chaque décret, dans les deux mois de la préſentation.

V. Tout décret auquel le roi a refuſé ſon conſentement, ne peut lui être repréſenté par la même législature.

VI. Les décrets ſanctionnés par le roi, & ceux qui lui auront été préſentés par trois législatures conſécutives, ont force de loi, & portent le nom & l'intitulé de *lois*.

VII. Seront néanmoins exécutés comme lois, ſans être ſujets à la ſanction, les actes du corps législatif concernant ſa conſtitution en aſſemblée délibérante;

Sa police intérieure, & celle qu'il pourra exercer dans l'enceinte extérieure qu'il aura déterminée;

La vérification des pouvoirs de ſes membres préſens;

Les injonctions aux membres abſens;

La convocation des aſſemblées primaires en retard;

L'exercice de la police conſtitutionelle ſur les adminiſtrateurs & ſur les officiers municipaux;

Les queſtions ſoit d'éligibilité, ſoit de validité des élections.

Ne ſont pareillement ſujets à la ſanction les actes relatifs à la reſponſabilité des miniſtres, ni les décrets portant qu'il y a lieu à accuſation.

VIII. Les décrets du corps législatif concernant l'établiſſement, la prorogation & la perception des contributions publiques, porteront le nom & l'intitulé de *lois*. Ils ſeront promulgués & exécutés ſans être ſujets à la ſanction,

 ſi

si ce n'est pour les dispositions qui établiraient des peines autres que des amendes & contraintes pécuniaires.

Ces décrets ne pourront être rendus qu'après l'observation des formalités prescrites par les articles IV, V, VI, VII, VIII & IX de la section II du présent chapitre; & le corps législatif ne pourra y insérer aucunes dispositions étrangères à leur objet.

Section IV.

Relations du corps législatif avec le roi.

Art. Ier. Lorsque le corps législatif est définitivement constitué, il envoit au roi une députation pour l'en instruire. Le roi peut chaque année faire l'ouverture de la session, & proposer les objets qu'il croit devoir être pris en considération pendant le cours de cette session, sans néanmoins que cette formalité puisse être considérée comme nécessaire à l'activité du corps législatif.

II. Lorsque le corps législatif veut s'ajourner au-delà de quinze jours, il est tenu d'en prévenir le roi par une députation au moins huit jours d'avance.

III. Huitaine au moins avant la fin de chaque session, le corps législatif envoit au roi une députation, pour lui annoncer le jour où il se propose de terminer ses séances: le roi peut venir faire la clôture de la session.

IV. Si le roi trouve important au bien de l'Etat que la session soit continuée, ou que l'ajournement n'ait pas lieu, ou qu'il n'ait lieu que pour un tems moins long, il peut à cet ef-

ſet envoyer un meſſage ſur lequel le corps législatif eſt tenu de délibérer.

V. Le roi convoquera le corps législatif, dans l'intervalle de ſes ſeſſions, toutes les fois que l'intérêt de l'Etat lui paraîtra l'exiger, ainſi que dans les cas qui auront été prévus & déterminés par le corps législatif avant de s'ajourner.

VI. Toutes les fois que le roi ſe rendra au lieu des ſéances du corps législatif, il ſera reçu & reconduit par une députation; il ne pourra être accompagné dans l'intérieur de la ſalle que par le prince royal & par les miniſtres.

VII. Dans aucun cas le préſident ne pourra faire partie d'une députation.

VIII. Le corps législatif ceſſera d'être corps déliberant, tant que le roi ſera préſent.

IX. Les actes de la correſpondance du roi avec le corps législatif ſeront toujours contreſignés par un miniſtre.

X. Les miniſtres du roi auront entrée dans l'Aſſemblée nationale législative; ils y auront une place marquée; ils ſeront entendus toutes les fois qu'ils le demanderont ſur les objets relatifs à leur adminiſtration, ou lorſqu'ils ſeront requis de donner des éclairciſſemens. Ils ſeront également entendus ſur les objets étrangers à leur adminiſtration, quand l'Aſſemblée nationale leur accordera la parole.

CHAPITRE IV.

De l'exercice du pouvoir exécutif.

Art. Ier Le pouvoir exécutif ſuprême réſide excluſivement dans la main du roi.

Le

Le roi eſt le chef ſuprême de l'adminiſtration générale du royaume : le ſoin de veiller au maintien de l'ordre & de la tranquillité publique lui eſt confié.

Le roi eſt le chef ſuprême de l'armée de terre & de l'armée navale.

Au roi eſt délégué le ſoin de veiller à la ſureté extérieure du royaume, d'en maintenir les droits & les poſſeſſions.

II. Le roi nomme les ambaſſadeurs & les autres agens des négociations politiques.

Il confere le commandement des armées & des flottes, & les grades de marechal de France & d'amiral.

Il nomme les deux tiers des contre-amiraux, la moitié des lieutenans-généraux, maréchaux-de camp, capitaines de vaiſſeau, & colonels & des lieutenans colonels, & le ſixieme des lieutenans de vaiſſeau : le tout en ſe conformant aux lois ſur l'avancement.

Il nomme dans l'adminiſtration civile de la marine les ordonnateurs, les contrôleurs, les tréſoriers des arſenaux, les chefs des travaux, ſous chefs des bâtimens civils ; la moitié des chefs d'aminiſtration & des ſous-chefs de conſtruction.

Il nomme les commiſſaires auprès des tribunaux.

Il nomme les prépoſés en chef aux régies des contributions indirectes, & à l'adminiſtration des domaines nationaux.

Il ſurveille la fabrication des monnaies, & nomme les officiers chargés d'exercer cette ſurveillance dans la commiſſion générale & dans les hôtels des monnaies.

L'ef-

L'effigie du roi eſt empreinte ſur toutes les monnaies du royaume.

III. Le roi fait délivrer les lettres-patentes, brévets & commiſſions aux fonctionnaires publics ou autres qui doivent en recevoir.

VI. Le roi fait dreſſer la liſte des penſions & gratifications, pour être préſentée au corps législatif à chacune de ſes ſeſſions, & décrétée, s'il y a lieu.

SECTION PREMIERE.

De la promulgation des loix.

Art. Ier. Le pouvoir exécutif eſt chargé de faire ſceller les lois du ſceau de l'Etat, & de les faire promulguer.

Il eſt chargé également de faire promulguer & exécuter les actes du corps législatif qui n'ont pas beſoin de la ſanction du roi.

II. Il ſera fait deux expéditions originales de chaque loi, toutes deux ſignées du roi, contre-ſignées par le miniſtre de la juſtice, & ſcellées du ſceau de l'Etat.

L'une reſtera déposée aux archives du Sceau, & l'autre ſera remiſe aux archives du corps législatif.

III. La promulgation des lois ſera ainſi conçue:

„N. *(le nom du roi)* par la grace de Dieu, & par la loi conſtitutionelle de l'Etat, roi des Français; à tous préſens & à venir; ſalut: l'Aſſemblée nationale a décrété, & nous voulons & ordonnons ce qui ſuit:"

(*La copie littérale du décret ſera inſérée ſans aucun changement.*)

„Man-

„Mandons & ordonnons à tous les corps administratifs & tribunaux, que les présentes ils fassent consigner dans leurs régistres, lire, publier et afficher dans leurs départemens & ressorts respectifs, et exécuter comme loi du royaume; en foi de quoi nous avons signé ces présentes, auquelles nous avons fait apposer le sceau de l'Etat."

IV. Si le roi est mineur, les lois, proclamations & autres actes émanés de l'autorité royale pendant la régence, seront conçus ainsi qu'il suit:

„N. (*Le nom du régent*) régent du royaume, au nom de N. (*Le nom du roi*) par la grace de Dieu, & par la loi constitutionelle de l'Etat, roi des Français, &c. &c. &c."

V. Le pouvoir exécutif est tenu d'envoyer les lois aux corps administratifs et aux tribunaux, de se faire certifier cet envoi, & d'en justifier au corps législatif.

VI. Le pouvoir exécutif ne peut faire aucune loi même provisoire, mais seulement des proclamations conformes aux lois, pour en ordonner ou en rappeler l'exécution.

SECTION II.

De l'administration intérieure.

Art. Ier. Il y a dans chaque département une administration supérieure, & dans chaque district une administration subordonnée.

II. Les administrateurs n'ont aucun caractere de représentation.

Il sont des agens élus à temps par le peuple, pour exercer, sous la surveillance & l'autorité du roi, les fonctions administratives.

III. Ils

III. Ils ne peuvent ni s'immiſcer dans l'exercice du pouvoir législatif, ou ſuſpendre l'exécution des lois, ni rien entreprendre ſur l'ordre judiciaire, ni ſur les diſpoſitions ou opérations militaires.

IV. Les adminiſtrateurs ſont eſſentiellement chargés de répartir les contributions directes, & de ſurveiller les deniers provenant de toutes les contributions & revenus publics dans leur territoire. Il appartient au pouvoir législatif de déterminer les régles & le mode de leurs fonctions, tant ſur les objets ci-deſſus exprimés, que ſur toutes les autres parties de l'adminiſtration intérieure.

V. Le roi a le droit d'annuller les actes des adminiſtrateurs de département, contraires aux lois ou aux ordres qu'il leur aura adreſſés.

Il peut, dans le cas d'une déſobéiſſance perſévérante, ou s'ils compromettent par leurs actes la ſureté ou la tranquillité publique, les ſuſpendre de leurs fonctions.

VI. Les adminiſtrateurs de département ont de même le droit d'annuller les actes des ſous-adminiſtrateurs de diſtrict, contraires aux lois ou aux arrêtés des adminiſtrateurs de département, ou aux ordres que ces derniers leur auront donnés ou transmis.

Ils peuvent également, dans les cas d'une déſobéiſſance perſévérante des ſous adminiſtrateurs, ou ſi ces derniers compromettent par leurs actes la ſureté ou la tranquillité publique, les ſuſpendre de leurs fonctions, à la charge d'en inſtruire le roi qui pourra lever ou confirmer la ſuſpenſion.

VII. Le

VII. Le roi peut, lorſque les adminiſtrateurs de département n'auront pas uſé du pouvoir qui leur eſt délégué dans l'article ci-deſſus, annuller directement les actes des ſous-adminiſtrateurs, & les ſuſpendre dans les mêmes cas.

VIII. Toutes les fois que le roi aura prononcé ou confirmé la ſuſpenſion des adminiſtrateurs ou ſous-adminiſtrateurs, il en inſtruira le corps légiſlatif.

Celui-ci pourra, ou lever la ſuſpenſion, ou la confirmer, ou même diſſoudre l'adminiſtration coupable, &, s'il y a lieu, renvoyer tous les adminiſtrateurs, ou quelques-uns d'eux, aux tribunaux criminels, ou porter contre eux le décret d'accuſation.

SECTION III.

Des relations extérieures.

Art. Ier. Le roi ſeul peut entretenir des relations politiques au-dehors, conduire les négociations, faire des préparatifs de guerre proportionnés à ceux des Etats voiſins, diſtribuer les forces de terre & de mer ainſi qu'il le jugera convenable, & en régler la direction en cas de guerre.

II. Toute déclaration de guerre ſera faite en ces termes : *De la part du roi des Français, au nom de la nation.*

III. Il appartient au roi d'arrêter & de ſigner avec toutes les puiſſances étrangères, tous les traités de paix, d'alliance & de commerce : & autres conventions qu'il jugera néceſſaires au bien de l'Etat, ſauf la ratification du corps légiſlatif.

CHAPITRE. V.

Du pouvoir judiciaire.

Art. Ier. Le pouvoir judiciaire ne peut, en aucun cas, être exercé par le corps législatif, ni par le roi.

II. La justice sera rendue gratuitement par des juges élus à tems par le peuple, & institués par lettres patentes du roi, qui ne pourra les refuser.

Ils ne pourront être destitués que pour forfaiture duement jugée, ni suspendus que par une accusation admise.

L'accusateur public sera nommé par le peuple.

III. Les tribunaux ne peuvent, ni s'immiscer dans l'exercice du pouvoir législatif, ou suspendre l'exécution des lois, ni entreprendre sur les fonctions administratives, ou citer devant eux les administrateurs pour raison de leurs fonctions.

IV. Les citoyens ne peuvent être distraits des juges que la loi leur assigne, par aucune commission, ni par d'autres attributions & évocations que celles qui sont déterminées par les lois.

V. Le droit des citoyens de terminer définitivement leurs contestations par la voie de l'arbitrage, ne peut recevoir aucune atteinte par les actes du pouvoir législatif.

VI. Les tribunaux ordinaires ne peuvent recevoir aucune action au civil, sans qu'il leur soit justifié que les parties ont comparu, ou que le demandeur a cité sa partie adverse devant des médiateurs, pour parvenir à une conciliation.

VII. Il

VII. Il y aura un ou plusieurs juges de paix dans les cantons & dans les villes. Le nombre en sera déterminé par le pouvoir législatif.

VIII. Il appartient au pouvoir législatif de régler le nombre & les arrondissemens des tribunaux, & le nombre des juges dont chaque tribunal sera composé.

IX. En matière criminelle nul citoyen ne peut être jugé que sur une accusation reçue par des jurés, ou décrétée par le corps législatif, dans les cas où il lui appartient de poursuivre l'accusation.

Après l'accusation admise, le fait sera reconnu & déclaré par des jurés.

L'accusé aura la faculté d'en récuser jusqu'à vingt, sans donner des motifs.

Les jurés qui déclareront le fait, ne pourront être au-dessous du nombre de douze.

L'application de la loi sera faite par des juges.

L'instruction sera publique, & l'on ne pourra refuser aux accusés le secours d'un conseil.

Tout homme acquitté par un juré légal, ne peut plus être repris ni accusé à raison du même fait.

X. Nul homme ne peut être saisi que pour être conduit devant l'officier de police; & nul ne peut être mis en arrestation ou détenu qu'en vertu d'un mandat des officiers de police, d'une ordonnance de prise de corps d'un tribunal, d'un décret d'accusation du corps législatif, dans le cas où il lui appartient de le prononcer, ou d'un jugement de condamnation à prison ou détention correctionnelle.

XI. Tout homme saisi & conduit devant l'officier de police sera examiné sur le champ, ou, au plus tard, dans les vingt-quattre heures.

S'il réſulte de l'examen qu'il n'y a aucun ſujet d'inculpation contre lui, il ſera remis auſſitôt en liberté; ou s'il y a lieu de l'envoyer à la maiſon d'arrêt, il y ſera conduit dans le plus bref délai, qui, en aucun cas, ne pourra excéder trois jours.

XII. Nul homme arrêté ne peut être retenu s'il donne caution ſuffiſante, dans tous les cas où la loi permet de reſter libre ſous cautionnement.

XIII. Nul homme, dans les cas où ſa détention eſt autoriſée par la loi, ne peut être conduit & détenu que dans les lieux légalement & publiquement déſignés pour ſervir de maiſon d'arrêt, de maiſon de juſtice ou de priſon.

XIV. Nul gardien ou géolier ne peut recevoir ni retenir aucun homme qu'en vertu d'un mandat, ordonnance de priſe de corps, décret d'accuſation, ou jugement mentionné dans l'article X ci-deſſus, & ſans que la tranſcription en ait été faite ſur ſon régiſtre.

XV. Tout gardien ou géolier eſt tenu, ſans qu'aucun ordre puiſſe l'en diſpenſer, de repréſenter la perſonne du détenu à l'officier civil ayant la police de la maiſon de détention, toutes les fois qu'il en ſera requis par lui.

La repréſentation de la perſonne du détenu ne pourra de même être refuſée à ſes parens & amis porteurs de l'ordre de l'officier civil, qui ſera toujours tenu de l'accorder, à moins que le gardien ou géolier ne repréſente une ordonnance du juge, tranſcrite ſur ſon régiſtre, pour tenir l'arrêté au ſecret.

XVI. Tout homme, quelle que ſoit ſa place ou ſon emploi, autre que ceux à qui la loi

donne

donne le droit d'arrestation, qui donnera, signera, exécutera ou fera exécuter l'ordre d'arrêter un citoyen; ou quiconque, même dans le cas d'arrestation autorisée par la loi, conduira, recevra ou retiendra un citoyen dans un lieu de détention non publiquement & légalement désigné; & tout gardien ou géolier qui contreviendra aux dispositions des articles XIV & XV. ci-dessus, seront coupables du crime de détention arbitraire.

XVII. Nul homme ne peut être recherché ni poursuivi pour raison des écrits qu'il aura fait imprimer ou publier sur quelque matière que ce soit, si ce n'est qu'il ait provoqué à dessein la désobéissance à la loi, l'avilissement des pouvoirs constitués, la résistance à leurs actes, ou quelques-unes des actions déclarées crimes ou delits par la loi.

La censure sur les actes des pouvoirs constitués est permise; mais les calomnies volontaires contre la probité des fonctionnaires publics & la droiture de leurs intentions dans l'exercice de leurs fonctions, pourront être poursuivies par ceux qui en sont l'objet.

Les calomnies & injures contre quelques personnes que ce soit, relatives aux actions de leur vie privée, seront punies sur leur poursuite.

XVIII. Nul ne peut être jugé, soit par la voie civile, soit par la voie criminelle, pour fait d'écrits imprimés ou publiés, sans qu'il ait été reconnu & déclaré par un juré, 1o s'il y a délit dans l'écrit dénoncé; 2o si la personne poursuivie en est coupable.

 XIX. Il

XIX. Il y aura pour tout le royaume un ſeul tribunal de caſſation, établi près du corps légiſlatif. Il aura pour fonctions de prononcer,

Sur les demandes en caſſation contre les jugemens rendus en dernier reſſort par les tribunaux;

Sur les demandes en renvoi d'un tribunal à un autre, pour cauſe de ſuſpicion légitime;

Sur les réglemens de juges & les priſes à partie contre un tribunal entier.

XX. En matiere de caſſation, le tribunal de caſſation ne pourra jamais connaître du fond des affaires; mais après avoir caſſé le jugement qui aura été rendu ſur une procédure dans laquelle les formes auront été violées, ou qui contiendra une contravention expreſſe à la loi, il renverra le fond du procès au tribunal qui doit en connaître.

XXI. Lorſqu'après deux caſſations, le jugement du troiſiéme tribunal ſera attaqué par les mêmes moyens que les deux premiers, la queſtion ne pourra pas être agitée au tribunal de caſſation, ſans avoir été ſoumiſe au corps légiſlatif qui portera un décret déclaratoire de la loi, auquel le tribunal de caſſation ſera tenu de ſe conformer.

XXII. Chaque année le tribunal de caſſation ſera tenu d'envoyer à la barre du corps légiſlatif une députation de huit de ſes membres, qui lui préſenteront l'état des jugemens rendus, à côté de chacun deſquels ſeront la notice abrégée de l'affaire, & le texte de la loi qui aura déterminé la déciſion.

XXIII. Une haute cour nationale formée de membres du tribunal de caſſation & de hauts

jurés,

jurés, connaîtra des délits des miniſtres & agens principaux du pouvoir exécutif, & des crimes qui attaqueront la ſureté générale de l'Etat, lorſque le corps législatif aura rendu un décret d'accuſation.

Elle ne ſe raſſemblera que ſur la proclamation du corps législatif, & à une diſtance de 30,000 toiſes au moins du lieu où la législature tiendra ſes ſéances.

XXIV. Les expéditions exécutoires des jugemens des tribunaux ſeront conçues ainſi qu'il ſuit :

N. *(le nom du roi)* par la grâce de Dieu & par la loi conſtitutionelle de l'Etat, roi des Français ; à tous préſens & à venir, ſalut : le tribunal de ..... a rendu le jugement ſuivant ;

(Ici ſera copié le jugement dans lequel il ſera fait mention du nom des juges.)

„Mandons & ordonnons à tous huiſſiers ſur ce requis, de mettre ledit jugement à exécution ; à nos commiſſaires auprès des tribunaux d'y tenir la main, & à tous commandans & officiers de la force publique de prêter mainforte lorſqu'ils en feront légalement requis : en foi de quoi le préſent jugement a été ſigné par le préſident du tribunal & par le greffier."

XXV. Les fonctions des commiſſaires du roi auprès des tribunaux, ſeront de requérir l'obſervation des lois dans les jugemens à rendre, & de faire exécuter les jugemens rendus.

Ils ne ſeront point accuſateurs publics, mais ils ſeront entendus ſur toutes les accuſations, & requereront pendant le cours de l'inſtruction pour la régularité des formes, & avant le jugement pour l'application de la loi.

 XXVI.

XXVI. Les commiſſaires du roi auprès des tribunaux, dénonceront au directeur du juré, ſoit d'office, ſoit d'après les ordres qui leur ſeront donnés par le roi:

Les attentats contre la liberté individuelle des citoyens, contre la libre circulation des ſubſiſtances & autres objets de commerce, & contre la perception des contributions;

Les délits par leſquels l'exécution des ordres donnés par le roi, dans l'exercice des fonctions qui lui ſont déléguées, ſerait troublée ou empêchée;

Les attentats contre le droit des gens, & les rébellions à l'exécution des jugemens, & de tous les actes exécutoires émanés des pouvoirs conſtitués.

XXVII. Le miniſtre de la juſtice dénoncera au tribunal de caſſation, par la voie du commiſſaire du roi, & ſans préjudice du droit des parties intéreſſées, les actes par leſquels les juges auraient excédé les bornes de leur pouvoir.

Le tribunal les annulera; & s'ils donnent lieu à la forfaiture, le fait ſera dénoncé au corps légiſlatif, qui rendra le décret d'accuſation, s'il y a lieu, & renverra les prévenus devant la haute cour nationale.

TITRE IV.

De la force publique.

Art. Ier. La force publique eſt inſtituée pour défendre l'Etat contre les ennemis du dehors, & aſſurer au-dedans le maintien de l'ordre & l'exécution des lois.

II. Elle eſt compoſée,

De l'armée de terre & de mer;

De la troupe spécialement destinée au service intérieur;

Et subsidiairement des citoyens actifs & de leurs enfans en état de porter les armes, inscrits sur le rôle de la garde nationale.

III. Les gardes nationales ne forment ni un corps militaire, ni une institution dans l'Etat. Ce sont les citoyens eux-mêmes appelés au service de la force publique.

IV. Les citoyens ne pourront jamais se former, ni agir comme gardes nationales, qu'en vertu d'une réquisition ou d'une autorisation légale.

V. Ils sont soumis, en cette qualité, à une organisation déterminée par la loi.

Ils ne peuvent avoir dans tout le royaume qu'une même discipline & un même uniforme.

Les distinctions de grade, & la subordination ne subsistent que relativement au service & pendant sa durée.

VI. Les officiers sont élus à tems, & ne peuvent être réélus qu'après un intervalle de service comme soldats.

Nul ne commandra la garde nationale de plus d'un district.

VII. Toutes les parties de la force publique, employées pour la sureté de l'Etat contre les ennemis du dehors, agiront sous les ordres du roi.

VIII. Aucun corps ou détachement de troupes de ligne ne peut agir dans l'intérieur du royaume sans une réquisition légale.

IX. Aucun agent de la force publique ne peut entrer dans la maison d'un citoyen, si ce

n'eſt pour l'exécution des mandemens de police & de juſtice, ou dans les cas formellement prévus par la loi.

X. La réquiſition de la force publique dans l'intérieur du royaume, appartient aux officiers civils, ſuivant les regles déterminées par le pouvoir législatif.

XI. Si des troubles agitent tout un département, le roi donnera, ſous la reſponſabilité de ſes miniſtres, les ordres néceſſaires pour l'exécution des lois & le rétabliſſement de l'ordre, mais à la charge d'en informer le corps législatif, s'il eſt aſſemblé & de le convoquer s'il eſt en vacances.

XII. La force publique eſt eſſentiellement obéiſſante ; nul corps armé ne peut délibérer.

XIII. L'armée de terre & de mer & la troupe deſtinée à la ſureté intérieure ſont ſoumiſes à des lois particulières, ſoit pour le maintien de la diſcipline, ſoit pour la forme des jugemens & la nature des peines en matière de délits militaires.

TITRE V.

Des contributions publiques.

Art. Ier. Les contributions publiques ſeront délibérées & fixées, chaque année, par le corps législatif, & ne pourront ſubſiſter au delà du dernier jour de la ſeſſion ſuivante, ſi elles n'ont pas été expreſſément renouvellées.

II. Sous aucun prétexte, les fonds néceſſaires à l'acquittement de la dette nationale & au paiement de la liſte civile, ne pourront être ni refuſés, ni ſuſpendus.

 Le

Le traitement des miniſtres du culte catholique penſionnés, conſervés, élus ou nommés en vertu des décrets de l'Aſſemblée nationale conſtituante, fait partie de la dette nationale.

Le corps législatif ne pourra, en aucun cas, charger la nation du paiement des dettes d'aucun individu.

III. Les comptes détaillés de la dépenſe des départemens miniſtériels, ſignés & certifiés par les miniſtres ou ordonnateurs généraux, ſeront rendus publics par la voie de l'impreſſion, au commencement des ſeſſions de chaque législature.

Il en ſera de même des états de recette des diverſes contributions & de tous les revenus publics.

Les états de ces dépenſes & recettes ſeront diſtingués ſuivant leur nature, & exprimeront les ſommes touchées & dépenſées, année par année, dans chaque diſtrict.

Les dépenſes particulières à chaque département, & relatives aux tribunaux, aux corps adminiſtratifs & autres établiſſemens, ſeront également rendues publiques.

IV. Les adminiſtrateurs de département & ſousadminiſtrateurs ne pourront ni établir aucune contribution publique, ni faire aucune répartition au-delà du tems & des ſommes fixés par le corps législatif, ni délibérer ou permettre, ſans y être autoriſés par lui, aucun emprunt local à la charge des citoyens du département.

V. Le pouvoir exécutif dirige & ſurveille la perception & le verſement des contributions, & donne tous les ordres néceſſaires à cet effet.

TITRE VI.

Des rapports de la nation françaiſe avec les nations étrangères.

La nation françaiſe renonce à entreprendre aucune guerre dans la vue de faire des conquêtes, & n'emploîra jamais ſes forces contre la liberté d'aucun peuple.

La conſtitution n'admet point de droit d'aubaine

Les étrangers établis ou non en France ſuccèdent à leur parens étrangers ou français

Ils peuvent contracter, acquérir & recevoir des biens ſitués en France, & en diſpoſer de même que tout citoyen français, par tous les moyens autoriſés par les lois.

Les étrangers qui ſe trouvent en France ſont ſoumis aux mêmes lois criminelles & de police que les citoyens français, ſauf les conventions arrêtées avec les puiſſances étrangères : leur perſonne, leurs biens, leur induſtrie, leur culte, ſont également protégés par la loi.

TITRE VII.

De la réviſion des décrets conſtitutionnels.

Art. Ier. L'Aſſemblée nationale conſtituante déclare que la nation a le droit impreſcriptible de changer ſa conſtitntion ; & néanmoins, conſidérant qu'il eſt plus conforme à l'intérêt national d'uſer ſeulement, par les moyens pris dans la conſtitution même du droit d'en réformer les articles dont l'expérience aurait fait ſentir les inconvéniens, décrete qu'il y ſera procédé par une aſſemblée de réviſion, en la forme ſuivante :

II. Lorſ-

II. Lorſque trois légiſlatures conſécutives auront émis un vœu uniforme pour le changement de quelque article conſtitutionel, il y aura lieu à la réviſion demandée.

III. Le prochaine légiſlature & la ſuivante ne pourront propoſer la réforme d'aucun article conſtitutionnel.

IV. Des trois légiſlatures qui pourront par la ſuite propoſer quelques changemens, les deux premières ne s'occuperont de cet objet que dans les deux derniers mois de leur dernière ſeſſion; & la troiſième, à la fin de ſa premiere ſeſſion annuelle, ou au commencement de la ſeconde.

Leurs délibérations ſur cette matière ſeront ſoumiſes aux mêmes formes que les actes légiſlatifs; mais les décrets par leſquels elles auront émis leur vœu, ne ſeront pas ſujets à la ſanction du roi.

V. La quatrieme légiſlature, augmentée de deux cents quarante-neuf membres élus en chaque département, par doublement du nombre ordinaire qu'il fournit pour ſa population, formera l'aſſemblée de réviſion.

Ces deux cents quarante-neuf membres ſeront élus après que la nomination des repréſentans au corps légiſlatif aura été terminée, & il en ſera fait un procèsverbal ſéparé.

L'Aſſemblée de réviſion ne ſera compoſée que d'une chambre.

VI. Les membres de la troiſieme légiſlature qui aura demandé le changement, ne pourront être élus à l'aſſemblée de réviſion.

VII. Les membres de l'aſſemblée de réviſion, après avoir prononcé tous enſemble le ſerment

ment de *vivre libres ou mourir*, prêteront individuellement celui *de se borner à statuer sur les objets qui leur auront été soumis par le vœu uniforme des trois législatures précédentes ; de maintenir, au surplus, de tout leur pouvoir la constitution du royaume décrétée par l'Assemblée nationale constituante aux années* 1789, 1790 *et* 1791. *& d'être en tout fidelles à la nation, à la loi & au roi*.

VIII. L'assemblée de révision sera tenue de s'occuper ensuite, & sans délai, des objets qui auront été soumis à son examen : aussitôt que son travail sera terminé, les deux cents quarante-neuf membreé nommés en augmentation se retireront, sans pouvoir prendre part, en aucun cas, aux actes législatifs.

Les Colonies & possessions françaises dans l'Asie, l'Afrique & l'Amérique, quoiqu'elles fassent partie de l'Empire français, ne sont pas comprises dans la présente constitution.

Aucun des pouvoirs institués par la constitution n'a le droit de la changer dans son ensemble ni dans ses parties, sauf les réformes qui pourront y être faites par la voie de la révision, conformément aux dispositions du titre VII ci dessus.

L'Assemblée nationale constituante en remet le dépôt à la fidélité du corps législatif, du roi & des juges, à la vigilance des peres de famille, aux épouses & aux meres, à l'affection des jeunes citoyens, au courage de tous les Français.

Les

Les décrets rendus par l'Assemblée nationale constituante, qui ne sont pas compris dans l'acte de constitution, seront exécutés comme lois; & les lois antérieures auxquelles elle n'a pas dérogé, seront également observées, tant que les uns ou les autres n'auront pas été révoqués ou modifiés par le pouvoir législatif.

Signé, *Vernier*, président; *Pougeard*, *Coup-pé*, *Mailly-Châteaurenaud*, *Chaillon*, *Aubry*, évêque du département de la Meuse; Darche, secrétaires.

Du 3. *Septembre* 1791.

L'Assemblée nationale ayant entendu la lecture de l'acte constitutionnel ci-dessus & après l'avoir approuvé, déclare que la constitution est terminée, & qu'elle ne peut y rien changer.

Il sera nommé à l'instant une députation de soixante membres, pour offrir, dans le jour, l'acte constitutionel au roi.

Signé, *Vernier*, président; *Pourgeard*, *Coup-pê* *Mailly Châteaurenaud*, *Chaillon*, *Aubry*, évêque du département de la Meuse; *Darche*, Secrétaires.

Message du roi à l'Assemblée nationale. — Séance du 13 *séptembre* 1791.

Messieurs, j'ai examiné attentivement l'acte constitutionnel que vous avez présenté à mon acceptation. Je l'accepte, & je le ferai exécuter. Cette déclaration eût pu suffire dans un autre tems; aujourd'hui je dois aux intérêts de la nation, je me dois à moi-même de faire connaître mes motifs. Dès le commencement de mon regne, j'ai desiré la

la réforme des abus, & dans tous les actes du gouvernement, j'ai aimé à prendre pour regle l'opinion publique. Diverses causes, au nombre desquelles on doit placer la situation des finances à mon avénement au thrône, & les frais immenses d'une guerre honorable, soutenue long-tems sans accroissement d'impôts, avaient établi une disproportion considérable entre les revenus & les dépenses de l'Etat. Frappé de la grandeur du mal, je n'ai pas cherché seulement les moyens d'y porter remede, j'ai senti la nécessité d'en prévenir le retour, j'ai conçu le projet d'assurer le bonheur du peuple sur des bases constantes, & d'assujettir à des regles invariables l'autorité même dont j'étais dépositaire. J'ai appelé autour de moi la nation pour l'exécuter. Dans le cours des événemens de la révolution mes intentions n'ont jamais varié. Lorsqu'après avoir réformé les anciennes institutions, vous avez commencé à mettre à leur place les premiers essais de votre ouvrage, je n'ai point attendu pour y donner mon assentiment que la constitution entière me fût connue, j'ai favorisé l'établissement de ses parties avant même d'avoir pu en juger l'ensemble; & si les désordres qui ont accompagné presque toutes les époques de la révolution venaient trop souvent affliger mon cœur, j'espérais que la loi reprendrait de la force entre les mains des nouvelles autorités, & qu'en approchant du terme de vos travaux, chaque jour lui rendrait ce respect, sans lequel le peuple ne peut avoir ni liberté, ni bonheur.

J'ai persisté long-tems dans cette espérance, & ma résolution n'a changé qu'au moment où

elle

elle m'a abandonné. Que chacun se rappelle le moment où je me suis éloigné de Paris : la constitution était près de s'achever, & cependant l'autorité des lois semblait s'affaiblir chaque jour. L'opinion, loin de se fixer, se subdivisait en une multitude de partis. Les avis les plus éxagérés semblaient seuls obtenir de la faveur, la licence des écrits était au comble, aucun pouvoir n'était respecté. Je ne pouvais plus reconnaître le caractère de la volonté générale dans des lois que je voyais partout sans force & sans exécution. Alors, je dois le dire, si vous m'eussiez présenté la constitution, je n'aurais pas cru que l'intérêt du peuple (régle constante & unique de ma conduite) me permît de l'accepter. Je n'avais qu'un sentiment, je ne formai qu'un seul projet, je voulus m'isoler de tous les partis, & savoir quel était véritablement le vœu de la nation.

Les motifs qui me dirigeaient ne subsistent plus aujourd'hui ; depuis lors les inconvéniens & les maux dont je me plaignais vous ont frappés comme moi ; vous avez manifesté la volonté de rétablir l'ordre, vous avez porté vos regards sur l'indiscipline de l'armée, vous avez connu la nécessité de réprimer les abus de la presse. La révision de votre travail a mis au nombre des lois réglementaires plusieurs articles qui m'avaient été présentés comme constitutionnels. Vous avez établi des formes légales pour la révision de ceux que vous avez placés dans la constitution. Enfin, le vœu du peuple n'est plus douteux pour moi ; je l'ai vu se manifester à la fois, & par son adhésion à votre ouvrage

&

& par son attachement au maintien du gouvernement monarchique.

J'accepte donc la constitution. Je prends l'engagement de la maintenir au-dedans, de la défendre contre les attaques du dehors, & de la faire exécuter par tous les moyens qu'elle met en mon pouvoir. Je déclare qu'instruit de l'adhésion que la grande majorité du peuple donne à la constitution, je renonce au concours que j'avais réclamé dans ce travail, & que n'étant responsable qu'à la nation, nul autre, lorsque j'y renonce, aurait le droit de s'en plaindre.

Je manquerais cependant à la vérité, si je disais que j'ai apperçu dans les moyens d'exécution & d'administration toute l'énergie qui serait nécessaire pour imprimer le mouvement & pour conserver l'unité dans toutes les parties d'un si vaste empire: mais puisque les opinions sont aujourd'hui divisées sur ces objets, je consens que l'expérience seule en demeure juge. Lorsque j'aurai fait agir avec loyauté tous les moyens qui m'ont été remis, aucun reproche ne pourra m'être adressé; & la nation, dont l'intérêt seul doit servir de regle, s'expliquera par les moyens que la constitution lui a réservés.

Mais, Messieurs, pour l'affermissement de la liberté, pour la stabilité de la constitution, pour le bonheur individuel de tous les Français, il est des intérêts sur lesquels un devoir impérieux nous prescrit de réunir tous nos efforts. Ces intérêts sont le respect des lois, le rétablissement de l'ordre & la réunion de tous les citoyens. Aujourd'hui que la constitution est définitivement arrêtée, des Français vivant sous

les

les mêmes lois ne doivent connaître d'ennemis que ceux qui les enfreignent; la discorde & l'anarchie, voilà nos ennemis communs. Je les combattrai de tout mon pouvoir: il importe que vous & vos successeurs me secondiez avec énergie; que, sans vouloir dominer les pensées, la loi protège également tous ceux qui lui soumettent leurs actions. Que ceux que la crainte des persécutions & des troubles auraient éloignés de leur patrie, soient certains de trouver, en y rentrant, la sureté & la tranquillité. Et pour éteindre les haines, pour adoucir les maux qu'une grande révolution entraîne toujours à sa suite, pour que la loi puisse d'aujourd'hui commencer à recevoir une pleine exécution, consentons à l'oubli du passé. Que les accusations & les poursuites qui n'ont pour principes que les événemens de la révolution, soient éteintes dans une réconciliation générale.

Je ne parle pas de ceux qui n'ont été déterminés que par leur attachement pour moi, pourriez-vous y voir des coupables? Quant à ceux qui, par des excès où je pourrais appercevoir des injures personnelles, ont attiré sur eux la poursuite des lois, j'éprouve à leur égard que je suis le roi de tous les Français.

Signe, LOUIS.

13 septembre 1791.

P. S. J'ai pensé, Messieurs, que c'était dans le lieu même où la constitution a été for-

 mée,

mée, que je devais en prononcer l'acceptation ſolennelle. Je me rendrai en conſéquence demain, à midi, à l'Aſſemblée nationale.

Discours du roi à la ſéance du mercredi 14 *juillet* 1791.

MESSIEURS,

JE viens conſacrer ici ſolennellement l'acceptation que j'ai donnée à l'acte conſtitutionnel. En conſéquence, je jure d'être fidelle à la nation & à la loi, d'employer tout le pouvoir qui m'eſt délégué à maintenir la conſtitution décrétée par l'Aſſemblée nationale conſtituante, & à faire exécuter les lois. Puiſſe cette grande & mémorable époque être celle du rétabliſſement de la paix, de l'union, & devenir le gage du bonheur du peuple & de la proſpérité de l'empire.

M. le garde du ſceau a préſenté au roi l'acte conſtitutionnel à ſigner. Il l'a ſigné.

Réponſe de M. Thouret, préſident de l'Aſſemblée nationale.

DE longs abus, qui avaient long-tems triomphé des bonnes intentions des meilleurs rois, & qui avaient bravé ſans ceſſe l'autorité du trône, opprimaient la France.

Dépoſitaire du vœu, des droits & de la puiſſance du peuple, l'Aſſemblée nationale a rétabli,

rétabli, par la destruction de tous les abus, les bases solides de la prospérité publique. Sire, ce que cette Assemblée a décrété, l'adhésion nationale le ratifie. L'exécution la plus complete dans toutes les parties de l'empire atteste l'assentiment général; il déconcerte les projets impuissans de ceux que le mécontentement aveugla trop long-tems sur leurs propres intérêts. Il promet à votre majesté qu'elle ne voudra plus en vain le bonheur des Français.

L'Assemblée nationale n'a plus rien à désirer en ce jour à jamais mémorable, où vous consommez dans son sein, par le plus solennel engagement, l'acceptation de la royauté constitutionnelle. C'est l'attachement des Français, c'est leur confiance qui vous déferent ce titre respectable & pur à la plus belle couronne de l'univers; & ce qui vous le garantit, Sire, c'est l'impérissable autorité d'une constitution librement décrétée; c'est la force invincible d'un peuple qui s'est senti digne de la liberté; c'est le besoin qu'une aussi grande nation aura toujours de la monarchie héréditaire.

Quand votre majesté, attendant de l'expérience les lumieres qu'elle va répandre sur les résultats pratiques de la constitution, promet *de la maintenir au-dedans, & de la défendre contre les attaques du dehors*, la nation se reposant & sur la justice de ses droits, & sur le sentiment de sa force & de son courage, & sur la loyauté de votre coopération, ne peut connaître au-dehors aucun sujet d'alarmes, & va concourir par sa tranquille confiance, au prompt succès de son gouvernement intérieur.

 Qu'elle

Qu'elle doit être grande à nos yeux, Sire, chere à nos cœurs, & qu'elle ſera ſublime dans notre hiſtoire, l'époque de cette régénération, qui donne à la France des citoyens, aux Français une patrie; à vous, comme roi, un nouveau titre de grandeur & de gloire; à vous encore, comme homme, une nouvelle ſource de jouiſſances & de nouvelles ſenſations de bonheur!

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

CHI

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eichhorn, Johann Gottfried,

Die französische Revolution in einer historischen Uebersicht

Bd.: 1

Göttingen (1797)

Gall.rev. 323-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421694-8
VD18 80252885-001